School of Theology at Claremont
1001 1367167

Sammlung von Vorträgen.

Herausgegeben

von

W. Frommel & F. Pfaff.

9.

Theology Library

SCHOOL OF THEOLOGY
AT CLAREMONT
California

1244
7
9V

Sammlung von Vorträgen

für das deutsche Volk.

Herausgegeben

von

Wilhelm Frommel, und **Dr. Friedrich Pfaff,**
Professor in Heidelberg, Professor in Erlangen.

Neunter Band.

Heidelberg.
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.
1883.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt.

1. Seite.

Die naturwissenschaftliche Schöpfungsgeschichte im Vergleich mit der biblischen. Von Dozent A. Stutz in Zürich 1

2.

Die Wohnungsverhältnisse in den größeren Städten. Von P. Chr. Hansen, Sekretär der Handelskammer in Kiel 29

3.

Über den Unsterblichkeitsglauben. Von Prof. Dr. C. Schaarschmidt in Bonn 53

4/5.

Das Verbrechertum. I. Ursachen, Zunahme und Bekämpfung. II. Die Vagabundenfrage. III. Die Deportationsfrage. Anhang. Von Landgerichtsrat a. D. Karl Fulda in Kassel 87

6.

Die Religion der alten Ägypter. Von Pfarrer Lic. theol. L. Krummel in Sandhausen 167

7.

Die ersten Märtyrer des evangelischen Glaubens in der Schweiz. Von Prof. Rud. Staehelin in Basel 197

8/9.

Die Königl. landwirtschaftliche Gesellschaft von England (Royal Agricultural Society of England) **und ihr Werk.** Von Ingenieur Max Eyth in Bonn 229

10.

Die revidierte Lutherbibel. Von Prof. Dr. P. Kleinert in Berlin . . 285

228757

1.

Die naturwissenschaftliche Schöpfungsgeschichte

im Vergleich

mit der biblischen.

Ein Vortrag

gehalten in Frankfurt und Karlsruhe

von

U. Stutz,

Dozenten der Geologie am eidg. Polytechnikum
zu Zürich.

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg, 1883.

Alle Rechte vorbehalten.

Die naturwissenschaftliche Schöpfungsgeschichte im Vergleich mit der biblischen.

Von jeher haben die Menschen nach der Herkunft ihres eigenen Geschlechtes und der sie beherbergenden Natur gefragt; mit der reifenden Einsicht hat die Frage sich erweitert zur Forschung nach dem Ursprung alles Seienden, zusammenhängend mit dem noch tieferen Bedürfnis, den Zweck des eigenen und alles anderen Daseins zu verstehen. „Das ist's ja, was den Menschen zieret, und dazu ward ihm der Verstand." Je mehr der Mensch Mensch wird, desto mehr beschäftigen ihn die schweren Fragen: Woher und Wohin. Mangel an Einsicht und Sorge für die nächstliegende leibliche Existenz können beim einzelnen wohl selbst dieses Menschlichste, dieses zum unterscheidenden Charakter des Menschen gehörende Streben zurückdrängen; ganze Stämme und einzelne Zeiten können es vergessen, wie auch gute Bäume zeitweise es nicht zu Blüten zu bringen vermögen; das Menschengeschlecht im ganzen hat es nie vergessen und die reifen und guten seiner Glieder haben es immerdar erwogen.

Mit Recht ist schon im frühesten Jugendalter unseres Geschlechtes die Frage nach der Welt- und Menschenschöpfung zur Grundlage der Weltanschauung und Weltauffassung, oder

was im Grunde das Gleiche sagen will, zur Grundlage der Religion gemacht worden, zu welcher die einzelnen Völker sich bekennen wollten. In meiner Auffassung der Welt, des sinnlich Wahrnehmbaren, spiegelt sich meine Auffassung des Übersinnlichen, oder vielleicht noch stärker und wahrer umgekehrt gesagt: Nach meiner Einsicht und meinem Verständnis des Irdischen und Sinnlichen forme und bilde ich mir die Welt des Überirdischen und Himmlischen. Sagt nicht in diesem Sinne einer der weisesten unseres Geschlechtes: Wie kann ich Gott lieben, den ich nicht sehe, wenn ich meinen Bruder nicht liebe, den ich sehe? Alle Mythologien heben mit Schöpfungsgeschichten an, gewiß nicht aus dem bloß äußerlichen Grunde, überall von vorne anzufangen, sondern vielmehr in der vollständig richtigen Meinung, mit der Auffassung des Seins überhaupt sei der Keim gepflanzt, aus dem die Stellung des Menschen zur Welt, zu Seinesgleichen und zum Ewigbleibenden, aus dem die Weisheit der Welt und die Weisheit von oben zusammen erwachsen. Diese mythologischen Antworten auf unsere Fragen nach den Ursprüngen, mögen sie in phantastische Formen sich kleiden, wie bei Babyloniern und Griechen, oder in geheimnisvollem Ernste sich geben, wie in den Veden und im Zendavesta, sie sind für uns ungenießbar geworden; sie sind im besten Falle Formen, in die jeder hineinlegt, was er will oder kann. Der Gehalt, den sie haben, ist subjektives, hineingetragenes Gebilde, mit dem sich der fragende Geist nicht begnügen kann; er bedarf der objektiv ihm entgegentretenden Thatsache zu seiner Befriedigung; schließlich ekelt er vor einer Welt, die er selber geschaffen.

Gar nicht besser als mit den Antworten, welche uns die Mythologie der Völker giebt, steht es mit den anderen Antworten, die uns die Spekulation der Weltweisen bietet. Auch

sie sind subjektive Gebilde, nur je eines einzelnen Denkers oder Dichters statt eines ganzen Volksstammes, in die sich neben der Eigenart des Denkers oder Dichters auch seine Willkür und das Spiel seiner Phantasie einmischt. Wir lernen daraus nicht, wie das Seiende zu dem geworden, was es ist, sondern wie eine mangelhafte Einsicht mit dreister Triebkraft allenfalls gearbeitet hätte. Nicht ganz mit Unrecht zählt ein geistreicher Beurteiler die Mehrzahl dieser Theorien nicht zur Schöpfungsgeschichte, sondern zur Geschichte der Verirrungen des menschlichen Geistes. Gewiß ist alles Wirkliche denkbar, aber darum noch nicht alles Denkbare wirklich. Und wenn es ein inhaltreicher Gedanke ist, daß dieselben allgemein gültigen Denkgesetze, die das Universum durchwalten, auch in meinem Wesen und in meinem Geiste niedergelegt sind, so ist qualitative Identität noch lange keine quantitative, und es bleibt der Einsicht zuletzt doch nur das Geständnis der Unzulänglichkeit übrig.

Glücklicherweise giebt es außer den genannten zwei Wegen, zu den Anfängen der Dinge zu gelangen, noch einen dritten, nämlich die empirisch-induktive Erforschung der Dinge selbst, die Naturwissenschaft. Diese drei Wege stellen zugleich die geschichtliche Entwicklung der Schöpfungsfrage vor. Die Mythologie enthält die vielfach entstellte, von Anfang sagenhafte Erinnerung einzelner Völker; die Spekulation trägt die dem Geiste innewohnenden oder ihm angeeigneten subjektiven Anschauungen auf die Welt über; die induktive Erforschung der Dinge, die wissenschaftliche Naturforschung, allein sucht die Geschichte der Dinge aus ihrem Bestande und ihrem Wesen selbst zu entwickeln. Es ist einleuchtend, wie dieser Weg allein zu einem Resultate führen konnte, das mit der Wucht einer objektiven Thatsache sich Anerkennung zu erringen vermag. Dieses

Resultat ist denn auch in der That schon jetzt so sicher und befriedigend, daß die naturwissenschaftlich ermittelte Schöpfungsgeschichte zu den schönsten Errungenschaften des menschlichen Geistes gehört. Es ist dem Forscher gelungen, Zustände und Verhältnisse seines eigenen Geschlechtes zu ermitteln und zu erkennen, von denen uns keine Schrift Kunde giebt. Ja, er hat Zustände und Verhältnisse des Erdkörpers, der Pflanzen- und Tierwelt mit voller Sicherheit zu unserer Kenntnis gebracht, die lange vor dem Menschen existierten und die längst der Vergangenheit angehörten, als das erste Menschenauge diese sonnige Schöpfung bewunderte.

Der Weg zu diesem erfreulichen Resultate ist zwar ein langsamer, aber ein sicherer. Damit man Einsicht in diese Sicherheit und dadurch Vertrauen zu dem Resultate erhalte, will ich diesen Weg mit ein paar Worten zeichnen. Wenn man den Erdkörper untersucht, soweit er unmittelbarer Untersuchung zugänglich ist, so findet sich, daß er aus einer langen Reihe aufeinanderfolgender, verschiedener Schichten besteht, bis zuletzt allenthalben eine Felsmasse folgt, die überall die gleiche ist, und unter welcher man eine andere, von ihr verschiedene nicht mehr findet. Es ist klar, daß diese Schichten wie alle anderen Fels- und Mineralmassen Merkmale an sich tragen können, ja an sich tragen müssen, die ihre Entstehung verraten. Felsmassen, welche z. B. Schlackenbildung enthielten, hätten sich unzweifelhaft aus feurigem Flusse bilden müssen, während andere, in denen Überreste von Pflanzen und Tieren sich fänden, ebenso sicher im Wasser entstanden wären. Aus der Art dieser Pflanzen und Tiere könnten wir sogar bestimmen, ob dieses Wasser süß oder salzig gewesen sei. Es ist deshalb leicht ersichtlich, daß uns die Felsschichten Zustände enthüllen, die bei ihrer Bildung an den Orten bestanden, wo sie sich

bildeten. Wenn die Schichten überall auf der ganzen Erde sich finden, so enthüllen sie uns allgemeine Zustände der Erde.

Jede Schicht ist die Bildung eines bestimmten Zeitraumes, das Ergebnis eines zeitlich abgegrenzten Geschehens; die Schicht ist das Resultat einer Geschichte. Daraus folgt mit Notwendigkeit, daß die tiefste Schicht die älteste, die daraufliegende die jüngere und die oberste die jüngste sein muß. Die Aufeinanderfolge der Schichten repräsentiert also genau die Zeitfolge, und die Verschiedenheit der aufeinanderfolgenden Schichten enthüllt uns somit die verschiedenen Zustände, die auf der Erdoberfläche einander im Laufe der Zeit gefolgt sind. Finden sich nun noch dazu in den Schichten Überreste von Pflanzen und Tieren, so zeigen uns diese ferner an, von was für Pflanzen und Tieren die Erde zu der Zeit bewohnt war, als die Schicht sich bildete. Diese Überreste, die so zu sagen in allen Schichten wirklich begraben liegen, mit Ausnahme jedoch der tiefsten, und welche in manchen Schichten sogar in erstaunlicher Menge sich finden, sind die allbekannten Versteinerungen, die man gemeiniglich auch so heißt, wenn sie holzig geblieben sind, wie Stein- oder Braunkohlen, oder wenn sie als bloße Abdrücke erscheinen z. B. von Blättern. In der That sind die Versteinerungen die untrüglichen Zeugen von den Pflanzen und Tieren der Vorwelt. Eine Schale, ein Zahn, ein Knochen, ja ein einfaches Blättchen, das aus einer Felsmasse hervorgezogen wird, ist ein untrüglicheres Dokument für das damalige Dasein eines Tieres oder einer Pflanze, als es eine pergamentene Urkunde mit Siegel sein würde, weil diese immer noch gefälscht, jene es nie sein können. In den allermeisten Fällen sind die Versteinerungen derart, daß wir uns ein völlig genaues Bild der Wesen machen können, von denen sie herrühren. Die Zusammenstellung aller dieser

aus der gleichen Schicht herrührenden Wesen stellt uns die Flora und Fauna, die Pflanzen- und Tierwelt einer bestimmten Zeit der Erde dar. Wir werden zwar nie behaupten können, daß wir alle Pflanzen oder Tiere einer bestimmten, vorweltlichen Periode kennen, weil sehr wahrscheinlich niemals Exemplare aller vorhandenen Arten versteinerten. Was wir aber finden, hat ganz gewiß existiert; nicht die Richtigkeit des Bildes, nur seine Vollständigkeit kann in Frage gestellt werden.

Wären die Pflanzen und Tiere in allen aufeinanderfolgenden Schichten die gleichen, so ergäbe sich daraus, daß die Pflanzen- und Tierwelt auf Erden zu allen Zeiten die gleiche gewesen wäre. Das ist aber durchaus nicht der Fall. In der Schicht, welche überall zu unterst liegt und welche überall die gleiche ist, in dem sogenannten Urgebirge, findet sich noch keine Spur weder einer Pflanze noch eines Tieres. In den folgenden Schichten, in denen diese erscheinen, sind sie von Schichtkomplex zu Schichtkomplex so verschieden, daß die Meinung hat entstehen können, diese verschiedenen Schichtganzen, die man Formationen heißt, enthielten überhaupt nur durchaus spezifisch verschiedene Pflanzen und Tiere. Diese Meinung ist jedoch unrichtig; genauere Untersuchungen haben ergeben, daß von Formation zu Formation, ja von Schicht zu Schicht Flora und Fauna durch Verschwinden einzelner alter und Erscheinen einzelner neuer Formen meist ganz allmählich sich ändern, und daß diese Änderung erst im Verlaufe größerer geologischer Zeiträume eine totale wird. Immerhin sollte es uns nunmehr klar sein, daß eine Zusammenstellung der einzelnen Formationsbilder eine unzweifelhaft richtige Folge der Vegetationen darstellte, welche im Laufe der Zeiten die Erde bekleideten, sowie der Tiergruppen, die jedesmal in jenen stillen Pflanzenwelten sich ergingen. So gelangen wir zu einer vor-

weltlichen Geschichte der Floren und Faunen, als deren Schluß uns der jetzige Zustand der Erdoberfläche erscheint. An dieser Geschichte ist der Mensch natürlich selber soweit beteiligt, als geologische Untersuchungen auf menschliche Überreste oder auf Produkte seiner Hand stoßen.

Nachdem wir uns nunmehr überzeugt haben, daß die nach der angegebenen Methode gefundene Schöpfungsgeschichte eine vollkommen sichere und gewisse ist, so lange sie bei der Darlegung der Thatsachen bleibt, wollen wir zur möglichst gedrängten Darstellung ihres Inhaltes übergehen. Wir haben vorhin gehört, daß unter dem Schichtgebirge überall, wo der Mensch hat zukommen können, das Urgebirge liegt, und daß dessen Verhältnisse auf der ganzen Erde sich gleich bleiben. Deshalb ist es die älteste Bildung und repräsentiert den Urzustand des Erdkörpers, den ältesten und ersten, zu dem wir auf rein empirischem Wege zu gelangen vermögen. Sehen wir zu, was uns das Urgebirge von diesem Urzustande lehren kann.

Das Gestein, aus welchem das Urgebirge besteht, ist gänzlich verschieden von dem Kalkgebirge der Sedimente. Es ist granitischer Natur, d. h. es besteht hauptsächlich aus Krystallen von Quarz, Feldspat, Glimmer und Hornblende. Diese Krystalle sind für sich zusammengebacken oder werden durch eine gleichförmige Grundmasse verbunden. Ferner giebt es massiges und geschichtetes Urgebirge. Von Versteinerungen ist im Urgebirge noch keine Spur gefunden worden. Der letztere Umstand, verbunden mit jener krystallinischen Zusammensetzung, und beeinflußt durch gewisse astronomische Spekulationen, hat manche Geologen zu der Behauptung geführt, es müsse das Urgebirge aus feurigem Flusse auskrystallisiert und die Erdkugel also zur Zeit ihrer Bildung ein heißflüssiger Ball gewesen sein. Indessen soweit das die Gesteine des Urgebirges

betrifft, ist diese Annahme wohl unzulässig. Die Chemie lehrt uns, daß der Quarz oder die Kieselsäure in heißflüssigem Zustande die heftigste Säure sei, also im Beisein von Basen, Kali, Natron, Kalkerde, Bittererde, niemals für sich abgeschieden werden könnte, sondern sich zu kieselsauren Salzen verbinden müßte, während die genannten Mineralien, Quarz, Feldspat und dgl. auf nassem Wege in Erzgängen sich nebeneinander bildeten und zum Teil vor unseren Augen sich noch fortwährend nebeneinander bilden. Ferner: Die Mineralspecien des Granites sind von sehr ungleicher Schmelzbarkeit. Quarz ist für sich fast unschmelzbar, bedarf jedenfalls einer Hitze von mehr als 2500° R. um zu schmelzen, während Feldspat bei 1500° und Glimmer schon bei 800° in den heißflüssigen Zustand übergehen. Denken wir uns die drei Minerale nebeneinander geschmolzen, so wird bei eintretender Erkaltung zuerst Quarz erstarren und zwar sobald die Glut unter seinen Schmelzpunkt sinkt. Feldspat und Glimmer sind alsdann noch lange flüssig. Sodann wird Feldspat bei abnehmender Wärme fest werden und erst zuletzt der Glimmer. Wir müßten also Lagen erhalten zuerst von Quarz, dann von Feldspat und zuletzt von Glimmer. Insbesondere könnten niemals, wenn das Gestein aus heißem Flusse erstarrt wäre, Krystalle von Glimmer in Feldspat oder Quarzen, und Feldspat nie in Quarzen eingeschlossen sein, weil Quarz schon lange fest war, ehe Feldspat und Glimmer sich bildeten u. s. f. Im Granit finden wir aber das gerade Gegenteil. Die drei Mineralien zeigen keine lagenweise Anordnung, und Glimmer, welches das letztentstandene sein müßte, ist fast immer in den anderen beiden, auch Feldspat bisweilen im Quarz eingeschlossen, und dieser ist in der Regel zuletzt fest geworden, eine Anordnung, die sehr gut mit nassem Ursprunge stimmt, einem heißflüssigen

aber gänzlich widerspricht*). Endlich hat die erst in jüngster Zeit angewendete mikroskopische Untersuchung des Urgebirges in allem Quarz und in vielem Feldspat Wasserporen nachgewiesen. Wie kann ein Gestein, das aus Feuerfluß sich ausschied, freies Wasser in Poren enthalten? Nebenbei bemerke ich, daß diese Wasserporen direkt als Mittel benutzt worden sind, die Temperatur zu bestimmen, in der das Gestein sich bildete. Es ist klar, daß die Pore eben dadurch entstanden ist, daß das eingeschlossene Wasser, welches jetzt nur einen Teil des Hohlraumes einnimmt, bei der Bildung des Minerales denselben ganz ausfüllen mußte. Versuche haben dargethan, daß dieses bei 50—250° R. geschieht. Dieses war also die Temperatur, die bei der Bildung des Granites herrschte, eine Temperatur, welche noch lange nicht hinreicht, die Bestandteile des Granites auch nur zu erweichen, welche aber, wo sie die gewöhnliche übersteigt, durch größere chemische Prozesse erzeugt werden mußte. Nehmen wir hinzu, daß die Bildung aller beteiligten Mineralien auf nassem Wege als möglich nachgewiesen, ja in den Laboratorien sogar vollzogen ist, so erscheint der Schluß völlig gerechtfertigt: Das Urgebirge hat sich aus wässerigem Zustande ausgeschieden, der Urzustand der Erde, den es repräsentiert, ist also ein wasserflüssiger gewesen. Mag vorhergegangen sein, was will; mag insbesondere aus astronomischen Gründen ein früherer anderer Zustand gefolgert werden wollen oder nicht, zu dem angedeuteten wässerigen Zustande mußte es gekommen sein, ehe das Urgebirge sich bilden konnte.

Damals war also alles Feste der Erde teils in Wasser gelöst, teils von Wasser durchweicht; das Ganze stellte ein

*) Trotz neuerer Einreden behalte ich dieses Argument des zuverlässigen Chemikers Nepomuk v. Fuchs bei. Siehe hierüber Anm. 1 am Schlusse.

wüstes wässeriges Chaos dar, das auch vollkommen leer war, indem zu jener Zeit noch keine Pflanze und kein Tier die Erde bewohnte: Man hat im Urgebirge nie eine Spur von Versteinerung bemerkt.

Als das Urgebirge anfing auszukrystallisieren, schied sich das Feste vom Flüssigen, es trennten sich Erdreich und Wasser. Erst jetzt erscheinen beide Teile in ihrem eigentlichen Wesen. Anfänglich bedeckte das Wasser wohl alles Feste. Erst als durch Einsenkung und Auslaugung größere Unebenheiten und Becken sich bildeten und das Wasser sich in dieselben zurückzog, tauchten einzelne Erhöhungen des Festen aus dem Weltmeere auf; es zeigte sich das erste Festland in Form größerer und kleinerer Inseln. Durch fortgesetzte Senkung wurde das Meer allmählich im langen Verlauf der geologischen Entwicklung in seine jetzigen Becken gesammelt. In gleichem Maße wuchsen jene anfänglichen Inseln zu den jetzigen Kontinenten heran. Mit diesem Rückzug des Wassers und Anwachsen des Festlandes ist die Gebirgsbildung in Verbindung zu bringen, weit mehr als mit Hebungen von unten.

Mit der Ausscheidung vom Festen und Flüssigen, von Land und Meer, hört die Urzeit auf. Das Wasser begann seine auflösende und wieder absetzende Thätigkeit. Es bildeten sich die ersten Schichten. Zugleich mit diesen ersten Schichten erscheinen auch die ersten Organismen. Im Meere und auf dem Festlande zeigen sich die ersten Pflanzen, die wenigen unscheinbaren Arten der Primordialflora.

Wenn die geologischen Erfunde es auch nicht bestätigten, dennoch müßte man annehmen, daß die Pflanze dem Tiere vorangegangen sei. „Das Bestehen einer reichen Vegetation", sagt Liebig mit Recht, „kann gedacht werden ohne Mitwirkung des tierischen Lebens, aber die Existenz des Tieres ist aus-

schließlich an die Gegenwart, an die Entwicklung der Pflanzen gebunden." Dem ersten Tiere mußten schon vorhandene Pflanzen die Nahrung liefern, wenn es nicht sogleich wieder umkommen sollte. Kein Tier kann von bloßen Mineralstoffen leben. Die Pflanze hat die Aufgabe, unorganische Materie in Nahrung für das Tierreich umzusetzen. Und wenn auch jetzt der unabänderliche Sauerstoff- und Kohlensäuregehalt der Atmosphäre vom Kreislauf bedingt ist, der zwischen Ein- und Ausatmen beider Reiche stattfindet, so müssen wir für jene erste Zeit einen Vorrat an Kohlensäure voraussetzen, der Pflanzen vielleicht sehr üppig gedeihen ließ, während er Luftatmer hätte ersticken müssen. Noch jetzt sehen wir überall, ganz besonders im Hochgebirge, wie an kahles, glattes Gestein, wenn nur irgend die Verhältnisse es gestatten, die Zellenpflanzen sich heften, um allem übrigen Leben die Grundlage zu bereiten.

Aber die geologischen Untersuchungen bestätigen diese Annahmen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die ausschließlich im Meere gebildeten ältesten Sedimente zunächst nur meerische Organismen enthalten können; die ältesten Festlandpflanzen, die ohnedem damals noch einen viel engeren Wohnkreis inne hatten, sind uns vielleicht für immer verloren, ohne daß wir an ihrem einstigen Dasein zweifeln dürften. Meerespflanzen, Algen, Tange und andere Zellenpflanzen finden sich dagegen an den betreffenden Orten zum Teil in so großer Menge, daß man schon für jene älteste Zeit von einer Krautsee gesprochen hat, wie das Sargassomeer, das heutzutage dem Schiffer mitten im atlantischen Ocean den Anblick einer grünen Wiese bietet. Von diesen niederen Anfängen aus beginnt das Wachstum und die unausgesetzte Zunahme des Pflanzenreiches durch alle geologischen Zeiten herauf bis zum jetzigen Reichtum und der gegenwärtigen Pracht.

Nach den ersten Pflanzen findet sich in den nächst jüngeren Schichten die Tierwelt ein. Auch sie beginnt mit den tiefer stehenden Klassen und mit einfacher organisierten Wesen, obwohl sich fast mit einander die ganze Tierwelt des Wassers einstellt. Namentlich setzen uns fein organisierte Brachiopoden, Kopffüßler, Krebse und bald auch die ersten Fische in Erstaunen. Wohl aus den vorhin bei den Landpflanzen angeführten Gründen fehlen auch hier anfänglich die Landtiere. Doch hat man noch vor Ablauf der alten geologischen Zeit Land bewohnende Insekten und Reptilien wirklich nachgewiesen.

Es kann nicht meine Absicht sein, die Entwicklung einläßlich zu zeichnen, welche das Pflanzen- und das Tierreich nebeneinander bis zur Ausbildung in der Jetztzeit durchlaufen, obwohl gerade diese Entwicklung den Reichtum der Geologie und noch jetzt den Hauptgegenstand ihrer Untersuchungen ausmacht. Nur das will ich bemerken, weil es zum Verständnis des Ganzen notwendig ist, daß es im großen und ganzen unverkennbar eine Weiterbildung nach oben, ein Fortschreiten vom tiefer Stehenden zum Vollkommneren ist, vom einfacher Organisierten zum Komplizierteren. Auf die Zellenpflanzen folgen noch im geologischen Altertum die Gefäßkryptogamen mit einer Mannigfaltigkeit, die ihnen jetzt fehlt. Die mittlere geologische Zeit erhält ihren botanischen Charakter durch Monokotyledonen, Nadelhölzer und Sagopalmen. Die ausgebildete Welt der obersten Pflanzen erscheint erst in der geologischen Neuzeit.

Ähnliches bemerkt man im Tierreich. Besonders sind es die Wirbeltiere, die einen unleugbaren Fortschritt vom Tiefern zum Höheren, von den Fischen zu den Warmblütigen und lebendig Gebärenden aufweisen. Man hat sich von diesem Gedanken so sehr überzeugt, daß die auf Organisation und

Physiologie gegründete Anordnung des Tierreiches, d. h. das natürliche System, ganz einfach als seine geologische Entwicklung gilt, oder mit dem geistreichen Agassiz zu sprechen, die Schöpfungsgedanken darstellt. Diese Entwicklung vollzieht sich, wie ich noch einmal wiederholen muß, weder in abrupten Sprüngen noch in nachweisbaren Übergängen[2]). Ganz allmählich tritt ein Stück des bisher Vorhandenen um das andere ab und wird durch Neues, mehr oder weniger Verwandtes ersetzt. Es ist indes nicht bloß eine Ausdehnung nach oben, sondern auch in die Breite, die wir bemerken. Nach und nach, bisweilen nicht ohne Schwankungen, ja sogar bisweilen nicht ohne scheinbaren Rückschritt, erscheint in beiden Reichen allmählich mit den höheren Formen auch eine größere Mannigfaltigkeit, eine auffälligere Schönheit und im Tierreiche wohl auch eine höhere seelische Entwicklung.

Zuletzt unter allen Geschöpfen tritt der Mensch auf den Schauplatz, eben in den Lagen, mit denen das Gebiet der Geologie endet und in die Gestaltung des gegenwärtigen Naturbestandes übergeht. Die Knochen, welche uns von den ältesten Menschen übrig geblieben sind, oder die Steine, welche sie anfänglich zu Waffen und Werkzeugen schlugen und hernach schliffen, liegen nicht einmal mehr in kompakten Felsschichten, sondern, was ich noch besonders hervorhebe, in den obersten Geröllschichten oder in Höhlen, die beide auf große Wasserfluten deuten. Was man an Knochen, Zähnen und besonders an Schädeln hin und her gefunden hat, zeugt, mit der Ruhe der objektiven Forschung betrachtet, davon, daß unser Geschlecht körperlich von jeher das gleiche war, das es jetzt noch ist. Zwar ist es noch nicht lange her, daß man in jeder natürlichen oder künstlichen Deformation, in jedem krankhaften oder mechanischen Druck, da in einer etwas dickeren Augenbraune

und dort in einem nicht ganz gerade stehenden Zahne ein Kennzeichen niederer Gestaltung, eine Annäherung an das Tierreich hat sehen wollen. Die erste Aufregung ist aber schon vorbei; schon nimmt man die Sache ruhiger in die Hand und findet bereits, daß alle jene Verschiedenheiten auch jetzt noch vorhanden sind.

„Schon war Verschiedenheit im Schwange
Und Menschen waren klug und dumm;
Schon waren kurze, waren lange
Und dick und dünne, grad und krumm."

Die Veränderungen, welche unser Geschlecht seit seinen geologischen Anfängen durchlaufen hat, liegen auf einer andern als seiner Knochenseite!

Das sind in thunlichster Kürze die Grundzüge der geologischen Schöpfungsgeschichte. Sehen wir nunmehr zu, wie sie sich zur biblischen Schöpfungsgeschichte verhalten.

Zuvörderst ist hervorzuheben, daß auch die Naturwissenschaft einen Anfang der jetzigen Ordnung der Dinge, daß auch sie eine anfängliche Schöpfung kennt wie die Bibel. Mit aller Gewißheit einer exakten Wissenschaft hat sie dargethan, daß es eine Zeit gab, wo auf Erden noch keine Pflanze und kein Tier sich des Lebens freute. Zu einer bestimmten Zeit und in bestimmter Ordnung stellen sie sich ein, wachsen, mehren sich und erfüllen schließlich die ganze Erde derart:

„Daß einem vor lauter Schauen die Augen fast vergehn".

Aber auch dieses Auge, das, wie der Dichter sagt, noch ganz anders blickt, als die Sonne blicken kann,

„Das nicht will allein erquicken,
Sondern selbst sich auch erquickt,"

auch der fühlende und denkende Mensch war nicht von jeher da, auch er hat nachweisbar einen Anfang genommen. Wir

werden später sehen, daß wir dieses Gesetz, welches wir vorerst auf alles Leben der Erde bis auf das pflanzliche hinunter ausdehnen müssen, vernünftiger Weise auch auf das Leblose, Unorganische auszudehnen haben: Alles, was wir um uns sehen oder sonst sinnlich wahrnehmen können, hat einen Anfang genommen, nichts ist von jeher dagewesen. Woher kam es nur? Woher kam vorerst das Leben? Mit allem Rechte haben die Naturforscher sich bemüht, das Leben aus der Materie abzuleiten. Ich sage mit Recht. Weil wir sonst alles auf Erden in materiellem Zusammenhange sich entwickeln sehen, so war es mit dem ersten Lebenden vielleicht auch so der Fall. Vergebens. Nie und nirgends hat man Organisches aus Unorganischem, Lebendes aus Totem entstehen sehen. So ist es uns vielleicht, sagen berühmte Physiker, aus andern Welten zugeflogen! Allein auch diese Contrebande bleibt buchstäblich aus der Luft gegriffen, und bis Avis und Frachtbrief anlangen, kann die Sendung nicht anerkannt werden, zumal die unbetrügliche Schwere eine undurchdringliche Grenzwache hält. Mit materiellen Hülfsmitteln kommen wir hier für einmal nicht aus.

Auch mit der Erscheinung des seelisch Fühlenden und des geistig Verstehenden kommt die Physik des Materiellen nicht aus. Ihr einstiges Erscheinen auf Erden ist ebenso gewiß, als die Unmöglichkeit, sie mechanisch und materiell zu begreifen. Hier muß die mechanische Wissenschaft nicht bloß sagen: Aller Anfang ist schwer, sondern sogar: Aller Anfang ist für mich unmöglich. Und dennoch, sie selbst hat es bewiesen: Alles Leben und alles Seiende hat seinen Anfang genommen.

Sodann ist es beim Anhören jener Grundzüge der natürlichen Schöpfungsgeschichte jedem Unbefangenen von selbst aufgefallen, daß beide Berichte in der Aufeinanderfolge der

Schöpfungsakte, der sog. Schöpfungstagwerke, aufs vollständigste zusammenstimmen, vorläufig so weit sie die Verhältnisse der Erde betreffen. In beiden geht dem Schöpfungswerke ein ungeordneter, wasserdurchweichter Zustand des Erdkörpers voraus. Die festen und die flüssigen Bestandteile sind noch in einem wüsten Chaos vereinigt, das zugleich leer von allen organischen Wesen ist, die es später bewohnen sollen. Die Entwicklung beginnt mit der Trennung des Festen vom Flüssigen, indem das erstere kryställisierte und das granitische Urgebirge bildete, wodurch zugleich das Wasser in seine jetzige Form kam. Damit sind die Grundlagen der organischen Bildungen gegeben. Nun stellen sich die Pflanzen ein, gebildet ganz wie sie jetzt noch sind, und Samen erzeugend, der ihre Art fort und fort verjüngen und erhalten soll. Den Pflanzen folgen die niederen Wasser- und Lufttiere, und diesen die höheren Landtiere. Zuletzt erscheint an beiden Orten der Mensch. Wir haben gehört, daß die Geologie auch sogar große Fluten kennt, welche um die Wiege unseres Geschlechtes gegangen sind.

Aber die beiden Schöpfungsberichte haben noch eine tiefer liegende Übereinstimmung als die bloß äußerliche, chronologische des Anfangs und der einzelnen Schöpfungswerke; sie stellen beide die Schöpfung als eine einheitliche, harmonisch zusammenstimmende dar. Jeder Teil dieses Schöpfungsganzen fördert zwar zunächst sein eigenes Dasein, aber mit diesem und durch dieses auch die Zwecke der andern und des Ganzen. Daß dieses beim biblischen Berichte der Fall ist, brauche ich nicht besonders nachzuweisen; der Nachweis liegt genügend im Wesen und in der Absicht des Urhebers. Aber auch der Naturforscher kann diese einheitliche Harmonie und dieses zweckmäßige Zusammenstimmen nicht verkennen. Die anorganische Welt, Erdreich, Wasser und Luft sind genau so eingerichtet, wie es die

Pflanzenwelt für ihr Fortkommen bedarf. Und diese bietet in ihrem Bestande gerade die rechte Grundlage für das Tierreich. Wie in der jetzigen Welt die einzelnen Naturreiche genau zusammenpassen und wie jedes Wesen gerade so organisiert ist, daß es seine Stelle voll ausfüllen kann, so war es von jeher. Die neuere spekulative Naturforschung hält es für ihre größte Aufgabe, diese allgemeine Zweckmäßigkeit, die sie nicht verneinen kann, naturalistisch zu verstehen. Nicht ihr Erklärungsversuch soll uns hier beschäftigen, sondern das, was erklärt werden sollte, nämlich die unverkennbare Thatsache dieser allgemeinen, harmonischen Zweckmäßigkeit.

Zu dieser unleugbaren Zweckmäßigkeit des einzelnen für sich und das Ganze gesellt sich das allgemeine Streben nach Vervollkommnung, die Entwicklung nach oben. Es ist ganz unverkennbar, daß Pflanzen- und Tierreich in den verschiedenen geologischen Zeiten ein ganz verschiedenes Gepräge tragen, und daß je die folgenden Zeiten reicher an Arten und reicher an höheren Formen sind; die Entwicklung steigt nach und nach zu der Vollendung auf, welche das Ende der geologischen Entwicklung bezeichnen sollte. In beiden Richtungen, der harmonischen Zusammenpassung und der Entwicklung nach oben, nach Vollkommnerem, spricht sich der Schöpfungsplan aus.

„Wo rohe Kräfte sinnlos walten,
Da kann sich kein Gebild gestalten."

Und als dieses erscheint uns doch nicht nur jedes Einzelding der Schöpfung, sondern noch vielmehr das herrliche Schöpfungsganze. Hier, wo wir uns vom Eindrucke der Zusammengehörigkeit und Einheit der Schöpfung hingerissen fühlen, empfinden und erkennen wir, daß Organisches und Unorganisches einem Zwecke dienen, einem Ziele zustreben, einem Regenten gehorchen und darum auch nur einem Quell

entsprungen sein können; auch das Unorganische muß demnach wie das Organische einen Anfang genommen haben, aus der gleichen Quelle geflossen und zum gleichen Zwecke erschaffen worden sein wie die organische Welt.

Nach beiden Berichten hat mit dem Erscheinen des Menschen die schaffende Entwicklung ihr Ziel erreicht. Für den biblischen bedarf das keiner weiteren Erörterung, für den naturwissenschaftlichen ist es faktisch: zuletzt unter allen Geschöpfen der Mensch. Vielleicht unter allem Lebenden am hülflosesten geboren, ohne schützendes Kleid, ohne schützende Waffen, mit dem einzigen Schutze instinktiver und ethischer Mutterliebe, hat er dennoch seither die Erde erfüllet, sie sich unterthan gemacht und herrschet nun über alles, was auf Erden ist. Der Mensch ist also faktisch und naturgeschichtlich das Ziel der Schöfung gewesen. Man kann recht bescheiden von der Kleinheit des Menschen reden, der ganz verschwindend sei gegen den ungeheuren Aufwand der unendlichen Welt und der ungemessenen Zeit, man kann es sogar Überhebung und Hochmut schelten, sich selbst als das Ziel der großen Schöpfung anzusehen, gleichviel, für die Schöpfung der Erde, von der die induktive Naturwissenschaft allein etwas weiß, ist es wirklich so. Mit dem Erscheinen des Menschen hat die weitere Entwicklung aufgehört, die Natur ist stabil geworden, „nach ewigen, ehernen Gesetzen vollendet seitdem alles Geschaffene die Kreise seines Daseins". Der Thatsache müssen wir uns beugen, ob wir sie verstehen oder nicht. Aber ihr Verständnis ist uns nicht vorenthalten, wenn wir nur sehen wollen, wenn wir nur nicht in übel angebrachter Naturgeschichtlichkeit uns selbst verstümmeln wollen. Mit seinem Geiste ragt der Mensch über die Erde, über Raum und Zeit, über die ganze Endlichkeit hinaus, in die Unendlichkeit hinein. „Es ist der

sonnenreiche Himmel gedankenlos und unbeseelt." Der Mensch allein, in all dieser Weite und Größe, der kleine Mensch allein birgt in seinem Geiste die Keime der unvergänglichen Welt. Ist es nicht ein unschätzbar Großes, daß auch die natürliche Schöpfungsgeschichte uns lehrt, wie die ganze Natur, als auf ihr Ziel, auf den einzigen Geist hinweist, dessen Träger sie ist, auf den Menschengeist!

So erhaben es ist, den Menschengeist in seiner übermateriellen Größe und Unvergänglichkeit als Ziel beider Schöpfungsberichte zu erkennen, sie eröffnen uns beide mit einander noch einen tieferen und herrlicheren Ausblick. Nur bedarf es zu seiner Erkennung der Geistesaugen! Die Naturwissenschaft hat zur Aufgabe die Erforschung des sinnlich Wahrnehmbaren; der mechanische Zusammenhang des materiellen Naturverlaufes ist zunächst ihr Gebiet. Allein sie kann doch in keinem Falle beim bloß Materiellen stehen bleiben; mit Stoß und Druck reicht sie nicht einmal im unorganischen Gebiete aus: Wärme, Licht, Elektricität sind keine Körper mehr; es sind Kräfte, immaterielle Dinge, die wir für die Erklärung und das Verständnis unbedenklich zu Hülfe rufen, wo der materielle Druck und Stoß nicht mehr ausreichen; ja genau besehen greift schon die allverbreitete Anziehung und Abstoßung der materiellen Dinge aus Metaphysische, Übermaterielle. Noch viel weniger reicht die bloße Mechanik der Materie im Organischen aus. Die lebende Pflanze verwendet ihren Kohlenstoff und ihr Kali anders als das Mineral; die Mineralchemie allein würde die Pflanze zerstören, nicht bauen; sie bedarf für den Organismus einer Erweiterung und Vertiefung, die wir wohl vor uns sehen, aber mit unorganischen Kräften nicht erklären können. Wir schreiben sie deshalb mit Recht einer organischen Kraft, einer Kraft des Organismus

zu. Aber diese Kraft selbst schafft den Organismus erst, nicht umgekehrt. Die Lebenskraft muß vor der Pflanze sein, weil ohne ihren Zwang und ihre Herrschaft jene Kohle, jener Sauerstoff u. s. f. nur mineralisch wirken und sich unorganisch gestalten würde, so daß es in Ewigkeit zu keiner Pflanze käme. Jede Pflanze erhält diese Kraft des organischen Lebens in ihrem Keime als Erbstück von ihrer mütterlichen Pflanze. Diese erhielt sie ebenso, und so fort bis zur ersten Pflanze. Woher kam sie dieser? Weil diese ursprüngliche Kraft des Lebens nicht in der unorganischen Materie liegen kann, sondern in einem Organismus liegen muß, der vor dem ersten Organismus schon existierte, so weist das Leben über seine eigene materielle Erscheinungsform hinaus in eine Welt hinein, welche die leiblichen Sinne nicht wahrzunehmen vermögen, deren Dasein gleichwohl damit ebenso gewiß wird als die leibliche Erscheinung selbst, ähnlich wie wir des Daseins der Luft aus ihren materiellen Wirkungen ebenso sicher werden, als ob wir sie sähen. Jene Kraft des Lebens ist das Unbekannte der Pflanzengleichung, das wir suchen. Dieses erste treibende Moment einmal gesetzt, verläuft alles übrige rein mechanisch und völlig begreiflich.

In gleicher Weise verhält es sich mit der fühlenden Seele und dem denkenden Geist. Sie beide vermag weder die Attraktion der Moleküle, noch die Lebenskraft der Pflanze zu decken. Die seelischen Gefühle sind etwas total verschiedenes von der organischen Anordnung der Materienteilchen der Pflanze zu Blättern, Blüten und Samen. Von den Gefühlen, die wir der Seele zuschreiben, ist wieder etwas wesenhaft verschiedenes die ideale Gedankenwelt, die aus dem Geiste stammt. Die materielle Anziehung hält die Welt zusammen, die Krystallisation erzeugt im Mineral das erste Individuum, die

Lebenskraft bringt das erste Lebendige, die Seele die erste Lust hervor, der Geist allein erschafft eine ganz neue Welt, nicht materiell zwar, nicht sinnlich, aber wirklich und wirkend wie die leibliche, ja diese vielfach gestaltend und beherrschend. Die Materie schafft keine Welt, die Naturforschung kann die Materie selbst nur als eine gewordene verstehen; Attraktion, Krystallisation, Lebenskraft schaffen auch keine Welt, sie formen die vorhandene um, sie gliedern und gestalten die wüste und leere Masse nach einem ihnen aufgelegten Plane zu einem harmonisch schönen Ganzen, zum Kosmos, das die Seele zu genießen, der Geist allein zu erkennen und zum Aufbau einer neuen Welt zu verwenden vermag. Dieser neuen Welt des Geistes fehlt nicht das Dasein überhaupt, nur das materielle Dasein. Sinnlich wahrnehmbar vermag der Geist seine Geisteswelt wohl zu machen im Wort und Bild: Die überzeugende Rede, der überwältigende Ton, das hinreißende Bild sind sinnlich gewordene Teile unserer Geisteswelt, die allenthalben hereinragt in die Welt der Materie, oder vielmehr allenthalben daraus hervorbricht, denn sie ist ihr Treibendes und ihr Kern. Vermöchte unser Geist seiner Idealwelt zum wirksamen Dasein auch die materielle Unterlage, das physische Dasein zu geben, so wäre er ein wahrer, wirklicher Weltenschöpfer, nicht mehr ein Abbild, sondern ein Urbild, ein Original.

Eines Urhebers und Schöpfers, wie die Idealwelt sie am Menschengeiste hat, bedarf aber auch die natürliche Welt, eben weil sie nachweislich und ganz gewiß einmal einen Anfang genommen hat. Das ist die große Folge jenes Beweises der natürlichen Schöpfungsgeschichte, wornach die Welt einmal angefangen hat, daß nunmehr alles Gerede von einer Ewigkeit der Welt aufhören muß und daß der nachdenksame Mensch und die Wissenschaft gezwungen werden, nach einem Schöpfer

zu suchen. Wo ist nun die Kraft oder das Wesen, welches eine Welt und diese Welt zu schaffen vermag? Erinnern wir uns, daß weder die Materie, selbst wenn sie ursprünglich wäre, noch die Anziehung, noch die Lebenskraft, noch die Seele das vermag. In der ganzen Welt des Seins finden wir nichts als nur den Geist, der, über all jenem stehend und aus dem Seinen gebend, eine Welt zu erschaffen vermag. Darum ist der Schöpfer der Geist und seine Geistesart muß aus der Art seiner Schöpfung erkannt werden.

Bedenken wir nun, daß in dieser Schöpfung die Ideen der Vervollkommnung und der harmonischen Zweckmäßigkeit verwirklicht sind, daß sie ein Leben gewonnen hat und mit Seele und Geist begabt worden ist, bedenken wir ferner, daß in diesen geschaffenen Geist die Erkenntnis des vollkommen Schönen, Wahren und Guten gelegt und ihm zum Ziele gesetzt worden ist; bedenken wir, daß dieser geschaffene Geist befähigt wurde, die Ideen der Unendlichkeit und Unvergänglichkeit zu fassen, so ergiebt sich daraus die Art des Schöpfergeistes. Was er in seine Schöpfung hineingelegt, hat er aus dem Seinen gegeben bis hinauf zum Welten schaffenden und die Unendlichkeit umspannenden geschaffenen Geiste. Gott ist ein Geist, dem alles, was des Geistes ist, in wesenhafter Vollendung und Vollkommenheit zukommen muß, vorab die Kraft, in schöpferischer Allmacht seiner Geisteswelt physisches Dasein zu geben. So führt auch die Naturwissenschaft, sobald sie nicht bloß sehend, sondern auch verstehend wird, zur Erkenntnis des „Allmächtigen Vaters, des Schöpfers Himmels und der Erde". So wenig die Welt ewig sein kann, eben weil sie einmal entstanden ist, so wenig kann der Grund der Welt ein dunkler, unbewußter, undenkender und undenkbarer sein, sondern er muß lebend, fühlend, denkend, muß ein Geist sein

mit allem, was des Geistes ist, eben weil der Schöpfer Dasein, Leben, Seele und Geist in seine Schöpfung hat hineinlegen können. Darum kann auch der Zweck der Schöpfung, also der Natur, weder allgemeines, bloßes und leeres Dasein, noch viel weniger Tod oder Vernichtung sein. Der Schöpfer ist Leben, ist Lust, ist Gedanke, Idee. Das Ziel seiner Schöpfung ist lebendiges, seeliſches und seliges, ist selbstbewußtes, denkendes und schaffendes Sein, ist Geist, wie er Geist ist. Darum sind dem Menschengeiste die herrlichen Ideale der allseitigen Vollkommenheit und der Unvergänglichkeit, sind ihm die Bedürfnisse der Gerechtigkeit, des Friedens, der Liebe als seine Blüten zugegeben, weil diese Zustände und Ideale ihm schließlich als Früchte zufallen und ewig beseligend bleiben sollen. Der Menschengeist, das Letzte und Höchste, die Krone alles kreatürlich Seienden, ist aus ihm, durch ihn und zu ihm, ist göttlichen Wesens und unvergänglich.

Mir scheint, diese äußerste und höchste Erkenntnis, welche uns die natürliche Schöpfungsgeschichte einbringt, sei schließlich gerade das, was die biblische Schöpfungsgeschichte ganz eigentlich bezweckt. Oder will sie uns wirklich Naturgeschichte lehren? Sollen wir auf die vierundzwanzigstündige Länge des Tages schwören oder darauf, daß Gott hebräisch gesprochen habe? Sollen wir bei der Erschaffung des Menschen an einen Töpfer denken, der sein Bild mit Händen und Fingern aus Thon knetet. All das sind menschliche Worte von göttlichen Thaten und gerade so viel und so wenig zutreffend, als das Geschöpf vom Schöpfer, der endliche Mensch vom unendlichen Gotte reden kann. Gott hat gesprochen und geschaffen, wie Gott spricht und schafft; aber der Mensch kann davon nur als Mensch reden; am Verstande, an der Vernunft, am Geiste ist es, hinter dem menschlichen Worte das göttliche

Schaffen zu ahnen und zu suchen. Daß Himmel und Erde und Mensch aus Gott sind und sonst aus nichts anderem, daß sie sein freiwilliges Geschöpf und für ihn sind, das ist der Inhalt der biblischen Schöpfungsgeschichte, der Anfang und das Fundament alles vernünftigen Gottesdienstes und der ganzen Bibel, mit dem diese Bibel allerdings steht oder fällt.

Dieser fruchtbaren und befriedigenden Religions- und Weltanschauung einen natürlichen und physisch festen, unzerstörbaren, ja unangreifbaren Boden gelegt zu haben, ist das unschätzbare Verdienst der natürlichen Schöpfungsgeschichte. Wenn die Naturwissenschaften, eben weil sie es mit der Erforschung des Materiellen und Mechanischen in der Natur zu thun haben, sich bisweilen, wie in unsern Tagen, mit wenig bedächtigem Übermute an den idealen Gütern der Menschheit vergreifen, bleibend kann das nicht sein. So gewiß die Welt Gottes Schöpfung ist und so gewiß jedes Werk seines Meisters Lob auskündet, so gewiß kann die Erforschung der Natur ihrem Meister nicht bleibend entfremden. Der mutwillig heraufbeschworene Zwiespalt zwischen der Erkenntnis der objektiven Welt der Natur und der subjektiven Welt unseres Geistes ist kein in der Natur der Sache, kein in der Schöpfung selbst begründeter, er ist ein erkünstelter, scheinbarer, ist irrtümlich und unnatürlich; er muß vor der ruhigen Erwägung, muß vor der endlichen Erkenntnis der einen und unteilbaren Wahrheit verschwinden. Wer zu diesem Standpunkt sich zu erheben vermag, wer die positive Grundlage seiner Geisteswelt mit Befriedigung in der Natur, und wer die Erklärung und das Verständnis der Außenwelt im Wesen seines Geistes zu suchen vermag, den verwirren und ängstigen mangelhafte Untersuchungen oder unreife Behauptungen nicht mehr. Durch die furchtlose Anerkennung des Richtigen auf

allen Seiten, auch in andersartigen Bestrebungen, zeigt der harmonisch befriedigte Geist jene hohe, beherrschende Ruhe, die bleibend sich nur an die Wahrheit bindet. Ob einer lieber mit dem Naturkundigen sagen will: Die wiedererwachende Wärme wecke der Erde schlummerndes Leben, oder mit dem frommen Dichter:

„Was dürr war, grünt im Wehn der Lüfte,
Jung wird das Alte fern und nah;
Der Odem Gottes sprengt die Grüfte,
Wacht auf, der Ostertag ist da",

dem wirklich Erkennenden ist die Sache dieselbe, die Worte sind gleichgültig, man sollte sie nicht pressen. Das nüchterne Wort der Forschung hat sein ganzes Recht, so lange es den geistigen Hintergrund nicht leugnet; das ideale Dichter- und Seherwort hat sein Recht, so lange es die natürliche Erscheinungsform nicht mißachtet. Die Erde und die Welt sind, aber sie sind des Herrn. Ihre Kräfte sind sein Wille, sein Odem hält sie im Gang. Der Mensch ist sein Kind, zur Geisteskindschaft geschaffen und darum hat der Menschengeist keinen Frieden, bis daß er ruhet in Ihm. Wie herrlich, daß Natur und Offenbarung eben dasselbe lehren!

„Anbetung Dir, der die große Sonne
Mit Sonnen und Erden und Monden umgab,
Der Geister erschuf,
Ihre Seligkeit ordnete,
Die Ähre hebt,
Der dem Tode ruft,
Zum Ziele durch Einöden führt und den Wandrer labt.
Anbetung Dir,
Denn Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit.
Amen."

Anmerkungen.

1) Der Streit um die Entstehung des Granites ist ein Schicksalspunkt der Geologie. Die Werner'sche Schule hielt bewußt am neptunischen Ursprung fest, die Hutton'sche machte den vulkanisch heißflüssigen zu ihrem Fundament, hauptsächlich als irdischen Nachklang zur himmlischen Nebelhypothese und als willkommene Ursache der Gebirgshebung. Als aber zuerst der bedächtige Nep. Fuchs (Über die Theorien der Erde in Ges. Schriften p. 199), dann der gewiegte Heinr. Rose (Über die Kieselsäure in Poggendorfs Ann. 59) und der vielerfahrene Gustav Bischof (Lehrbuch der chem. Geologie Bd. 2, 1851) nachwiesen, daß die drei Bestandteile des Granites weder einzeln, noch viel weniger zusammen aus heißem Flusse ausscheiden konnten, fing Vulkans Thron zu wanken an. Die Einrede gegen die oben berührte Erstarrungsfolge stützte sich auf einige Salzlösungen (Zeitschrift d. deutschen geol. Gesellsch. 1861, p. 61), scheint jedoch das feuerflüssige Gemenge nicht gerettet zu haben, da Bischof 1864 (Bd. 2, 2. Aufl.) das Argument wieder aufrecht hält; auch der Versuch, dem heißflüssigen Quarz ein hohes spez. Gewicht zu erhalten, hat nicht verfangen; vulkanischer Quarz müßte 2,2 wägen und aller granitische wiegt 2,6. Auch die accessorischen Bestandteile des Granites fingen an, gegen den feurigen Ursprung zu protestieren: der weitverbreitete Talk wegen seines chem. gebundenen Wassers, Granat, Axinit u. dgl. wegen ihrer Unlöslichkeit und Orthit, Gadolinit u. s. f. wegen ihrer Löslichkeit. Als nunmehr Schafhäutl, Daubrée u. a. die Granitmineralien vermittelst überhitzten Wassers wirklich darstellten und Sorby u. a. in den Poren derselben mech. ausgeschiedenes Wasser nachwiesen, war es um Vulkans Herrschaft geschehen. Seither hat man Granit im Wechsellager mit entschiedenen Sedimenten gefunden (Sterry Hunt) und erkannt, daß der Granit auch die Gebirge nicht gehoben habe, und man nicht umhin könne, die Bildung der kryst. Schiefergesteine, des Gneises, Glimmerschiefers und dgl. dem Absatz des Urmeeres zuzuschreiben. Damit ist, worauf es uns hier allein ankommt, die anfängliche Wasserbedeckung zugegeben.

2) Mit der Descendenzhypothese scheint es einen ähnlichen Verlauf nehmen zu wollen wie seinerzeit mit dem Vulkanismus. Die Schule Cuviers wies sie mit aller Bestimmtheit ab, Darwin hat ihr zur gegenwärtigen Herrschaft verholfen. In alle Fälle hat sie die Forschung zur Einsicht gebracht, daß Verwandtschaft, Zusammenhang, Einheit in der Natur mindestens ebensoviel Aufmerksamkeit verdienen als Unterschied und Trennung, obwohl Ähnlichkeit noch keine Gleichheit und keine genetische Einheit ist. Die Belege, welche man aus der Paläontologie für Darwin findet, werden mehr aus unentwirrten als klaren Gebieten geholt, wie z. B. aus den planulaten Ammoniten des Weißen Jura, aus der schwierigen Diagnose mancher Echinodermenserie. Allein solche verworrenen Partieen verschlagen nichts gegen das deutliche unvermittelte Auftreten der guten Typen, wie z. B. bei den Ammoniten: Globose, Arieten, Capricornier, Amaltheen, Falciferen u. s. f. Ganz ebenso verhält es sich mit dem Erscheinen der guten Echinodermenformen z. B. in der Kreide: Toxaster, Heteraster, Micraster, Ananchites u. s. f. Mit klaren Gebieten muß man beweisen, dann wird es sich vielleicht herausstellen, daß unser Begriff der wirklichen Typen (Spezien) weiter gefaßt werden muß, daß aber deren Zusammenhang jedenfalls nicht im Zwang der materiellen Verhältnisse, sondern in der Herrschaft der leitenden Idee gesucht werden darf.

2.

Die Wohnungsverhältnisse in den größeren Städten.

Nach einem Vortrage,

gehalten in Altona am 4. November 1882

von

P. Chr. Hansen,

Sekretär der Handelskammer in Kiel.

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg, 1883.

Alle Rechte vorbehalten.

Am 21. Oktober 1882 waren genau vier Jahre verflossen, seitdem das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie die Allerhöchste Unterschrift erhalten hat und damit für das deutsche Reich in Kraft getreten ist. Bei der Beratung dieses Gesetzes herrschte sowohl in der Regierung und der Volksvertretung wie in der allgemeinen öffentlichen Meinung nur eine Stimme darüber, daß mit dem Gesetze allein wenig oder gar nichts geschehen sei. Fast ebenso mächtig war der Eindruck, daß es daneben der positiven Fürsorge für das Wohl namentlich der unteren Klassen bedürfe, daß eine praktische Socialpolitik im großen Stile beginnen müsse. Fragen wir: was von diesem Versprechen gehalten worden? so kann man nur auf einen der beteiligten Faktoren hinweisen. Die Gesetzgebung hat in hervorragendem Maße die volkswirtschaftlichen, die socialen Aufgaben unserer Zeit in den Vordergrund geschoben; allein aus Verhältnissen, die zu berühren keine Veranlassung vorliegt, ist von dieser Seite her doch thatsächlich sehr wenig zu stande gebracht. Fast scheint es ja, als ob der heutige

Parlamentarismus für wahre, kraftvolle, weitsichtige Socialpolitik noch keinen Beruf habe.

Aber selbst wenn hier das Ergebnis ein unendlich viel günstigeres gewesen, selbst wenn alles, was geschehen konnte, erfüllt worden wäre, so hätte es doch an dem Unerläßlichsten gefehlt. Das Unerläßlichste lag in der energischen Mitwirkung aus der Bevölkerung heraus — in einer Mitwirkung, die sich wohl als gesellschaftliche Selbsthülfe — im Gegensatz zur Selbsthülfe des Einzelnen — bezeichnen läßt. Jener Hinweis auf positive Maßregeln zum besten der unteren Klassen hätte im Volke von oben bis unten eine thatenbereite Bewegung hervorrufen müssen, welche das Vorgehen der öffentlichen Organe unterstützt, verstärkt hätte oder neben demselben eingetreten wäre. Gewiß soll nicht verkannt werden, daß der Gemeinsinn während dieser Periode vielerorts schöne Blüten gezeitigt hat — wer wüßte nicht Beispiele zu nennen? — indes dieser Gemeinsinn ist mit seinen Werken doch meist an der Oberfläche der Dinge geblieben. Die brennendsten Aufgaben jedenfalls sind unbeachtet, unberücksichtigt, ungelöst gelassen worden.

Und gerade zu diesen Aufgaben gehört der Gegenstand, über welchen sich die folgenden Ausführungen verbreiten.

„Die Wohnungsverhältnisse in den größeren Städten" — das ist ein sehr umfassender Begriff und ich muß von vornherein feststellen, worauf sich diese Betrachtungen beschränken. Ich werde die Leser hineinversetzen in das häusliche Dasein jener großen Schicht, die wir durch einen ge-

wöhnlichen Ausdruck als die „kleinen Leute“ bezeichnen: jener Schicht, die, mit der eigentlichen Armut beginnend, zahlreiche Berufsstände umfassend, nach obenhin durch den sog. Mittelstand abgeschlossen wird.

Wie in einem Gemeinwesen diese breite Schicht „untergebracht“ ist — das ist fürwahr eine Thatsache von der allerweitreichendsten Bedeutung. Ob gut, befriedigend, erträglich, schlecht: davon hängt für das wirtschaftliche, politische, sociale Leben, selbst der Gesamtheit, ein Außerordentliches ab.

Nun, stellen wir die Frage.

Die Antwort, die ich stets unmittelbar in der Wirklichkeit, in zahlreichen Großstädten Deutschlands wie fremder Lande, zu erforschen gesucht habe, diese Antwort lautet: „Nicht befriedigend“.

Es würde letzterem Urteile freilich ein geringeres Gewicht beizumessen sein, wenn man sagen dürfte, daß sich irgendwo im allgemeinen ein Fortschritt zum bessern zeigte, wenn die alles heilende Macht der Zeit einigen Trost verspräche. Das Gegenteil aber ist der Fall. So, wie einmal die moderne Entwicklung ihren Gang genommen hat, werden sich die Wohnungsverhältnisse der größeren Städte nicht günstiger gestalten, sondern verschlimmern. Das unausgesetzte, hier und da fast lawinenhafte Anschwellen unserer den Verkehrsbeziehungen ꝛc. vorteilhaft gelegenen Städte, welches die letzten Volkszählungen nachgewiesen, hat allem Anscheine nach keineswegs den Höhepunkt erreicht; in den Centren der Industrie und des Handels werden sich die Massen fernerhin zusammenwälzen,

zusammenballen. Möge immerhin für den einzelnen Ort in solcher Zunahme der Bevölkerung das Zeugnis einer gewissen Prosperität gefunden werden: auf der anderen Seite steckt darin zweifellos einer der „schwarzen Punkte" für Gegenwart und Zukunft.

Nehmen wir einmal an, daß alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Besiedelung größerer Städte fehlen, so müßte sich für die Wohnstätten der Massen alsbald folgendes volkswirtschaftliche — oder nenne man es auch ein natürliches — Gesetz ergeben:

Die Zunahme der Bevölkerung wird in ungleich stärkerer Proportion erfolgen als sich der Umfang der Wohnfläche erweitert.

Oben und unten würde das gegebene Terrain mehr ausgebeutet werden: nach oben durch Erhöhung der Häuser um immer weitere Stockwerke, nach unten durch Vermehrung der Kellergelasse. Ein immer größerer Teil der Bevölkerung würde der Annehmlichkeit verlustig gehen, zur ebenen Erde zu wohnen und dadurch der Vorteile entbehren, welche die mögliche Zugängigkeit eines wenn auch noch so kleinen Gartens oder Hofplatzes bietet. Ja, Garten und Hofplatz selbst, wie überhaupt jeder nicht unmittelbar benutzte Erdenfleck würde eingeengt, beseitigt werden. Das Eigen- und Einfamilienhaus würde verdrängt werden und das Kasernen- oder Massenquartier an dessen Stelle treten. Die Hinterhäuser und die Wohnhöfe würden sich füllen. Die Himmelsgaben Luft und Licht würden ein immer selteneres, immer kostspieligeres Objekt

bilden. Bei alledem würden die Mietpreise sich erhöhen, ein Umstand, der seinerseits wieder die Qualität der Wohnungen hinabdrückt. Kein Gelaß wäre zu schlecht, daß sich nicht eine menschliche „Wohnung" daraus machen ließe. Die einzelne Familie würde sich auf das möglichste einzuschränken suchen; sie würde, soweit denkbar, die Häuslichkeit nicht nur für Wohn-, sondern auch für gewerbliche Zwecke verwenden; sie würde Einlogierer, Einmieter, Schlafleute 2c. bei sich aufnehmen. So würde der Prozentsatz der übervölkerten Wohnräume steigen; steigen auch der Prozentsatz jener armseligen menschlichen Schlupfstätten, welche nicht einmal die Zugabe **eines heizbaren Zimmers** darbieten.

Denken wir uns dazu jede amtliche Aufsicht über Straßenanlagen, Straßenreinigung 2c. hinweg — alles dem Belieben der Grundeigentümer und Häuserspekulanten anheimgegeben —, so wissen wir, wie „Gängeviertel" moderner Art entstehen!

Nun existiert ja aber thatsächlich überall eine Bauordnung und eine Baupolizei, welche die meisten der vorerwähnten Verhältnisse zu überwachen hat. **Und trotzdem bestehen die Mißstände, die Notstände, die uns mehr oder minder kraß in allen größeren Städten entgegentreten!** Diese Miß- und Notstände sind so groß, daß das, was ich eben dargelegt habe, keine Fiktion, sondern nichts wesentlich anderes ist als eine kurze Zusammenfassung der Resultate und Lehren, welche die jüngste Wohnungsstatistik Hamburgs ergeben hat. Ich verweise auf die in Heft XII der „Statistik des Hamburgischen Staates" erschienene höchst

lehrreiche Arbeit des Herrn Direktor Dr. Neßmann, aus der Punkt für Punkt durch die beweisende Ziffer ergänzt werden könnte. Aber auch von jeder anderen größeren Stadt in Deutschland, namentlich von Berlin, Breslau, Chemnitz, Leipzig, Aachen u. s. w. ließe sich gleiches sagen.

Wohin denn führt solche Entwicklung?

Hier haben wir es fürwahr nicht mit einem dunklen Rätsel zu thun. Die Konsequenzen liegen vielmehr geradezu erschreckend offen vor Augen!

Blicke man hinein in das Hauswesen jener Bewohner; betrachte man Eltern und Kinder, atme man einmal die Luft, in welcher tausende und abertausende Tag aus Tag ein leben müssen — wer vermag da den innigen Zusammenhang zwischen den Wohnverhältnissen einerseits und den gesamten ökonomischen, moralischen, gesundheitlichen und politischen Zuständen andererseits zu übersehen?

Es giebt nichts, was für die minder bemittelten Klassen von höherer Bedeutung und Einwirkung wäre als die Wohnung. In der Wohnung soll sich der Mann von den Mühen des Tages erholen; in der Wohnung ruhen die wahren Wurzeln der geistigen wie physischen Kraft zur täglichen Arbeit; die Wohnung soll ihm das Familienleben mit seinen Freuden und seinem Frieden vorführen, in dem ja der schönste und letzte Lohn für die Anstrengungen im Berufsleben geboten wird; die Wohnung soll ihn gegen die Verlockungen und Verführungen aller Art schützen. Die gute Wohnung bildet ein eminent wirksames, ja entschieden das wirksamste Mittel der Erziehung

für den Arbeiterstand. Wie ohne eine gute Wohnung kein Familienleben denkbar ist, so kann es ohne dieselbe auch keine Sparsamkeit, keine Wirtschaftlichkeit, kein Vorwärtsstreben überhaupt geben.

Die Wohnungsfrage stellt sich für die breiten Schichten unseres Volkes weit wichtiger dar als die Lohnfrage und jede andere Seite der socialen Frage. Niedere Löhne bedingen keineswegs immer eine Notlage, schlechte Wohnverhältnisse überall und ohne Ausnahme. Hohe Löhne können bisweilen sogar verhängnisvoll wirken, gute Wohnungen niemals; hohe Löhne müssen verhängnisvoll wirken, sofern die Bevölkerung in mangelhaften Wohnstätten vegetiert.

Alle gemeinnützigen Maßregeln, alle christlichen und humanen Liebeswerke, ja am letzten Ende alle socialpolitischen Reformen: die Hebung unserer Jugenderziehung, die Fürsorge für Arme und Verarmende, die Förderung der Sparsamkeit, die Bekämpfung der Trunksucht, die Bekämpfung des Verbrechertums und Vagabundenwesens, die Beschränkung der gewerblichen Frauen- und Kinderarbeit u. s. w. u. s. w. — sie alle scheitern, solange die Wohnungszustände unbefriedigend bleiben. Darin erkennt man die Wohnung als das letzte Fundament jeder Socialpolitik!

Die Wohnung hat zugleich eine eminent politische Bedeutung — für jeden Stand, aber ganz insbesondere für die unbemittelten Volksschichten. Die Wohnung verbindet ihren Bewohner mit dem Gemeinwesen: mit Gemeinde, Staat, Vaterland. Genau in dem Grade, wie der Mann mit seiner

Wohnung verknüpft ist, und genau in der Weise, wie sie auf ihn wirkt, werden die Gefühle des wahren Gemeingeistes und des Patriotismus ihn beseelen.

Im Vorhergehenden ist der Wert einer guten Wohnung kurz gezeigt worden. Eine schlechte Wohnung verkehrt alles dies ins Gegenteil. Sie wird den Arbeiter nicht fesseln, sondern abstoßen; sie wird ihm nicht Erholung bereiten, sondern so lange er innerhalb dieser vier Wände weilt, mehr denn irgend etwas sonst seine traurige Lage in voller Schwere fühlen lassen; sie wirkt geradezu vergiftend für Sitte und jedes edlere Gefühl, sie löst die festesten Bande des Familienlebens, an dessen Stelle sie die unausrottbare Empfindung eines grenzenlosen, wie oft so unverdienten Jammers setzt. Das moderne Vagantentum, welches nicht nur auf den Landstraßen, sondern in noch beunruhigenderer Gestalt in den Gassen der Großstädte sein Wesen treibt: jene Menschenklasse, die, ewig friedlos, von Monat zu Monat und öfter noch in kürzeren Intervallen das Haus wechselt, die niemals zum Bewußtsein eines „Heims" gelangt — wie jene große Schar von Individuen, über die man sagen muß: sie sind nichts, sie können nichts, sie wollen nichts, sie haben nie zu redlicher und ernster Arbeit die Hand gerührt und unser Herrgott nähret sie doch — dieser gleich bedauernswerte wie verachtete Auswurf der Menschheit wächst so recht und wächst fast allein auf dem Sumpfboden der „schlechten Wohnung".

Wie der Arzt und Medizinalstatistiker nachweisen kann, in welch' enger Beziehung Krankheit und Gesundheit in den

Großstädten zu den Wohnverhältnissen daselbst stehen, so dürfte der Kriminalstatistiker im stande sein, zwischen Verbrechen und „Wohnung“ die allerengste Parallele zu ziehen. Besonders in letzterer Hinsicht würden sich die überzeugendsten Thatsachen herausstellen.

Alle Klagen, die aus der mangelhaften und erbärmlichen Wohnung unserer größeren Städte emporsteigen, sie vereinigen sich in heutiger Zeit gewissermaßen bei den Reichstagswahlen. Woher kommen hier die socialdemokratischen Stimmen? Aus den Quartieren, in denen die Armut wohnt! Gehen wir dieser Erscheinung auf den Grund, so läßt sich von Ort zu Ort, von Straße zu Straße, von Haus zu Haus — genau wie bei den Sanitäts- und den Kriminalverhältnissen — der Einfluß der Wohnung unschwer darthun. Nicht vorwiegend eine Magenfrage, sondern eine „Wohnungsfrage“ bildet das Charakteristikum des gegenwärtig schwebenden socialen Problems. Dies Faktum hat, wie ich auf Grund vielfältiger Beobachtungen konstatiere, seine schlechthin allgemeingültige Richtigkeit.

Gegenüber solcher Wirklichkeit wird man immer an die bitteren Worte erinnert, welche Léon Faucher in seinen Studien über die englischen Wohnungsverhältnisse vor nahezu vierzig Jahren[1]) sprach: „Ich begreife alle Regierungssysteme; ich lasse die äußerste Konzentrierung wie die kleinste Teilung des Eigentums zu, denn die Institutionen der Völker können

[1]) England in seinen socialen und kommerziellen Institutionen; deutsch von Jul. Seybt, Leipzig 1846, I, 57.

ebensosehr voneinander abweichen wie ihre Anlagen; aber was ich nicht begreife und was mir in keinem System notwendig zu sein scheint, ist ein Zustand der Dinge, in dem eine Minderzahl sich ungestraft des Bodens, der Wohnungen und selbst der gesunden Luft bemächtigen kann, indem sie die Mehrzahl in einen Winkel verweist, wo diese nur mit Mühe, indem sie die Lebenden über die Lebenden und die Todten über die Todten häuft, die sechs Fuß Raum findet, welche notwendig sind für eine Bettstatt und ein Grab".

Damit sollen die Wohnzustände der deutschen Großstädte im Jahre 1882 allerdings nicht ganz mit den grauenhaften Zuständen in White-Chapel, Bethnal-Green und Saint Giles zu London, ferner in Edinburg, Glasgow, Liverpool, Manchester 2c. aus damaliger Zeit zusammengestellt werden — aber zweifellos sind sie derart, wie sie nicht länger bleiben können und dürfen. Es giebt kaum eine dringendere Aufgabe für Staat und Gemeinde wie für die Gesellschaft, hier eine Reform in durchgreifenden Zügen, nach großen Gesichtspunkten zu beginnen. Die Erfordernisse der öffentlichen Wohlfahrt, der socialen Pflichterfüllung, der Gesundheitspflege, und endlich der politischen Raison im besten Sinne des Wortes verlangen das. Es handelt sich um große, um größte Ziele, bei welchen auch die Mittel nicht kleinlich sein dürfen.

Von zwei Seiten will das Werk angegriffen werden: durch öffentliche Maßnahmen und durch die freie Thätigkeit der Bevölkerung, durch die eingangs betonte „gesellschaftliche Selbsthülfe".

Beides jedoch kann hier verhältnismäßig nur kurz ausgeführt werden.

Notwendig ist in ersterer Hinsicht ein erheblich erweitertes Baupolizeiwesen. Hat sich bis jetzt, wie vorhin erwähnt, die geltende amtliche Bauaufsicht in den Großstädten durchweg als unwirksam erwiesen, so geschah das eben, weil diesem Zweige der öffentlichen Verwaltung keineswegs die entsprechende Beachtung zu teil wurde. Ihre Bedeutsamkeit aber reicht in Wahrheit über jedes andere Glied der städtischen Administration, selbst über Armen- und Schulwesen hinaus, weil von ihrer Pflichterfüllung die sociale Gesundheit des ganzen Gemeinwesens zum wesentlichen abhängt. Das Baupolizeiwesen darf sich nicht nur nach technischen, sondern muß sich zugleich nach socialpolitischen Leitpunkten richten, in denen es vor allem des Amtes zu warten hat, die Interessen der unteren Klassen in deren Eigenschaft als Wohnungskonsument zu schützen. Für die letzteren giebt es auf dem hier angedeuteten Gebiete keine Instanz, diese Interessen zu vertreten und zu verteidigen — wenn es nicht die höchste Gewalt in Staat und Gemeinde thut. Hieraus eben folgt die schwere Verantwortlichkeit dieser höchsten Gewalt dafür, wie immer die „Wohnung der Massen", die „Wohnung der kleinen Leute" beschaffen ist.

Die neue Baupolizei muß strenges Gericht über jede Keller-, jede Dach-, jede Hinterhaus-Wohnung halten; sie muß nicht nur auf Straßenbreite, sondern auch auf Hofesweite in allen Mietshäusern achten, die über eine bestimmte An-

zahl von Familien — sagen wir vier — unterbringen; sie darf nicht zulassen, daß dem Menschen in seiner Behausung sein allerursprünglichstes Recht — das Recht auf Licht und Luft — abgewuchert werde.

Ich gehe in meinen Anforderungen noch weiter: Es muß ohne Gnade und Barmherzigkeit die Kellerwohnung beseitigt werden. Schon aus straßenpolizeilichen Rücksichten — zur Verhütung von Verunglückungen der Passanten — empfiehlt sich bekanntlich ein absolutes Verbot der offenen Kelleranlagen: als Wohnung jedoch giebt es keinen Vorwand zur ihrer Rechtfertigung!

Auf der diesjährigen Generalversammlung des nordwestdeutschen Gefängnisvereins in Hamburg wurde in einem Vortrage über die Einrichtung von Zellengefängnissen — bei denen, beiläufig bemerkt, der Staat pro Zelle die Kleinigkeit von 6000 M., schreibe sechstausend Mark deutscher Reichswährung aufwendet! — auch der Anlage von Kellern in Strafanstalten gedacht. Dort wurde es „als unter Sachkundigen außer allem Zweifel stehend" bezeichnet, daß die Koch- und Waschküche außerhalb der Gefängnisräume liegen müsse . . . warum? weil sie, wenn im Souterrain untergebracht, „das ganze Haus mit üblem Geruche verpesten würden"; dort wurde weiter erwähnt, daß die Souterrains von den Bautechnikern mit großer Zähigkeit verteidigt würden . . . warum? weil ohne Souterrains die im Erdgeschoß liegenden Zellen ungesund seien . . . So sorgt der Staat für seine Zuchthaussträflinge bei Neubauten, die in der Regel dort aufgeführt werden, wo

der Boden nicht nur besonders ausgesucht, sondern auch in der Regel noch nie zuvor für eine menschliche Wohnung in Anspruch genommen worden ist.

In Altona dagegen sehen wir, daß am 1. Dezember 1875 sich unter 19 555 Wohnungen 1561 Kellerwohnungen, also 7,98 %, befanden, daß in diesen Kellern 6453 Personen, d. i. 7,70 % der Gesamtheit (83 749) lebten; in dem freien, wohlhabenden Hamburg sehen wir, daß am 1. Dezember 1880 in Stadt, Vorstadt und Vororten 24 891 Bewohner, 6,1 % der Gesamtheit (406 857), in 5747 Kellern (6,5 % aller Wohnungen, 88 826) unter der Erde hausten[1]) in einem Erdboden, der unbestreitbar großenteils von den unreinsten und gesundheitschädlichsten Stoffen durchsetzt sein muß; in Hamburg sehen wir, daß die Zahl der vorhandenen Wohngelasse in Kellern von 1867 bis 1880 von 3879 auf 7768 gestiegen ist, d. h. um volle 100,3 %, während die Zahl der Wohnungen überhaupt sich in demselben Zeitraum nur um 65,3 % vermehrt hat! Und so auch anderswo . . . .

Wenn für deutsche Großstädte das bedingungslose Verbot der Kellerwohnung verlangt wird, so ist das übrigens nichts anderes, als was Paris längst durchgeführt hat: in Paris giebt es keine Wohnkeller und keine Kellerbevölkerung.

Für derartige Reformen mag man gegenüber den einmal bestehenden Verhältnissen eine gewisse Nachsicht üben, gewisse

---

[1]) Diese Ziffern stellen sich für Berlin selbst auf 21 639 Keller (10,2 % aller Wohnungen) mit 95 908 Bewohnern (gleichfalls ca. 10,2 % der Gesamtbevölkerung).

Übergangsstadien gelten lassen — es bedarf ja keiner Radikalkur — aber unter allen Umständen muß verhindert werden, daß das Übel sich noch verschlimmere, unter allen Umständen muß das heutige laisser faire, laisser aller in den Wohnzuständen der unteren Klassen ein Ende finden! Die begangenen Sünden können dabei nach und nach gutgemacht werden.

Man verfährt bei anderen, überwiegend wirtschaftspolitischen Maßnahmen in durchgreifenden Schritten durchaus nicht ängstlich und zögernd, drei- und neunmal zwingender aber erscheint die Notwendigkeit, bei der allmählichen Verbesserung der Wohnungslage der unbemittelten Schichten es an der nötigen Energie nicht mangeln zu lassen.

Ich kann nicht auf den vielleicht erhobenen Einwand: alles dies schädige das Grundeigentum, näher eingehen. Soweit der Einwand materiell berechtigt ist, darf man sagen, daß angesichts der kolossalen Wertzunahme, welche Boden und Bauten der Großstädte im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte erfahren haben, — und noch heute erfahren — diese „Belastung" durchaus nicht eine übermäßige und unerträgliche sein wird. Jene Wertsteigerung hat geradezu etwas Wucherisches an sich, deren absolute Unantastbarkeit in der hier behandelten Rücksicht sich daher keineswegs verteidigen läßt. Zur Abmilderung der Schwierigkeiten in der Ausführung gewähren wir jedoch, wie bemerkt, jedes billige Entgegenkommen. In der Hauptsache aber darf gesagt werden, daß die „Entwertung" eines Teils des Besitztums durch eine ansehnliche Wertverbesserung des Restes vollkommen aufgewogen wird.

Den öffentlichen Gewalten — sei dies Staat oder Gemeinde — fällt gegenüber der Wohnungsfrage im wesentlichen eine negative Rolle zu: sie sollen das Unheil verhüten, sie sollen abwehren, vorbeugen. Positiver Thätigkeit aber bedarf es seitens der Gesellschaft, in erster Linie seitens der nächstbeteiligten „Wohnungskonsumenten".

Es können dafür verschiedene Wege eingeschlagen werden. Ohne daß ich diese im einzelnen untersuchen will, beschränke ich mich auf denjenigen, der sich als der weitaus bewährteste, erfolgreichste, empfehlungswürdigste erwiesen hat!

Danach gilt es, die rechte genossenschaftliche Form zu zeigen, durch welche die Herstellung geeigneter kleinerer, preiswürdiger Wohnungen für Handwerker, Arbeiter, Subalternbeamte ꝛc., d. h. also wieder die Welt der kleinen Leute — Wohnungen, die in volles unbeschränktes Eigentum übergehen können, in zweckentsprechendster Weise zu geschehen vermag; zu zeigen, wie ein rechter Bauverein aussehen muß.

In verschiedenen Ländern und an den verschiedensten Orten habe ich das Muster einer solchen Organisation gesucht und ich glaube es entdeckt zu haben in unserem kleinen nordischen Nachbarlande Dänemark. Schwerlich dürfte allgemein bekannt sein, in welch' erstaunlichem Umfange die dänischen Städte, von denen ja doch nur eine einzige Großstadt ist, die Wohnungsreform in die Hand genommen haben. Bei meiner ersten Anwesenheit in Dänemark im Jahre 1877 fand ich, abgesehen von Kopenhagen, in folgenden neun Städten durch-

weg sehr florierende Bauvereine vor: Aalborg, Aarhuus, Helsingör, Holbek, Horsens, Kallundborg, Nykjöbing, Roeskilde und Svendborg. Schon damals waren in der Hauptstadt durch verschiedene gemeinnützige Vereinsbestrebungen nach 25jähriger Thätigkeit, — die sich allerdings meist auf die letzten fünfzehn Jahre zusammendrängte — Wohnungen für ungefähr 4% der gesamten dortigen Bevölkerung (ca. 200 000 Einwohner), für 13% der ganzen unbemittelten Klasse und für über 10% der zu dieser Klasse gehörigen Familien beschafft worden. In dieser Berechnung steckt kein einziges Haus, welches Fabrikanten für ihre Leute hergestellt hatten, und kein einziges Haus, welches von Spekulations-Baugesellschaften errichtet worden ist.

Weit obenan unter allen dänischen Baugenossenschaften steht nun der „Arbeiterbauverein in Kopenhagen".

Dieser Verein verdankt dem Arzte Dr. Frederik Ulrik daselbst (früher in Tondern) seine Errichtung, beruht teils auf deutschen, teils auf englischen Vorbildern, und wurde am 20. November 1865 von 230 Arbeitern der großen Maschinenfabrik und Schiffswerft Burmeister u. Wain gestiftet. Der Raum erlaubt nicht, die Organisation desselben ausführlich darzulegen; es genüge, die Hervorhebung der leitenden Momente derselben:

1. Der Verein bezweckt den Bau von für ein oder zwei Familien eingerichteten Häusern, die durch die Mitglieder eigentümlich erworben werden können.
2. Mitglied kann Jedermann werden, der sich zur Zahlung

des wöchentlichen Beitrages von 35 Oere (ca. 40 Pf.) auf die Dauer von zehn Jahren verpflichtet.

3. Für die Mitgliederbeiträge und im Verhältnis dazu stehende Anlehen wird alljährlich eine entsprechende Anzahl jener Häuser errichtet.
4. Unter den mindestens 6 Monate dem Verein angehörenden Mitgliedern findet alljährlich eine Losziehung statt, wodurch die Eigentümer der fertigen Häuser bestimmt werden.
5. Jeder dieser Eigentümer übernimmt sein Haus gegen eine jährlich zu zahlende Summe, die in einigen zwanzig Jahren den Betreffenden schuldenfrei macht.
6. Wer im Verlaufe von zehn Jahren so nicht zu einem Hause gelangt, kann alsdann seine mittlerweile durch Zins und Zinseszinsen aufgelaufenen Einzahlungen zurückverlangen oder auch zinstragend in der Vereinskasse unter den seitherigen Bedingungen stehen lassen.
7. Während der zehnjährigen Frist wird das Kapital sofort fällig zu Gunsten der Hinterbliebenen im Todesfalle — wodurch der Verein eine Art Sterbekasse bildet. Dasselbe kann im übrigen nur bei freiwilligem Austritt und Ortsveränderung gegen eine geringe Kürzung erhoben werden.[1])

Der Kopenhagener Arbeiterbauverein hat dank seiner Or-

---

[1]) Die Statuten sind abgedruckt in dem Aufsatze des Verfassers „das dänische Arbeiterwohnungswesen", Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft ꝛc. 16. Jahrg. II. Band, Seite 112 ff.

ganisation, die auch dem Unbemittelten die Teilnahme möglich macht, die den Bewohner seiner Häuser in absehbarer Zeit zu Eigentümern erhebt, die eine Art Sparkasse (das zehnjährige „Einsammeln") sowie eine Totenlade in sich vereinigt, nach und nach eine außerordentlich großartige Wirksamkeit entfaltet. Derselbe bedurfte nahezu fünf Jahre, um das erste tausend Mitglieder zu erreichen; am 9. Oktober 1882 (nach dem letzten mir zugegangenen Briefe des hochverehrten Gründers und Leiters des Vereins, Dr. Ulrik) zählte derselbe jedoch 11 185 Mitglieder! Aus allen Ständen[1]) rekrutiert sich diese stattliche Schar — das Gros freilich überwiegend aus den Kreisen der Handwerker, der Arbeiter und Beamten der verschiedenen Kategorien. Und was leistet denn dieser Verein? Derselbe besitzt heute **478 bewohnte Häuser**, woneben **45 im Bau begriffen** sind. Zusammengenommen sind das Häuser für etwa tausend Familien! Im Jahre 1881 wurden 187 382 Kronen (209 868 Mark) an Mitgliederbeiträgen aufgebracht, wodurch das Guthaben der Mitglieder, nach Abzug der an die Ausgeschiedenen, an die Hinterbliebenen Verstorbener ꝛc. ausgezahlten Kapitalien, 1 210 342 Kronen (1 362 783 Mark) erreichte. Der Reservefond beträgt 87 509 Kronen (94 001 M.). Die bis 1881 fertigen 429 Häuser repräsentierten mit Grund und Boden ꝛc. einen Wert von 2 970 019 Kronen (3 286 421 Mark), wovon 459 599 Kronen seitens der Eigentümer entrichtet waren. Im ganzen wurden von den letzteren an Ab-

[1]) Selbst der Kronprinz von Dänemark gehört seit Jahren schon dem Vereine an.

trägen, Steuern, Zinsen ꝛc. im Laufe des Jahres 1881 225 504 Kronen (252 554 M.) an den Verein eingezahlt. Diese Ziffern gewinnen freilich erst das rechte Leben, wenn man mit eigenen Augen gesehen hat, was der allein durch Groschen- und Pfennig-Beiträge gestützte Verein zu stande gebracht hat. Ich möchte deshalb wohl die Leser geleiten in das Hauptterrain des Vereins im Norden Kopenhagens. Hier liegt eine kleine Welt für sich, die schon in der Entfernung den freundlichsten Eindruck hervorruft. Nach einer Seite bildet ein größerer Teich, der Sortedamsö, die Grenze, von wo aus eine vortreffliche, reine Luft durch das ganze Quartier zieht. Vor jedem Hause erblicken wir einen kleinen Garten, an dessen Pflege man erkennt, daß in diesem Stücke zwischen den verschiedenen Nachbarn ein scharfer Wettkampf herrscht. Aus den klaren Fenstern der Wohnungen, durch Blumen und saubere Gardinen geschmückt, lächelt uns eine musterhafte, glückliche Häuslichkeit entgegen. Und es sind „kleine Leute", die dort wohnen, nicht eine bestimmte Klasse, sondern alle Berufsstände in bunter Mannigfaltigkeit durcheinander! Die Häuser sind zweistöckig. In jedem Stockwerk giebt es zwei Zimmer (Wohn- und Schlafstube) nebst Küche. Nur in einigen größeren finden sich drei Zimmer, in den meisten jedoch zugleich ein Dachstübchen. Verschiedene der Eckhäuser enthalten einen Laden für Händler. Alle weisen im übrigen sämtliche Bequemlichkeiten — Hofplatz, Bodenraum mit kleinen Kammern, Wasserversorgung ꝛc. — auf, welche ein wohleingerichtetes Haus besitzen muß.

Dies der Kopenhagener Verein!

So ganz fremd ist dieser Verein in Deutschland nicht. Man hat bei uns bereits die Probe gemacht. In der schleswigschen Stadt Flensburg wurde durch den dortigen Arbeiterverein ein Arbeiterbauverein nach jenem Muster, natürlich aber den besonderen lokalen 2c. Verhältnissen angepaßt, im Jahre 1878 ins Leben gerufen. Dem Flensburger Arbeiterbauverein schlossen sich bei seiner Gründung 189 Mitglieder an; heute, nach reichlich vier Jahren, sind es bereits 517 geworden. Die Mitgliederbeiträge (40 Pf. pro Woche) betrugen im letzten Jahre 11 037 M. und das Mitgliederguthaben am 1. Oktober d. J. 37 583 M. Der Verein hat bis jetzt schon zehn Häuser mit 20 Familienwohnungen hergestellt; im nächsten Jahre kommen voraussichtlich vier, im nächstfolgenden sechs hinzu; dann ist für 40 Familien, d. h. für 200 Personen, in wirklich vorzüglicher Weise gesorgt.[1])

Wie in Kopenhagen wirken in Flensburg alle Stände zusammen, um die Wohnungsbedürfnisse der kleinen Leute zu befriedigen; wie dort nehmen auch hier außer den Arbeitern und Handwerkern Unterbeamte 2c. und selbst Arbeitgeber teil. Fragen Sie mich: wie die Bewohner der Häuser zufrieden sind — so kann ich nur das Beste berichten. Ich habe erst unlängst unter ihnen geweilt und ich habe mich recht von Herzen an ihrem Glücke erfreut.

Für alle größeren Städte mit zahlreicherer Industrie-

[1]) Siehe die Schrift des Verfassers: „Baut Arbeiterwohnungen!" Flensburg 1878, sowie die Zeitschrift „Concordia" No. 93 u. 94.

bevölkerung, unter leidlich gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen, empfiehlt sich die Nachahmung des Kopenhagener und des Flensburger Musters. Die Not drängt. Zu ihrer Beseitigung bedarf es vor allem nur des festen Willens, einer kraftvollen Initiative, gemeinsinniger Männer! In Kopenhagen bildeten 230 Mann einer Fabrik den Grundstock des Vereins; in Flensburg stellte sich ein einfacher Arbeiterverein an die Spitze — auch anderswo scheint dort die sicherste Gewähr des baldigen Gelingens gegeben, wo ein größeres Etablissement, ein Verein ꝛc. voran gehen.

Wer von hier aus Hand ans Werk legt, schafft für sich wie für die große Masse der Bevölkerung ein unschätzbares Gut. Direkt und indirekt! Direkt durch die Vorteile, welche aus der Mitgliedschaft des Vereins fließen; indirekt dadurch, daß die ganze Richtung der socialen Anschauungen in den weitesten Schichten umgestimmt werden. Es ist ja nicht allein vielfach das Gefühl für die Wichtigkeit der guten Wohnung verloren gegangen, sondern allgemeine Mutlosigkeit, allseitiger Mangel an Selbstvertrauen, eine Art nihilistischen Geistes hat um sich gegriffen, namentlich ist dadurch das Streben nach etwas Eigenem, nach einem Eigentum schwer gelähmt worden. Sobald wir den Beweis liefern, daß energisches Wollen, Selbstvertrauen, Ausdauer auch heute noch ihren Lohn finden, so vollbringen wir, wie ich glaube, eine socialpolitische That!

Heute, wo die volkswirtschaftlichen und socialpolitischen Faktoren die Welt beherrschen, da darf man wohl die Woh-

nungsverhältnisse der Massen als den eigentlichen Gradmesser der Kultur bezeichnen. Und ebenso wage ich auszurufen:

„Sage mir, wie die Bevölkerung einer Stadt oder eines Staates wohnt, so will ich dir sagen, wie sie ist!“

3.

Über den Unsterblichkeitsglauben.

Ein Vortrag,

gehalten am 8. Januar 1883

von

Dr. C. Schaarschmidt,
Professor an der Universität zu Bonn.

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg, 1883.

Alle Rechte vorbehalten.

Über den Unsterblichkeitsglauben.

Über wenige Dinge ist von alters her so vieles und so verschiedenes gelehrt und behauptet, gedacht und geschrieben worden, als über die Unsterblichkeit der Seele und den Unsterblichkeitsglauben. Überall, wo es Menschen gegeben hat, ist die Frage nach dem Jenseits aufgeworfen worden, und so wenig es gelingen mag, dieselbe zu einer ganz befriedigenden Lösung zu bringen, so wenig hat man sich doch davon abhalten lassen, sie immer aufs neue zu stellen und in der einen oder andern Weise zu beantworten. Denn wenn es überhaupt dem Menschen zukommt, über die ihn umgebende sinnliche Erscheinungswelt hinauszugehen, um hinter derselben das Wesen der Dinge zu suchen, so ist es auch natürlich, daß er sein eigenes Wesen in eine überirdische Sphäre versetzt und der Vergänglichkeit entrückt. Daher die Allgemeinheit des Unsterblichkeitsglaubens, den man nicht weniger bei den sogenannten Wilden, als bei den kultivierten Völkern findet. Bei jenen, den Wilden, deuten die Bestattungsgebräuche und die Verehrung der Vorfahren, meistens aber auch bestimmte Sagen und Traditionen von einem Leben nach dem Tode auf den Unsterblichkeitsglauben hin[1]); bei diesen, den Kulturvölkern,

läßt sich derselbe an der Hand der litterarischen Denkmäler allerwege und oft bis ins einzelnste ausgeprägt verfolgen. Es würde zu weit führen, die lange Geschichte dieses Glaubens hier durchgehen zu wollen, ich will mir aber doch erlauben, an einiges Hiehergehörige zu erinnern. Bei dem ältesten Kulturvolk der großen kaukasischen Rasse, welcher die civilisierten Nationen auch der Gegenwart zugehören, den Ägyptern, tritt der Unsterblichkeitsglaube ganz besonders hervor. Diodor erzählt von ihnen, daß sie die Zeit dieses irdischen Lebens für gering achteten, wohl aber die nach dem Tode hochschätzten; daß sie die Wohnungen der Lebendigen nur als Herbergen betrachteten, weil man darin nur eine Zeitlang verweile, die Gräber aber als die ewigen Häuser, weshalb sie auch auf den Bau der ersteren geringe Mühe verwendeten, für die Ausstattung der letzteren dagegen die größte Sorge trügen[2]). So galt also dem ernsten, religiösen Sinn der Ägypter das irdische Leben nur als Vorbereitung zu einem jenseitigen ewigen Leben oder als eine kurze Prüfung für dasselbe. Ähnliche Überzeugungen finden wir bei den Semiten, zumal den Babyloniern, dem mächtigsten und gebildetsten Volke dieses Völkerstammes, dessen litterarische Überbleibsel seit ungefähr einem Menschenalter durch die wetteifernden Bemühungen unserer Orientalisten nach Entzifferung der sogenannten Keilschrift sich einem bisher unverhofften Verständnis öffnen. Auch die alten semitischen Völker dachten sich, ähnlich wie die Ägypter, den Menschen als aus einem unsterblichen und einem sterblichen Teile zusammengesetzt, von denen der erstere durch den Tod vom Körper gelöst werde und zum Leben mit den Göttern bestimmt sei, oder aber zur Strafe für Übelthaten in die Hölle fahre, um dort von bösen Geistern gepeinigt zu werden[3]). Denselben Glauben finden wir auch

bei dem arischen oder indogermanischen Völkerstamme. Von diesem haben die Inder, welche die auch den Ägyptern eigentümliche Lehre von der Seelenwanderung weiter ausgebildet und sogar im Interesse der Gesetzgebung verwerteten, ein nicht minderes Gewicht auf das Leben nach dem Tode gelegt[4]) wie die Perser, bei denen wir von Auferstehung und jüngstem Gericht, von Himmel und Hölle im Sinne ihrer dualistischen, aus der Doktrin Zarathustras hervorgegangenen Religion hören[5]).

Gehen wir von ihnen zu den Griechen, so haben bei diesen Dichter und Philosophen den alten Volksglauben von einem jenseitigen Leben, welchen die Berührung mit den Völkern des Ostens neu aufgefrischt zu haben scheint, ausgeschmückt und zu rechtfertigen gesucht. Wer kennt nicht ihre Sagen von einem Totenreiche, von dem Herrscher und den Richtern über die Verstorbenen, von den Strafen der Verdammten; wer nicht die schöne Sage vom Elysium oder auch von den Inseln der Seligen und der Aufnahme einzelner Heroen, wie des Herkules, in den Kreis der Götter zu ewigem seligem Leben? Auch die Seelenwanderung fehlt ihnen nicht; Pythagoras soll sie gelehrt haben und gewiß ist, daß sie sich in seiner Schule und bei seinen Anhängern, Dichtern wie Philosophen, vorfindet. Ferner spielt in den Mysterien, besonders in den eleusinischen Mysterien, der Unsterblichkeitsglaube eine große, vielleicht die Hauptrolle: die Elite des hellenischen Volkes aber drängte sich zu diesen Geheimnissen zugelassen zu werden, an welche sich die Hoffnung einer besseren Zukunft für die Eingeweihten knüpfte, und die sich mehrere Jahrhunderte bis in die Zeit der Römerherrschaft erhielten[6]). Auch bei den Römern war der Glaube von einem Fortleben nach dem Tode volkstümlich, daher denn die Verehrung der Vor-

fahren bei ihnen allgemein in hohen Ehren stand[7]). Nur mit einem Worte sei endlich noch unserer eigenen Vorfahren gedacht. Auch von ihnen wissen wir, daß sie dem Unsterblichkeitsglauben anhingen und von einer Walhalla träumten, welche die Tapferen zu ewiger Lust empfangen sollte[8]).

Überall also, wohin wir in die Welt der alten Nationen schauen mögen, tritt uns die Überzeugung von einem ewigen Leben der Menschen nach dem Tode als volkstümlich und als integrierender Bestandteil der allgemeinen Weltanschauung entgegen, so daß wir wohl das Wort Ciceros als zutreffend wiederholen dürfen: „Wie wir von Natur an Gottheiten glauben und deren Wesen durch unsere Vernunft erkennen, so nehmen wir auch mit Einstimmung aller Völker das Fortbestehen der Seelen an; wo diese aber bleiben und welches Wesens sie seien, muß durch die Vernunft gelernt werden“[9]).

Wie Cicero in diesem Satze zwischen dem, was natürlicher Glaube ist, und dem, was auf vernünftiger Erkenntnis beruhen soll, eine scharfe Unterscheidung macht, so können wir daran anknüpfend auch sagen, daß der Unsterblichkeitsglaube in dem Maße, als die wissenschaftliche Forschung eintrat und fortschritt, teils Anerkennung und eine wenigstens versuchte wissenschaftliche Verteidigung fand, teils Zweifeln und Anfechtungen begegnete. Betrachtet man den Menschen, wie schon auf Grund des Sprachgebrauches und zunächst ganz allgemein geschieht, als ein aus Leib und Seele bestehendes Doppelwesen, so läßt es sich wohl in Bausch und Bogen annehmen, daß, indem der Körper mit dem Tode verfällt, die Seele noch übrig bleibe und fortlebe. Allein sobald man sich im näheren die Art und Weise dieses Fortbestehens der Seele ausdenken soll, so beginnen die Schwierigkeiten und erheben

sich die Zweifel. So darf es uns denn nicht wunder nehmen, daß im Gefolge der beginnenden wissenschaftlichen Forschung und nüchternen Untersuchung der gegebenen natürlichen Verhältnisse schon bei den Alten jener Glaube an die Fortdauer der Seelen wankend und nicht allein wankend wurde, sondern daß er endlich in weiten Kreisen sogar dem entschiedensten Unglauben Platz machte. So verwarfen die beiden großen Philosophenschulen, welche in der Zeit des Sinkens der alten Welt den Kreis der Gebildeteren gewissermaßen unter sich teilten, Stoicismus und Epikureismus, die Unsterblichkeit der Seelen, der erstere, wenn er auch ein einstweiliges Fortleben der Seelen nach dem Tode gelten ließ, von seinem pantheïstischen, der zweite vom mechanisch-atomistischen Standpunkt aus[10]). Aber selbst noch ehe die Leugnung der Unsterblichkeit von solch' einer philosophischen Basis aus unternommen wurde, war sie auf Grund anderweitiger Momente und derartiger populärer Ansichten, welche wir heutzutage naturalistische oder materialistische zu nennen pflegen, bereits eingetreten, Ansichten, die, wenn einmal die religiöse Tradition der Vorzeit in den Hintergrund trat, den Alten ganz ebenso nahe lagen, wie der heutigen Welt. Wenn der Mensch eben nur als ein Teil der sich immer wandelnden Natur, nur als ein Glied in der langen Kette der sinnlichen Erscheinungen betrachtet wird, woher soll ihm dann das Recht kommen, sich ein ewiges Leben zuzuschreiben? Denjenigen wiederum, welche infolge ernsterer Überlegungen, etwa aus religiösem Interesse, den Unsterblichkeitsglauben nicht aufgeben wollten, dessen Behauptung sie wohl auch mit moralphilosophischen und politischen Gesichtspunkten in Verbindung brachten, trat damit die Notwendigkeit einer förmlichen Rechtfertigung desselben ein. So entstand eine philosophische Unsterblichkeitslehre, d. h. eine

Reihe von Beweisen oder Beweisversuchen für das Leben nach dem Tode, welche dem entgegengesetzten Streben, den Menschen als schlechthin vergänglich hinzustellen, entgegentraten. Platon, dessen schriftstellerische Thätigkeit ungefähr in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts v. Chr. fällt — er lebte von 427 bis 348 v. Chr. — war es, der diese Richtung, die Unsterblichkeitslehre durch wissenschaftliche Erwägungen und aus dem Wesen der Seele genommene Gründe zu stützen, eröffnete, der sogar einen seiner berühmtesten Dialoge, Phädon, ausdrücklich dem Zwecke gewidmet hat, Beweise für das ewige Leben der Seele aufzustellen[11]), und nachdem ihm die an ihn sich anschließende neuplatonische Schule zur Zeit des untergehenden Hellenismus hierin gefolgt war[12]), fand das gleiche Bemühen in der unter dem Einfluß christlicher Ideen sich entwickelnden Spekulation der Kirchenväter und der mittelalterlichen Scholastik eine fortlaufende und mannigfaltige Bethätigung. Die neuere Philosophie aber, darin der antiken ähnlich, zeigt, wie überhaupt, so auch in der Unsterblichkeitsfrage eine zweifache Strömung: ihre dogmatistisch-rationalistischen Vertreter setzen die Bestrebungen fort, ein vernünftiges Begreifen, also theoretische Beweise der Unsterblichkeit zu erlangen, während die sensualistische und empiristische Richtung sich mehr oder weniger ablehnend verhält, öfters auch zu einer entschiedenen Bekämpfung und Verurteilung jener Versuche schreitet. Erst das Auftreten Kants giebt diesem Kampfe — denn als ein Kampf erscheint der Verlauf der neueren Philosophie in Hinsicht des uns beschäftigenden Problems — eine neue Wendung, so daß, wenn auch die Frage dieselbe bleibt, doch der Gesichtspunkt, von dem aus man sie faßt, sich von nun an gänzlich ändert.

Indem ich nun versuchen will, Ihnen die Gründe, aus denen man auf ein Fortleben der Seele nach dem Tode schließen

will, und wiederum diejenigen, womit man jene zu entkräften gesucht hat, kurz darzulegen, glaube ich die Sache am besten folgendermaßen zusammenfassen zu können. Drei Grundgedanken sind es, von denen die Unsterblichkeitsbeweise ausgehen und worin sie sich der Hauptsache nach concentrieren. 1. Während alles Körperliche aus Teilen besteht, also zusammengesetzt ist, muß die Seele als einfach betrachtet werden, wie ganz besonders durch die Einheit des Selbstbewußtseins verbürgt wird. Nun ist alles Zusammengesetzte der Veränderung und endlichen Zerstörung unterworfen, das Einfache aber, da es sich immer gleich bleibt, fällt der Zerstörung nicht anheim. Also ist die Seele unsterblich, weil sie einfach ist. 2. Da die Welt ein in sich geschlossenes harmonisches Ganze bildet, so muß in ihr alles einen bestimmten Zweck haben. Die körperlichen Dinge nun haben ihren Zweck außer sich, die Seele aber in sich, d. h. sie ist Selbstzweck. Dieser Selbstzweck der Seele ist der Form nach betrachtet kein fertiger, sondern ein immer werdender, indem die Seele in stetiger Entwicklung begriffen ist. Wenn demnach ihr Wesen als unendliche Perfektibilität bestimmt werden darf, so muß sie auch, um diesen ihren Zweck zu erfüllen, von unendlicher Dauer, d. h. unsterblich sein. 3. Die Seele hat sowohl ihrem Denken als ihrem Fühlen und Wollen nach an dem Unendlichen teil. Insbesondere ist ihren künstlerischen, wissenschaftlichen, religiösen Bestrebungen das Allgemeine, Unendliche, Ewige und Absolute Gegenstand und Ziel. Diese ihre innige, innerliche Teilnahme also am Unendlichen und Ewigen, ja ihre Verwandtschaft mit demselben verbürgt auch das unendliche Bestehen d. h. die Ewigkeit der Seele.

Von diesen Gesichtspunkten, die in mannigfachen Modifikationen als Beweismittel für die Unsterblichkeit verwandt

werden, könnte man den ersten vielleicht am besten als naturwissenschaftlichen, den zweiten als teleologischen, den dritten als metaphysischen oder aber als religionsphilosophischen bezeichnen.

Was läßt sich nun für und wider diese Gründe vorbringen? In Betreff des ersten, der die Einfachheit der Seele als Argument benutzt, versteht es sich freilich für jeden, der die Thatsachen des Bewußtseins unbefangen erwägt, von selbst, daß das Subjekt dieses Bewußtseins, unser Ich, nicht als etwas Zusammengesetztes, also auch nicht als körperlich gedacht werden dürfe. Aber aus der Einheit des Selbstbewußtseins auf die Ewigkeit des dem Bewußtsein zu Grunde liegenden Subjekts als einer einfachen Substanz schließen zu wollen, wäre doch unberechtigt, weil gerade die Unvergleichlichkeit der Funktionen der Seele mit denen des Körpers verbietet, die Lehre von der Erhaltung der den Körper bildenden ersten Substanzen auf sie, die Seele, zu übertragen. Oder anders ausgedrückt: Die Einfachheit der Seele, auf die wir um der Einheit des Selbstbewußtseins willen mit Recht schließen, muß doch eine ganz andere sein, als die der sog. Atome, aus denen die Körper bestehen und deren immerwährende Erhaltung wir annehmen. Und selbst wenn wir uns die Seele nach Analogie dieser Atome zu denken erlaubten, so wissen wir doch eigentlich auch von einer Ewigkeit, einer absoluten Unzerstörbarkeit selbst der Atome als erster Substanzen nichts, wie wir denn überhaupt von diesen ersten Substanzen so gut wie nichts Positives wissen. Wir wissen nur, daß sie als der Erfahrung nach unter jeweiligen Umständen alle Zusammensetzungen und Verbindungen überdauernd angenommen werden müssen, woraus aber noch lange nicht folgt, daß sie schlechthin ewig und unzerstörbar sind. Um so weniger wissen wir dies also von der Seele, sofern wir sie bloß als etwas Einfaches betrachten. Wir wissen

vom Dasein der Seele nur so viel und so lange, als wir ihrer Äußerungen inne werden. Hören diese für unsere Wahrnehmung auf, so wissen wir daher nicht, ob nicht damit auch die Seele selbst aufhöre.

Der zweite Gesichtspunkt faßt die Seele als Selbstzweck, d. h. als ein auf inneres eigenes Genügen, auf Selbstbesitz und unendliche Perfektibilität (Vervollkommnungsfähigkeit) Angelegtes. Da nun die Natur nichts umsonst thut, um mit Aristoteles zu reden, so scheint es notwendig zu sein, daß die Seele auch zu diesem ihrem Zwecke komme und deshalb, da derselbe im Unendlichen liegt, selbst unendlich, d. h. unsterblich sei. Im Unterschied von dem ersten Argument ist dies zweite aus dem inneren Wesen, der Bestimmung des Menschen genommen, aber bindend ist es doch auch nicht. Denn abgesehen davon, daß der Satz: die Natur macht nichts umsonst, näher besehen doch gewaltige Einschränkung leidet, indem gar vieles in der Welt nicht diejenige Vollendung erreicht, auf welche es angelegt worden zu sein scheint — abgesehen also von der Unsicherheit des Princips und der Anwendbarkeit desselben auf den vorliegenden Fall, so läßt sich doch kaum behaupten, daß der einzelne Mensch in dem Maße Selbstzweck sei, als unser Argument dies beansprucht. Es kann nämlich nicht zweifelhaft sein, daß der Zweck des einzelnen Menschen über seine subjektive Befriedigung hinausgehe, daß er ein allgemeiner sei, der das Wohl der Familie, des Vaterlandes, ja der ganzen Menschheit betrifft. Nicht für sich, sondern für andere zu wirken, fordert das Sittengebot, und die echte Menschlichkeit besteht nicht in der Erhaltung, sondern in der Aufopferung des individuellen Daseins. Und was die Natur von ihren niedrigeren Geschöpfen ohne deren Bewußtsein und sogar wider deren Willen erreicht, die Hingabe um dessen

wollen, was sie selbst nicht sind, dies freiwillig und mit vollem Bewußtsein zu thun, darin liegt die eigentliche Würde des Menschen. Bedenkt man dies, so läßt sich aus dem Bewußtsein des Zwecks ein Beweis der Unsterblichkeit nicht gewinnen. Gewiß, im Gegensatz zu der im bloßen Kreislauf begriffenen Tier- und Pflanzenwelt kommt dem Menschen die Perfektibilität als ihm eigentümlich zu, aber nicht dem einzelnen Menschen, sondern dem Menschen überhaupt, d. h. dem gesamten Menschengeschlecht, zu dem sich die einzelnen Individuen zwar als mitwirkende, aber nichtsdestoweniger verschwindende Momente verhalten mögen. — Was endlich das dritte Argument betrifft, welches die Unsterblichkeit der Seelen aus deren Teilnahme am Unendlichen herleiten will, so kann man zunächst dagegen erinnern, daß in gewissem Sinne auch andere Wesen, ja eigentlich alle Wesen an der Unendlichkeit teil haben, ohne daß uns deswegen einfällt, ihnen die ewige Dauer zu vindizieren. Ist nicht die Fortpflanzung der Pflanzen und Tiere eine solche Teilnahme am Unendlichen, ja selbst jegliche Wirkung unorganischer Dinge? Dennoch denkt man nicht daran, daraus auf ihre Unsterblichkeit zu schließen. Aber ferner ist es auch an sich genommen gewiß nicht zulässig, deswegen, weil wir Menschen das Unendliche und Ewige zu denken vermögen oder selbst liebend umfassen, ein Leben nach dem Tode anzunehmen. Wir denken und lieben doch auch so viel Anderes, das wir niemals erreichen, warum sollten wir, weil wir das Ewige denken und lieben, selbst ewig sein oder werden? Wir lieben die Gesundheit und werden krank, wir suchen nach Verständnis und bleiben unwissend, wir sehnen uns nach vollkommener Tugend und stetem Glück — aber wer ist denn vollkommen tugendhaft und stetig glücklich? Wenn somit der Mensch, wie schon Platon meinte, allerwege hinter der Idee

zurückbleibt, warum sollte er gerade durch die Idee der Ewigkeit die wirkliche Ewigkeit erlangen? Die Teilnahme am Unendlichen und Vollkommenen mag also immerhin unser bester Teil, unser Leitstern auf dem dunkeln Pfade des Erdenlebens sein, allein schwerlich läßt sich daraus ein Boot zimmern, auf dem wir über den Strom des Todes ins Land des ewigen Lebens übersetzen könnten.

Nun ist freilich alles, was ich hier für und wider die sogenannten Unsterblichkeitsbeweise bemerkt habe, nur eine leichte Skizze, indessen würde man, wenn man diese Andeutungen noch so sehr weiter- und ausführen wollte, doch immer nur die Überzeugung daraus schöpfen können, daß auf dem Wege logischer Argumentation von allgemein anerkannten Sätzen aus ein solcher Beweis nicht erbracht werden kann. Das wird denn auch heutzutage in wissenschaftlichen Kreisen ziemlich übereinstimmend anerkannt. Um so kühner heben denn auch infolge dessen die Leugner der Unsterblichkeit das Haupt empor. Hören wir nun, was sie für ihre Meinung vorbringen und ob es ihnen ihrerseits gelungen ist, den Gegenbeweis zu führen. Auch die Argumente der Gegner des Unsterblichkeitsglaubens lassen sich auf drei Gesichtspunkte zurückführen. 1. Leib und Seele, so wird gesagt, stehen in der engsten Wechselwirkung miteinander, wie jeder Moment unseres Daseins zeigt. Daraus ist zu schließen, daß beide ihrem Wesen nach nicht so ganz von einander verschieden sein können, wie man im gewöhnlichen Leben sich einbildet. Nun geht mit dem Tode der Leib zu Grunde, also wird aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Seele ein gleiches der Fall sein. 2. Man kann aber noch weiter gehen und behaupten, daß die sogenannten Seelenfunktionen als körperliche zu betrachten, daß sie nämlich Gehirnfunktionen sind, die Seele also gar kein wirkliches, sondern nur ein gedachtes Wesen ist,

welches man sich in der Phantasie gebildet hat, um für die Erscheinungen des Innern eine aparte Unterlage zu schaffen. Wenn aber die Seele nichts Wirkliches ist, so versteht es sich von selbst, daß von keiner Unsterblichkeit die Rede sein kann. Der unsterbliche oder besser gesagt unvergängliche Teil des Menschen wären dann die Atome, aus denen sein Körper besteht und die mit dem Tode in den allgemeinen Kreislauf der Natur zurückkehren. 3. Noch deutlicher zeigt sich dies, wenn man die nahe Beziehung des Menschen zum Tier bedenkt, welchem letzteren doch niemand Unsterblichkeit beilegt. Mensch und Tier sind in anatomischer wie physiologischer, ja selbst in seelischer Hinsicht einander so nahe verwandt, daß sogar die Annahme einer gemeinsamen Abkunft beider nahe genug liegt, zumal wenn man eine Wandelbarkeit der verschiedenen Species lebendiger Wesen annimmt. Stammen nun die Menschen von einer niedriger stehenden, von einer ursprünglich vielleicht ganz untergeordneten Wesenart ab — woher soll ihnen dann die Unsterblichkeit kommen? Was man bei ihnen Seele nennt, ist nur das allmählich gebildete und im Laufe vieler, vieler Generationen immer mehr verfeinerte Lebensprincip, das mit dem Tode verschwindet. — Versuche ich, auch einem jeden dieser Gesichtspunkte wieder einen Namen zu geben, so möchte ich den ersten den psychologischen, den zweiten den materialistischen, den dritten den darwinistischen nennen; und wieder in aller Kürze wollen wir miteinander den Wert jedes derselben festzustellen suchen.

Hinsichtlich des ersteren wird sich nicht in Abrede stellen lassen, daß die innige und fortwährende Wechselbeziehung von Seele und Leib zu der Annahme einer wenigstens relativen Verwandtschaft des Wesens beider miteinander führt. Allein so unleugbar dies sein mag, so muß doch beachtet werden,

daß die Seele nicht mit dem ganzen Körper in unmittelbarer Verbindung steht, sondern zur Ausübung ihrer Funktionen nur der Verknüpfung mit gewissen Substanzen des Gehirns bedarf, durch deren Vermittlung sie dann das Nervensystem und die übrigen Organe des Körpers regiert. Wie im politischen Körper, dem Staate, das Oberhaupt des Staats nur mit wenigen höchsten Beamten in unmittelbarem Verkehr steht und erst durch sie mit den übrigen Staatsbürgern, so wird die Seele sich in ihrer Wechselwirkung mit dem Körper auch nur gewisser Substanzen bedienen, welche ihrem Wesen näher stehen als die gröberen, aus den gewöhnlichen elementaren Stoffen bestehenden Teile, mit denen jene dann wiederum in Zusammenhang sind. Aber wäre dies auch nicht so und bestände der menschliche Körper ausnahmslos nur aus den der chemischen Untersuchung zugänglichen elementaren Molekülen, so wäre dabei doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Seele mit einigen dieser Substanzen auf eine so eigentümliche Weise verbunden wäre, um in ihnen eine innere Thätigkeit nach Art ihrer eigenen anzuregen, wodurch dieselben also in gewissem Sinne ihr gleichartig würden, ohne doch die Beziehung zu den übrigen Bestandteilen des Körpers einzubüßen, denen sie zur Vermittlung mit der Seele zu dienen hätten. — Das wenigstens ist die Ansicht des bedeutendsten Psychologen unserer Tage, des jüngst verstorbenen H. Lotze[13]). Verhält sich die Sache aber so, dann würde aus dem Zerfall des Leibes noch nicht der Untergang der Seele, sondern nur die Lösung ihrer Beziehung zu jenen elementaren Stoffen folgen. — Viel durchgreifender ist das zweite Argument, das der Materialisten, indem diese überhaupt das Vorhandensein einer Seele als eines wirklichen Wesens leugnen, da ihnen die Materie für das allein Wirkliche gilt, wenn sie uns auch

nicht sagen können, was die Materie eigentlich ist. Nach dieser Ansicht bedeutet also die Seele nur ein Gedachtes, vielmehr ein Phantasiegebilde, das wir formen, um die inneren Erscheinungen, die Thatsachen des Bewußtseins, unter einem gemeinsamen Namen zusammenzufassen. Was wir Seelenthätigkeiten nennen, das Empfinden, Vorstellen, Denken, Fühlen, Begehren, Wollen u. s. w., wären dann Funktionen des Körpers, näher des Gehirnes, die wir allerdings ihrer Beschaffenheit nach von den übrigen körperlichen Funktionen unterscheiden müssen, aber nicht auf ein vom Körper verschiedenes Subjekt, eine sogenannte Seele, zurückführen dürfen. Existiert in uns aber keine Seele, so hat es mit der Unsterblichkeit ein schleuniges Ende, weil es gar keinen Anfang davon giebt. Allein diese materialistische Hypothese vom Seelenwesen, so viel sie auch von dilettantisch-philosophierenden Tagesschriftstellern und Naturforschern wiederholt wird, läßt sich mit den Thatsachen des Bewußtseins nicht in Einklang bringen. Alle Gründe der Materialisten, wonach die Gehirnthätigkeit die alleinige vollständige Ursache des Bewußtseins sein soll, laufen auf eine Verwechslung hinaus, auf die Verwechslung dessen nämlich, was die Bedingung einer Erscheinung, von dem, was die eigentliche Ursache derselben ist. Die Bewußtseinserscheinungen bedürfen der Gehirnthätigkeit als ihrer Bedingung, aber die Gehirnthätigkeit ist darum nicht deren Ursache, ebensowenig wie das Instrument, die Flöte, die Geige des Musikers die Ursache der Musik ist, wenngleich es die Bedingung dazu bildet. Der, welcher die Musik macht, ist der Musiker, nicht sein Instrument, aber er bedarf des Instruments zur Musik. So bedarf die Seele des Gehirns als eines Instruments ihrer Thätigkeit. Wenn wir Musik hören, wissen wir, daß nicht das Instrument die Musik macht, sondern

der Musiker, auch wenn wir ihn nicht sehen, mit dem Instrument. Die Materialisten aber sind die Leute, welche behaupten, wenn man den Musiker nicht sähe, mache das Instrument die Musik. Denn weiter nichts, als ein sehr fein organisiertes Instrument ist unser Gehirn, nicht aber dazu angethan, von sich aus zu denken und zu wollen. Ohne die Annahme eines vom Gehirn und vom Körper überhaupt verschiedenen Subjekts sind die Erscheinungen unseres Innern in der That unbegreiflich. Der Grundcharakter unseres Bewußtseins, wie ich in aller Kürze nur bemerken will, ist bekanntlich der, daß allem, was in uns vorgeht, das Innewerden dieses Vorgangs begleitend zur Seite geht. Indem ich mir z. B. etwas vorstelle, weiß ich zugleich, daß ich es mir vorstelle; ebenso wenn ich etwas fühle, weiß ich nicht nur was, sondern auch, daß ich fühle u. s. w. Das ist es eben, was wir Bewußtsein nennen, und alle die einzelnen Akte unseres Innern führen wir nun auf unser Ich oder Selbstbewußtsein zurück. Und dieses Ich oder Selbst, von dem wir sehr deutlich wissen, daß es nicht als bloßer Begleiter oder gar Nachfolger, sondern recht eigentlich als Verursacher und Hervorbringer der Bewußtseinsakte fungiert — dieses Ich bleibt unser ganzes Leben lang immer eines und dasselbe, während der Körper in immerwährendem, rastlosem Wandel begriffen ist. Das Subjekt des geistigen Thun und Treibens, das Ich, kann doch nicht aus elementaren Stoffen bestehen, die den Körper bilden, wenn diese kommen und gehen, es selbst aber unverändert dasselbe bleibt. Hier haben wir denn auch den nächsten Grund, warum in allen Sprachen der Welt, sowie bei allen Menschen, die sich durch sophistische Spitzfindigkeiten nicht irre machen lassen, von einer Seele die Rede ist im Unterschied vom Körper, die auf Grund der an sie herantretenden äußeren

Reize und sich dadurch bildenden Erfahrungen von innen heraus nach festen Normen sich entwickelt, während der Leib fremden Stoffes zu seiner Ernährung, weil eines Ersatzes der im organischen Prozeß ihm abhanden kommenden Teile bedarf. Man sieht also, daß der Körper oder irgend ein Organ desselben, wie das blutreiche, einem sehr starken Stoffwechsel unterworfene Gehirn nicht die zureichende Erklärung abgeben kann für jene von Beginn bis Ende des Lebens von uns festgehaltene Bewußtseinseinheit. Wären wir nur körperliche Wesen, so würden wir kein Ich haben; da wir uns aber als Ich kennen, müssen wir mehr als Körper sein. Denn dehnen wir auch im gewöhnlichen Leben unser Ich oder Selbst mit auf den Körper aus, so wissen wir dasselbe doch auch wieder, wenn wir es recht eigentlich als das, was ist, nehmen, sehr wohl von dem Körper zu unterscheiden, ja als Herrschermacht über den Leib diesem entgegenzusetzen. Oder würde dieses Ich seinen Körper wagen und opfern können, wie so oft geschieht, wenn es sich nicht seinem wahren Wesen nach von ihm unterschiede? Doch genug. Wer die Thatsachen des Bewußtseins ohne Vorurteil prüft, muß erkennen, daß sie sich aus der Körperlichkeit nicht erklären lassen und die Annahme eines vom Körper unterschiedenen Etwas erfordern. Jeder Versuch materialistischer Erklärung der seelischen Vorgänge aber legt dem Körper entweder Eigenschaften bei, die er nicht hat, oder muß das Eigentümlichste, das Charakteristische des Seelenlebens ignorieren. — Was endlich das dritte Argument betrifft, um zu diesem überzugehen, so mag die Ähnlichkeit von Mensch und Tier in anatomischer oder physiologischer Hinsicht noch so groß erscheinen; in geistiger Beziehung bleibt der Unterschied denn doch ein gewaltiger und darf nicht etwa, wie man es freilich sehr unangemessen ausdrückt, als ein bloß

quantitativer betrachtet werden. Wohl zeichnen sich die Tiere vor dem Menschen durch den Instinkt in einer oft ganz wunderbaren und uns selbst unbegreiflichen Weise aus, aber diese ihrer Form nach halb oder ganz unbewußte und unfreie Form der Intelligenz dient immer nur ganz beschränkten Lebenszwecken und Existenzbedingungen, während die menschliche Intelligenz sich auf Grund des freien Selbstbewußtseins zu höheren, allgemeinen Zwecken zu erheben vermag und uns sogar nach selbstlosen Motiven bestimmen kann. Das alles findet auch bei den intelligentesten Tieren nicht statt, denen man daher weder Vernunft, als das Vermögen der Ideen, noch Sittlichkeit, als die Thätigkeitsform des freien, zurechnungsfähigen, selbstverleugnenden, nach selbstgewählten Grundsätzen verfahrenden Handelns beilegen kann. Hält man diesen Gegensatz von Mensch und Tier, den die Materialisten im Interesse ihrer Thesis möglichst abzuschwächen oder ganz zu verwischen streben, ordentlich aufrecht, so wird auch die Entwicklungshypothese der Anhänger Darwins, wonach der Mensch den Tieren sogar stammverwandt sein soll, wenig Eindruck machen[14]). Die Hypothese Darwins hat allerdings seit ihrem Auftreten das größte Aufsehen gemacht, vielen Anklang gefunden und dem Studium der organischen Naturwesen einen mächtigen Impuls gegeben; ohne Zweifel steckt auch eine Wahrheit in der Annahme hoher Entwicklungsfähigkeit der Organismen. Allein alles dies zugegeben, so hat doch weder Darwin noch einer seiner Nachfolger vermocht, die Abstammung des Menschen vom Tier irgendwie nachzuweisen oder überhaupt auch nur nachzuweisen, daß die verschiedenen Tierarten im Laufe der Zeit durch Fortpflanzung ineinander übergehen. Die Annahme einer derartigen natürlichen Zuchtwahl, als deren Wirkung die Entwicklung höher stehender Organismen

aus niedrigeren, selbst aus den allerniedrigsten, angenommen wurde, kann sich auf Thatsachen durchaus nicht stützen, läuft vielmehr allen bekannten Thatsachen zuwider, wie von besonnenen Naturforschern längst nachgewiesen und anerkannt worden ist. Doch gesetzt auch den Fall, daß die Entstehung des Menschen aus niedriger stehenden Wesen einmal wahrscheinlich gemacht werden könnte, so würde daraus noch keineswegs die Unmöglichkeit eines Fortlebens der Seele nach dem Tode folgen. Es würde sich dann immer noch denken lassen, daß in dem Maße, als der substantielle Mittelpunkt des organischen Lebens, die Seele, sich im Laufe der Zeit seinen inneren Kräften und Fähigkeiten nach entfaltet, er auch das Vermögen gewinnt, sich in seiner Selbständigkeit als vergeistigtes Wesen auch über das Bestehen des ihm als Organ dienenden Körpers hinaus weiter zu behaupten. In diesem oder ähnlichen Sinne haben Darwinisten selbst sich die Möglichkeit einer Unsterblichkeit vorgestellt.

Fasse ich nach diesen Betrachtungen das Für und Wider unserer Frage zusammen, so kann ich sagen, daß, wenn es den Verteidigern des Unsterblichkeitsglaubens nicht hat gelingen wollen zu Gunsten ihrer Sache einen bündigen Beweis zu führen, sich dasselbe auch von den Gegnern dieses Glaubens darthun läßt, da diese mit ihren Gegenbeweisen nicht minder gescheitert sind. Das Resultat lautet kurz gefaßt also folgendermaßen: Die Unsterblichkeit der Seele läßt sich auf theoretisch wissenschaftliche Weise weder beweisen, noch widerlegen. Alle Behauptungen und Versicherungen, welche anders klingen, dürfen Sie kühnlich als Irrtum und Täuschung betrachten. Bei einem so hochwichtigen Gegenstande, wie der hier besprochene ist, liegen namentlich Selbsttäuschungen sehr nahe, indem man so gerne das, was man

glaubt, als untrüglich bewiesen haben möchte, oder das, was man nicht glaubt, für falsch und darum leicht widerlegbar hält. Der Kampf über die Unsterblichkeitsfrage macht daher in der philosophischen Litteratur den Eindruck einer unentschiedenen Schlacht, nach welcher sich beide Teile den Sieg zuzuschreiben pflegen. Wir aber — sollen wir damit diese Frage fallen lassen und die Akten darüber schließen oder vielmehr die Akten reponieren, wie die eines Prozesses, in dem kein Spruch gefällt werden kann?

Ich erwähnte vorhin Kants und bemerkte, daß durch dessen Auftreten der Unsterblichkeitsfrage eine neue Wendung gegeben worden sei. Da Kant begriff, daß alle bisherigen Versuche, das Fortleben der Seele nach dem Tode in der logischen Art beweisen zu wollen, wie man einen mathematischen Satz beweist, nicht zum Ziele geführt hatten, suchte und fand er einen neuen Weg, den Glauben an Unsterblichkeit durch vernünftige Begründung zu stützen. Sein Verfahren ist dieses. „Wenn", so sagt er, „das sittliche Bewußtsein von uns Vollkommenheit verlangt, welche in der Heiligkeit des Willens besteht, so ist einer solchen kein Wesen in der Sinnenwelt, an keinem Punkte seines Daseins fähig. Da jene Heiligkeit des Willens, d. h. völlige Angemessenheit desselben zum Sittengesetze, gleichwohl als praktisch notwendig erfordert wird, so kann sie nur in einem ins Unendliche gehenden Progressus (Fortschritt) zu jener völligen Angemessenheit angetroffen werden, und es ist nach Prinzipien der reinen praktischen Vernunft notwendig, eine solche praktische Fortschreitung als das reale Objekt unseres Willens anzunehmen. Dieser unendliche Progressus ist aber nur unter der Voraussetzung einer ins Unendliche fortdauernden Existenz und Persönlichkeit desselben vernünftigen Wesens (welche man die Unsterblichkeit der Seele

nennt) möglich[15])." Dieser Ausführung läßt sich noch ein Corollarium im Sinne Kants anreihen. Das sittliche Gewissen, so dürfen wir im Geiste Kants weiter argumentieren, verlangt von uns strikte Pflichterfüllung, ohne daß wir dabei zu fragen haben, wie wir unserem persönlichen Wohlergehen nach dabei fahren. Thatsächlich fällt auf Erden die Pflichterfüllung mit dem Wohlergehen durchaus nicht so zusammen, daß letzteres die sichere Folge der ersteren wäre; vielmehr bringt jene uns häufig Übel und Schaden an Gütern und Wohlbefinden zu Wege. Nun verlangt aber die praktische Vernunft, daß das höchste Gut, welches in der Zusammenstimmung von Pflichterfüllung und Wohlsein, von Tugend und Glück besteht, erreichbar sei und erreicht werde. Da ein solches höchstes Gut aber auf Erden nicht erreicht wird, so muß es ein Jenseits geben, damit es überhaupt erreicht werden könne.

Kant geht, wie man sieht, bei diesem Verfahren von dem moralischen Bewußtsein des Menschen als dem festen Punkte aus, von dem aus sich der Blick auf ein anderes Dasein, als das irdische ist, eröffnet, und man fühlt unmittelbar, daß er damit das Rechte getroffen habe. Dennoch läßt sich gegen seine Argumentation ein wesentlicher Einwurf erheben. Indem er uns nämlich auf einen, durch das Wesen des sittlichen Willens selbst gebotenen unendlichen Fortschritt zur Vollkommenheit verweist und an diesen die Hoffnung einer ins Unendliche fortdauernden Existenz anknüpft, erklärt er zugleich, daß wir unser eigentliches Ziel, die Vollkommenheit oder Heiligkeit des Willens, nie erreichen werden, ja eigentlich gar nicht erreichen dürfen, weil sonst der Grund zu einem weiteren Leben in der Ewigkeit fortfiele. Man kann deshalb gegen Kant folgendermaßen einreden: Wenn wir immer nur auf die Vollkommenheit

als unser Ziel zuschreiten, ohne es jemals zu erreichen, so nutzt uns im Grunde die Unsterblichkeit nichts, da wir ja doch niemals zum Ziele kommen; erreichen wir es aber, so ist's wieder mit der Unsterblichkeit vorbei und somit auch nichts. Ähnliches gilt von dem oben durch mich der Kant'schen Argumentation hinzugefügten Folgesatze, der aus dem Widerspruch von Pflichterfüllung und Wohlergehen das ewige Leben folgert. Ihm gegenüber kann man geltend machen, daß dieser behauptete Widerspruch im Grunde gar nicht besteht, insofern der sittlich Handelnde allein dadurch, daß er sittlich handelt, sich glücklich fühlen kann, da die Liebe zur Tugend an sich schon die Seligkeit in sich schließt und außer der aus dem Rechtthun fließenden, inneren Befriedigung noch eine andere, äußerliche nicht erwartet werden darf, gemäß dem Satze „das Himmelreich ist inwendig in euch". Fällt aber jener Widerspruch von Pflichterfüllung und Wohlsein, so fällt auch die aufgestellte Begründung der Notwendigkeit eines jenseitigen Lebens in sich zusammen.

Es steht freilich fest, daß das Gute nur um des Guten willen gethan werden soll und der Tugend einziger Lohn sie selbst ist; oberflächlich und unwürdig wäre es, durch Furcht vor Strafe vom Bösen abzuschrecken oder durch Verheißung von Belohnungen im Jenseits das Rechtthun empfehlen zu wollen; auch fallen weder die recht verstandene Kant'sche Sittenlehre noch das recht verstandene Christentum einer so groben Auffassung anheim: dennoch liegt in jenem Widerstreit des sittlichen Lebens mit seinem Erfolg und der Befriedigung daraus, wie er sich uns auf Erden allerwegen darstellt, nicht nur der natürliche Wunsch, die selbstverständliche Sehnsucht eines Ausgleiches, sondern sogar die vernünftige Forderung desselben; wo aber eine solche Ausgleichung in diesem irdischen Leben

herkommen solle, ist schlechterdings nicht zu ersehen. Schon unsere Wißbegierde bleibt in diesem Leben ungestillt: überall umgeben uns Rätsel, und je weiter unser forschender Geist vordringt, umsomehr kommt er zum Bewußtsein einer bodenlosen Unwissenheit. Was schon Sokrates sagte, daß das einzige, was er wisse, darin bestehe, zu wissen, daß er nichts wisse, gilt heutzutage noch ganz ebenso, denn, wenn wir das wenige, was wir überhaupt wissen, mit dem vergleichen, was wir nicht wissen, so schwindet das erstere wie zu einem Nichts zusammen. Und doch wollen wir so gerne wissen! Der Wißbegierige gleicht aber in der That jenem Tantalus, der inmitten lockender Nahrung immer dem Verschmachten nahe ist. Gehen wir vollends ins praktische Leben, so stellt sich uns dies bekanntlich sofort als ein Kampf dar, in dem das Böse oft genug triumphiert und das Gute unterliegen muß. Und der Kampf des Lebens ist nicht nur der Kampf eines jeden mit seinen Feinden und Verhältnissen, er ist in erster Linie der Kampf eines jeden mit sich selbst, denn jeder ist sich selbst der schlimmste Feind. In uns selbst hört die bitterste Fehde nie auf zwischen der Vernunft und den Leidenschaften, zwischen der Pflicht und der Selbstsucht, denn unsere Fehler stehen alle Morgen neu mit uns auf und lassen uns auch im besten Falle nicht zu voller innerer Befriedigung kommen. So erscheint denn unser Leben, mögen wir es nach seiner äußeren Gestaltung oder nach seinen inneren Zuständen ansehen, meistens als ein Geschäft, das die Kosten nicht deckt, da nur selten die den Vorsätzen oder den Herzenswünschen entsprechenden Resultate erreicht werden, und sogar je edler der Mensch ist, desto größere Gefahr für ihn besteht, daß er überhaupt gar nichts erreicht, weil er dann, wie das Sprichwort mit Recht sagt, für diese Welt zu gut ist. Das sind alles be-

kannte Dinge; jedermann weiß, daß nicht die Tugend, sondern das Glück die Welt regiert, jenes Glück, welches wir als eine unbeständige, launenhafte, blinde Göttin kennen. Also hat es mit jenen Widersprüchen in der Welt nur zu sehr seine Richtigkeit, denn sie liegt, wie die Bibel es ausdrückt, im argen. Gleichwohl empfinden wir dieselben als unerträglich — den Widerspruch zwischen unerbittlicher Notwendigkeit und zweckvoller Willensthätigkeit, oder von Schicksal und Freiheit, den von tapferem selbstbewußtem Streben und spielend erreichtem, unverdientem Erfolge oder von Tugend und Glück — oder wie wir es sonst noch fassen mögen: dieser Widerspruch läuft nämlich dem heiligsten und unverbrüchlichsten unserer Gefühle, dem Gerechtigkeitsgefühl, zuwider. Die Idee der Gerechtigkeit fordert, daß es bei den miteinander kämpfenden Gegensätzen von Natur und Sittlichkeit, von Gewalt und Recht, von siegender Bosheit und unterliegender Tugend, wo und wie sie auch hervortreten, nicht sein Bewenden habe. Aber in diesem Leben kommt es nun einmal nicht zu einer genügenden Ausgleichung, und so müssen wir wohl Rousseau Beifall schenken, wenn er in seinem „Emile" sagt[16]: Hätte ich auch keinen anderen Beweis von der Immaterialität (und Unsterblichkeit) der Seele als den Triumph des Bösen und die Unterdrückung des Gerechten in dieser Welt, so würde mich der allein daran zu zweifeln abhalten. Ein so anstößiger Mißton in der allgemeinen Harmonie würde mich die Auflösung davon suchen machen. Ich würde zu mir sagen: „es endigt nicht alles für uns mit diesem Leben, alles kommt mit dem Tode wieder in Ordnung". Das ist sicherlich die Wahrheit.

Aber gerade hier stoßen wir noch bei den Gegnern des Unsterblichkeitglaubens auf einen Einwand, der freilich nur

als eine ärmliche, um nicht zu sagen erbärmliche Ausflucht erscheint, indessen mit einem Worte berührt werden muß, da er sich nicht selten als die höhere, aus dem Unsterblichkeitsglauben zu gewinnende Wahrheit breit macht. Was brauchen wir, sagen diese Gegner, noch ein Jenseits, da wir doch schon hienieden durch unsere Nachkommenschaft unsterblich sind. Und können wir außerdem nicht durch unsere Thaten unsterblich sein? Die wahre, echte Unsterblichkeit besteht darin, durch die Früchte dessen, was man geleistet und im Andenken der späteren Geschlechter weiter zu leben — danach laßt uns streben, nicht nach einem geträumten Jenseits, von dem wir uns ohnehin keine rechte Vorstellung machen können. So reden sie, als ob ein jeder Nachkommen hinterlasse und als ob nicht mancher von denen, die Nachkommen haben, besser daran thäte, deren keine zu hinterlassen! Was aber die hinterlassenen Thaten anbetrifft, so sind doch nur sehr wenige Sterbliche in der Lage, sich auf unsterbliche Thaten berufen zu dürfen. Also ist es denn auch mit dem Nachruhm recht dürftig bestellt und wenn es keine andere Unsterblichkeit gäbe als diese, so gäbe es beinahe keine Unsterblichkeit, wenigstens keine, welche der großen Menschheit gegenüber der Rede wert wäre.

Aber wir müssen an so schwachen Sophistereien vorüber noch einen Schritt weiter gehen. Wenn unsere Vernunft um der Gerechtigkeit und Weltharmonie willen, welche sie als das höchste Gesetz (idée maîtresse, wie die Franzosen sagen) begreift, die Aufhebung der im Kampf dieses Lebens ausbrechenden herzzerreißenden Widersprüche fordert und darum auch ein diesem Kampf entrücktes Jenseits fordert, so erhebt sie sich erst in diejenige Sphäre, welcher wir eigentlich angehören, eben in die Sphäre des Geistes. Dieser aber gehören wir eigentlich an, denn lebt der Mensch auch in und mit der

Natur, so lebt er doch nicht durch die Natur oder um ihrer willen. Die Welt des Geistes nun ist eine Welt von Persönlichkeiten, nicht von Dingen, daher in ihr das abstrakte Gesetz der Gerechtigkeit zu einer lebendigen Vorsehung wird, welche als oberster absoluter Geist mit allgegenwärtiger Macht und allbezwingender Liebe darin waltet. Wie wir uns die sinnlichen Erscheinungen nur dadurch erklären können, daß wir zu den hinter ihnen liegenden wirksamen unsinnlichen Ursachen dieser Erscheinungen zurückgehen, so ist uns eine geistige Welt nur verständlich, wenn wir auf ein höchstes Princip derselben, auf Gott, kommen. Und mit wie großer Dunkelheit auch dessen Idee in der Tiefe unseres Gemüts verhüllt sein mag, so macht nichtsdestoweniger das Verlangen, mit ihm in Lebensgemeinschaft zu treten, das Grundgefühl unseres Inneren aus. So angesehen, von der Idee Gottes aus, gestaltet sich also die intelligible oder geistige Welt zu einem Reiche Gottes, dem wir anzugehören berufen sind. Denn da der Mensch, wie ich sagte, seinem wahren Wesen nach nicht aus der Natur stammt, muß er aus Gott stammen und zu ihm zurückkehren, wobei das Selbständige unserer Persönlichkeit die Lebensgemeinschaft mit Gott nicht aus-, sondern einschließt. Ja, wenn unser Wesen im Gegensatz zu den im Kreislauf befangenen natürlichen Dingen auf innere Entwicklung gestellt ist, so wird diese ihren Vollzug allererst mittelst der immer größeren Innigkeit jener Lebensgemeinschaft mit Gott als der Quelle aller Kraft, Erleuchtung und Güte finden. Was Schiller in den schönen Versen ausdrückt:

„Nehmt die Gottheit auf in euren Willen,
Und sie steigt von ihrem Weltenthron",

was der Apostel Paulus vom christlichen Standpunkt aus in noch erhabenerer Kürze ausdrückt: „Nicht ich lebe, son-

dern Christus lebt in mir" — das ist, wie eines jeden unverfälschtes Bewußtsein, das Gewissen, ihm verkündet, der rechte Ausdruck des höchsten Lebensgesetzes für die Geisterwelt. Blicken wir nun aber von da auf unser Unsterblichkeitsproblem zurück, so drängen sich gleich die Fragen auf: Kann die Natur ein seelisches Dasein vernichten, das nicht aus ihr stammt, sondern um deswillen sie da ist? Können auf Entwicklung gestellte geistige Wesen mit dieser Welt ihre Laufbahn schließen, wenn sie zu Mitgliedern eines Gottesreiches bestimmt sind, oder läßt sich ein göttliches Reich der Geister denken, wenn die Mitglieder desselben, statt in Gemeinschaft mit Gott sich zu immer vollerer Harmonie untereinander zu verbinden, nur wie die Blumen des Feldes kommen und gehen — kommen, oft ohne auch nur zur irdischen Reife gelangen zu sollen, und meistens gehen, ehe von ihnen der Kampf mit den Naturpotenzen siegreich durchgekämpft war? Fürwahr, auch das irdische Leben verliert seinen rechten Sinn, wenn wir ihm nicht ein Jenseits hinzudenken, und diejenigen haben recht, welche vom Unglauben an ein solches Jenseits aus dies Leben als eine unverständliche, unheimliche, unglückselige Existenz betrachten. Wird der milde Glanz, welcher aus der Hoffnung des ewigen Lebens auf dies irdische Leben fällt, von ihm genommen, dann ist es wahrlich arm und düster genug. Wenn unser Weg nur ins Grab führt und nicht darüber hinaus ins Himmelreich, dann wäre es allerdings viel besser, ihn gar nicht anzutreten. Soll mithin unsere Welt- und Lebensanschauung rund, lückenlos und widerspruchslos sein, so fordert sie den Glauben an ein Jenseits als Komplement für das Diesseits, und kann unsere Vernunft diesen Glauben auch nicht in ein Wissen verwandeln — da aus guten Gründen alle Verhältnisse der geistigen Welt nicht ein objektives Wissen zulassen, sondern

der freien Annahme durch den Glauben anheimgestellt bleiben — so kann sie ihn doch vor sich rechtfertigen, seine Unabweislichkeit einsehen und ihn zu einem Vernunftglauben erheben, wie Kants treffender Ausdruck ist, d. h. zu einem Glauben, welcher der Vernunft und wohlbegründetem Wissen nicht widerspricht, sondern ihren Forderungen entspricht.

Schließlich könnte man aber noch fragen, wie es wohl komme, daß trotz alledem der Glaube an das Jenseits so vielfachen Bedenken und Zweifeln begegne. Einfach daher, so lautet die Antwort, weil man jenen an sich durchaus vernunftgemäßen Glauben durch phantastischen Aufputz verdirbt und in Aberglauben verkehrt. Da wir Menschen bei allem unseren Denken vom Gängelbande der Sinnlichkeit nicht loskommen können, so geschieht es nur allzuleicht, daß wir geistige Dinge, um sie uns zugänglicher und sozusagen bequem zu machen, in sinnliche Bilder kleiden und hinterher die phantastische Hülle mit dem Wesen der Sache selbst verwechseln. Daher die vielen buntfarbigen, meist recht grobsinnlichen Vorstellungen vom Jenseits, die wir nicht etwa nur bei den Mohammedanern und Buddhisten, sondern auch unter Christen von Himmel und Hölle finden. Allein noch schlimmer ist es, wenn man sich gar dazu versteigt, einen recht eigentlich erfahrungsmäßigen Beweis von der Unsterblichkeit dadurch erzwingen zu wollen, daß man, wie die Spiritisten thun, durch Hilfe sogenannter Medien die Geister Verstorbener zu citieren und von diesen auszufragen sucht, wie es in der jenseitigen Welt aussehe. Daß solch' ein thörichtes Beginnen zu keinem Ziele führen kann, versteht sich für jeden Besonnenen von selbst, weil sicherlich zwischen dieser und jener Welt, wie schon die Bibel uns lehrt, eine unübersteigliche Kluft befestigt ist; daß dasselbe aber durch seine widerlichen und albernen Prozeduren manchen

die ganze große Sache verleidet, darf nicht Wunder nehmen. Es geht damit dann so, wie mit anderen Dingen auch, daß, wie man zu sagen pflegt, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Um allem Aberglauben hinsichtlich des Jenseits, um dem nicht immer bloß lächerlichen, sondern in der That gefährlichen Treiben der Spiritisten oder auch anderer, die mit der Furcht vor der Hölle oder der Hoffnung auf den Himmel Geldgeschäfte treiben (und woher anders als aus dieser Quelle stammen wohl die meisten Reichtümer der Kirche seit dem Mittelalter) ein für allemal die Wurzel auszuschneiden, leugnet man lieber die Unsterblichkeit ganz. Dann fällt freilich mit dem Glauben daran auch jeder mögliche Mißbrauch desselben fort. Indessen dafür bleibt wieder die Rache nicht aus. Indem man die Menschen auf gleiche Stufe mit den Tieren stellt, zieht man in ihnen tierisches Wesen groß, ja schlimmeres als nur tierisches Wesen, weil alsdann menschliche Intelligenz und höhere Aspirationen in den Dienst tierischer Leidenschaften treten. Derartige grauenvolle Erscheinungen, die gar nicht mehr etwas Seltenes, die schon Massenerscheinungen geworden sind, zeigt leider die Gegenwart genug, und sie sind dann wiederum die Ursache, daß viele sonst wohlgesinnte Leute lieber mit verbundenen Augen und mit gebundenen Händen der ersten besten Autorität sich ausliefern, wenn es nur eine recht alte, handfeste, mächtige Autorität mit ehrwürdigen Mienen ist, mag sie auch noch so viel Unsinn und sogar wissentliche Lügen vertreten.

Halten wir uns von solchen Extremen fern, indem wir die naheliegenden Ausschreitungen nach beiden Seiten vermeiden, und lassen wir uns nicht von der Linie verdrängen, die einzuhalten uns einmal die rechte Deutung unserer Persönlichkeit lehrt, dessen, was wir sind und sein sollen, sodann die rechte

Ansicht der Welt, was sie im Grunde genommen bedeutet, endlich der rechte Glaube an Gott, wie er sich uns als alliebender Allgeist offenbart hat und noch offenbart.

Lassen Sie mich mit einer nur kurzen Bemerkung zu Ende kommen. Ein gewiß bedeutsames Zeichen der Vernunftgemäßheit des Unsterblichkeitsglaubens ist der allen Kennern der Litteratur wohlbekannte Umstand, daß sich dieser Glaube der Zustimmung aller derer erfreut, welche wir als die Zierde des Menschengeschlechts und als Vorbilder zu betrachten haben. Ich will beispielsweise nur daran erinnern, wie einstimmig bei uns Deutschen die großen nationalen Dichter, ein Klopstock, Lessing, Goethe, Schiller, Rückert sich zum Unsterblichkeitsglauben bekannt und die Hoffnung des ewigen Lebens mit begeisterten Worten gepriesen haben; wie wir gleiches Bekenntnis bei unseren großen Philosophen finden, einem Leibnitz, Kant, Fichte, Schelling, Hegel, Herbart, Lotze; wie aber auch unsere großen Staatsmänner dieses Sinnes waren, wie Friedrich II. und v. Stein — sie alle und an welche man sonst noch denken könnte, haben alle unverrückt an diesem Glauben gehangen und in ihm Trost und Stütze gefunden. Ja, der größte Denker der neueren Zeit, Kant, hat sogar die Behauptung aufgestellt, „daß wohl niemals eine rechtschaffene Seele gelebt habe, welche den Gedanken hätte ertragen können, daß mit dem Tode alles zu Ende sei und deren edle Gesinnung sich nicht zu der Hoffnung der Zukunft erhoben hätte“.[17])

Anmerkungen.

[1]) Es genüge über diesen Punkt auf das Werk von G. Waitz „Anthropologie der Naturvölker. Leipzig, 1859—1872" zu verweisen, dessen neue von Gerland besorgte Ausgabe im Erscheinen begriffen ist.

[2]) Diodori Bibl. hist. Lib. I. 51. Vgl. Herodot. L. II. c. 123.

[3]) Hinsichtlich der Babylonier sei auf das jüngst erschienene Werk Fr. Kaulens' verwiesen: Assyrien und Babylonien nach den neuesten Entdeckungen. 2. Aufl. (Freiburg i. Br., Herder, 1882), bes. S. 146. Im Anhang Übersicht der gesamten Litteratur.

[4]) C. P. Tieles Kompendium der Religionsgeschichte, übersetzt von F. W. T. Weber (Berlin, 1880), giebt §§ 68—73 und 80 über die indische Unsterblichkeitslehre mit Angabe der Quellen das Wesentliche (S. 118 ff.).

[5]) Dasselbe Kompendium enthält §§ 105—108 die Grundzüge der altpersischen (iranischen) Psychologie und Eschatologie, gleichfalls unter Angabe der Quellen (S. 184 ff.).

[6]) Über die eleusinischen Mysterien will ich nur auf die neueste Darstellung verweisen: Psyche und Eros von Ad. Zinzow. Halle, 1881. S. 72 ff.

[7]) Man vergleiche über diesen Punkt die Artikel Lares, Manes, Penates in der Pauly'schen Realencyclopädie des klass. Altertums, Bd. IV, S. 772 u. 1476; Bd. V, S. 1314 (Stuttgart, 1846 u. 1848), welche eine große Fülle von Material bieten.

[8]) K. Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie. 4. Aufl. S. 187 und 188.

[9]) Tusc. Quaest. L. I. c. 16 § 36.

[10]) Ed. Zeller, Die Philosophie der Griechen. 3. Aufl. 3. Teil, 1. Abteil. S. 201 ff. u. 419 ff.

[11]) E. Zellers Philosophie der Griechen. 3. Aufl. 2. Teil, 1. Abteil. S. 693 ff. giebt eine sehr eingehende Darstellung der hieher gehörigen Lehren Platons und bringt in den Anmerkungen die einschlägigen Stellen mit großer Vollständigkeit bei. Die hiehergehörige Litteratur in Überwegs Grundriß. 6. Aufl. (1880) S. 152 u. 153.

[12]) H. v. Kleist, Plotins Kritik des Materialismus (Philosophische Monatshefte Bd. XIV. 1878. Heft III. S. 129 ff.).

[13]) Medicinische Psychologie (Leipzig, 1852) §§ 58—63, S. 72—80. Streitschriften Heft I. (Leipzig, 1857) Nr. 3, S. 89 ff. Mikrokosmus, Buch III. Kap. I.

[14]) Statt alles anderen will ich nur des großen amerikanischen Geologen und Denkers James D. Danas Urteil (aus dessen Manual of Geology etc. 2. Aufl. 1874) nach der Citation G. vom Raths (Sitzungsberichte der niederrheinischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. Physikalische Sekt. v. 13. Juli 1874) anführen: „Bei dem menschenähnlichen Affen, sagt Dana S. 603, beträgt die Größe des Schädelraums, die Kapazität des Schädels, 34 Kubikzoll, während der Bau des Skelettes zu einer aufrechten Haltung nicht geeignet und die Vorderextremitäten wesentlich der Bewegung dienstbar sind. Bei der am tiefsten stehenden lebenden Menschenrasse mißt der Schädelraum 68 Kubikzoll, jeder Knochen ist gebaut und bestimmt zu aufrechter Stellung, während zugleich die Vorderextremitäten, nicht mehr zur Bewegung nötig, gänzlich vom Boden emporgehoben sind und höheren Zwecken dienen. Vierzig Jahre sind verflossen, seitdem Schmerling Gebeine des vorhistorischen Menschen auffand; seitdem, und besonders in den letzten 15 Jahren, haben eifrige Nachforschungen nach den fehlenden Gliedern, welche Menschen- und Affenbildung verbinden sollten, stattgefunden, mit dem Ergebnis, daß der unvollkommenste der bis jetzt gefundenen Schädel — es ist wahrscheinlich nicht einmal der älteste — einen Rauminhalt von 75 Kubikzoll besitzt. Mehrere der ältesten Funde zeigen sogar einen umfangreichen Schädel mit großem Gesichtswinkel, obgleich ihre Träger offenbar rauhe Lebensgewohnheiten und unvollkommene Werkzeuge besaßen. Nicht ein einziger Fund menschlicher Gebeine beweist eine weniger aufgerichtete Stellung als diejenige des civilisierten Menschen oder irgend eine Annäherung an anthropoide Affen in Bezug auf wesentliche Kennzeichen. Die menschenähnlichen Affen gehören Gestaltungslinien an, welche zu ihnen als zur höchsten Stufe aufsteigen. Von derjenigen Stufenleiter indes, welche (einem Wahne zufolge) vom Affen zum Menschen führen soll, ist noch nicht das erste Glied unterhalb der niedrigsten lebenden Menschenrasse entdeckt worden. Diese Thatsache ist um so schlagender, da die niedrigsten Menschenrassen mit den höchsten durch alle Übergänge verbunden sind, während unterhalb dieser Stufe ein plötzlicher Sturz, ein Abgrund liegt, welcher vom Menschen scheidet den Affen mit einer Schädelkapazität von 34 Kubikzoll. Wenn die hier fehlenden Schöpfungsglieder jemals bestanden hätten, so wäre ihr spurloses Verschwinden so außerordentlich unwahrscheinlich, daß man es unmöglich nennen muß. Bis wenigstens einige derselben gefunden werden, kann die Wissenschaft nicht zugeben, daß sie jemals existiert haben. Die Schöpfung

des Menschen, mit Vernunft und Willen und einer Macht über die Natur begabt, erheischte, wie Wallace betont, eine besondere Schöpferthat eines übernatürlichen Wesens." Ferner S. 578: „Des Menschen ganze Bildung verkündet intellektuelles und geistiges Wesen. In der Reihe der irdischen Geschöpfe ist der Mensch das erste, welches noch nicht vollendet war, da es sein Wachstum erreichte, vielmehr mit Kräften zu unendlichem Fortschreiten ausgerüstet wurde, mit einem Willen zu einem Leben voll Arbeit, mit unbegrenzten Bestrebungen nach Vervollkommnung. Der Mensch ist das erste Wesen, fähig zu einsichtsvoller Umschau in der Natur und Erforschung ihrer Gesetze; das erste, fähig, seine Stärke zu vermehren durch die Kräfte der Natur und dadurch einen schwachen Körper stärker zu machen als jegliche tierische Kraft; — das erste Wesen, fähig, sein Glück zu gründen auf Wahrheit und Wohlwollen, fähig, sich anzueignen ewiges Recht, und zu streben nach Selbsterkenntnis und Gotteserkenntnis; das erste, welches eines bewußten Gehorsams oder eines bewußten Ungehorsams gegen das Sittengesetz fähig ist. — Es offenbart sich also im Menschen ein geistiges Princip, an welchem das Tier keinen Teil hat. Sein Vermögen unbegrenzten Fortschritts, seine Gedanken und Bestrebungen, welche auf Vervollkommnung über diese Zeit hinaus gerichtet sind, sein ahnungsvolles Erkennen geistiger Existenz und einer waltenden Gottheit, alles beweist ein Wesen, teilhaftig des Ewigen und Göttlichen. Der Mensch ist gekettet an die Vergangenheit durch das System des organischen Lebens, dessen letztes, vollendetes Glied er ist. Verschieden indes von allen anderen Geschöpfen des abgeschlossenen Systems der geologischen Vergangenheit ist der Mensch vermöge seines geistigen Wesens, weit mehr verbunden mit der sich aufthuenden Zukunft." — Dies sind, fügt v. Rath hinzu, über die Stellung des Menschen die Ansichten und Worte Danas, des großen Naturforschers der neuen Welt, welche auch für die alte Welt diesseit und jenseit des Kanals wichtig und wertvoll sind.

[15]) Kants Kritik der prakt. Vernunft. Teil I. Buch II. Hauptst. 2. Nr. IV.

[16]) Livre IV. (S. 45 der Quart-Ausgabe von Genf, 1782.)

[17]) Träume eines Geistersehers u. s. w. 2. Teil. 3. Hauptst. gegen den Schluß.

4/5.

Das Verbrechertum.

Drei Vorträge

von

Karl Fulda,

Landgerichtsrat a. D.

1. Ursachen, Zunahme und Bekämpfung.
2. Die Vagabundenfrage.
3. Die Deportationsfrage. — Anhang.

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg, 1883.

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort.

Der Verfasser hat, einer Aufforderung der hochverehrlichen Begründer und Herausgeber dieser Sammlung von Vorträgen u. s. w. Folge gebend, denselben seine hier vorliegende Schrift zur Veröffentlichung übersandt. Seine Sachlegitimation anlangend, erlaubt er sich darauf hinzuweisen, daß er seit einer langen Reihe von Jahren mit dem eingehenden Studium der Gefängnisverbesserung sich beschäftigt, mit Dr. Julius, Dr. Wichern, Professor Dr. Pellkampf, Surringar in Amsterdam, Strafanstalts-Direktor Kühne in St. Gallen u. a. in freundschaftlichen Beziehungen gestanden und die Strafanstalten in Paris sowie in Frankreich überhaupt, ferner diejenigen Belgiens, in der Schweiz, in Holland und in dem bei weitem größten Teil von Deutschland wiederholt besucht und geprüft, auch eine Reihe öffentlicher Vorträge darüber an verschiedenen Orten und vor größeren Kreisen gehalten hat, und als Schriftsteller in besonderen Schriften, sowie in Artikeln für Zeitschriften und die bedeutenderen Zeitungsorgane für die Gefängnisverbesserung eingetreten ist. Außerdem haben ihn seine verschiedenen Berufsstellungen als Staatsanwalt, als Untersuchungsrichter und als Mitglied höherer Richterkollegien immer näher mit dem Verbrecherpublikum bekannt gemacht.

Die eigene, aus langjähriger unmittelbarer Prüfung gewonnene Ansicht des Verfassers geht dahin, daß das System der Einzelhaft auf die Untersuchungsgefangenen und diejenigen Sträflinge in Anwendung zu bringen ist, die nur kurze Zeit in Haft verbleiben, daß aber das Irische Progressivsystem weit besser sich bewährt, sobald es sich um Gefangene handelt, die zu längeren Strafen verurteilt sind. Die letzte größere Abhandlung des Verfassers „Gefängnisverbesserung und Strafvollzug im deutschen Reiche. Marburg 1880. Verlag der Elwert'schen Universitätsbuchhandlung" ist von den Königlichen Konsistorien in Kassel, der Provinz Ost- und West-Preußen, der Provinz Sachsen und der Provinz Schlesien den sämtlichen Geistlichen, namentlich den mit der Seelsorge an den Strafanstalten betrauten Geistlichen der betreffenden Kirchenprovinz empfohlen worden.

Das Verbrechertum.

Erster Vortrag:

Ursachen, Zunahme und Bekämpfung.

Der gegenwärtige Kampf auf allen Gebieten großer socialer Fragen ist ein solcher zwischen dem positiven Christentum und der modernen unchristlichen Weltanschauung, welche unvereinbar sind; er ist eine Naturnotwendigkeit, die vollkommen ausgetragen werden muß. Es ist eine Zeit angebrochen, in der uns Aufgaben und Arbeiten von unermeßlicher Tragweite angewiesen sind. Und wenn der große Haufe in seiner Verblendung laut ruft und jubelt von der neuen Zeit und von der Zukunft und von dem Fortschritt, so wollen auch wir von dem Feinde lernen, wir wollen, zwar nicht mit ihm, wohl aber gleich ihm es laut verkünden: ja, es ist eine bedeutungsvolle Zeit vorhanden, eine große Zukunft liegt vor uns, ein unermeßlicher Fortschritt ist uns geboten. Aber unser ist die neue Zeit, unser die Zukunft, unser der Fortschritt, unser, die wir glauben. Denn es ist gekommen **nicht** die Zeit eines **neuen** Glaubens, wie die gottentfremdeten Massen schreien und der falsche Prophet Strauß, der Verfasser des „Leben Jesu", eines seiner letzten Bücher nannte, sondern eine neue

Zeit des Glaubens, der allein Geist und Leben atmet und in das Dunkel dieses vergänglichen irdischen Daseins mit dem überirdischen himmlischen Glanze des ewigen seligen Lebens hineinstrahlt. Aus der so überaus trüben Quelle des Glaubens an die Selbstherrlichkeit des natürlichen Wesens im Menschen, des Leugnens seiner Sündhaftigkeit und daß unseres Herzens Dichten und Trachten böse ist von Jugend auf, ist der immer höher anschwellende Strom des Verderbens geflossen, der seit der freigeistig und reformjüdisch gefärbten Ära in gefahrdrohender Breite über unser deutsches Vaterland sich ergossen hat, in der Zunahme der Wucher- und Aktienbetrügereien, der schweren Verbrechen, des Vagabundentums, der Socialdemokratie und der ungezügelten Lüsternheit bis in die höheren und höchsten Kreise hinein.

Sehen wir uns die Schulen an — woher dieser Geist der Unruhe, des Widerstrebens und der Frechheit? woher die Klagen der vielgeplagten Lehrer, die ihr schweres Amt mit Seufzen verrichten und keinen Segen haben von ihren treuen Bemühungen? Wir treten in die Kirche — wie kommt es, daß wir in voller Versammlung der Gemeinde so wenig Knaben und Mädchen, Jünglinge und Jungfrauen erblicken? daß von den zum Prediger in den Katechumenen-Unterricht gehenden Kindern sogar die meisten im sonntäglichen Gottesdienste fehlen und nicht einmal diese heiligste Zeit ihres Lebens mit ihren herzandringenden Ermahnungen sie ernst stimmen kann? Wir richten die Blicke auf die Staaten und Länder — wie kommt es, daß wir in allen öffentlichen Blättern mit Schrecken lesen, daß nicht nur Jünglinge, nein, daß sogar Schulknaben und Lehrjungen sich zu Werkzeugen der Empörung haben mißbrauchen lassen und bei den schändlichsten Aufständen sich nicht scheuen, in den vordersten Reihen der Tumultuanten

und Urheber der revolutionären Bewegungen oder als Begleiter thätig zur Seite zu stehen? Zu alledem ist der erste Grund in den Häusern gewissenloser Eltern, Pflegeeltern oder sonstiger Angehörigen gelegt worden; da ist kein Lehrer, kein Prediger, kein ernster, nach dem Willen Gottes sein Leben einrichtender Mensch, keine bessere Anstalt, keine Obrigkeit, kein Mitpilger ungerügt und unverleumdet geblieben vor den so empfänglichen Ohren der Kinder und jede Ehrfurcht für göttliche und menschliche Ordnung untergraben und in den kindlichen Gemütern schließlich zerstört worden. Und treten wir endlich ein in die Gefängnisse, in die Häuser des Verderbens, an das Hochgericht und fragen die Angeschuldigten oder Verurteilten, die Trunkenbolde, die Hurer, die Ehebrecher, die Diebe, die Meineidigen, die Betrüger, die Mörder, was sie zuerst auf die Bahn des Lasters und der Sünde, der Sittenlosigkeit und des Verbrechens gebracht habe? so werden sie uns wie aus einem Munde antworten: das haben wir unseren Eltern, Vormündern u. s. w. zu verdanken und ihrer schlechten Erziehung. So lange der Geist ernster sittlicher Zucht fehlt, so lang es der Mehrheit an dem Mut gebricht, zu Thaten überzugehen und mit Energie und Geschick zur Ausrottung der liberalen Irrtümer und zur Herstellung sittlich-socialer Einrichtungen zu schreiten, so lange können Gendarmen, Strafen und Zuchthäuser zu gar nichts helfen.

Darüber, daß unser Strafvollzug den Anforderungen, welche an ihn gestellt werden müssen, nicht entspricht, sind die hervorragenden Vertreter der Gefängniswissenschaft wie in der Praxis die bedeutenderen Gefängnisbeamten einig. Dr. Mittelstädts auf der einen Seite anerkannte, auf der anderen heftig angefochtene Schrift „gegen die Freiheitsstrafen" hätte nicht den durchschlagenden Erfolg gehabt, wenn sie nicht auf

fruchtbaren Boden gefallen wäre; sie hat bewiesen, daß die Tendenzen im modernen Strafvollzuge gänzlich unhaltbar sind, daß das gegenwärtige Strafvollzugssystem in der Systemlosigkeit besteht, daß es eine, wenn auch nicht so bequeme, so doch weit dankbarere und zugleich erfolgreichere Wirksamkeit ist, die Gelegenheiten zu Verbrechen zu beseitigen und die Menschen gegen diese Veranlassungen widerstandsfähiger zu machen, als die strafrechtliche. Auch trägt zur Vermehrung der Verbrechen unzweifelhaft noch die Thatsache bei, daß die Richter von der ihnen nach dem Strafgesetzbuche zustehenden Befugnis, harte Strafen zu erkennen, keinen Gebrauch machen, vielmehr regelmäßig in der Nähe des angedrohten Minimalbetrags der Strafe bleiben, während, wenn die Richter bei Zumessung der Strafen sich von entsprechenderen und richtigeren Gesichtspunkten leiten lassen würden, wir zu intensiveren Strafen kommen müßten.

Ein Grundirrtum liegt in der weitverbreiteten Ansicht, daß der Strafvollzug ein Radikalmittel gegen die Begehung von Verbrechen sei. Wenn auch der Staat keine Strafen verhängen wird, die dem Besserungszwecke widersprechen und es in seinem Interesse liegt, die Gefangenen mit der Hoffnung entlassen zu können, daß sie strafbare Handlungen nicht wieder begehen werden, so ist es doch im ganzen in einem nicht entschieden christlichen Staat — welch letzteren wir ja freilich verwerfen, der aber der modernen Auffassung entspricht — jedenfalls nicht Zweck der Strafe, zu bessern. Auch werden viele Verbrecher (z. B. die politischen, die Übertreter der Preßgesetze) berechtigt sein, sich alle Besserungsversuche zu verbitten.

Die Auseinanderhaltung der heutigen Freiheitsstrafen kann unmöglich dauernd verteidigt werden, da Zuchthaus, Gefängnis und Haft so ineinander übergehen, daß die ein-

zelnen Strafen kaum zu unterscheiden sind. Das Wesen der Freiheitsstrafen besteht in der Entziehung der Freiheit, die je nach der Individualität des Gefangenen immerhin gesundheitsschädigend einwirken wird, weshalb bei ihrer Vollziehung die Zufügung solcher Nachteile ausgeschlossen bleiben muß, welche nach verbüßter Strafe nicht mehr zu beseitigen sind. Gegen die Klasse der Gewohnheitsverbrecher fordert die Staatssicherheit die Anwendung energischer Maßregeln, wobei aber wohl zu beachten, daß die sittliche Schuld bei diesen Menschen nicht immer derartig beschaffen ist, daß bei jedem erneuten Rückfall eine schärfere Strafe eintreten müßte. Im ganzen wird die Freiheitsstrafe für ein brauchbares Mittel gehalten, um von der Begehung von Verbrechen abzuschrecken. Die strafrechtlichen Bestimmungen über den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sind ohne große Bedeutung und ohne wirksamen Erfolg und würden letzteren eher haben, wenn sie zugleich Geldstrafen wären.

Bei der Strafvollziehung ist vorzugsweise die Aufgabe zu lösen, die Gefangenen nicht hungern zu lassen und ihnen das Leben in den Gefängnissen nicht zu gut einzurichten. Was den Gefangenen zu verabreichen ist, muß zwar auf das Notwendige sich beschränken, aber doch jedenfalls den Anforderungen an eine richtige Ernährungsweise vom physiologischen Standpunkte aus entsprechen. Nur bei kurzen Freiheitsstrafen ohne Arbeitszwang wird eine kärglichere Verpflegung nach Analogie der Militärstrafen sich rechtfertigen lassen.

Bei der Bezeichnung „Einzelhaft" muß man freilich nicht an eine völlige Isolierung der Gefangenen denken, wie sie in früheren Jahrhunderten praktisch angewendet wurde und jetzt noch vielfach in Romanen spukt; der Sträfling soll nicht vom menschlichen Verkehr überhaupt, sondern nur von dem mit

Verbrechern abgesondert werden. Daß bei beständigem Zusammenleben der Gefangenen fast unausbleiblich der bessere durch den verworfeneren verdorben wird, ist nur zu erklärlich und durch die Erfahrung zu oft bestätigt. So nur war es möglich, daß die Strafanstalten in der Einbildung des gemeinen Mannes zu Orten sittlicher Pest und Ansteckung wurden; nicht das Verbrechen allein ist es, das dem Bestraften so sehr erschwert, wieder eine Stellung in der menschlichen Gesellschaft zu gewinnen, sondern nicht minder die Strafverbüßung; mag sich später auch wirklich noch seine Unschuld herausstellen, in den Augen der meisten Menschen bleibt doch etwas haften am Charakter dessen, der „gesessen hat". Es ist ja unvermeidlich, daß bei täglichem Verkehr mit verdorbenen Subjekten auch der Besserungsfähige immer tiefer sinkt.

Es darf jedoch die Einzelhaft, namentlich für längere Freiheitsstrafen, nicht die einzige Form der Strafverbüßung sein und bleiben. Die Abschließung von jeder Gemeinschaft, als deren Zweck die Fernhaltung der bösen Anregungen, die dem Gefangenen von seinen Gefängnisgenossen kommen können, betrachtet werden muß, ist ein bloß negatives und präventives Princip und vermag allein nicht zu genügen, nicht einmal, um alles Böse fern zu halten, das ja auch aus dem eigenen Herzen des Sträflings kommen kann, und noch weniger, um positiv den Gefangenen zur Besserung zu führen. Die Besserung liegt auch nicht bloß in der Reue über das Vergangene, oder gar in einer gewissen Zerknirschung; sie erfordert vielmehr vorzugsweise die Entwickelung einer gewissen Widerstandsfähigkeit gegen solche Versuchungen, die voraussichtlich der Sträfling nach seiner Entlassung bei seiner Rückkehr in diejenige Gesellschaftsklasse, der er überhaupt angehört, zu bestehen haben wird. Eine solche Widerstandsfähigkeit wird

aber durch bloßes zeitweises Fernhalten jeder Versuchung von der Zelle nicht entwickelt und noch weniger werden in der still abgeschlossenen Gefängniszucht der Einsamkeit der Charakter und die Willenskraft des Gefangenen so gestärkt, daß er wohlgerüstet aus der Zelle wieder in das Leben treten kann. Wohl aber muß man sich zur Erziehung der Sträflinge der Vorteile jeder der beiden Haftformen bedienen, um die Mängel der anderen auszugleichen. Es muß erst durch die einsame Zellenhaft der Wille des Gefangenen zur Unterwerfung gebracht und dieser zum Nachdenken, zur Einkehr in sich geführt werden. Dann muß man ihm ein gewisses Maß von Freiheit geben, in dem er inmitten der Gefahren der Verbrechergemeinschaft durch seine wachgewordene moralische Kraft den Versuchungen begegnen kann. Eins der stärksten Motive bei diesem Kampfe ist gewiß die zu erweckende Hoffnung, daß der Sträfling durch seinen energisch fortgesetzten Widerstand gegen solche Versuchungen seine Lage verbessern und sogar seine Strafzeit abkürzen werde.

Gewiß ist, daß die Einzelhaft, wenn sie auch als solche nicht Seelenstörungen erzeugt, auf das geistige Leben der Sträflinge wirkt wegen des Mangels der zur geistigen Gesundheit gehörigen Beweglichkeit und Vielseitigkeit des Lebens, und wegen der Einseitigkeit in der Richtung der Seelenthätigkeit; ferner daß bei Geistesbeschränktheit eines Sträflings die Gefahr der Depression eintritt, aber auch bei geistig Begabten und Gebildeten wenigstens teilweise z. B. in Bezug auf Gedächtnis die Seelenkräfte leiden können. Bei dem plötzlichen Übergange von der Einzelhaft zur Freiheit äußert sich als Folge der Haft nach der Freilassung eine auffallende Gereiztheit und Mangel an Energie, so daß erfahrungsmäßig solche Entlassenen in der ersten Zeit zu keinen rechten Entschlüssen

kommen und selbst später im Verkehr mit andern ihr gereizter Zustand zu mancherlei Störungen führt. Eine große Zahl von Gefangenen, die lange in Einzelhaft waren, stehen Kindern gleich, welche bei guten Anlagen die Kraft verloren haben, für sich selbst zu sorgen, da sie gewohnt waren, daß andere jeden Schritt vorschrieben, den sie thun sollten und ihr ganzes Leben ein mechanisches, durch Beschränkung geregeltes war. Um die Gewißheit zu erhalten, ob ein Sträfling wirklich für gebessert anzusehen, bedarf es einer Prüfungsanstalt, in welcher er vielfachen Versuchungen ausgesetzt ist, in eine Lage gebracht wird, worin er nachweisen kann, ob er die erforderliche Energie besitzt und anwendet, das Gute zu thun, auch wenn Versuchungen zum Bösen auf ihn einstürmen, wo er mit anderen Sträflingen, die ebenfalls wie er sich seither gut betrugen, im Verkehr ist, geeignet beschäftigt wird, aber noch Unterricht genießt, welcher seinen Geist erheben, ausbilden und den Sinn für Höheres einflößen kann. Erst dann, wenn er in dieser Prüfungsperiode besteht, zeigt, daß er Versuchen widerstehen kann, wird er bedingt begnadigt.

Um den Standpunkt zu verstehen, welchen das neue deutsche Strafgesetzbuch in Bezug auf diese Frage einnimmt, muß zuvörderst gesagt werden, daß, abgesehen von den höchsten todeswürdigen Verbrechen, dem Mord im allgemeinen und dem Mordversuch am Kaiser und an den Landesherrn, bei welchen die Todesstrafe noch beibehalten worden ist, die jetzige Gesetzgebung des deutschen Reichs dahin abzielt, den Verbrecher durch die Art und Weise der Vollstreckung der Strafe der Gesellschaft gebessert zurückzugeben. Drei Hauptmomente sind es besonders, welche das Gesetz, um jenen hohen Zweck zu erreichen, zu Hilfe genommen hat. Das erste ist die Arbeit, und zwar nicht nur die Pflicht zur Arbeit, sondern

auch das Recht des zur Gefängnisstrafe Verurteilten, beschäftigt zu werden; das andere ist das Beurlaubungssystem, darauf berechnet, den Verbrecher bei sicheren Zeichen der Besserung der Gesellschaft auf Widerruf zurückzugeben, damit er dort die Besserung vollende; das dritte ist die Einzelhaft. Während man früher die Gefangenen der ziemlich ausgedehnten Willkür roher ungebildeter, sich nur als Stock- und Zuchtmeister fühlender Beamten und Wärter überließ, hat man in neuerer Zeit gebildete, für ihren Beruf angemessen vorbereitete Männer an die Spitze der Gefängnisse gestellt, durch eingehende strenge Instruktionen die Grenzen ihrer Kompetenz geregelt, sie darin neben der Handhabung scharfer Zucht und Disciplin auf gerechte, wohlwollende und humane Behandlung der ihrer Leitung anvertrauten Sträflinge verwiesen und die Beachtung dieser Instruktionen durch häufige Kontrolle seitens der vorgesetzten Aufsichtsbehörde gesichert. An die Stelle der durch Trunksucht und Bestechlichkeit oft recht übel berüchtigten Unterbeamten sind nüchterne Männer von sittlicher Haltung getreten, welche durch ihr Vorbild, ihr Benehmen und ihren Wandel den Besserungsaufgaben der Gefängnisse nicht direkt entgegenarbeiten, sondern auch an ihrem Teile redlich dazu mitwirken, jene Ziele möglichst zu erreichen. Alle größeren Gefängnisse sind mit eigenen Geistlichen versehen, die Seelsorge an den kleineren den Ortsgeistlichen mit übertragen, um die verwilderten und rohen Gemüter der tief gesunkenen Verbrecherwelt wieder religiösen Einflüssen zugänglich zu machen und mit der Fackel des göttlichen Worts hineinzuleuchten in die dunkle Sündennacht scheinbar ganz verhärteter und erstorbener Menschenherzen. Mit und neben diesen Seelsorgern wirken an den größeren Strafanstalten eigens für dieselben angestellte Lehrer.

Die Strafe dient zur Herstellung des Rechts. Nur wo Recht und Gerechtigkeit herrschen, da befestigt sich die Ordnung. Das Verbrechen als Rechtsbruch ist ein Attentat gegen diese Grundlage des Zusammenlebens der Menschen. Der Verbrecher kennt wohl das Recht, allein er will den angeborenen Trieben seines natürlichen Menschen folgen, der als solcher nichts von Gott weiß und dessen Dichten und Trachten böse ist von Jugend auf. Der Leichtsinn eröffnet den Reigen auf dem weiten Gebiete der menschlichen Verirrungen, der Leichtsinn, den Schiller in Wallensteins Lager den Jäger so schildern läßt:

Flott will ich leben und müßig gehn,
Alle Tage was Neues sehn,
Mich dem Augenblick frisch vertraun,
Nicht vorwärts und nicht rückwärts schaun.

Das ist die wahre Vagabundennatur, die von Genuß zu Begierde taumelnd, sich gegen alles Rechtsgefühl, gegen jede Pflicht, gegen den gewaltigen Ernst dieses kurzen flüchtigen Erdenlebens abstumpft und allmählich bis zum Gipfel aller Frevel gelangt. Goethe zeichnet im Faust diesen Zustand also:

Er (nämlich das Böse, die Versuchung) facht in meiner
Brust ein wildes Feuer
Nach jedem schönen Bild geschäftig an,
So tauml' ich von Begierde zu Genuß
Und im Genuß verschmacht' ich nach Begierde.

Die Gefängnisfrage hat sowohl in politischer und socialer als in finanzieller und kirchlicher Beziehung mit allen ihren Voraussetzungen und Einwirkungen eine so tief eingreifende Bedeutung erlangt, daß nicht genug geschehen kann, die Besten und Einsichtsvollsten im Volk dafür zu erwärmen und in Anspruch zu nehmen, das öffentliche Interesse über den eigent-

lichen Stand der Sache nach allen Seiten hin möglichst zu orientieren und zu klären, sowie die Überzeugung zu befestigen, daß Stadt und Land, bürgerliche und kirchliche Gemeinden, Behörden und Privatpersonen, sei es vorbeugend oder nachhelfend, unmittelbar oder mittelbar, irgendwie bei der Lösung dieser hochwichtigen Aufgabe sich zu beteiligen haben und die Staatsregierung den dabei ihr zufallenden Anteil nur in dem Maße zu erfüllen vermag, als ihr alle jene Faktoren, zusammenstimmend und entsprechend in einander greifend, die Hand dazu bieten.

Jedenfalls muß den Bestraften die äußere Möglichkeit, wieder festen Fuß im Leben zu fassen und durch gutes Betragen ihre Missethat vergessen zu machen, erleichtert, es müssen Mittel und Wege aufgefunden werden, die Schwierigkeiten zu verringern, welche ihnen unter den gegenwärtigen Verhältnissen insofern im Wege stehen, als die Welt bei ihrer Abneigung gegen die verurteilten Verbrecher auch noch nach ihrer Entlassung beharrt und dadurch ohne Recht die erlittene Strafe verschärft. In der richtigen Erkenntnis dieses Übelstandes sind vielfach Vereine zur Fürsorge für entlassene Gefangene zusammengetreten, auch haben Privatpersonen mit anerkennenswerter Geduld und Opferwilligkeit zu helfen versucht. Aber das öffentliche Interesse muß sich noch in ganz anderer und eingehenderer Weise beteiligen. Wenn aus der großen Zahl der Verbrecher verhältnismäßig nur wenige gerettet werden, so trägt die Hauptschuld davon die bittere Not, der viele der Sträflinge nach der Entlassung ausgesetzt waren. Die Rückkehr zu einem redlichen Erwerbe und zu einem rechtschaffenen Wandel ist ihnen meist dergestalt erschwert, daß dadurch selbst bei gutem Willen ein baldiger Rückfall herbeigeführt wird. Wohlwollen, Teilnahme, barmherzige Liebe

und Hilfe — wo finden sie das? Ihre Verbitterung nimmt nur zu durch die vorherrschende Meinung, daß an einen Erfolg unter solchen bestraften Verbrechern nicht zu glauben sei. Ja, man begegnet sogar bei hochgestellten Männern der Ansicht, dem Verbrechertum verfallene Menschen seien unverbesserlich und durch die Religion würden nur Heuchler erzogen. Wäre dies wahr, so bliebe nichts weiter übrig, als daß man Verbrecher nicht nur auf Zeit der Freiheit beraubte, sondern sie vielmehr für die Dauer ihres Lebens unschädlich machte. In Übereinstimmung hiermit scheut sich der berühmte Philosoph Fichte nicht, es offen auszusprechen, daß der Verbrecher nur als Bestie zu behandeln sei, die man niederschießen müsse. Wie vertragen sich aber solche Grundsätze mit den Lehren des Christentums?! Wohl ist die Besserung und Bekehrung der Verbrecher eine sehr schwere christliche Arbeit und nur das Evangelium mit seiner scheidenden, einigenden und reinigenden Kraft löst auch die Gefängnisfrage, die keine bloße Tages- sondern eine Universalfrage ist. Vernunftgründe, Verbrechern vorgehalten, erweisen sich als Spinngewebe, die sofort zerreißen, wenn die Versuchung mächtig wird. Ist aber ein gebrochenes und geknicktes Herz zu dem Bekenntnisse durchgedrungen: ich armer verlorener Mensch, wer wird mich erlösen? und glaubt er an die Liebe Jesu, der auch des Schächers am Kreuz sich erbarmte, so wird auch bei ihm der Glaube zu einem Siege, der die Welt überwindet.

Es ist ein großer Fortschritt, daß sich die hochwichtige sociale Frage über die Gefängnisreform der öffentlichen Stimmung fast in allen civilisierten Ländern der Erde mehr und mehr bemächtigt. Man beginnt überall einzusehen, daß diese Frage eine brennende, nämlich eine solche ist, deren richtige Lösung die Sicherheit unseres Lebens und unseres Eigentums

bedingt. Je mehr sie sich entfaltet in ihrer Tiefe und Ausdehnung, desto mehr wird sie als eine der ersten und wichtigsten Tagesfragen erkannt werden. Die großen internationalen Gefängniskongresse in London (1872) und in Stockholm (1878) beruhten auf der Annahme, daß solche Kongresse, in denen alle Nationen der civilisierten Welt durch geeignete Repräsentanten vertreten waren, besonders berufen seien, die ebenso ernste als schwierige Frage, wie das Verbrechen und die Verbrecher zu behandeln seien, zu studieren und zu lösen, überhaupt einer großen Bewegung der öffentlichen Meinung durch die ganze, bei diesem Gegenstand interessierte Welt zu Gunsten der Gefängnisreform Gestaltung, Endziel und praktische Kraft zu geben.

Aber auch in engeren Kreisen ist es Aufgabe eines jeden, der Befähigung, Eifer und Neigung dazu in sich fühlt, das Interesse für die Bedeutung der Gefängnisfrage mehr und mehr in unserem Volke zu erregen und zum Verständnis und zur Lösung der sich ergebenden Probleme beizutragen.

Es ist ein nicht geringer Mißstand, daß bei dem lebhaften Interesse, das ein größerer Teil des Publikums an den Strafanstalten nimmt, diese selbst für die bei weitem meisten bis dahin wie in einem undurchdringlichen Dunkel verblieben sind. Zwar wird der Besuch der deutschen Strafanstalten den darnach Verlangen tragenden geeigneten Personen nicht verwehrt, aber nur wenige auch von denen, die jenes Interesse haben, sind imstande, von dieser Erlaubnis erfolgreichen Gebrauch zu machen und wiederum würde auch die Benutzung dieser Erlaubnis im entferntesten nicht ausreichen, sich über die hauptsächlichsten Angelegenheiten, und wäre es auch nur die einer einzelnen Anstalt, zu orientieren. Die Besuche einzelner Anstalten seitens auswärtiger Personen

liefern vielmehr den schlagenden Beweis, welchen Irrtümern selbst diejenigen unter ihnen anheimfallen, die im allgemeinen mit solchen Anstalten bekannt sind, weil ihnen fast immer die sichere Grundlage zur Beurteilung des Ganzen fehlt. Und wie groß werden erst die Irrtümer in Würdigung dieser Verhältnisse, wenn aus den Einzelheiten von vielleicht 2—3 Anstalten Schlüsse auf das Ganze der deutschen Strafanstalten gezogen werden sollten? Die Verschiedenheit der einzelnen Institute selbst ist zum Teil eine außerordentlich große, sie ist jedenfalls bedingt durch die ganze geschichtliche Entwicklung der einzelnen Anstalten wie auch durch die individuelle Durchführung der Verwaltung, die sich wiederum so vielfach nach Traditionen oder lokalen oder provinziellen oder auch baulichen Verhältnissen, oder selbst nach der Persönlichkeit der oft schnell nach einander wechselnden Dirigenten, modifiziert. Aber wie dem auch sei, es bleibt unzweifelhaft gewiß, daß die von den Gerichten gegen die Übertreter der Strafgesetze erkannten Strafen allerdings zwar Mittel sind, um bessere Zustände herbeizuführen, daß sie sich aber keineswegs immer als die besten und erfolgreichsten bewährt haben. Vielmehr wird eine Verminderung der Verbrechen leichter und eher erreicht, wenn man alles daran setzt, die Ursachen zu beseitigen, aus denen Verbrechen zu entstehen pflegen. Es liegt eine grundfalsche Ansicht in der Annahme, als sei das Heilmittel gegen das Verbrechen in der Civilisation zu suchen. Wohl verschwinden durch letztere gewisse Verbrechen der Roheit; wo aber das Eine fehlt, was uns allen not thut, da wechseln nur die Formen. Weit entfernt, den hohen Wert und die große Bedeutung wahrer Bildung im allgemeinen zu verkennen, müssen wir doch darauf dringen und es betonen, daß auch die Aufgaben gewissenhaft erfüllt werden, welche sie mit sich bringt.

Vor allem kann vor der Gefahr der Verbildung oder Überbildung nicht genug gewarnt werden. Auch muß die Fürsorge für die erwachsene Jugend bei weitem mehr, als es bis dahin geschehen, als eine heilige Pflicht nicht bloß von der engeren Familie (den Eltern u. s. w.), sondern auch von dem Vaterlande, vom Staate anerkannt und seitens des letzteren namentlich durch Maßregeln erfüllt werden, welche die Öffentlichkeit der Sittenlosigkeit, die Konzessionierung der Versuchung, der Schrankenlosigkeit der Spekulation auf die Genußsucht u. s. w. zum wenigsten eindämmen.

Wenn in einem Gefängnisse in der Rheinprovinz ein Sträfling in sein zurückgebliebenes Zellentestament die Worte schrieb: „Ich will euch einmal etwas sagen: es giebt keinen Himmel und auch keine Hölle; wenn ihr einmal tot seid, dann hört alles auf. Darum, ihr Spitzbuben, nehmt es, wo ihr es kriegen könnt, laßt euch aber nicht kriegen. Amen!“ — so erfüllt uns das mit Grausen. Wer will es leugnen, in unserem ganzen geselligen Leben hat im großen und allgemeinen das heilige Gesetz Gottes aufgehört, die allein entscheidende Macht und die Richtschnur für unsere Sinne, Gedanken und Handlungen zu sein. Es geht in unserer Zeit ein Zug des irdischen Sinnes durch die Welt, wie lange nicht. Die Künste werden hochgehalten, die Wissenschaften gepflegt und gerühmt, welche dem leiblichen Behagen dienen. Wehe aber denen, die diesen Weg der Welt wandeln, nämlich so dahin leben, ohne Herz und Auge zum Ewigen zu erheben, mit ihrem Sinnen und Trachten allein der Erde und ihren Sorgen und Lüsten zugewandt. Solange in uns selbst Christus noch keine feste Gestalt gewonnen, solange unsere Stellung zur Erde, zur Zeit und zur Welt nicht durch die Losung bestimmt wird: „in der Welt und doch nicht mit der Welt“ — solange

werden wir schwerlich die rechten und notwendigen Heilmittel zur gedeihlichen Lösung der so brennenden socialen Fragen finden.

Es führt uns dies auf einen besonders dunklen Punkt. Es muß auffallen und den Menschenfreund tief betrüben, daß gerade unsere Zeit so reich an Sittlichkeitsverbrechen ist. Ein Blick auf die Strafkammern und Schwurgerichte zeigt, daß in den bei weitem meisten gerichtlichen Sitzungen die eine oder die andere Unsittlichkeit zur Aburteilung kommt. Keine Sünde richtet Verheerungen in dem Maße an wie diese. Von ihr gilt vor allem das Wort des Dichters:

Das eben ist der Fluch der bösen That,
Daß sie fortzeugend Böses muß gebären.

Die Unzucht mordet unser Volk, sie ist's, welche die Pietät vernichtet, jedem höheren und freieren geistigen Aufschwunge wie Blei an die Flügel sich heftet, das religiöse Gefühl erstickt, das Gebetsleben ertötet und — wie in Gottes Wort so häufig warnend gesagt ist: „die Hurer und die Ehebrecher werden das Reich Gottes nicht ererben" — der Seele den Himmel verschließt, zu dem nur ein reiner gottgefälliger heiliger Sinn und Wandel von hier aus führt. Für sich allein stehen die §§ 171—184 des Strafgesetzbuchs, vom kulturhistorischen Standpunkte aus betrachtet, machtlos da, wenn nicht eine andere Macht ihnen unterstützend die Hand reicht. Es ist dies die religiöse Erziehung des Volks, die Heranbildung der Jugend, aber nicht durch die sog. philosophischen Sittengesetze — denn diese gewähren in den Stunden der Versuchung keinerlei bleibenden Halt noch Heilung —, sondern durch die positiven Lehren des lebendigen, in Gottes Wort geoffenbarten Glaubens, welche unserem Gewissen, unserer unsterblichen Seele, aus der die Gewißheit des Zusammenhangs

mit der Ewigkeit und ihres göttlichen Ursprungs immer wieder jubelnd hervorbricht, allein wahren inneren Frieden zurückzugeben vermögen. Gerade der Unglaube, wie er seit den letzten Decennien von Kathedern und — wenn auch bis dahin Gottlob! noch vereinzelt — von Kanzeln herab gepredigt wird, ist es in erster Linie, der die weitesten Schichten unseres Volkes ergriffen und sie zu Liebhabern des groben Materialismus und der rohen Sinnlichkeit herangebildet hat. Erst wenn man das Volk wieder die Kirche und ihr Bekenntnis achten und ehren lehrt, und davon zurückkommt, ihren Einfluß zu bekämpfen und gar an ihre Stelle gottentfremdete phrasenhafte Bildung und Humanität zu setzen, wird diese so schwere und ansteckende Krankheit allmählich weichen und verschwinden. Übereinstimmend mit Anwendung dieser Heilmethode wird die Gesetzgebung gar manche wunde Stelle im Staatsorganismus beseitigen müssen. Es ist daher gewiß keine „die moderne Kultur vernichtende Reaktion", sondern eine kulturhistorisch zur Rettung unseres Volks gebotene Notwendigkeit, wenn in unseren Tagen wieder ein Anfang gemacht wird, die Nuditäten in den öffentlichen Ausstellungen, Gemäldegallerieen u. s. w. möglichst zu beseitigen und die naturalistische Schreibtechnik der modernen Litteratur zu bekämpfen. Freudig haben wir es daher zu begrüßen, wenn von Zeit zu Zeit von Berlin und anderen größeren Städten aus die Kunde von der Konfiskation ganzer Waggonladungen schamloser Bilder und Bücher und der Bestrafung der sog. „Kunsthändler" oder die von der inhibierten Verbreitung der neuerdings ins Deutsche übersetzten Schriften des größten naturalistischen französischen Romanschreibers, nämlich Zolas, zu uns dringt. Der Ausstellung unsittlicher Bilder und Schriften in den Schaufenstern von Buch- und Kunsthandlungen und in sonstigen Kaufläden muß entschieden

entgegen getreten werden. Die in diesem Sinne vor kurzem erlassene Verfügung des elsässischen Unterstaatssekretärs der Justiz an die Staatsanwaltschaft empfiehlt sich zur allenthalbigen Nachahmung. Berechtigt ist vor allem auch das Streben, durch eine verständige (also nicht die übertriebene und einseitige englische) Sonntagsfeier das religiös-sittliche Gefühl im Volk wieder herzustellen und die jungen Handwerker durch Innungen und Gesellenvereine zu tüchtigen Männern ihres Fachs und nicht bloß zu Veranstaltern von regelmäßig wiederkehrenden Ausflügen und ähnlichen Sonntagsvergnügungen heranzubilden. Hervorheben müssen wir noch schließlich, daß unter allen Unsittlichkeitsverbrechen erfahrungsgemäß die Vornahme unsittlicher Handlungen mit Personen unter 14 Jahren am meisten vorkommt. Eine vollkommen zutreffende Erklärung hierfür hat man nicht, allein das ist sicher, daß die modernen Trachten viel dazu beitragen. Die Wirkung dieser geschilderten Erscheinungen wird noch erhöht durch äußere Umstände. Es gehört dahin das Zusammenballen der Volksmassen und damit auch des Proletariats an einzelnen Plätzen — den großen Städten.

Von den Metropolen des deutschen Vaterlandes, z. B. von Berlin, strömt die Verbrecherwelt hinaus in die umliegenden Städte und Dörfer, befährt die Eisenbahnen, besucht die Messen, sendet ihre Waren und Wechsel in alle Weltgegenden, hat überall in den großen Städten ihre festorganisierten Verbindungen und tauscht mit ihnen je nach dem Charakter ihrer Unternehmungen ihre Kräfte aus. Ob in der zahlreichen Verbrechergesellschaft der großen Städte eine einheitliche Leitung und Organisation vorhanden, läßt sich mit Bestimmtheit nicht nachweisen, jedenfalls aber ist sie dem Geist nach vorhanden und in diesen Tagen haben die Zeitungen

verkündet, daß in London[1]) eine große, ihre Fäden weithin über den Erdkreis webende Internationale des Verbrechertums existiere, deren einflußreichsten Glieder von dem Princip des Hasses gegen eine Gesellschaft getrieben werden, von der sie ausgestoßen sind und von der sie verfolgt werden, sowie gegen die Grundlagen, worauf die gesellschaftliche Ordnung beruht, namentlich gegen das Eigentum. Ein Beweis für die weitreichenden Verbindungen des Verbrechertums der großen Städte nach außen ist auch der schnelle Vertrieb gestohlener Gegenstände in weiter Ferne, die dort auf einmal zum Vorschein kamen, während man sie noch an dem Platze des Diebstahls wieder zu finden gehofft hatte. Es wird als ein harter Schlag von dem gesamten Verbrechertum empfunden, wenn die großen Autoritäten in der Verbrecherwelt, vor denen diese sich voll Bewunderung willig beugt, das Unglück haben, in die Hände der Gerichte zu fallen. Die Zuchthausstrafe, welche sie erleiden,

---

[1]) Als Ehrenmitglieder der Internationale des Verbrechertums sind genannt die roten Kommunards und Socialisten: Luise Michel, Henri Rochefort, Fürst Krapotkin u. a. In dem Flugblatt dieser nihilistischen Kommunistenbande heißt es wörtlich: Es giebt Umstände, unter denen der politische Mord gerechtfertigt und notwendig und wo Mord kein Verbrechen ist. Wir müssen Anarchie haben, ehe wir Frieden und Ordnung erhalten; wir müssen die Revolution haben, ehe wir Gesetze haben können; wir wollen alle bestehenden Einrichtungen umstoßen und alle Regierungen stürzen, weil sie Gegner der Wünsche und Wohlfahrt des Volkes sind. Wir müssen und wollen erst die permanente Revolution und damit eine wahre Regierung haben, begründet auf dem Willen des Volks, wenn jeder und alle ganz gleich gestellt sein werden". Die Urheber dieser Agitation nennen sich: „die nationale revolutionäre Liga".

Im Lyoner Anarchistenprozesse ist (am 19. Januar 1883) Fürst Krapotkin zu einer 5jährigen Gefängnisstrafe, zu 2000 Francs Geldbuße, zu 10jähriger Überwachung und zum Verluste der staatsbürgerlichen Rechte und der Ehrenrechte verurteilt worden.

erhöht in den Augen ihrer Genossen nur ihre Verbrecherglorie, und wenn es ihnen erst gelingt aus dem Zuchthause zu entkommen, haben sie die höchste Stufe des Verbrechertums erreicht.

Zu den Ursachen des Verbrechertums in seinem Entstehen und in seiner Entwicklung gehören in erster Linie die Krankheiten unserer Zeit, die Habsucht, die Genußsucht, die Gottentfremdung, das Verdrängen des mehr oder minder selbständigen Kleinbetriebs in Handel und Gewerbe durch den Großbetrieb u. s. w. Wir denken in letzterer Beziehung selbstverständlich nicht entfernt daran, die Lichtseiten und Vorzüge der Industrie zu verkennen und wollen sie so wenig wie die fortschreitende Bildung etwa bekämpfen oder ihre Bedeutung verkleinern, wohl aber sie an ihre Aufgabe erinnern, indem sie ohne verständnisvolle Anordnungen vielfach dem Verbrecher den Boden bereiten hilft. Denn sie macht immer mehr Unselbständige und doch Selbständige, sie untergräbt gar oft den Boden der Familiengemeinschaft, dieser Wurzel eines jeden gesunden Volkslebens, sie zieht in den Fabrikarbeitsräumen weder Frauen noch Mütter groß und fördert in den Zeiten des Wohlstandes durch die rasche Art des Erwerbs die mehr für den Augenblick lebende Genußsucht, deren Gegenbild in Zeiten der Geschäftsstockung unendliche Not, bitteres Elend ist. Die meisten Verbrecher sind 20—40 Jahre alt. Wie viele unter ihnen sind dem Versucher anheimgefallen, als sie künstlich um ihre Existenz rangen? Vom sittlichen, socialen und politischen Gesichtspunkte aus ist die Pflege der Gefangenen, die Sorge für ihre Familien während der Gefangenschaft und bei der Entlassung wichtig. Es gilt zunächst während der Gefangenschaft das Band der Liebe und Treue zwischen dem Gefangenen und seiner Familie aufrecht zu erhalten oder wieder anzuknüpfen. Ein Vater, dessen Sohn

mit Zuchthausstrafe bestraft war, verstieß das unglückliche Kind und ordnete für seinen Todesfall testamentarisch an, daß es nie wieder in die Familie aufgenommen werde. Eine solche Bestimmung aber braucht nicht gehalten zu werden, denn sie widerspricht dem Gebote Gottes, daß man auch dem verlorenen Sohne noch Liebe beweisen soll. Dann gilt es, Ehescheidungen zu verhindern, die nach dem Gesetze bei Bestrafung des einen Ehegatten oft versucht werden; die Pflicht der Liebe und Treue, die am Altar fürs ganze Leben angelobt worden, ist bei dem anderen Ehegatten wach zu rufen; sehr oft haben beide Teile an dem Unglück schuld, beide haben die Früchte des Vergehens genossen, es ist deshalb unrecht, daß nur der eine Teil dafür büßen und vom anderen verlassen werden soll. Die großen Städte an sich sind nicht so schlimm, auch wäre es ebenso thöricht wie vergeblich, sie verschwinden machen zu wollen. Nur an den rechten Einrichtungen fehlt es, an Anwendung der rechten Mittel und Wege; den Übelständen muß besonnen entgegengetreten, sie müssen wirksam beseitigt werden. In Berlin z. B. haben hunderttausende mit der Kirche völlig gebrochen und besuchen sie nicht mehr, auch würden die vorhandenen Kirchen zur Aufnahme aller nicht ausreichen. Hofprediger Stöcker hat es ausgesprochen, daß in Berlin 5000 Kinder jährlich ungetauft sterben und 4000 ohne Taufe am Leben bleiben, daß eine durchgreifende geordnete Seelsorge in den Gemeinden meist zu den Unmöglichkeiten gehöre; die Entfremdung, nicht der Haß halte die meisten Leute von der Kirche ab. Sollen namentlich junge Leute vom Verderben, von der Betretung der Wege des Lasters und Verbrechens gerettet werden, so muß die kirchliche Pflege, ihr Einfluß nicht ermüden, das Herz der Leute zu suchen und sie wieder auf den rechten Weg zu bringen. Wer aber hat nicht mit innerem

Erbeben von den monatlich 30—40 Selbstmorden allein in Berlin gehört! Myriaden von Seelen haben heute gar kein Religionsbedürfnis, was schlimmer ist als der Unglaube. Unsere Gebildeten sind größtenteils gleichgiltig und unsere Pfarrer beschleicht stille Verzweiflung: denn sie wissen nicht, wo sie anfangen sollen. An vielen Orten steht das geistliche Amt nicht mehr in Achtung und die Seelsorge beschränkt sich auf einzelne Krankenbesuche. In manchen Gemeinden können die Geistlichen monatelang nicht einmal einen Pfennig Gehalt bekommen und laufen Gefahr, ihrer Wohnung verlustig zu gehen. Kann es da Wunder nehmen, daß die Verbrechen in erschreckender Weise sich mehren? Die Kirche allein kann die Massen nicht mehr zurückgewinnen, die amtlichen Kirchen sind ihrer Aufgabe nicht mehr gewachsen. Je länger wir warten und die Hände in den Schoß legen, desto gefährlicher läßt die Sachlage sich an. Denn die Kräfte der Finsternis treten immer gefahrdrohender in den Vordergrund. Die religiös Gesinnten schließen sich zu sehr in sich ab, die Laienhilfe muß als Heilsarmee herangezogen, es müssen geeignte freie Männer- und Frauenvereine mehr und mehr ins Leben gerufen werden. Es sind genug deren, die die nötigen Gaben, die äußeren und inneren Mittel dazu besitzen.

Wahrhaft niederschmetternd hat bei der Generaldebatte über den Etat in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 24. November 1882 die Mitteilung des Justizministers Friedberg gewirkt, daß die Zahl der Gefangenen sich seit 1874 um zehn Prozent vermehrt hat. 1874 betrug dieselbe 16 000; 1875: 17 700; 1876: 19 000; 1878: 26 000; 1880: 31 000 und 1881: 32 695! Die Gefängnis-Verwaltungskosten sind dadurch von 3 auf $5^1/_2$ Millionen gestiegen. Diese Zahlen reden erschütternde Worte und werfen dunkle

Schatten auf unser deutsches Volksleben! Die Zunahme erstreckt sich besonders auf die Verbrechen des Mordes und des Totschlags, der Urkundenfälschung, der Untreue, des Betrugs, des Raubs, der Erpressung, des Diebstahls, der Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit u. s. w. Der Justizminister hat eine erhebliche Zunahme der Meineide im Abgeordnetenhause konstatiert und mitgeteilt, daß er die Gerichte angewiesen habe, bei Abnahme der Eide feierlicher zu verfahren.

Nach den Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuchs gehen alle diejenigen jugendlichen Verbrecher ungestraft aus, welche noch nicht das zwölfte Lebensjahr vollendet haben, es kann aber auch bis dahin kein Kind durch richterlichen Spruch seinen Eltern oder Verwandten entzogen werden. Das wäre nun an sich vortrefflich und human, wenn wir in socialen Zuständen lebten, in denen die Familienverhältnisse normale und darin für die Kinder in allen Bevölkerungskreisen wenigstens einigermaßen durch die Familie gesorgt wäre. Leider aber entrollt sich auf die Frage: wie sind denn in Wirklichkeit die berührten Verhältnisse beschaffen? dem Kundigen ein düsteres Bild. Das Strafgesetzbuch bedarf daher hier einer etwa dahin lautenden Verständigung: „Wer bei Begehung eines Verbrechens oder Vergehens das 12. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat, kann wegen dieser Handlung zwar nicht strafrechtlich verfolgt werden, es steht aber der vormundschaftlichen Behörde zu, nach Konstatierung der Familienverhältnisse des Kindes durch die Polizeiverwaltung zu beschließen, daß das betreffende Kind einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt überwiesen wird, nach denselben Normen wie § 56 sie für die Unterbringung von Strafunmündigen festsetzt."

Es fehlt uns aber noch zu sehr in dieser hochwichtigen

Angelegenheit an Bewahr- und Besserungsanstalten und Asylen in genügendem Maße. Wir haben die kostspieligsten Gefängnisbauten, ja wahre Gefängnispalais ausgeführt, um die — meist völlig vergeblichen — Besserungsversuche an rückfälligen Dieben und ähnlichen Verbrechern zu machen; dagegen ist für die armen Kinder, die in ihrer Verwahrlosung dem Verbrechen entgegen warten, wenig geschehen[1]). Wie die Blume nach dem Licht verlangt, so verlangt ein Kindesherz in seiner geistigen Entwicklung nach Dem, der gesagt hat: „ich bin das Licht der Welt" und ohne Den ihm nur eine verkümmerte Entwicklung des Herzens zu teil wird, trotz aller guten Pflege. Wenn manche Eltern und Vormünder der Ursache nachforschen wollten, warum so manche schöne Knospe zuletzt doch gar keine Blume gegeben hat, sie würden auf den Mangel an diesem Licht geführt werden. Wie kein noch so künstliches Licht, und wenn es noch heller wäre als die Sonne, das Sonnenlicht zu ersetzen vermag, so kann keine noch so geistreiche und tüchtige Bildung den Namen „Jesus" in der Erziehung ersetzen. Wenn ein armes Kind nicht unter der Wirkung des Wortes steht: „lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn ihrer ist das Himmelreich", wenn es außer dieser geistigen Zerstörung noch dazu allem leiblichen Elend preisgegeben ist und keine Mutter kennt, bei der es Trost und Zuflucht finden, keinen Vater hat, dem es freudig entgegeneilen kann, dann fordert es in doppelter Weise unsere Teilnahme. Die völlige Außerachtlassung und

---

[1]) Im Anschluß an die paar in Preußen bereits bestehenden Anstalten für jugendliche Verbrecher muß baldmöglichst eine größere Zahl derselben ins Leben gerufen werden. Im Königreich Sachsen sind rühmend zu erwähnen die Anstalten für Knaben und Mädchen in Braunsdorf bei Freiberg und die in Sachsenburg bei Frankenberg.

Nichtanwendung dieser Art der Erziehung verwahrloster Kinder erklärt allein ihre in erschreckender Weise zunehmende Zuchtlosigkeit und verbrecherische Neigung. So ist es wiederholt vorgekommen, daß Knaben versucht haben, die Entgleisung von Eisenbahnzügen herbeizuführen und kürzlich noch brachten die Zeitungen die Nachricht von einem Morde, den ein elfjähriger Knabe in Chemnitz verübt hat. Eine Rotte Jungen, unter der sich der Mörder befand, stieß gegen einen Barbierlehrling, der vor dem Laden seines Lehrherrn stand, Schimpfworte aus, und als der Lehrling darauf antwortete, riß der 11 Jahre alte Schulknabe einem anderen das von diesem geöffnete Messer aus der Hand, trat auf den Lehrling zu mit den Worten: „willst du auch noch mucken?“ und stieß ohne weiteres das Messer dem Unglücklichen in die Brust, der kurz darauf verschied. Die Buben sind alsbald verhaftet worden; es war ermittelt, daß sie in letzter Zeit verschiedene Diebstähle und andere strafbare Handlungen verübt haben.

Vor allen Dingen ist es nötig, daß Religion und Erziehung wieder hergestellt, daß unsere Jugend bei weitem mehr unter sittlich erziehliche Einflüsse gestellt, einer aller besseren Kräfte entbehrenden Atmosphäre entzogen und die religösen Mächte im Volksleben — wie Kirche, Schule und Familie, wieder gestärkt werden. Durch Arbeiten in diesem Sinn werden ganz andere Erfolge erreicht werden als durch Gendarmen und Polizei.

Noch manche von den im Alter von 12 bis 18 Jahren entlassenen Sträflingen wären zu retten, wenn sie die rechte Leitung fänden. Die meisten unter ihnen sind als geistig Kranke anzusehen; sie kommen aus einer Umgebung, in welcher sie von früh an allerlei Giftstoffe aufgenommen haben, aus Häusern, in welchen man nicht betet, sondern flucht, in welchen

man Sonntag und Alltag in gleicher Weise entweder arbeitet, oder auch gar nicht arbeitet, sondern bettelt und bei Gelegenheit dann auch stiehlt. Ein im Zellengefängnis konfirmierter Bursche wurde nach seiner Entlassung einem braven Meister in die Lehre gegeben, aber nach wenigen Wochen lief er heimlich davon, weil er, wie er selbst gesagt, hier arbeiten müsse, zu Haus aber nicht zu arbeiten brauche, sondern nur mit seiner Mutter auf den Bettel ausgehe, das sei doch viel angenehmer. Daraus erweist sich zugleich, wie verkehrt es ist, Kindern oder jungen arbeitsfähigen Leuten, die betteln, irgend eine Gabe zu verabreichen, man hilft damit nur, sie moralisch zu ruinieren. Soll nun solchen geholfen werden, so ist die erste Bedingung, daß sie in christliche Familien kommen, in denen redlich gearbeitet wird. Die Entlassenen müssen in ganz andere Verhältnisse, fern von der Heimat, gebracht werden, ein Haus und Familien finden, welche sie in Lehre oder Dienst nehmen. Ein jugendlich Entlassener, der vergeblich eine Stellung gesucht, äußerte einem Kameraden gegenüber: „Die Menschen haben kein Erbarmen mehr, sie wollen, daß man sich den Hals abschneide". Gott bewahre uns, daß dieser Sinn nicht um sich greife. Dazu aber ist notwendig, daß wir durch Wort und That beweisen, daß noch Erbarmen in der Christenheit ist und dazu wolle unser Vater im Himmel vieler Herzen erwecken.

Unter den Gesetzen, die in den letzten Jahren mit mehr oder weniger Geschwindigkeit gemacht worden sind, kann das Gesetz vom 13. März 1878 über die Unterbringung verwahrloster Kinder[1]) in Familien und Anstalten als ein gutes be-

[1]) Welche Erfahrungen man im Laufe der Zeit noch mit der Zwangserziehung verwahrloster Kinder machen wird, läßt sich zur Zeit noch gar nicht übersehen. Bis jetzt sind im ganzen 5306 Kinder

zeichnet werden. Aber wenn es ausrichten soll, was es will, dann muß die rechte Nachhilfe eintreten. Wenn z. B. ein Kind, von dem wir wissen, daß es auf dem Wege des Verderbens und verloren ist, wenn es nicht herausgerissen wird, eine strafbare Handlung begeht, also etwa bettelt oder auf die Kirschbäume steigt, Frevel allerlei Art verübt u. s. w., dann liegt es uns ob, dem Gemeindevorsteher oder dem Amte Anzeige zu machen, damit dem Kinde sein Recht werde. Aus allen Ecken und Enden unseres Vaterlandes wird darüber geklagt, wie oft in ganz haarsträubender Weise die Jugend ihre Roheit ausläßt und ihre Verwilderung, besonders in großen Städten, das ärgste befürchten läßt. Wenn nun einer ein Kind weiß, das unter die Zucht dieses Gesetzes fallen müßte, da soll er nicht denken wie Kain: „soll ich meines Bruders Hüter sein?“ und nicht wie die Hohenpriester und Schriftgelehrten: „was geht das uns an? da siehe du zu“, vielmehr muß er selbst um Gottes willen helfen, daß das Gesetz auch ausgeführt werde. Durch das Gesetz vom 1. Oktober 1878 ist zwar für die Fälle, wo strafbare Handlungen in Betracht kommen, die nötige Vorkehrung getroffen. Wie steht es aber im übrigen? Es liegt in der Natur der Sache, daß sittliche Verwahrlosung nicht bloß in strafbaren Handlungen,

teils in Familien, teils in Anstalten untergebracht, aber ihre Zahl vermehrt sich alljährlich noch ziemlich erheblich, während die Zahl der Entlassenen bis jetzt nur 300 im ganzen beträgt. Die Kosten für die neue Einrichtung, welche bekanntlich von den Provinzen zu tragen sind, betragen für die vier Jahre, während deren das Gesetz in Kraft ist, bereits über 700000 Mk. und sind noch stetig im Wachsen. Selbstverständlich stellen sich die Kosten für die einzelnen Landesteile sehr verschieden, am teuersten in der Rheinprovinz, 260 Mk. für das Kind, am billigsten in Ostpreußen, 125 Mk. für das Kind. Wo es sich thun läßt, die Kinder in Familien unterzubringen, wie es namentlich in Schleswig-Holstein geschieht, stellt sich dies unstreitig wohlfeiler heraus.

sondern auch auf andere Weise hervortritt und ebenso, daß viele dieser Handlungen gar nicht zur Kenntnis der Behörden gelangen. Es fehlt also noch an einem Gesetze über die Unterbringung solcher verwahrloster Kinder, welche weder durch das Gesetz vom 1. Oktober 1878 noch durch andere bestehende gesetzliche Bestimmungen getroffen werden. Erst dann, wenn diesem, auch in der damaligen Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses ausgesprochenen Verlangen entsprochen, auch eine Lücke in betreff der nur auf kurze Zeit Verurteilten beseitigt sein wird, hat die Gesetzgebung ihre Schuldigkeit gethan. Zur Bekämpfung und Heilung auch aller dieser Mißstände wird es voraussichtlich ein Menschenalter hindurch der anhaltendsten und umsichtigsten Thätigkeit auf den verschiedensten Gebieten, namentlich auf denen der Familie, der Schule und der Kirche bedürfen, wenn die Wurzeln des Übels als völlig vernichtet angesehen werden sollen. Bei der Unterbringung solcher verwahrloster Kinder müssen vorzugsweise die Familien ins Auge gefaßt werden. Die Familie, die ständige Obhut und Einwirkung der Eltern und Pflegeeltern ist sosehr die Grundlage aller Erziehung, daß jede anderweite Einrichtung nur als ein Aushilfsmittel und oft nur als ein Notbehelf erscheinen kann. Die Unterbringung verwahrloster Mädchen geschieht in Deutschland am besten in Diakonissenhäusern. Hier ist Erziehung und Unterricht in den besten Händen und was am meisten ins Auge gefaßt werden muß, nirgends gestaltet sich das spätere Fortkommen und die dringend nötige weitere Beaufsichtigung der Zöglinge so einfach und so befriedigend wie bei den Diakonissenanstalten und den ihnen verwandten Einrichtungen. Es ist die Annahme gerechtfertigt, daß die verwahrlosten Kinder unter der steten Obhut der Schwestern in der Regel zu Diakonissenschülerinnen und später zu wirk-

lichen Schwestern heranwachsen und solchergestalt als Krankenwärterinnen, Kindergärtnerinnen, Kinderlehrerinnen u. s. w. in nützlicher und ehrenvoller Weise versorgt sein werden. In diesem Sinne hat in meiner engern hessischen Heimat das Diakonissenhaus in Treysa, welches seit seiner Übersiedelung nach Kassel seine segensreiche Wirksamkeit weiter ausdehnt, auch eine Erziehungsabteilung für verwahrloste Mädchen gebildet und mit den betreffenden Behörden sich in Verbindung gesetzt. Die seitherigen durchaus befriedigenden Ergebnisse lassen unter der vortrefflichen Leitung der Oberin der Diakonissenanstalt das beste erwarten.

Anders liegt die Sache in betreff der Knaben. Hier fehlen entsprechende Einrichtungen wie die Diakonissenhäuser; es muß also durch besondere Anstalten geholfen werden, soweit die Unterbringung in geeigneten Familien nicht ausreicht.

In Deutschland hat sich bekanntlich Dr. Wichern durch seine Anstalten für verwahrloste Kinder ein ungemein großes Verdienst erworben. Die von ihm ins Leben gerufene evangelische Johannesstiftung in Berlin dient nicht bloß lokalen Zwecken, sondern gehört dem gesamten evangelischen Vaterlande weit über die heimischen Grenzen hinaus an. Das Johannesstift will als reine, von aller Polizei durchaus unabhängige Privatanstalt grundsätzlich keine Korrektionsanstalt sein und hat als Erziehungshaus sich die Aufgabe gestellt, Kindern, die aus irgend welchem Grunde der Erziehung des Elternhauses entbehren müssen, eine helfende Hand zu bieten. Es unterrichtet und erzieht die ihm anvertrauten Kinder nicht bloß eine Zeit lang, sondern bis zum Abschlusse der Schulbildung, also bis zur Konfirmation und sorgt nach der Konfirmation nicht nur für ihre Einführung in einen geeigneten Lebensberuf, es hat sich vielmehr zur Aufgabe ge-

stellt, auch während der Vorbereitung zu demselben befördernd, behütend und ratend ihnen nahe zu bleiben.

In seinem rauhen Hause bei Hamburg richtete Dr. Wichern, von dem Grundgedanken ausgehend, daß die Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder möglichst die Familie ersetzen und also ihr soviel als thunlich ähnlich sein müsse, kleine Abteilungen von etwa zwölf Kindern in einzelnen Häuschen mit einem Hausvater oder Hausbruder und wo möglich auch einer Hausmutter an der Spitze ein. Doch zeigten sich in der Ausführung bei den meisten Anstalten, welche dem rauhen Hause nachgefolgt sind, sehr bald unüberwindliche Schwierigkeiten, da es meist mißlang, tüchtige Hauseltern oder auch nur Hausväter aufzufinden und überhaupt auch die Familieneinrichtung nur für eine beschränktere Anzahl von Kindern sich eignet. Für umfangreichere Bedürfnisse — namentlich in größeren Städten — muß ein anderer Weg eingeschlagen werden. In dieser Beziehung verdienen die belgischen Anstalten für Knaben und Mädchen in Ruysselede bei Brügge und in dem eine halbe Stunde davon entfernten Beernem die höchste Beachtung. Diese Rettungsanstalten erweisen sich ungemein segensreich und sind gegründet für die armen verlassenen Kinder, die von ihren Angehörigen oder Vertretern verwahrlost werden, weiter für diejenigen, welche wegen Bettelns oder Umherstreichens vor Gericht gestellt und entweder verurteilt, oder, unter Freisprechung, der Regierung für eine bestimmte Zeit zur Erziehung überwiesen sind. Über das 20. Lebensjahr aber darf niemand zurückgehalten werden.

Die nach § 56 des Strafgesetzbuchs zur Aufnahme in eine Besserungsanstalt bestimmten jugendlichen Übelthäter sind bisher meisthin in Privatanstalten untergebracht worden. Diese Anstalten werden jedoch neuerdings großen-

teils zur Unterbringung verwahrloster Kinder (nach Maßgabe des Gesetzes vom 13. März 1878) in Anspruch genommen, und es hat sich infolge dessen die Notwendigkeit herausgestellt, für jene erste Kategorie in anderer Weise Fürsorge zu treffen. Es liegt nun in der Absicht, einige staatliche Besserungsanstalten und zwar möglichst an Orten errichten zu lassen, welche so belegen sind, daß die Anstalten zur Aufnahme von Korrigenden auch aus den benachbarten Provinzen dienen können. Da es für diese Besserungsanstalten nicht der Sicherungsmaßregeln wie bei Gefängnissen bedarf, und da an sie, was ihre bauliche Einrichtung betrifft, im wesentlichen nur dieselben Anforderungen zu stellen sein werden, wie an gewöhnliche, zweckmäßig gebaute Wohnhäuser, soll zunächst, auch der Kostenersparnis wegen, von Neubauten abgesehen und ermittelt werden, ob sich nicht an einzelnen Orten disponible fiskalische, private oder Kommunal-Etablissements befinden, welche unter annehmbaren Bedingungen erworben und ohne zu große Kosten als Besserungshäuser eingerichtet werden können. Zu den betreffenden Grundstücken muß auch Gartenland oder Acker gehören, resp. zugekauft oder zugepachtet werden können, da die landwirtschaftliche Beschäftigung der Korrigenden von großem moralischen wie ökonomischen Nutzen ist; auf drei Zöglinge soll etwa ein preußischer Morgen (= 25 Ar) kommen, damit die Anstalt sich ihren Bedarf an Kartoffeln, Gemüse ꝛc. selbst bauen kann. Die Zahl der in den einzelnen Anstalten unterzubringenden Korrigenden wird sich nach den lokalen Verhältnissen richten, soll aber mindestens zwanzig betragen und nicht über 150, oder höchstens 200, hinausgehen. Die Anstalten sollen möglichst in der Nähe einer Eisenbahnstation und neben einem Pfarrorte belegen sein, an dem ein Arzt wohnt und einiger Gewerbeverkehr stattfindet, damit auch die handwerks-

mäßige Ausbildung der Korrigenden mit Zuhülfe der am Orte ansässigen Handwerksmeister gefördert werden kann.

Vor einiger Zeit sind beim Ministerium des Innern die eingeforderten Berichte über die auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1878 in der Zeit vom 1. Oktober 1878, mit welchem Tage das Gesetz in Kraft trat, bis zum 30. September 1882 den kommunalen Verbänden zur Zwangserziehung überwiesenen und von diesen untergebrachten verwahrlosten Kinder eingegangen. Aus einer Zusammenstellung dieser Berichte ergiebt sich, daß in der gesamten Monarchie während des gedachten Zeitraums 5306 verwahrloste Kinder durch die Vormundschaftsgerichte zur Zwangserziehung bestimmt und den kommunalen Verbänden zur Unterbringung in eine Erziehungsanstalt oder in eine Familie überwiesen worden sind. Von diesen Kindern kommen 159 auf Ostpreußen, 183 auf Westpreußen, 215 auf Berlin, 429 auf Brandenburg (darunter 14 aus Berlin überwiesen), 451 auf Pommern, 298 auf Posen, 866 auf Schlesien, 449 auf Prov. Sachsen, 268 auf Schleswig-Holstein, 407 auf Hannover, 325 auf Westfalen, 578 auf Hessen-Nassau, 676 auf die Rheinprovinz und 2 auf die Hohenzollern'schen Lande. In Familien untergebracht wurden 1135, in besonderen von den Kommunalverbänden errichteten Anstalten 314 (und zwar in Brandenburg 91, in Schlesien 84 und in Sachsen 139, in den übrigen Provinzen keine) und in Privatanstalten 3557. Inzwischen waren entlassen worden 45 widerruflich und 31 unwiderruflich. Die übrigen 224 Kinder waren inzwischen entweder gestorben, entwichen, ins Ausland verzogen, zur Strafhaft verurteilt oder noch nicht in Zwangserziehung eingeliefert worden. Der Gesamtbetrag der von den Kommunalverbänden aufgewendeten Kosten belief sich auf 730969 Mark.

Es entfielen davon auf Ostpreußen 12 682 M. (125 M. für jedes Kind auf ein Jahr), auf Westpreußen 17 346 M. (167 M.), auf Berlin 36 535 M. (238 M.), auf Brandenburg 47 365 M. (182 M.), auf Pommern 52 194 M. (181 M.), auf Posen 17 690 M. (155 M.), auf Schlesien 151 441 M. (193 M.), auf Provinz Sachsen 63 448 M. (224 M.), auf Schleswig-Holstein 44 120 M. (242 M.), auf Hannover 67 833 M. (217 M.), auf Westfalen 41 460 M. (195 M.), auf Hessen-Nassau 59 488 M. (165 M. Kommunal-Verband Kassel, 221 M. K.-V. Wiesbaden, 225 M. K.-V. Frankfurt a. M.), auf die Rheinprovinz 119 038 M. (260 M.), auf die Hohenzollern'schen Lande 328 M. (126 M.). Von der eingangs genannten Gesamtziffer der zur Zwangserziehung verurteilten Kinder von 5306 fallen allein 1942 auf das letzte Jahr (1. Oktober 1881 bis 30. September 1882). Diese verhältnismäßig große Zahl darf jedoch, wie wir gelegentlich schon bemerkt haben, nicht als ein Zeichen der Zunahme der Verwahrlosung unter den Kindern aufgefaßt werden, sondern erklärt sich dadurch, daß die Kommunen immer mehr auf die wohlthätigen Wirkungen des Gesetzes aufmerksam werden.

Zu den bedenklichsten Zeichen unserer vielbewegten Zeit gehört entschieden die Zunahme der politischen Verbrechen. Niemals, auch nicht in den Zeiten der vieljährigen Religionskriege des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts und der durch sie bewirkten allgemeinen Verwilderung der Sitten, ist die Zahl der politischen Morde und Mordversuche auch nur annähernd so groß gewesen, wie in unseren gepriesenen Tagen des Fortschritts und der Civilisation. Während man allenthalben verkündigen hört, die Völker seien gebildet und reif genug geworden, um ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen und der schützenden Schranken vergangener Jahrhunderte ent-

behren zu können, vergeht fast kein Jahr, das nicht von Attentaten gegen gekrönte Häupter, Staatsmänner oder Vertreter der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung zu berichten hätte.

Vor 40 Jahren, zur Zeit des Bürgerkönigs Ludwig Philipp, war Frankreich als Heimat politischer Verbrecher verrufen und galt es für unerhört, daß binnen anderthalb Jahrzehnten sieben Mordversuche gegen den Träger der Krone gerichtet wurden. Dies hat sich in so entsetzlicher Weise geändert, daß es kaum mehr ein civilisiertes Land giebt, das nicht von Schandthaten ähnlicher Art zu berichten hätte. Zwei Präsidenten der nordamerikanischen Republik (Lincoln und Garfield), Fürst Michael von Serbien, Kaiser Alexander II, die Könige von Italien und Spanien, unser Kaiser selbst, die Königin von England, Kaiser Franz Joseph von Österreich und in diesen Tagen der junge König Milan, sowie ferner von den höchsten Staatsbeamten Fürst Bismarck, der spanische Ministerpräsident Prim, Statthalter Graf Bery in Warschau, Graf Loris Melikow, zwei britisch-irländische Staatsmänner und andere sind den Angriffen ruchloser Mörderhände ausgesetzt gewesen — Ereignisse, welche eine Sprache reden, deren tiefer Ernst und schwere Bedeutung von niemanden überhört werden kann, der sich Rechenschaft von dem geben will, was rings um ihn her vorgeht.

Durch Revolutionen ist es noch nie besser geworden, durch sie haben die arbeitenden Klassen noch nie etwas gewonnen, wie wir das in Frankreich sehen, wo trotz aller Freiheiten gegenwärtig schon wieder die sociale Revolution vor der Thür steht, wo der Kreislauf zwischen Cäsarismus und Anarchie nimmer aufhören kann und wird, wenn das Land nicht unverzüglich in konservative Bahnen lenkt und von den abschüssigen Wegen zurückkommt, die mit Abschaffung des christ-

lichen Eides und Lossagung von der Kirche von dem Parlament und der Gesetzgebung in Frankreich leider neuerdings eingeschlagen sind. Die Socialdemokratie muß und wird anwachsen und die Gefahr einer socialen Revolution zunehmen, wenn die Regierungen ihr nicht durch Einführung geeigneter positiver Reformmaßregeln entschieden und erfolgreich entgegentreten. Unsere Devise sei: nicht die Revolution erst dann bekämpfen, wenn sie da ist, sondern vorher, wenn sie noch in den Gemütern wohnt.

Die revolutionären Parteien stellen sich mit ihren Worten und Handlungen außerhalb des göttlichen und des menschlichen Rechts, als Bethörer und Verführer eines von ihnen irrgeleiteten Volks betrachten sie es als ihre Lebensaufgabe, den besten Schatz des Menschen und seinen einzigen Trost und Halt im Leben und im Sterben, den Glauben an Gott und eine sittliche Weltordnung, zu begraben. Es ist die bedenklichste Richtung unserer Zeit, daß sie die Friedlosigkeit zum Princip erhoben und letztere in dem Naturalismus und Nihilismus zu einem System verwoben hat. Das deutsche Volk wird nur dann mit Erfolg diesen furchtbarsten Feind der Menschheit und Kultur, der dem Reiche der Finsternis entstammt, zu überwinden imstande sein, wenn es sich den Frieden der Seele vollkommen wieder zu eigen gemacht hat, der aus dem Verhältnis des Menschen zu Gott fließt und den allein die Kirche mit ihrem Evangelium und das Gefühl von der sündenvergebenden Liebe des Weltheilandes und der dadurch bewirkten Wiederherstellung des versöhnten Kindesverhältnisses zu Gott dem menschlichen Herzen verleiht.

Ein Mustergefängnis zur Umänderung verhärterter Verbrecher nicht bloß für das britische Reich, sondern für den ganzen Erdkreis soll die durch Parlamentsgesetz vom Jahr 1842,

unter der Benennung des Pentonvilleschen Gefängnisses ins Leben gerufene große Strafanstalt sein. Die englische Regierung ging bei der Errichtung derselben davon aus, daß die beschränkte Zahl von männlichen Gefangenen, welche dieses Mustergefängnis zu fassen imstande sei, mit Hoffnung auf Besserung insgemein auf diejenigen zu beschränken sein würde, die wegen eines erstmaligen Verbrechens verurteilt und zwischen 18 und 35 Jahren alt sind. In Pentonville wird kein Sträfling zugelassen, der nicht zur Transportation verurteilt und dazu bestimmt ist, transportiert zu werden. Der Sträfling, auf den die Zucht des Strafhauses eine noch so heilsame Wirkung gehabt, würde, befreit und wieder unter die bürgerliche Gesellschaft entlassen, stets als ein Verbrecher gebrandmarkt erscheinen, und nur eine sehr geringe Aussicht haben, seinen Lebensunterhalt aus nützlicher Übung ehrlichen Fleißes zu ziehen. Seine Herabwürdigung und seine Bedürfnisse würden bald die guten Eindrücke verlöschen, die er vielleicht erlangt hat, und er würde durch die Macht der Umstände, welche nicht in seiner Gewalt stehen, wieder in seine früheren Gewohnheiten hineingezogen werden, seine alten Gefährten wieder aufsuchen und die Verbrecherlaufbahn von neuem beginnen.

Nicht also der von Pentonville aus transportierte Sträfling. Ihm muß fühlbar gemacht werden, daß er von dem Tage seiner Aufnahme in Pentonville an eine neue Laufbahn betritt, daß dieses Gefangenenhaus nur die Thorhalle zur Strafansiedelung ist, daß er einem Leben voll Arbeit in einem andern Weltteile entgegensieht und überzeugt sein muß, daß er allen seinen Verbindungen in England Lebewohl zu sagen habe. Seine Einsperrung ist eine Prüfungszeit, die nicht länger als anderthalb Jahre dauert und nach deren Ablauf

er nach Van-Diemensland gesandt wird, wo er im Falle guter Führung sogleich einen Urlaubschein erhält, der so viel wert ist als die Freilassung und der die Gewißheit reichlichen Auskommens, der Frucht des Fleißes, mit sich führt. Ist aber sein Betragen nicht besonders gewesen, dann erhält er nach seiner Transportation in Van-Diemensland einen Probe-Urlaubschein, der ihm nur einen beschränkten Teil seines Erwerbs sichert und gewisse vergällende Fesseln seiner eigenen Freiheit anlegt. Führt er endlich sich schlecht auf, und ist die Gefängniszucht bei ihm wirkungslos geblieben, so wird er nach Tasmans Halbinsel gebracht, wo er ohne Lohn, der Freiheit beraubt, als ein verworfener Sträfling in Prüfungs-Rotten aus gleichen Genossen schwer zu arbeiten haben wird.

Wenn es auch von hohem Interesse ist, die Veranlassung zur Gründung sowie die Straf- und Besserungszwecke des so berühmt gewordenen Pentonvilleschen Gefangenenhauses kennen zu lernen, welches König Friedrich Wilhelm IV bei seinem Aufenthalt in England eines wiederholten Besuchs und eingehenden Studiums würdigte, so empfiehlt sich doch dessen Einführung in Deutschland in keiner Weise, zumal, wie ich in meinem dritten Vortrage eingehend darlegen werde, die Deportation der Verbrecher sich weder rechtlich noch politisch rechtfertigen läßt.

Moralische und religiöse Besserung läßt sich in den Strafanstalten nicht erzwingen. Gewährt doch auch Gottes Wort den Menschen Freiheit des Willens, ob sie den Weg des Lebens oder des Verderbens für Zeit und Ewigkeit für sich wählen wollen. Die politische Besserung dagegen, welche sich durch äußeres Wohlverhalten an den Tag legt, wird bei den größtenteils selbstsüchtigen Sträflingen leichter durch die Besserungsgefängnisse bewirkt als die moralische. Die Sorge

für die eigene Sicherheit, welche der politischen Besserung der Sträflinge zu Grunde liegt, wird in der Hand des Staates zum Mittel, den entlassenen Sträfling zu nötigen, daß er fortan die Rechte anderer unverletzt lasse.

Bei den Sträflingen wird diese Sorge für die eigene Sicherheit am besten durch Unterricht, Arbeit, entsprechende Zucht und auch dadurch angeregt, daß man ihm einen kleinen Anteil am Arbeitsgewinn zugesteht.

Der Staat hat nur das Recht, den Verbrecher zu bestrafen, — nicht ihn zu verschlechtern und Lasterhaftigkeit zu befördern. Verschlechterung der Sträflinge ist aber die Folge, wenn sie nicht sorgfältig in den Gefängnissen getrennt werden. Ich habe mich hierüber schon S. 95 [9] ff. ausgesprochen.

Die ebenso traurige als falsche Vorstellung, daß die aus den Strafanstalten Entlassenen Menschen seien, vor denen man sich hüten müsse, entstammt einer — Gottlob! überwundenen Zeit, in der das Strafrecht nur den Charakter der Abschreckung an sich trug und die Strafanstalten dazu bestimmt waren, die Sträflinge die im Urteil bestimmte Zeit hindurch mit einer Summe von Übeln zu quälen, welche für geeignet gehalten wurden, sie von neuen Verbrechen abzuhalten. Der Mangel der Teilnahme der Bürger an öffentlichen Angelegenheiten bewirkte leider nur zu sehr, daß kein edleres Gefühl der Menschlichkeit und Wohlthätigkeit, die entlassenen Sträflinge zu unterstützen, Wurzel fassen konnte. Jene veraltete Ansicht besteht nicht vor dem Lichte christlicher Weltanschauung und vor richtiger Behandlung und Würdigung des Kardinalpunktes, worauf wir noch weiter zurückkommen werden, daß in erster Linie die Ursachen festzustellen und zu beseitigen sind, welche zur Entstehung der Verbrechen beitragen und daß die Bekämpfung

des Verbrechertums auf diesem Wege weit bessere und durchgreifendere Erfolge aufzuweisen hat, als es der Strafvollzug und das Gefängnis vermag. Die große Wirksamkeit der von den Bürgern ausgehenden freiwillig gegründeten Vereine zum Zwecke der Sorgfalt für entlassene Sträflinge, welche sich in unserem deutschen Vaterlande an vielen Orten gebildet haben, entwickelt sich in der Art, daß sie dem Sträfling in dem kritischen Zeitpunkte, wo er die Strafanstalt verläßt, wo er für sich sorgen und praktischen Verstand in Bezug auf die Wahl der rechten Mittel, ein ehrliches Leben zu führen, an den Tag legen und vielfachen Verführungen widerstehen muß, mit Rat, Teilnahme und Unterstützung ihm zur Seite stehen. Ein Verein, der von den Beamten in das Leben gerufen oder ängstlich kontrolliert ist, kränkelt schon von vornherein. Immerhin bleibt der Staatsregierung doch solchen Vereinen gegenüber noch eine einflußreiche Stellung, insofern sie ihre Statuten prüft, Zuschüsse aus Staatsmitteln bewilligt, den Vereinen die Rechte juristischer Personen zu verleihen in der Lage ist u. s. w. Sehr empfehlenswert erscheint es, wenn die in einem Lande an verschiedenen Orten gegründeten Vereine mit einander in Verbindung treten und gewisse gleichmäßige Normen für ihr Verfahren unter sich verabreden. Bei der Fürsorge für weibliche entlassene Sträflinge bedarf es besonderer Einrichtungen, zumal da nach den gemachten Erfahrungen die Unterbringung solcher entlassenen Frauenspersonen meist größere Schwierigkeiten hat (wegen ihres Widerstrebens, dieselben, besonders wenn sie geschlechtlich ausschweifend waren, als Mägde in Familien zu bringen) und bis zur Unterbringung eine einstweilige zweckmäßige Zufluchtsstätte gefordert werden muß, weil sonst die Entlassenen bald auf Abwege geraten.

Zweiter Vortrag:

Die Vagabundenfrage[1]).

Die Überzeugung, daß das Vagabundentum als eine sittliche Fäulnis in dem Leben unseres Volkes sich darstellt, durchdringt immer weitere Kreise. Selbst die deutschen Parlamente glauben sich der eingehenden Erörterung dieser in besorgniserregender Weise zunehmenden Kalamität nicht entziehen zu dürfen. Im preußischen Abgeordnetenhause hat ein Mitglied (Graf Posadowski) die Aufmerksamkeit auf das Vagabundentum gelenkt. Die meisten Redner waren darin einig, daß die schlechte Kindererziehung, die ungemein leichte Weise, mit welcher es jetzt möglich ist, Heiraten — häufig sogar unter noch zu jugendlichen Personen beiderlei Geschlechts — abzuschließen, ferner die absolute Freizügigkeit Hauptursachen seien der sittlichen und gewerblichen Verlotterung, die so viele ins Vagabundentum treiben. Mit ergreifenden Worten hat in jener Sitzung der Abgeordnete Strosser darauf hingewiesen, daß unsere Zuchthäuser für die Verbrecher viel zu gut eingerichtet seien, daß eine strengere Haltung der Gefangenen

[1]) Vgl. darüber besonders: Die Vagabundenfrage, erörtert von Pastor Stursberg, Düsseldorf, 1882, und die in dieser Schrift veröffentlichten Vorträge von Geh. Reg.-Rat. Lütgen in Hannover und Grubendirektor Knoops in Siegen; ferner die Schrift des Staatsanwalts Chuchul in Kassel: Zum Kampf gegen Landstreicher und Bettler; die ausgezeichnete Schrift von Pastor Stursberg: „Zunahme und Ursache der Verbrechen!“

eintreten und durchgeführt werden müsse. Bedenklich und bedrohlich erschienen ihm die verkommenen Gestalten, die sich auf dem Pflaster der großen und größeren Städte herumtreiben und die durch das Wirtshausleben in das Vagabundentum gekommen sind. Mit Hilfe der Polizei und Gendarmerie werden wir das Vagabundentum nicht los, sondern nur durch Zucht in der Schule und in der Werkstatt, durch Schöpfungen wie die der Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf. Für das verwilderte Vagabundentum freilich, woraus sich das Verbrechertum rekrutiert, bedarf es kräftigerer Maßregeln.

Fast kein Tag vergeht, wo man nicht sowohl aus den Städten als auch vom flachen Lande die bittersten Klagen über Zunahme des Vagabundentums zu hören bekommt, nämlich über das besorgniserregende Heranwachsen derjenigen Bevölkerungsschicht, die unter dem Vorwande, Arbeit zu suchen, arbeitslos im Lande umherschweift. Das Landstreicherwesen ist ganz besonders seit Einführung des Unterstützungswohnsitzes zu einer wahren Landplage geworden. Die öffentliche Sicherheit wie die Moral leiden gleichmäßig unter der Brandschatzung dieser Armee von professionsmäßigen Bettlern, deren Zahl man auf 200 000 veranschlagt, was einen Kostenaufwand von mehr als 100 Millionen Mark bedeutet. Nicht minder belasten diese Menschenmassen die Armenbudgets der Städte in empfindlich fühlbarer, stets steigender Progression. Seit den letzten Jahren ziehen auch größere oder kleinere Wagenladungen mit Zigeunern durch die deutschen Gegenden, über die sie gleich Heuschreckenschwärmen herfallen, indem sich ihre Horden tags und nachts in der Nähe der Städte und Dörfer lagern[1]). Nur mit großer Mühe gelingt es, dieses freche

[1]) Zu Anfang Januar d. J. passierte eine Zigeunerbande, welche neben vielen auffallenden und verdächtigen Gegenständen auch mehrere

Gesindel wieder zu entfernen, unter denen sich auch manche geraubte, schulpflichtige und nicht konfirmierte Kinder befinden. Warum wird seitens der Behörden diesen sittenlosen und zu allen Verbrechen geneigten Subjekten der Aufenthalt gestattet, gegen eine solche gefährliche Landplage nicht energisch eingeschritten und das Zigeunervolk nicht zwangsweise in seine Heimat zurückbefördert? Die sociale Kalamität des Vagabunden- und Bettlertums ist in der Schrift des hochverdienten Gefängnis-Geistlichen und Agenten der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft in Düsseldorf — Pastor Stursberg — so gründlich und eingehend erörtert worden, daß ich mich auf eine Hinweisung auf diese so interessanten Mitteilungen beschränken darf, deren Studium nicht warm genug empfohlen werden kann. Der Verfasser führt unter den Ursachen des vorhandenen Notstandes die arbeitslosen traurigen Zeitumstände, die Mängel des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz an, zeigt, wie die durch das Freizügigkeitsgesetz verbriefte Freiheit des Individuums für die vagierenden Scharen zum vernichtenden Zwange besonders in einer Zeit allgemeiner Arbeitsstockung geworden sei, betont die eingewurzelte Neigung zum ungebundenen genußreichen Leben, weist die Wirkungslosigkeit der Haftstrafe allein an den wegen Bettelns und Landstreicherei Verurteilten nach, empfiehlt die Überweisung in Arbeitsanstalten,

---

Pferde, zwei Esel und zwei Bären mit sich führte, die Stadt Hanau und setzte ihre Route von da aus in den umliegenden kleineren Orten fort. Ihre Geschäfte (Diebstähle u. s. w.) müssen recht einträglich gewesen sein, da die Zigeunerbande sich gemästete Gänse, Enten, Hühner, Tauben u. dgl. Geflügel kaufte, gehörige Preise dafür zahlte und die Braten davon sich bestens munden ließ. In Hochstadt und Bischofsheim (bei Hanau) war die Ortsbehörde so klug, das schmutzige, liederliche und zudringliche Gesindel auszuweisen und unter Begleitung einer zustimmenden großen Menschenmasse wegtransportieren zu lassen.

die Erteilung von Reiserouten, Zwangspässen und vor allem die freiwillige Thätigkeit zur Bekämpfung des Vagantentums, welches allgemein als eine wahre Landplage empfunden wird. Nach den aus allen Teilen von Deutschland kommenden Berichten wird darüber bitter geklagt, daß die Bewohner von arbeitsscheuen Strolchen heimgesucht sind, welche in größerer Anzahl die Dörfer durchschwärmen und sobald sie wahrnehmen, daß bloß Frauen zu Haus, in herausforderndem dreisten Ton und unter Bedrohungen auftreten. Sind ihnen die Almosen zu klein oder giebt es nur Brot, welches sie auch erst wieder verkaufen müssen, so fluchen und schelten sie; meistenteils fordern sie Fleisch und Geld, welches letztere dann in Branntwein vertrunken wird. Nicht genug damit, führen sie noch Frauenzimmer mit sich, die in einiger Entfernung von den Dörfern sich lagern, während die Vagabunden die Orte unsicher machen. Es wäre daher an der Zeit, daß die Polizeiorgane und die Gendarmen ein scharfes Auge auf diese gemeingefährlichen Subjekte richteten und möglichst streng mit ihnen umgingen. Es wäre hier die Strafe körperlicher Züchtigung besonders in den Fällen am Platze, wo die maßgebenden Behörden innerlich ganz verkommenen oder zur Bestialität herabgesunkenen Menschen gegenüber stehen, bei denen nur von derartigen drastischen Einwirkungsmitteln noch ein Erfolg erwartet werden darf, weil auch die letzten Reste von Ehrgefühl aus ihren Herzen gewichen sind.

Pastor Stursberg weist auf Grund amtlicher statistischer Erhebungen nach, daß z. B. im Königreich Sachsen vom 1. April 1879 bis zum 31. März 1880 wegen Bettelns und Vagierens 26 587 Personen und im Landgerichtsbezirke Schwerin wegen gleicher Vergehen 6210 Personen bestraft worden sind. Nimmt man an, daß die Zahl der Bestrafungen in den übrigen

deutschen Staaten derjenigen in Sachsen etwa gleich käme, so würden im deutschen Reiche z. B. im Jahre 1880 mehr als 200 000 Individuen wegen Bettelns und Vagierens bestraft worden sein (Stursberg a. a. O.). Dazu nun die Erwägung, wie groß erst noch die Zahl der nicht bestraften Vaganten sein mag! Die Erfahrungen und Ermittelungen haben ergeben, daß es einem einigermaßen gewandten Fechtbruder nicht schwer fällt, täglich 3—4 Mark zusammenzubetteln. Im Düsseldorfer Bezirk ist es vorgekommen, daß ein Vagabund sich 7 Mark pro Tag erbettelt hat. Ein Referendar in Berlin soll, wie die Socialkorrespondenz mitteilt, gewettet haben, daß er von früh 7 bis abends 7 Uhr mindestens 6 Mark zusammenschnorren werde. Die Stunden vor Ablauf der Frist hatte er bereits $6^1/_2$ Mark. Er hatte ein dürftiges Aussehen und ein bescheidenes Auftreten angenommen, und 130mal angesprochen, davon nur 42mal vergebens. Bettler, welche ein oder zwei größere Orte abbettelten, haben in 3—4 Stunden 1 M. 30 Pf. und 1 M. 50 Pf. zusammengebracht, also weit mehr als ein gewöhnlicher Arbeiter in freiem Zustande in 10 Stunden, die er täglich arbeiten muß. Das Notizbuch eines Verhafteten enthält über die Schwierigkeiten des Bettelhandwerks folgende Äußerungen: „Das ist jetzt gar kein Spaß zu reisen bei solch schlechter Zeit. Man soll nicht betteln und auch nicht nach Arbeit ausschauen; sondern man soll sich in der Stadt an einen Verein wenden, ob keine Arbeit da ist. Denn die Deckels (Landjäger) halten einen auf der Chaussee an und sagen: sind Sie Fremder? haben Sie auch Papiere? und wenn die schon nicht nach ihrem Geschmack sind, so stecken sie einen ein und wenn sie einen zwei- bis dreimal fischen, so liefern sie einen nach dem Arbeitshaus nach Moringen". In einem andern Brief heißt es: „Fünf volle Wochen habe

ich auf der Reise zugebracht — ich habe natürlich keinen Hunger gelitten; aber man muß fechten, daß der Stock schwitzt, wenn man das Schlafgeld zusammen haben will und natürlich einen kleinen Schluck. Es geht nicht allen gut bei dieser Profession. Aber, wenn man den Geist dafür hat, dann bringt das Fechten viel ein". Pastor Stursberg entdeckte einmal folgendes: Ein ins Gefängnis wegen Bettelns eingelieferter, gesund und kräftig aussehender Mann brachte einen Beutel voll Geldstücke mit. Wir zählten 586 Zweipfennigstücke, 218 Einpfennigstücke, 29 Fünfpfennigstücke, 10 Zehnpfennigstücke, zusammen 906 Stücke im Werthe von 16 Mark 35 Pf. In nicht ganz 3 Tagen war dies zusammengebettelt, abzüglich dessen was der Mann verbraucht. Am Oberrhein bettelte ein Schmied in einem Dorf. Ein Schmied des Orts bedurfte einen Gehilfen und bot dem Bettler Arbeit an. Dieser aber sagte höhnisch: „Sie können mir doch keinen so hohen Lohn für die Arbeit geben, wie ich durch Faulenzen verdiene. Es ist jetzt abends 5 Uhr; ich habe seit heute morgen unterwegs 5 Mark verdient. Die können Sie doch für keinen Gesellen auslegen?" Ein Bettler überzählte abends seine Barschaft und fand, daß er sich tags über 5 Mark zusammengefochten hatte. Voll Zorn rief er aus: „Es macht sich rein nicht mehr bezahlt, bei der schuftigen Zeit Bettler zu werden — das verdient ja jetzt schon jeder Beamte!" In Augsburg wurde nach Zeitungsberichten ein Bettler aus der Haft entlassen, der nach und nach 4200 Mark zusammengebracht hatte. In Gotha traf ein Gendarm einen Handwerksburschen und Stromer, der sein Alter auf 72 Jahre angab und nach den stattgehabten Ermittlungen 54 Jahre sich wandernd umher getrieben hatte. Man sieht, daß man auch bei einem solchen Leben alt werden kann.

Seit Jahren sind die ehrsamen Handwerksburschen, die mit einem schweren Reisetornister ruhig ihre Straße zogen, verschwunden. Die uns jetzt auf allen Landwegen begegnenden Strolche führen nichts — als einen Knotenstock mit sich. Der heutige richtige Vagabund ist nicht mehr der harmlose Bummler und Müßiggänger von ehedem, sondern der raffinierte Strolch, Wegelagerer und Spitzbube, von dem Diebstähle und andere Vergehen und Verbrechen in großer Zahl verübt werden. Das überall sich einnistende faule Zigeunervolk bettelt ebenfalls das Land in unverschämter Weise aus. Das erbettelte Geld wird meist in Branntwein vertrunken. Folgende Fälle aus neuester Zeit kolorieren am besten die Sachlage:

Die Inhaberin eines Geschäfts auf dem Lande (Abterode, Provinz Hessen), worin neben allerlei Kolonialwaren auch noch sonstige Artikel für den täglichen Lebensbedarf sowie Getränke (Liqueur, Branntwein u. dergl.) zu haben sind, ging ein bettelnder Handwerksbursch in so zudringlicher Weise um ein Almosen an, daß sie sich veranlaßt sah, ihm 5 Pfennige zu geben, worauf er ihr sagte: Nun, schenken Sie mir dafür ein Gläschen Schnaps ein, was die gutmütige Frau auch ohne weiteres that.

In Tübingen kam ein Stromer in das Lokal zum Ratskeller, um zu „fechten". Der Wirt bot ihm etwas zu essen an, was jedoch von dem Stromer zurückgewiesen wurde, indem dieser Geld verlangte. Als der Restaurateur solches zu geben verweigerte, schlug ihm der freche Bursche mit seinem Stock mehrmals über den Kopf, so daß das Blut herabfloß. Zwei im Garten beschäftigte Arbeiter eilten hinzu und nahmen den Burschen fest, der hierauf einem herbeigerufenen Schutzmann übergeben wurde.

In Ulm stellte sich bei einem Geschäftsmann ein auf der

Reise befindlicher Gehilfe ein, dem jener abends ein Nachtessen und, weil er den Gesellen in Kleidern heruntergekommen fand, noch überdies, damit er andern Tags vor dem Publikum einigermaßen anständig gekleidet erscheinen könne, ein Jaquet, ein Paar Stiefel, eine Weste und eine Krawatte gab. Des anderen Vormittags entlehnte der in das Geschäft aufgenommene und von seinem Prinzipal gekleidete, lockere Vogel von dem im Geschäft anwesenden Lehrlinge 15 Pfennige und bemerkte ihm später, daß das Betteln noch lange nicht das schlechteste Geschäft sei, denn er habe täglich wenigstens 1 Mark 80 Pf. zusammengebettelt, dabei anständig gelebt und sei sein eigener Herr gewesen. Dieses Leben ließ ihn denn auch nicht in den Wänden seines Prinzipals; er zog wieder, ohne sich zu verabschieden, in die Welt hinaus und ließ seinem Prinzipal für die ihm gegebenen Kleider die schlechten zurück. — Ein anderer in Ulm verhafteter Bettler hatte daselbst an einem Tage an 6 Mark zusammengefochten.

Mit dem Oberländerzuge war von Ravensburg ein Stromer nach Ulm befördert worden, der über die Grenze nach Baiern verschubt werden sollte. Als der ihn begleitende Landjäger aber die Thür des Gefangenenwagens öffnete, stand das betreffende Individuum in Adamskostüm da, seine Kleider hatte er total zerrissen. Der Landjäger mußte dem Lumpen nun wohl oder übel erst Kleider beschaffen. Die Entrüstung über dieses Subjekt wurde noch größer, als man erfuhr, daß dasselbe in Ravensburg ebenfalls seine Kleidung zerrissen haben soll.

Eine lebhafte Illustration betreffs der Zunahme des Vagabundentums bezw. der Gefährlichkeit desselben gewährt ein Vorfall in der Provinz Hessen (Hofgeismar). Es sollten zwei in einem Dorf (Sielen) ergriffene existenzlose Männer

— sie gaben sich für Vater und Sohn aus — von dort nach Hofgeismar transportiert werden. Bei einer wohl etwas oberflächlich vorgenommenen Visitation wurde dem sogenannten Vater ein Revolver abgenommen. Den Transport übernahm der handfeste Schmied des Dorfs und ein Taglöhner. In der Nähe von Hofgeismar schien den beiden Vagabunden der Weitermarsch bedenklich. Sie überfielen ihre Transporteure. Der sogenannte Sohn ergriff einen in der Fußbekleidung bis dahin versteckt gehaltenen Revolver und schoß auf die Transporteure, von welchen der Schmied einen Schuß in den Leib erhielt; bei dem Taglöhner prallten die Schrotkörner auf der dicken Hose ab. Ein Feldhüter von Hofgeismar befand sich zufällig in der Nähe, eilte hinzu, und so gelang es, wenigstens des älteren Arrestanten Herr zu bleiben, während der jüngere in den naheliegenden Wäldern verschwand. Die aufgebotenen Sicherheitsbeamten konnten seiner nicht mehr habhaft werden. Der Schmied, welcher in einem Hospital verpflegt wurde, kehrte bereits andern Tags zurück, merkwürdigerweise war seine Verwundung nicht gefährlich. In den benachbarten Dörfern verschwanden in zutreffender Zeit viele Gänse; vielleicht waren es die beiden Vagabunden, welche ihre Hände dabei im Spiel hatten.

Besonders bedenklich ist die erschreckende Zahl jugendlicher Vagabunden, welche mit der großen Armee der Gewohnheitsverbrecher leicht in Berührung kommen. Ein großer Teil der heranwachsenden Generation geht nicht nur der nationalen Arbeit verloren, sondern füllt auch die Reihen der in unablässigem Kriege gegen die bürgerliche Ordnung begriffenen gewerbmäßigen Verbrecher. In vielen Gewerben ist der Andrang der Stellung Suchenden weit größer als die Zahl der Stellen. Von verschiedenen Seiten, und so auch neuerdings

vom Volkswirtschaftsrat, ist — um der weit verbreiteten Arbeitslosigkeit zu begegnen — die Forderung erhoben, daß die Zahl der Lehrlinge den Gesellen gegenüber fixiert werde, da die beschäftigungslosen Gesellen eben dadurch so angewachsen sind, daß viele Meister der Ersparnis wegen die Lehrlinge fast nur annehmen, um sie als Gesellen zu entlassen, nachdem frühzeitig wieder neue Lehrlinge eingestellt worden. Die staatliche Erfüllung dieser Forderung würde allerdings unzweifelhaft sehr erhebliche Schwierigkeiten und Bedenken zu überwinden haben. Allein man weiß ja, wie in England die Gewerbevereine jene Regelung des Verhältnisses der Zahl der Gesellen und Lehrlinge unter ihre wichtigsten Funktionen rechnen. Wenn aber dort diese Regelung durch einseitig komponierte Arbeitergenossenschaften wirklich bereits erfolgreich versucht ist, so wird zunächst jedenfalls eine Untersuchung über den Umfang der bei uns in dieser Richtung vorhandenen Übelstände, und weiterhin auch über die Möglichkeit einer staatsseitigen Organisation oder Förderung geeigneter Korporationen nicht wohl auf Grund allgemeiner Phrasen über Freiheit der Arbeit, zünftlerische Bestrebungen u. s. w. abgelehnt werden können.

Jedenfalls ergeht an uns die Mahnung, in den immer lebhafter erwachenden Wettstreit um die Lösung der die Gegenwart mehr als alle Politik und Verfassungsfragen bewegenden socialen Fragen völlig frei und unabhängig von Dogmen, Lieblingsmeinungen, hergebrachten Doktrinen und Vorurteilen einzutreten.

Nach den in der verdienstvollen Schrift Pastor Stursbergs in der Vagabundenfrage erhobenen Feststellungen betrug in der Provinz Hessen die Gesamtzahl der Landstreicher im Winter 1877/78 über 10 000. Während derselben Zeit soll

Hannover nach zuverlässiger Berechnung von 10 000 Landstreichern durchbettelt worden sein. In Württemberg zählte man in einem Distrikt von 186 Gemeinden im Januar 1878 mehr als 70 000 durchziehende Bettler. In Baiern fanden 1879 doppelt so viel Verurteilungen (108 911) wegen Bettelns und Landstreichens statt als 1872.

Daß gerade die ländlichen Distrikte am meisten von diesen „Reservisten der Industrie" heimgesucht werden, erwähnten wir bereits. Mecklenburg liefert hierfür einen sehr schlagenden Beleg. Dort wurden im Jahre 1879 ungefähr 10 000 Personen wegen Bettelei festgenommen und den Gerichten zugeführt. Diese 10 000 Personen haben durchschnittlich je 14 Tage in Untersuchungshaft und Strafhaft verbracht, kosteten demnach für Beköstigung, Heizung u. s. w. etwa 175 000 Mark. Außerdem werden die Ausgaben noch auf 5000 Mark für Transportkosten und 10 000 Mark Fangprämie (!) angegeben. Was diese verhafteten Personen erbettelt haben, schätzt man auf 200 000 Mark. Von den 10 000 Bettlern waren über 9000 Nichtmecklenburger, welche der entfesselte Strom der Freizügigkeit dorthin geführt hatte. Im Landgerichtsbezirk Schwerin erfolgten vom 1. Okt. 1879 bis 31. Dez. 1880 6210 Verurteilungen; von den Verurteilten waren 568 Mecklenburger und 5642 Nichtmecklenburger!

Die umliegenden Provinzen waren, wie zu Anfang dieses Jahres in einem Schriftwechsel zwischen dem Großherzoglichen Ministerium des Innern und den Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein und Pommern konstatiert wurde, nicht besser daran.

Es ist eine erfreuliche Wahrnehmung, daß als praktische Lösung der brennenden Frage der Vagabundennot die von einer Zahl verdienter Männer unter Leitung des Pastors

v. Bodelschwingh in Bielefeld ins Leben gerufene Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf, welche vor kurzem den Jahrestag ihres Bestehens gefeiert hat, zu einer vollendeten Thatsache geworden ist. Was hier erreicht ist, hat im ganzen und großen den Beifall aller Parteien gefunden und wir werden durch solche Schöpfungen unendlich mehr erzielen als durch Gendarmen und Polizei. Der Vorstand jenes Vereins geht in seinem Aufrufe an die allgemeine Beteiligung und Unterstützung davon aus, daß es eine doppelte Klasse von Vagabunden gebe, nämlich 1. solche, die ohne ihre Schuld auf die Landstraße geraten, denen während ihrer Arbeitslosigkeit die Kleider zerrissen sind, das Arbeitszeug innebehalten ist und welche doch noch ein ehrliches Verlangen hegen, von ihrer Vagabundenlaufbahn errettet zu werden, wenn man ihnen nur die Hand reicht, und 2. solche, welche nichts anders mehr wollen als ein faules Bettlerleben bis ans Ende weiter führen. Sehr treffend äußert sich der betreffende Bericht hierbei in folgender Weise: „Es giebt nichts Grausameres, als einem Menschen, der noch schwielige Hände hat und flehend seine Hände nach Arbeit ausstreckt, statt dessen den Bettlerpfennig in die Hand zu drücken, ihn also in den Schlamm zurückzustoßen, aus welchem er gern heraus möchte. Wie schwer wiegt solche Anklage: „Bleibe ich noch länger auf der Landstraße, dann bin ich verloren". Es ist dies meist die lautere Wahrheit. Es giebt aber auch kein böser angewandtes Geld, als einem absichtlichen Faullenzer jahraus, jahrein die Mittel zu reichen, sein verwerfliches Leben fortzuführen und zu gleicher Zeit eine Art Schmarotzerpflanzen zu ernähren, welche noch viel verabscheuungswürdiger ist als die Vagabunden, nämlich die eigentlichen Vagabundenwirte. Diese Menschenklasse legt es in raffinierter Weise darauf an, Bettler zu erziehen, um ihr

schmachvolles Gewerbe in Blüte zu bringen. Planmäßig sorgen sie dafür, daß um den Preis des Branntweins ein noch mit Handwerkszeug und ordentlichen Kleidern versehener junger Handwerksbursch dies einbüßt, er bekommt statt dessen eine förmliche Überweisung zum handwerksmäßigen Betteln. Alte Vagabunden nehmen die jungen Anfänger unter Anleitung des Wirts in die neue Lehrlingschaft und so geht es unaufhaltsam mit diesen dem Verbrecherleben zu. Als zwei sichere Mittel sind dagegen anzuwenden wirkliches Angebot von Arbeit und Abschneiden jeder Möglichkeit, gereichte Almosen zu Branntwein zu verwenden.

Pastor v. Bodelschwingh hat — seinen Mitteilungen zufolge —, nachdem er gemerkt, daß er auch durch Gewährung von Naturalien und von Mittagessen nur die Vagabundage, die Trunksucht, das Verbrechen und die Trägheit unterstütze, da die Bettler immer wieder kommen und durch das geschenkte Mittagessen in den Stand gesetzt wurden, ihre Bettelpfennige dem Vagabundenwirte für Schnaps einzuhändigen, die anklopfenden Bettler in einem nahen Steinbruche sich ihr Essen verdienen lassen. Nach drei Tagen war die faule schlechte Gesellschaft wie weggeblasen und nur die Arbeitslustigen kamen noch und in immer größerer Anzahl. Auf einer kleinen Inspektionsreise durch die Vagabunden-Herbergen kam dem Pastor Bodelschwingh ein 19jähriger starker Mensch zu Gesicht, den er anredete: „Warum sind Sie noch hier? Sie sind ja schon wegen Bettelns gestraft". — „Das schadet nichts" — war die Antwort — „ich verdiene hier noch täglich 12 Groschen und morgen bekomme ich wieder drei Hemden". Die erhaltenen Hemden werden sofort dem Wirte verkauft und an der nächsten Thür wird wieder die nackte Brust gezeigt mit dem Hinzufügen: „ich habe nicht einmal ein Hemd".

Kommen die Arbeiter in die Kolonieen, so sind sie schon nach einer Stunde nicht mehr zu erkennen, nachdem sie sich gebadet haben und mit neuem Anzuge und reiner Wäsche versehen sind. Ihre Kleider werden dem so notwendigen Desinficier-Ofen übergeben, die fehlenden Kleidungsstücke erhalten sie gegen einen Revers, daß ihnen dieselben noch nicht gehören und daß sie, wenn sie solche mitnehmen, wegen Unterschlagung polizeilich zu verfolgen seien. Sobald der Aufgenommene die Kleidung verdient hat, erhält er darüber ein Zeugnis. Der Verdienst ist so normiert, daß die ersten 14 Tage ganz umsonst gearbeitet werden muß, die zweiten 14 Tage für je 25 Pf. und von da ab, wenn jedesmal der Fleiß bezeugt ist, 40 Pf. pro Tag ins Lohnbuch eingetragen wird. Bares Geld erhält der Ankömmling nie während seines Aufenthaltes in der Kolonie, sondern nur bei seinem Abgange den Rest, der ihm zukommt, nachdem Kleidung und Handwerkszeug bezahlt ist. Sobald er dies Ziel erreicht hat, muß er die Kolonie verlassen, nachdem ihm anderwärts Arbeit nachgewiesen worden ist, zu welchem Ende sich die Kolonie mit Unternehmern, Handwerkern und Arbeitgebern aller Art in Verbindung setzt. Mitglieder des Vereins können auch zeitweilig Arbeiter für vorübergehende Notfälle überlassen bekommen. Der Regel nach wird ein fleißiger Mann sein Ziel in 3—4 Monaten erreicht haben, so daß er die Kolonie wieder verlassen kann, um neuen Ankömmlingen Platz zu machen.

In der Senne bei Bielefeld, wo weite unfruchtbare Landstrecken ertragsfähig gemacht werden können, sind zum Preise von 60 000 Mark Bauernhöfe, circa 500 Morgen groß, erworben, zu deren Ankauf die westfälischen Provinziallandstände 49 000 Mark hergeliehen haben. In der Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf haben vom 27. Dezember 1881 an bis jetzt

weit über 300 Vaganten Aufnahme gefunden. Von den bis zum 27. Oktober 1882 abgegangenen bezw. aufgenommenen 275 sind nach und nach 163 wieder entlassen und von ihnen haben 142 durch Vermittlung des Vorstandes, nachdem sie sich reinliche Kleidung verdient hatten, anderwärts Stellung gefunden. Bei weitem die meisten der Aufgenommenen haben gezeigt, daß es ihnen wirklich Ernst gewesen ist, wieder mit eigenen Händen ihr Brot zu verdienen. Der Arbeitskontrakt schließt jede Möglichkeit aus, daß Faullenzer dort ihre Nahrung finden. Ebenso ist der Branntweingenuß daselbst völlig unmöglich. Der Vorstand der Anstalt hat vor kurzem ein Cirkular folgenden Inhalts erlassen: Es stellt sich heraus, daß bei Ausbruch des Winters aus allen Teilen Deutschlands unglückliche, arbeitslose Menschen sich in Bewegung setzen, um in Wilhelmsdorf Arbeit zu finden. Ihre Zahl ist weit größer, als wir sie in unsere Kolonie aufzunehmen imstande sind. Es fehlt uns sowohl an Raum als an Mitteln dazu. Sämtliche Provinzialbehörden, an die wir uns gewendet, haben mit Ausnahme unserer Provinz und des Rheinlandes es abgelehnt, aus ständischen Mitteln uns eine Beihilfe zu unserem schwierigen Unternehmen zu gewähren. Nur die Fürstentümer Lippe-Detmold und Schaumburg und die Stadt Bremen sind mit unserer Kolonie in organische Verbindung getreten und führen uns zur Unterhaltung der Kolonie Unterstützungen zu. Da wir nun einmal in die traurige Notwendigkeit versetzt sind, eine Scheidung eintreten zu lassen zwischen denen, die wir aufnehmen und denen, die wir nicht aufnehmen können, so wird es niemand unbillig finden, wenn wir den Bewohnern derjenigen Landesteile den Vorzug geben, welche uns bisher die Unterstützung für unser Werk haben zukommen lassen. Wir sind auch der Meinung, daß unsere Nachbarprovinzen

durch diese Maßregel schneller zu dem Entschlusse gelangen werden, uns in dieser wohlthätigen Einrichtung nachzufolgen. In Hannover trägt sich der evangelische Verein mit dem Gedanken, auch für die Provinz Hannover eine Arbeiter-Kolonie nach dem Muster Wilhelmsdorfs ins Leben zu rufen. Er hat dazu bereits die einleitenden Schritte gethan, sich nach Persönlichkeiten umgesehen, die zur Leitung der Angelegenheit befähigt sein möchten und ein größeres Areal ins Auge gefaßt, dessen Bearbeitung für den vorliegenden Zweck in Angriff genommen werden könnte. Zugleich hat er sich mit dem hannoverschen Landesdirektorium in Verbindung gesetzt, um durch dessen Vermittlung die nicht unbeträchtlichen Geldmittel zu erlangen, die für die Begründung des Unternehmens erforderlich sind. Die genannte Behörde hat dem Gedanken bereitwilliges Entgegenkommen gezeigt und die Sache ist soweit gediehen, daß in nächster Zeit eine aus einem Abgeordneten des evangelischen Vereins und einem solchen des Landesdirektoriums zusammengesetzte Kommission an Ort und Stelle sich begeben wird, um dort zu prüfen, ob die Verhältnisse für Anlegung der Kolonie nach allen Seiten hin günstig liegen und ob sich der Ausführung des Werks keine unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegenstellen. Man ist auch im hannoverschen Lande immer mehr von der Überzeugung durchdrungen, daß die furchtbare und zu den ernsten Besorgnissen Veranlassung gebende Plage des Vagabundentums nicht durch Notbehelf von Antibettelvereinen sondern nur durch eine Arbeiterkolonie nach dem Muster der Wilhelmsdorfer ihre gründliche Beseitigung finden kann. Freytags hannoversches Sonntagsblatt teilt hierüber mit: „Unmittelbar, nachdem in Hildesheim auf der Konferenz für innere Mission die Gründung der Arbeiterkolonie beschlossen war, reichte ein rühriger Geistlicher

bei dem Vorstande einen Entwurf und ganz bestimmte, auf den Ankauf eines in vielen Beziehungen sehr wohlgelegenen Hofs gerichtete Vorschläge ein, die Anlaß gaben, der Sache sofort näher zu treten. Das Landesdirektorium erklärte sich bereit, eine derartige Anstalt in jeder Weise zu unterstützen und zu fördern, ebenso erfreulich ist es auch, daß das in der Stadt Bremen für diese Frage berufene Komité die Erklärung abgeben ließ, wenn irgend möglich, mit den Hannoveranern gemeinsame Sache machen zu wollen. So werden auch für Gründung dieser Kolonie mutmaßlich weit reichere Mittel verwandt werden können und man darf hoffen, daß das Werk den Umfang erhält, der für seine segensreiche Wirksamkeit wünschenswert erscheinen muß. Bis jetzt beabsichtigt man, einen großen Bauernhof in der Nähe von Gifhorn, einer kleinen vier Stunden von Braunschweig gelegenen Stadt, anzukaufen, da man dort die für den Zweck geeigneten Bedingungen erhalten zu können glaubt.

In Weimar ist gegen die Vagabundennot ein Verband gegründet worden, der die beiden ersten Verwaltungsbezirke des Großherzogtums (Weimar, Jena-Apolda) umfassen soll, und zwar ohne jede Scheidung von Stadt und Land. Die von fast allen Gemeindevorständen dieser Bezirke beschickte Versammlung nahm ein Statut an, demzufolge in etwa zweistündiger Entfernung Unterstützungsstationen errichtet werden sollen, auf denen Handwerksburschen und Arbeiter, die sich legitimieren können, Naturalverpflegung aber keine Geldunterstützung erhalten. Eine gewisse Kontrolle wird durch besonders erteilte abgestempelte Karten geführt. Außerhalb der Stationen wird nichts verabreicht. Die Kosten werden bestritten durch Beiträge der Ortsvereine bezw. der Gemeinden.

Auch in der Provinz Schlesien ist der erste wichtige

Schritt zur Begründung einer ähnlichen Anstalt geschehen und voraussichtlich wird es ebenfalls in der Provinz Brandenburg dazu kommen. In Betreff der Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf hat der Ausschuß der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft in Gemeinschaft mit dem rheinisch-westfälischen Provinzial-Ausschuß für innere Mission folgende ausführlich motivierte Petition an den zu außerordentlicher Session in Düsseldorf tagenden Provinziallandtag gerichtet: derselbe wolle den Provinzial-Verwaltungsrat ermächtigen, zum Zwecke der Gründung einer Arbeiterkolonie zunächst im nördlichen Teile der Rheinprovinz zinsfreie Darlehen im Betrage bis zu 100000 Mark zu bewilligen. Der Landtag hat hierauf für die Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf bei Bielefeld die Hergabe eines unverzinslichen Darlehens von 10000 Mark auf 6 Jahre bewilligt, dagegen den Antrag der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft auf Gewährung eines für eine neue Arbeiterkolonie zu verwendenden zinsfreien Darlehens bis zu 100000 Mark einstweilen abgelehnt und sich dafür entschieden, den Provinzialverwaltungsrat aufzufordern, die Gründung von Arbeiterkolonieen ins Auge zu fassen und darüber spätere Vorlagen zu machen. Auch die weiteren Erfolge[1]) der (S. 145) erwähnten Versammlung zwecks Gründung einer Arbeiterkolonie in der Provinz Hannover verdienen bei der hohen Wichtigkeit der Sache in größeren Kreisen bekannt zu werden. Dieser vom Vorstande des evangelischen Vereins in Hannover auf den 10. Januar 1883 zusammenberufenen Versammlung von Männern (Geistlichen und Laien) hat Staatsminister a. D. Lichtenberg präsidiert. Derselbe begrüßte die aus allen Landesteilen herbeigekommenen Anwesenden, die ohne jegliche

[1]) Sie sind soeben, während des Drucks dieses Vortrags, zur Kenntnis des Verfassers gekommen.

Parteirücksicht eingeladen waren. Zu Protokollführern ernannte er die Pastoren Höpfner und Hinrichs. Ohne es hier für nötig zu finden, die Vagabundennot selbst noch zu schildern, ohne zu untersuchen, inwieweit auch die oft ungerecht beschuldigte moderne Gesetzgebung Grund derselben sei, bat er auch die Versammlung, sich nicht auf solche Untersuchungen und Schilderungen einzulassen, es wäre im wesentlichen die Aufgabe der Versammlung, zu untersuchen, inwieweit durch den von Herrn Pastor v. Bodelschwingh ausgearbeiteten Plan, der in Wilhelmsdorf realisiert sei, dem Vagabundentum entgegengetreten werden könnte, und dann eine Kommission zu wählen, die für die Provinz Hannover den Plan einer Arbeiterkolonie mit Energie weiter zu verfolgen habe.

Pastor Freytag legte die bekannten Ziele Wilhelmsdorfs in längerem Vortrage vor, erwähnend, daß diese Arbeiterkolonie als Muster genommen werden müsse, und gab an der Hand der Statuten die Bedingungen an, unter denen die Aufnahme wie die Entlassung erfolgt. Mit der Arbeiterkolonie müssen freilich auch Verpflegungsstationen eingerichtet werden, an welche die Arbeitsuchenden zu weisen seien, damit jeder auch den Mut habe, die Bettler von der Thür zu weisen und das planlose Geben aufhöre. — Es lagen verschiedene Vorschläge vor betr. die Lage der neuen Kolonie. Pastor Isenberg plädierte für Kästorf bis Gifhorn, dort sei ein Hof mit Ziegelei zu haben. Es gebe dort viel Arbeit für Meliorationen, auch für Aufforstung, Wiesenkulturen 2c., dazu interessiere sich auch die dortige Bevölkerung sehr für die Sache. Ökonomierat v. Kauffmann und Forstmeister Quact-Faslem hielten gleichfalls die Acquisition des fraglichen Hofes mit der Ziegelei für die Arbeiterkolonie für zweckmäßig. Superintendent Elster plädierte für eine Moorkolonie am Ems-Jadekanal, welche insofern

auch noch sich eigne, als das Moor den Arbeitern Gelegenheit gebe, nicht nur zeitweilig dort sofort Arbeit zu finden, sondern auch einen dauernden Besitz sich zu erwerben. Rentier Schüttler aus Hannover sprach für einen Normalhof; es müßten überhaupt die Arbeiter wieder für die Landwirtschaft interessiert werden. Pastor v. Bodelschwingh aus Bielefeld, der Leiter von Wilhelmsdorf, suchte durch seine lebhafte Schilderung der Verhältnisse seiner Kolonie und einen warmen Appell an das Gemüt der Hörer für die Sache zu interessieren. Es käme nicht so viel darauf an, wo die Arbeiterkolonie gegründet würde, als daß es rasch geschehe. Auch namens des Kronprinzen legte er die Sache den Anwesenden warm ans Herz. Richter Stadtländer aus Bremen meint dagegen, daß sehr viel bei den Gaben darauf ankomme, wo die Kolonie liege. Übrigens möchte er wünschen, daß das Komité gleich zwei Kolonieen ins Auge fasse, damit auch Bremen und Hamburg Gelegenheit hätten, sich anzuschließen. Gutspächter Borchers ist dafür, daß durch die Arbeiter im Lüneburg'schen namentlich große Meliorationen ausgeführt werden müssen. Kreishauptmann v. Massow wies darauf hin, daß über den Ort heute nicht mehr verhandelt werden könnte; man solle ein freudiges Ja zu der Sache aussprechen und das Wie? einem Komité überlassen. Ähnlich spricht sich auch Schatzrat Müller-Hannover und Pastor v. Bodelschwingh aus. — Die Gründung einer Arbeiterkolonie wird einstimmig beschlossen. — Der Präsident schlägt ein Komité von 10 Mitgliedern vor mit dem Rechte der Ergänzung. Die Wahl wird beschlossen. In den Vorstand werden gewählt: Ökonomierat v. Kauffmann, Schatzrat Müller, Superintendent Elster, Pastor Fricke, Kreishauptmann Grote, Pastor Freytag, Kreishauptmann Meyer, Pastor Isenberg, Rentier Schüttler, Gutspächter

Borchers. Die Sitzung wird geschlossen mit Dank für Pastor v. Bodelschwingh und einer Mahnung an das Komité, rüstig die Hand ans Werk zu legen.

Zur Förderung der Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf hat sich im Kreise Lübbecke ein Kreisverein gebildet, der in jedem Amtsbezirke einen Lokalverein besitzt. Der Kreisverein gründet nun in 5 oder 6 Orten Herbergs- und Mittagsstationen für diejenigen mittellosen Arbeiter, welche nach Wilhelmsdorf wandern, damit dieselben, ohne zu betteln, ihr Ziel erreichen. Sie erhalten entweder Mittagessen, oder für eine Nacht Unterkommen mit Abendbrot und Frühstück, natürlich unentgeltlich.

In Lübeck haben sich kürzlich die Vorstände des schleswig-holsteinschen Centralvereins gegen Bettelei und Vagabundage, der Verband mecklenburgischer Herbergsvereine, der Verein gegen Hausbettelei zu Hamburg, Bremen und Lübeck vereinigt, um gemeinsame Grundsätze für die Behandlung des Übels festzustellen, welchem sie entgegen wirken wollen. Ihr daraufhin erlassenes Rundschreiben an ähnliche Vereine betrachtet die Form des Vereinskampfs nicht als die schlechthin beste und definitive, sondern deutet an, daß man in Nordwesten auch wohl wie in Württemberg, dem Königreich Sachsen, Sachsen-Weimar u. s. w. dahin kommen müsse, die Aufgabe an die besser gerüsteten Selbstverwaltungs-Verbände abzugeben; aber in allernächster Zeit macht man sich hierauf offenbar noch keine Rechnung. Deshalb wird vorerst allgemeine Bildung solcher Abwehrvereine empfohlen und für diese folgendes als Regel: 1. nur solche zu unterstützen, die mit amtlichen oder gewerblichen Ausweisen versehen, zu sonstiger ausreichender Unterstützung nicht berechtigt, auch nicht erst in den letzten acht oder vierzehn Tagen aus der Arbeit entlassen sind und im Laufe des Jahres nachweislich gearbeitet haben;

2. die Unterstützung womöglich abhängig zu machen von dem Nachweis, daß der Reisende am Orte vergebens Lohnbeschäftigung gesucht hat; 3. kein bares Geld zu geben, sondern nur Nachtquartier, Beköstigung, Kleidung und dergl. direkt oder durch Anweisungen, welche sich nicht in Geld oder Branntwein umsetzen lassen; 4. Gewinnung der Mittel durch Beiträge solcher, die sich verpflichten, fremden Bettlern nichts zu geben; 5. nach Befund im Sommer die Unterstützungen zu beschränken oder einzustellen; 6. sachgemäßen Beistand der Staats- und Gemeindebehörden zu erwirken; 7. auf die gesetzliche Vorschrift der Führung von Legitimationspapieren bei allen denen hinzuarbeiten, die außerhalb ihres regelmäßigen Wohnsitzes ihrem Erwerb nachgehen.

In Kassel wird zu Ostern 1883 eine deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Trunksucht sich konstituieren.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck hat eine Feststellung darüber angeordnet, welche Ausdehnung das Bettler- und Landstreicherunwesen im deutschen Reiche seit dem Jahre 1877 genommen habe, sowie darüber, wie und in welchem Umfange die Straf- und Zuchtbestimmungen der Reichsgesetze, insbesondere des § 361 Nr. 3 und 4 und des § 362 des Reichsstrafgesetzbuchs in den einzelnen Bundesstaaten zur Anwendung gebracht worden sind. Es sind deshalb den sämtlichen Bundesregierungen Tabellen mitgeteilt, um folgende Angaben darin zu machen: 1. Anzahl der auf Grund des § 361 Nr. 3 und 4 des Strafgesetzbuchs rechtskräftig ergangenen gerichtlichen Bestrafungen 1877—1881. 2. Anzahl der auf Grund des § 362 des Reichsstrafgesetzbuchs zugleich mit der Bestrafung erkannten gerichtlichen Überweisungen an die Landespolizeibehörde. 3. Anzahl der infolge der gerichtlichen Überweisungen nach § 362 des Strafgesetzbuchs seitens der Landes-

polizeibehörde verfügten a) Unterbringung in ein Arbeitshaus, b) Verwendungen zu gemeinnützigen Arbeiten, c) Verweisungen aus dem Reichsgebiet. 4. Anzahl derjenigen Fälle, in welchen bei Überweisungen an die Landespolizeibehörde keine dieser drei Maßnahmen verfügt worden, weil der Verurteilte nicht in den letzten 3 Jahren wegen Übertretung des § 361 Nr. 4 mehrmals rechtskräftig verurteilt war, oder weil derselbe nicht unter Drohungen oder mit Waffen gebettelt hatte. 5. Anzahl derjenigen Fälle, in welchen die von der Landespolizeibehörde verfügten Unterbringungen in ein Arbeitshaus ergangen sind, für die Dauer von a) 3 Monaten und weniger, b) über 3 bis zu 6 Monaten, c) über 6 Monate bis unter 2 Jahre, d) 2 Jahren. 6. Gesamtzahl der in den Arbeitshäusern auf Grund landespolizeilicher Anordnung gemäß § 362 des Reichsstrafgesetzbuchs befindlichen Personen nach dem Bestande vom 31. Dezember jener 5 Jahre. — In einer zweiten Tabelle werden sodann noch Angaben über Name, Ort und Größe der Arbeitsanstalt, über die Unterhaltungspflicht für dieselbe und über die Art der Beschäftigung der Nachhaft-Gefangenen verlangt; außerdem soll noch angegeben werden, ob etwa noch andere Personen und bejahenden Falles welcher Art in der Anstalt verwahrt werden.

Die von Pastor v. Bodelschwingh mit so großem Erfolge fortgesetzte Arbeit an den Heimatlosen in seiner Schöpfung, der Ackerbaukolonie Wilhelmsdorf, findet immer größere Anerkennung in allen, auch in den höchsten Kreisen. Ein Beweis dafür ist der Umstand, daß Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Deutsche Kronprinz die Gnade gehabt hat, das Protektorat über die Anstalt zu übernehmen. Das Schreiben des Kronprinzen an den Vorstand von Wilhelmsdorf lautet:

„Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers und Königs will ich, dem Antrage des Vorstandes entsprechend, das Protektorat über die Ackerbaukolonie Wilhelmsdorf hiermit übernehmen. Ich gebe dabei gern der Hoffnung Ausdruck, daß dies Unternehmen, welches bestimmt ist, einem weitverbreiteten Unwesen Schranken zu setzen, nicht nur fortfahren werde, sich in seinen Erfolgen wie bisher zu bewähren, sondern daß es auch in anderen Provinzen, welche unter gleichen Mißständen zu leiden haben, baldige Nachahmung finden möge. Wenn es der Wilhelmsdorfer Anstalt gelungen ist, während ihres kurzen Bestehens hunderte von sittlich verwahrlosten und für die bürgerliche Gesellschaft anscheinend verlorenen Menschen vor vollständigem Untergange zu bewahren und sie der Arbeit und Ordnung wieder zu gewinnen, so darf wohl gesagt werden, daß es sich um eine Einrichtung handelt, welche die Teilnahme und werkthätige Unterstützung aller derer verdient, denen die gesunde Entwicklung unseres Volkslebens am Herzen liegt, und daß es einer Sache gilt, die, unabhängig von religiösem Bekenntnis oder politischer Parteistellung, allen denen gemeinsam ist, welche entschlossen sind, die Grundlagen unseres Staatslebens zu erhalten und vor den auch heute noch drohenden Gefahren zu schützen.

Berlin, den 13. Dezember 1882.

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz."

Dritter Vortrag:

Die Deportationsfrage.

Die Presse und die öffentliche Meinung hat sich in neuerer Zeit mit der Frage über die Notwendigkeit und Ausführbarkeit von Verbrecherkolonieen in fremden Weltteilen vielfach beschäftigt. Am eingehendsten ist die Deportationsfrage von dem zweiten internationalen Gefängniskongresse in Stockholm behandelt worden, welcher dort vom 15.—26. August 1878 tagte. Referent über die Frage: „unter welchen Bedingungen kann die Strafe der Deportation der Handhabung der Strafjustiz nützliche Dienste leisten?“ war Prof. v. Holtzendorff, aus dessen Referat ich hier einiges mitteilen möchte.

Eine unerläßliche Vorbedingung für die Anwendbarkeit der Deportation besteht für v. Holtzendorff in dem Erwerb oder Besitz ferner Kolonieen, die die Möglichkeit zu einer regelrechten und bessernden Behandlung bieten, ein der Gesundheit zuträgliches Klima und ungestörte Verbindungen haben, sowie durch eine selbst für Kriegszeiten ausreichende Seemacht gesichert sind. Es sei wohl zu beachten, daß es eine geschichtliche, ja fast Naturnotwendigkeit sei, daß die Deportation aus den Strafgesetzbüchern verschwinde. Grade die am vorzüglichsten verwalteten Strafkolonieen sind am schnellsten in die Reihe der Länder getreten, die sich der Aufnahme Verurteilter widersetzten. Das ist ein soziales Gesetz, daß die Deportation,

je größere ökonomische und Kolonisationserfolge sie aufzuweisen hat, um so schneller ihr Ende erreichen muß. Unter Beiseitelassung aller anderen einschlägigen Fragen stellt v. Holtzendorff die Deportation nach zwei Gesichtspunkten ins Licht: als Präventivmaßregel und mit Rücksicht auf den Besserungszweck.

Begreiflich ist es, daß die Deportation aller derer Meinung sofort auf ihrer Seite hat, die durch die erschreckend große Zahl der Rückfälligen, durch die sociale Organisation der Gewohnheitsverbrecher, durch das Vorhandensein einer allzu zahlreichen Klasse von bisher unverbesserlichen Bösewichtern beunruhigt werden. Der Gewinn für die öffentliche Sicherheit ist jedoch nicht zu überschätzen. Die zahlreichen Entweichungen schädigen das Ansehen der Obrigkeit ungleich mehr, als die gelegentlichen Entweichungen aus unseren größeren Strafanstalten es vermögen. Trotz der zu jeder Zeit als vorzüglich anerkannten Strafverwaltung der französischen Kolonieen zählte man nach dem letzten officiellen Bericht 1394 Entweichungen unter etwa 8000 nach Guiana Transportierten. Wer die Deportation als Präventivmaßregel empfehlen wolle, müsse erst beweisen:

1. daß die bessere Bauart unserer Gefängnisse, in Verbindung mit einer guten Organisation des Strafanstaltsdienstes nicht denselben Grad der Sicherheit bieten könne oder das wirkliche Entkommen der Detinierten äußerst schwierig mache;

2. daß die durch den Transport in die Kolonieen erwachsenden Kosten geringer sein würden, als die Summen, welche die Verbesserung unserer Strafanstalten erheische;

3. daß die den Strafvollzug ergänzenden Einrichtungen, namentlich die Überwachung durch die Polizei oder die Gefängnisvereine nicht ganz und gar die Gesellschaft bis zu dem-

selben Grade vor der wahrscheinlichen Gefahr der Rückfälligen zu sichern vermöge als die Deportation;

4. daß sich alle notwendigen und von der Humanität geforderten Garantieen in den Kolonieen finden, um den Verurteilten einer Präventivbehandlung zu unterstellen.

Noch eine Reihe mehr untergeordneter Fragen wirft v. Holtzendorff auf und sagt: „Ehe man die Deportation angesichts der Fälle von Eventualitäten als Präventivmaßregel empfehlen will, müßte man jeden Versuch einer gesetzlichen Reform des Strafgesetzbuchs, alle möglichen Verbesserungen im Bau der Gefängnisse erschöpft haben. Außerdem darf man niemals vergessen, daß nach den Erfahrungen der wohlunterrichtetsten Männer die Deportation der im Rückfall Verurteilten im Schoße unserer Gesellschaft das thätige Interesse an der Gefängnisreform, ihre freiwillige, ja nützliche Mitwirkung mit dem Strafvollzug vermindern würde, eine Mitwirkung, die der Staat zur Verbesserung des Loses der großen Majorität der nicht deportierten Verbrecher und zur Unterdrückung des ersten Keimes des Rückfalls zu Anfang der Verbrecherlaufbahn notwendig hat".

Bezüglich des zweiten Gesichtspunktes: „die Deportation als Besserungsmittel der Verurteilten" kommt v. Holtzendorff zu dem Ergebnis, daß sie durchaus keinen Vorteil vor dem heimischen Strafvollzug biete, sei es nun, daß sie als Principalstrafe mit Zwangsarbeit beim Beginn der Strafzeit eintrete, sei es, daß sie erst nach Verbüßung einer gewissen Zeit in heimischen Strafanstalten erfolge. Im ersteren Falle müssen genau dieselben einem zweckmäßigen Strafvollzug entsprechenden Einrichtungen in den Kolonieen getroffen werden, im anderen Falle sei der dadurch erstrebte Zweck, nämlich die leichtere Rehabilitierung der Bestraften ohne irgend ein Opfer seitens

der öffentlichen Verwaltung zu erreichen durch die freiwillige, wohl organisierte, mit Weisheit geleitete und ausreichend protegierte Auswanderung derjenigen Entlassenen, die sich eines besonderen Vertrauens auf Grund ihrer tadellosen Führung würdig erwiesen haben. „Denn wahrlich" — führt v. Holtzendorff aus — „jene unmoralische und fast betrügerische Auswanderung ist von keiner Seite zu rechtfertigen, die gewisse Kommunen dadurch betreiben, daß sie sich schlechte Subjekte vom Halse schaffen, indem sie ihnen die Reisekosten in transatlantische Länder zahlen. Anerkennen muß man, daß der Wohnungswechsel für die besser gesinnten Gefangenen von Nutzen werden kann, indem er die Resultate des vorangegangenen Strafvollzugs sichert. Wieviel gute Vorsätze fallen den ökonomischen Schwierigkeiten, den Wechselfällen des industriellen Lebens, den Vorurteilen der Gesellschaft, den Verführungen jeder Art, die die Entlassenen förmlich umlagern, zum Opfer, wenn sie in ihre alte Umgebung zurückkehren!" Von dieser Erwägung aus erscheint es vorteilhaft, daß alle Gefängnisgesellschaften unter einander Kartel bilden, um den Wohnungswechsel entlassener Gefangenen innerhalb der Staaten zu begünstigen und ein Triumph des humanen Geistes über den herkömmlichen Egoismus der eifersüchtigen Nationalitäten würde es sein, wenn dieselbe Aufgabe durch Verbindung der großen centralen Gefängnisgesellschaften zu einer internationalen würde. Freilich verhehlt sich v. Holtzendorff nicht, daß dieses schöne Ziel in einer wohl noch sehr fernen Zukunft liegt. Das Endergebnis seiner Studien ist folgendes: „Die Strafe der Deportation widerspricht im Princip dem Zweck der Strafjustiz nicht. Aber die allzu zahlreichen Schwierigkeiten ihrer Durchführung und die augenscheinlichen Gefahren, die sie mit sich bringt, weisen ihr eine Aus-

nahme- und Übergangsstellung in den Strafinstitutionen an. Die bestbeglaubigten Erfahrungen und die Vergangenheit der englischen Deportationen versprechen ihr keine glückliche Zukunft."

Eine große Sensation erregten in den Verhandlungen und Diskussionen des Stockholmer Gefängniskongresses die Ausführungen Kokovtzeffs, des Büreauchefs in der Kriminalabteilung des Justizministeriums in Rußland. Es gab eine Zeit im russischen Reich, erklärte dieser, wo edle hochherzige Geister von der Deportation günstige Resultate in doppelter Hinsicht erwarteten: zur Unterdrückung der Verbrechen und für die Zwecke der Kolonisation. Gesetzgeber und Praktiker haben ihre Anschauungen völlig geändert. In einer Sitzung der Kommission des Staatsrats für Reform des Gefängniswesens im November 1877 habe ein Mitglied, als man die Frage der Deportation diskutierte, die Meinung geäußert, daß die beklagenswerten Resultate der Deportation der schlechten Wahl der für die Kolonisation bestimmten Gegend zuzuschreiben seien. Man faßte daher für sie ein Arrondissement am Altai mit reichen Minen, zu deren Ausbeutung die Arbeiter notwendig waren, ins Auge. Als man die Repräsentanten des Kabinetts des Kaisers darüber zu Rate zog, bat einer derselben, wohl bekannt durch seine langjährige Erfahrung als Gouverneur jenes Arrondissements, die Kommission, das Arrondissement von der Pest der Deportation frei zu halten. Das Ergebnis der Beratungen der Kommission war ein Gesetzentwurf zur gänzlichen Abschaffung der Deportation für Verbrechen gegen das gemeine Recht. Nicht etwa sei eine schlechte Organisation an diesen Mißständen schuld. Hundert Beispiele könnten das Gegenteil beweisen. Eins für viele: Um das Jahr 1830 habe die Regierung ganze Dörfer für die Deportierten eingerichtet,

ihnen Vieh und Ackergerätschaften geliefert, dafür mehr als 100000 Rubel (400000 Franks) aufgewandt. Trotz alledem waren von 200 Deportierten nach Jahresfrist nur noch 40 dort; die übrigen hatten ihre Häuser verlassen und waren entflohen. Ganze Spalten der Journale in Sibirien sind mit Berichten über die scheußlichsten Verbrechen angefüllt, welche die Deportierten begingen; Städte und Dörfer werden zuweilen in Belagerungszustand erklärt, dank jenem Element, das angeblich Wohlfahrt und Wohlstand bringen sollte. „Ich für mein Teil" — damit schloß Kokovtzeff seine Rede in dem Stockholmer Gefängniskongreß — „werde die Abschaffung der Deportation (soweit dieselbe auf Verbrechen gegen das gemeine Recht anwendbar ist) als den Anfang einer neuen Ära für die Reform des Strafvollzugs begrüßen."

Der Stockholmer Gefängniskongreß sprach sich auf Grund der gestellten Anträge dahin aus:

„Die Strafe der Deportation bietet derartige Schwierigkeiten in der Ausführung, daß ihre Annahme in allen Ländern unstatthaft, auch nicht zu hoffen ist, daß sie die Anforderungen an eine gute Strafjustiz verwirklichen wird."

Auch hat man in England, wo erst nach Statut die Richter des Landes angewiesen waren, Verbrecher, Vagabunden und Landstreicher über See schaffen zu lassen und Transporte von Verbrechern nach Mary-Land und nach fernen Kolonieen in Amerika, von 1784 an nach Botany-Bai in Australien und nach Sidney in Neu-Süd-Wales, Van-Diemensland und nach der Westküste Neuhollands, stattfanden, die Regierung im Einverständnis mit dem Parlament durch Gesetz vom 26. Juni 1857 die Transportation als richterlich zu erkennende Strafe abgeschafft und dafür nur im Verwaltungswege die Zulässigkeit statuiert, gerichtlich zu

Zwangsarbeit verurteilte Personen nach den dafür bestimmten überseeischen Kolonieen senden zu können. Nur die Übersiedelung von Sträflingen (convicts) nach Bermuda blieb bestehen.

In Preußen machte man zu Anfang dieses Jahrhunderts einen Versuch, durch Abschluß eines Vertrags mit Rußland gefährliche Verbrecher durch Deportation nach Sibirien aus dem Land zu schaffen; als aber mehrere der schlimmsten aus der Zahl dieser Deportierten sehr bald wieder in Schlesien erschienen und ihr Räuberleben dort fortsetzten, ließ man die weitere Ausführung auf sich beruhen.

Auch die rheinisch-westfälische Gefängnisgesellschaft hat in einer ihrer Generalversammlungen sich zu dem Grundsatz bekannt, daß die Deportation, zumal die zur Anlage überseeischer Strafkolonieen unerläßlichen Vorbedingungen Deutschland und in verstärktem Grade jedem einzelnen deutschen Staate zur Zeit fehlen, unter den gegenwärtigen Umständen unzweckmäßig erscheine, vielmehr in der schnelleren Durchführung der begonnenen Gefängnisreform eine dringende Forderung der Gegenwart liege.

Der deutschen Strafgesetzgebung ist die Deportation schon deshalb fremd geblieben, weil Deutschland keine dazu geeigneten Gebiete besitzt.

In Frankreich brachte die republikanische Regierung von 1848 die Deportation, welche als Strafe bis dahin in ihrer Ausführung nur bis zur Gewinnung oder Einrichtung eines geeigneten Orts verschoben worden war, nach der Insurrektion vom 23. Juni als Sicherheitsmittel wieder in Aufnahme, und ein Gesetz vom 8. Juni 1850 substituierte sie der Todesstrafe. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 machte Ludwig Napoleon von der Maßregel in ungenierteſter Ausdeh-

nung Gebrauch. Ein weiteres Dekret verhing die Deportation auch über alle Mitglieder von geheimen Gesellschaften und Verschwörungen und diejenigen, welche sich der wider sie ausgesprochenen Polizeiaufsicht entziehen würden. Im Jahre 1852 erfolgte auf eine zweite Verfügung des Präsidenten, ohne einen vorhergegangenen Richterspruch, die rein willkürliche Wegführung einer großen Anzahl französischer Bürger, unter ihnen die vorgeschrittensten Mitglieder der aufgelösten Nationalversammlung und andere Führer der Demokratie, nach Algier. Ein Dekret vom 27. März 1852 und das Gesetz vom 31 Mai 1854 substituierten hierauf der Zwangsarbeit in den Bagnos die Wegführung in die Strafkolonieen des französischen Guiana. Eine Rückkehr nach Frankreich ist den Deportierten für immer untersagt; sie gelten für bürgerlich tot und können, wenn die Verurteilung auf weniger als acht Jahre Zwangsarbeit lautet, auch die Kolonie erst nach Ablauf der doppelten Strafzeit, außerdem aber niemals verlassen. Bei der Unfähigkeit des Europäers zu anstrengender Arbeit in den Tropengegenden muß diese „Transportation" als eine nur langsamer vollstreckte Todesstrafe angesehen werden. Hiergegen stellt sich die in Rußland gesetzliche Abführung nach dem so unwirtlichen Sibirien noch als ganz human dar. Spanien deportiert nach den afrikanischen Praſidios und nach den Philippinen, Portugal nach Mozambique.

Anhang.

Wie von unserem deutschen Volke über die Gefängnisbauten der neueren und neuesten Zeit und über die Behandlung der Gefangenen während der Strafverbüßung gedacht wird.

Der Verfasser hatte im Januar 1880 in der Gartenlaube einen Artikel: „Gefängniswesen und Strafvollzug im deutschen Reiche“ veröffentlicht und erhielt darauf ein Schreiben aus Chemnitz im Königreich Sachsen, welches eine weitere Verbreitung verdient, weil es ergiebt, wie verständige und wohlgesinnte Leute aus den Arbeiterklassen den Gang ansehen und beurteilen, den bis jetzt die Gefängnisreform genommen[1]).

Der Verfasser hat das fragliche Schreiben in entsprechender Weise unter Anschluß verschiedener seiner Gefängnisschriften[2]) eingehend beantwortet und später die Freude gehabt, aus einer weiteren Erwiderung des Briefschreibers zu entnehmen, daß dieser und seine Freunde im wesentlichen die Ansichten und Ausführungen des Verfassers auch zu den ihren gemacht hatten.

[1]) Um den originalen Charakter unverkümmert zum Ausdruck zu bringen, wird das Schreiben gerade so, wie es geschrieben, abgedruckt.

[2]) Namentlich seiner im Verlage der N. G. Elwert'schen Universitätsbuchhandlung im Jahr 1880 erschienenen größeren Abhandlung „Gefängnisverbesserung und Strafvollzug im deutschen Reiche“.

Herrn Landgerichtsrath Carl Fulda.

Durch die Gartenlaube.

In bester Hoffnung, hochverehrter Herr! das Sie es nicht für zu gering Achten, von seiten der Unteren Volksklasse, beziehentlich Ihrer trefflichen Klarlegung des zukünftigen Strafvollzugs (Gartenlaube No. 8 d. J.) eine dißbezügliche Meinung zuhören; erlaube ich mir Sie zu bitten nachfolgende Ausführung in Erwägung zu ziehn.

Indem mir die Gartenlaube nur durch eine Lesegesellschaft zugänglich ist, bekam ich erst dieße Woche Ihren geschätzten Artickel zu Händen. Weit entfernt, etwa den zur Zeit üblichen Humannitätsbestrebungen im Strafvollzug, entgegen treten zu wollen, erkannt ich es nur als allgemeine Pflicht auf einen Umstand aufmerksam zu machen, welcher wie ich glaube Ihrer Beobachtung zu fern liegt. So überzeugend gut und Vortheilhaft, einerseits, Ihre Strafmedote zu wirken verspricht und zum theil schon wirkt; so sicher beginnt sie als Ursache, andrerseits, in entgegengesetzter Richtung, nachtheilig sich bemerkbar zu machen. Wenn man Diejenigen, welche mit dem Gesetz, Sitte und Moral im wiederspruch dem Strafgesetz verfallenen, allzu Rücksichtsvoll und Zarth behandelt sie gebildet und veredelt, wieder der Allgemeinheit zurückgiebt, muß sich bei denselben ein Gefühl von Glück und Wohlstand, von ihresgleichen gegenüber, entwickeln; namendlich im ärmsten Arbeiterstand. Ihr vorheriges unstadthaftes Betragen oder Handeln erscheint ihnen nicht mehr als Ursache zum Unglück, sondern zum Glück, die Strafe selbst erzeugte nicht Schmerz und Weh! sondern Wohlbehagen und Wohlgefühl. Und die Ehre! der eedelste Trieb zum rechtlichen Thun und Handeln, sinkt im Werth bis zum äußerlichen, berechnetten, persönlichen Vortheil.

Selbstverständlich ist nicht zu Umgehen das sich dergleichen Gefühle im näheren Umgang bemerkbar machen und mitheilsam auf Andre gleichen Standes wirken, (als gutes Beispiel zur bösen That) ermundern. Ist es wohl anders denkbar daß, wen der leichtsinnig dahin lebende, wenig Arbeitet viel verthut, folge dessen zum Stehlen, Betrügen, Unterschlagen u. s. w. greift, bestraft wird aber schließlich Finanziell, Geistig und Körperlich gekräftigt, Vergnügt und Ehrenfest, wieder mit denen zusammen trift, die sich wärend dießer Zeit Ehrenhaft bemüthen durch Arbeit und Entbehrungen die Erfüllung ihrer Pflicht zu ermöglichen, infolge dessen aber Ärmer, Geistig und Körperlich matter ihm gegenüber stehen, sich sagen müssen, wir sind die Dummen.

Bei näherer Betrachtung wird man nicht in Abrede stellen können, das es der Sträfling weit besser hat als der arme Ehrling. Während der arme ehrliche Arbeiter meistentheil schon um einhalb oder fünf Uhr morgens das Haus verlassen muß, um, in schmutzigen ungesunden Räumen, bei kärglicher selten warmer Nahrung, stumm, unter oft grausamer Aufsicht, zuweilen Geist- und Körperlich, gleich anstrengend, nur mit einer Stunde unterbrechung, bis abends sieben oder acht Uhr anhaltend zu Arbeiten. Dan muß er wieder eine halbe, ganze Stunde Wegs zurück nach seiner Wohnung um, auf einem im engen Raum, meist nur spottweise Bett genannten, Lager fünf bis sechs Stunden von der Herrlichkeit der Welt zu träumen, falls nicht noch, ein krankes oder kleines Kind, kranke Frau, alter Vater oder Mutter, unruhige Zimmernachbarn, Ungeziefer und der Umstände tausenderlei Art, ihm auch dießen Genuß vergellen. Auch der Sontag und Feiertag bringt nichts seltener als Ruhe. Dabei muß noch Alles günstig gehen, wen er am Jahresschluß seine Pflichten gegen

Staat und Gemeinde erfüllen konnte, und nicht in Schulden geraden ist. Man stelle dem die Verhältniße eines Strafgefangenen gegenüber, was betentet da Freiheit, Arbeitszwank, was Strafe und Buße? Die Familie des Verbrechers wird von der Gemeinde in Schutz genommen, der allgemeinen Wohlthätigkeit empfohlen, gar oft jeder andern bedürftigen Familie vorgezogen; dem Internirten selbst, wird bei minderer Arbeit, bei größerer Bequemlichkeit und besserer Nahrung, gelegenheit geboten Jährlig eine hübsche Gelderspariniß zu machen, man besorgt ihn bei seiner Entlassung hübsche Arbeitsposten Werkführer oder Aufseherstellen; wärend andre, selbst bei entsprechenden Eichenschaften, vergeblich sich darum bemühn. Der Herr Stadtrath, Pastor, Docktor u. s. w. grüßt und spricht freundlich mit ihm, hört seine Wünsche und bestrebt sich, ihm seine Verschuldungen so viel als möglich vergessen zu machen, ihm zu Ehren zu bringen. Wärend man den stets ehrlig strebsam gewesenen kaum der Beachtung werth hällt, seine Klagen verspottet und seine Willfährigkeit mißbraucht. Waß! muß sich da nicht der Mackellose fragen? waß nützt mir Ehrlichkeit und rechtliches Streben? waß mein Glauben und Vertrauen? Und im geeignetten Momment flüstert ihm irgend eine erfahrene Stimme zu, sei kein Narr, du mußt mit dem Zeitgeist vortschreiten, die neue Mode mitmachen und du wirst dich besser dabei befinden.

Einmal die Aufmerksamkeit nach dießer Richtung geweckt, nähern sich die Gleichgesinnten suchen Beispiele aus nah und fern zusammen und Phantasieren sich in eine Stimmung, mit welcher sie, durch die Verflachung des Charakters, sich Schritt um Schritt, den humanen Strafvollzug zu genießen, näher rücken. Das dieße Rückwürkung durch vorgenannte Ursachen thatsächlich vorsich geht, läßt sich zwar nicht mit Händen

fassen, vielleicht auch nicht durch den Untersuchungsrichter feststellen. Wer sich aber der Mühe unterzieht z. B. in irgend eine Kneipe geht, wo sich einige mit dergleichen Eigenschaften zusammen findten, und in geignettem Zustand, wo der Zunge freier Lauf ihre Denkungsart bekuntet, seine Studien macht; oder, wer Schulter an Schulter, Aug gegen Aug, tag täglich, unter den verschiedenartigsten Verhältnissen mit ihnen Zusammenlebt, unbefangen und mit den nöthigen Verständniß, beobachtet, der wird und muß Constattiren, das dem so ist.

NB. Ich hatte Gelegenheit, als Gemeinderathsmitglied, meines Industriellen Heimathdorfes, manche meinem Stande sonst vern liegende Zustände zu Beobachten, auch fand ich durch einen Schwager, welcher Strafanstaltsbeamter ist, Zutritt in mehrere Strafanstalten, so das mir ein Urtheil zu bilden die Möglichkeit geboten war.

In bester Hoffnung von Ihnen hochverehrter Herr! nur den Zweck dienent, Verstanden zu werden, Grüßt in voller Hochachtung ganz ergebenst.

* * *

Fabrikschlosser in Kappel bei Chemnitz in Sachsen.

Kappel, den 13. Mai 1880.

Bitte!

An die verehrthe Redaction der Gartenlaube.

Da mir der Wohnort des Herrn Landgerichtsrath Karl Fulda nicht bekannt ist, hoffe ich den Edelsinn der gehrten Redaction anrufen zu dürfen, den Herrn Verfasser dießen Brief zuzusenden, oder falls Sie es für geeigneter halten durch Ihre geschätzte Gartenlaube bekannt geben.

Hochachtungsvoll

* * *

6.

Die Religion der alten Aegypter.

Von

Lic. theol. L. Krummel.

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg, 1883.

Alle Rechte vorbehalten.

Die Religion der alten Ägypter.

In meiner Schrift über „die Religion der Arier nach den indischen Vedas“ habe ich nachgewiesen, daß wir nicht nur bei der semitischen Rasse, wie Renan behauptet, sondern auch bei der japhetitischen, jedenfalls bei deren Hauptstamme, den Ariern, von einer ursprünglich vorhanden gewesenen monotheistischen Religionsform zu reden haben. Über die Völker der hamitischen Rasse wagte ich zur Zeit, als ich jenes schrieb, nur die Vermutung auszusprechen, daß auch bei den ältesten Ägyptern Reminiscenzen an einen ursprünglich vorhanden gewesenen Monotheismus zu finden sein dürften. Seither hat Dümichen (in Onckens allgemeiner Geschichte in Einzeldarstellungen) zwei Abteilungen seiner Geschichte des alten Ägyptens herausgegeben und sich darin gelegentlich auch über die religiösen Vorstellungen der alten Ägypter in dem Sinne ausgesprochen, daß dieselben keineswegs lediglich polytheistischer Art gewesen seien. Er sagt beispielsweise S. 129: „Die Schutzgöttin Hathor von Tentyra (jetzt Dendera) scheint mir nichts anderes als die eine große Gottheit Ägyptens gewesen zu sein, wie sie anderwärts als Amon oder Ptah, als Chnum, Ra oder Horus und was sonst für Namen führend, in den verschiedenen Gauen verehrt wurde. Die weite, un-

ergründliche Natur in ihrer Einheit und unendlichen Vielheit und die von Ewigkeit her in derselben wirkende und schaffende, erhaltende und leitende, und dieses ihr Wirken in mannigfachster Weise bekundende Kraft, das war, mit einem seltsamen Ineinandergreifen von Monotheismus, Polytheismus und Pantheismus, die große Gottheit der alten Ägypter, gleichviel unter welchem Namen und unter welchen in Einzelheiten von einander abweichenden Kultusformen man in den verschiedenen Gauen ihr diente." Er weist S. 158 darauf hin, daß „ein vorzugsweise in der Verehrung der Sonne zum Ausdruck kommender Monotheismus sich als Grundlage der altägyptischen Gottesverehrung ausweise und daß in Bezug auf das höchste Verehrungswesen der alten Ägypter, wie immer auch zu verschiedenen Zeiten und an den verschiedenen Kultusstätten man es benannte, die solare Natur desselben stets zu erkennen sei. — Von ganz besonderem Interesse ist es, daß auch auf dem Gebiete des klassischen Altertums die Forschung zu einem fast gleichen Ergebnis gelangt ist, indem man die Ansicht gewonnen, daß ein ähnlicher in der Verehrung der Sonne zum Ausdruck kommender Monotheismus, wie wir ihn in der altägyptischen Religion zu konstatieren haben, auch bei Griechen und Römern sich als Grundlage ihrer Gottesverehrung herausstelle und als solche einen unverkennbaren Einfluß auch auf das ältere Christentum ausgeübt habe . . . Mit dem Tempelbau ward der entscheidende Schritt gethan, welcher von dem unklaren einheitlich gefärbten Naturpantheismus zu dem konkreten menschlich gedachten Polytheismus hinüberleitete. Aber über der bunten verwirrenden Vielheit macht die Einheit des Gottesbewußtseins ihre Herrschaft geltend und verleiht derselben einen mystischen Ausdruck, den wir noch jetzt durch Maß und Zahl an den Trümmern der antiken Kultusstätten zu kon-

statieren imstande sind. Die Theologie faßt die Götter auf als Äußerung der Weltseele d. h. der Sonne, dem Auge des Zeus, wie die Hellenen so treffend sie benannten."

Noch viel ausführlicher wird diese Ansicht neuestens von dem französischen Ägyptologen P. Le Page Renouf (in seinen Vorlesungen über Ursprung und Entwicklung der Religion, erläutert an der Religion der alten Ägypter. Autoris. Übers. Leipz. b. J. C. Hinrichs. 1881. 247 S.) vertreten. Er sagt S. 232: „Ägypten war schon 2000 Jahre vor der Geburt Mosis ein mächtiges und hoch civilisiertes Königreich und besaß religiöse Lehren und Institutionen, die der äußeren Form nach mit denen der letzten Jahre seiner Existenz identisch waren. Diese Religion bestand aber nicht schon bei ihrem Entstehen und zu ihrer Blütezeit in jener bloßen Tieranbetung, wie sie Fremde zur Zeit ihres Verfalls sich dachten. Die Anbetung der heiligen Tiere war nicht ein Princip, sondern eine Konsequenz, sie setzt den übrigen Teil der Religion als Grundlage voraus und erreicht erst in der Periode des Verfalls der ägyptischen Geschichte ihre volle Entwicklung und Ausdehnung. Sie ist auf Symbole gegründet, die von der Mythologie abgeleitet sind. Diese Mythologie ist ganz desselben Ursprungs, wie die unserer eigenen arischen Vorfahren." Er zeigt S. 235, auch bei dem aus einer Mischung äthiopischen und kaukasischen Blutes hervorgegangenen Volke der Ägypter „findet man von Anfang an Versuche, sich mit Macht an den Begriff der Einheit Gottes festzuklammern. Der «Aus sich selbst Seiende» oder «Selbstwerdende», der «Eine», der «Eine des Einen», der «Eine, der keinen Zweiten hat», der «Urheber des Werdens», «Der alle Dinge schafft, doch selbst nicht geschaffen ist», sind Ausdrücke, denen wir beständig in den religiösen Schriften begegnen, und sie werden auf den einen oder

anderen Gott angewandt, der dann als höchster Herr der Götter und Schöpfer aller Dinge angesehen ward. Der Schluß, zu dem man kam, scheint der gewesen zu sein, daß alle Götter eigentlich nur Namen des Einen seien, der in ihnen allen wohne".

Eine Vergleichung dieser Sätze mit demjenigen, was anderweitig in älterer und neuerer Zeit, besonders in den Schriften von G. Ebers, über die Religion der alten Ägypter veröffentlicht worden ist, hat mich davon überzeugt, daß wir hier nicht bloß dunkle Reminiscenzen an einen ursprünglichen Monotheismus vor uns haben, wie bei den alten Germanen, Pelasgern, Wasken, Slaven, Finnen und Esthen, den Iraniern, Assyriern und Babyloniern, bei verschiedenen malaiischen und mongolischen Völkerschaften, selbst bei einigen Negerstämmen, vielmehr eine ganze Reihe positiver, schwerlich anfechtbarer Beweise dafür beibringen können, daß wie am Ganges, so auch am Nil in den allerältesten Zeiten der Eine, wahre Gott verehrt worden ist. Den Beweis dafür antretend und meinen Blick jetzt dem alten Wunderlande am Nil zuwendend, will ich zuerst einige Bemerkungen über die Quellen vorausschicken, aus welchen wir uns über die religiösen und sonstigen Verhältnisse der alten Ägypter unterrichten können.

Dieselben waren bis in die neueste Zeit herein weder reichlich, noch helle fließend. Was man bisher wußte oder zu wissen glaubte, beruhte auf den Fragmenten der Geschichtswerke des Manethos, eines sebennytischen Priesters unter Ptolemäus Philadelphus und seines Zeitgenossen, des alexandrinischen Bibliothekars Eratosthenes (276—194 v. Chr.), auf den Berichten des um 460 v. Chr. das Nilland bereisenden Vaters der Geschichte, des Halikarnassiers Herodot, des Geschichtsforschers Diodorus Siculus und des berühmten

Geographen Strabo aus Amasia in der augustinischen Zeit, auf gelegentlichen Notizen in der Historia naturalis des Plinius und in den Vitae parallelae, den Moralia und Ethica des Chäroneers Plutarch, auf verschiedenen Bemerkungen bei Juvenal und den griechischen Komödien Antiphanes', Anaxandrides' und Timokles', auf den Angaben des jüdischen Philosophen Philo und der christlichen Theologen Clemens Al. und Origenes, wie auch des syrischen Neuplatonikers Porphyrius.

In allen diesen Schriften herrscht nur eine Stimme der Geringschätzung und Verurteilung der religiösen Vorstellungen, Sitten und Gebräuche der Ägypter. Der Komiker Anaxandrides apostrophiert (um 400 v. Chr.) die Ägypter: „Niemals könnte ich euer Kampfgenosse werden, denn allzu verschieden sind unsere Sitten und Gesetze. Ihr betet einen Ochsen an, ich aber opfere ihn den Göttern; den Aal haltet ihr für einen mächtigen Gott, mir gilt er als guter Leckerbissen; ihr esset kein Schweinefleisch, ich aber habe eine besondere Vorliebe dafür; dem Hunde erweiset ihr göttliche Ehre und ich prügle ihn, so oft ich ihn auf einem Fleischdiebstahle ertappe. Bei uns ist es Gesetz, daß die Priester unversehrten Leibes seien, bei euch müssen sie beschnitten werden. Ihr weint, wenn ihr eine kranke Katze seht, ich aber schlage sie ganz lustig tot und ziehe ihr das Fell ab. Bei euch ist die Spitzmaus ein mächtiges Wesen, bei uns gilt sie gar nichts." Juvenal (Sat. 15) schreibt:

„Wer, o Valesius, weiß es denn nicht, Bithynier, welche
Fratzen Ägypten verehrt, wahntoll? Krokodile vergöttert's
Hier, und man fürchtet sich dort vor dem schlangenverzehrenden Ibis;
Golden erglänzt das Bild, das dir, Meerkatze, geweiht ist.
Dort, wo von magischen Saiten ertönt der zerbrochene Memnon,
Wo Staub Theben bedeckt, mit hundert Thoren, das alte,

Dort ehrt Katzen man, hier einen Fisch von dem Flusse, und Städte
Giebt's, wo jeder den Hund anfleht, kein Mensch die Diana.
Greuel ist's, Zwiebel und Lauch zu entweihn mit dem Bisse des Zahnes.
O frommsinniges Volk, dem so in den Gärten die Gottheit
Wächst! Und dort man verachtet den köstlichen Braten des Lammes;
Greul ist's auch, ein Zicklein zu schlachten, doch — Menschenfleisch ißt man!"

Clemens Al. (Päd. III, 2) sagt von den ägyptischen Tempeln: „Sie leuchten von Gold und Bernstein und schimmern von buntschillernden Steinchen aus Indien und Äthiopien. Das Innere ist mit golddurchwirkten Vorhängen verhüllt. Aber wenn du in die Tiefe des umbauten Raumes vordringst und, nach einem noch erhabeneren Anblicke trachtend, das Götterbild des Tempels suchst, und wenn dann der Priester in ernster Haltung dir entgegentritt und, in ägyptischer Sprache einen Hymnus singend, den Vorhang ein wenig lüftet, dann mußt du hell auflachen über den Gegenstand ihrer Verehrung, denn von der Gottheit, die du gesucht, ist nichts zu finden. Was erblickst du? Eine Katze, ein Krokodil, eine Schlange oder sonst ein derartiges eines Tempels unwürdiges Tier, dessen richtiger Platz ein Erdloch, eine Pfütze, der Straßenkot wäre. Der Gott der Ägypter ist enthüllt: es ist ein Tier, das sich auf einem Purpurlager wälzt".

Wir könnten noch mehr derartige Urteile anführen und haben auch gar keinen Grund, an deren Richtigkeit zu zweifeln. Wer zu der Zeit, als sie niedergeschrieben wurden, also vor jetzt 1600—2400 Jahren, nach Ägypten reiste und ob Grieche, Römer, Jude oder Christ, in einem Tempel Zutritt bekam, mußte sich von dem diesem Volke fast ausschließlich eigenen Tierkultus, von seiner jedem vernünftigen Menschen unbegreiflichen Zoolatrie angewidert fühlen. Er hatte aber doch nur die Außenseite der ägyptischen Religion kennen gelernt. Wenn er wie Lykurg, Solon, Pythagoras und Plato, die sich alle

bekanntlich längere Zeit in Ägypten aufgehalten haben, nicht nur die Außenseite des ägyptischen Lebens, sondern dieses selbst mit dem ganzen Reichtum seiner religiösen Ideen und der Trefflichkeit seiner politischen und socialen Einrichtungen kennen lernte, so mußte er damals schon, wie Herodot, von dem Nillande als einem Wunderlande reden, als einer Stätte uralter hoher Weisheit, wie sie damals, das Volk Israel ausgenommen, nirgends sonst in der Welt zu finden war.

Und die bessere Meinung, welche die zuletzt genannten Männer von Ägypten gehabt, wird durch das, was wir in neuester Zeit darüber in Erfahrung gebracht haben, in vollem Maße bestätigt; wenn auch weniger für die Zeit, in welcher Herodot dortselbst reiste und in welcher die ägyptische Weltmachtstellung infolge der persischen Invasion unter Kambyses II. (525 v. Chr.) schon ihrem Verfalle entgegenging, so doch für die frühere Zeit. Die Kenntnis aber gerade dieses Zeitraumes ist für uns selbstverständlich von der allerhöchsten Wichtigkeit. Aus einem doppelten Grunde: erstens weil nur diese, die Blütezeit des ägyptischen Weltreiches, für die Beurteilung dessen, was wahrhaft ägyptisches Wesen und Leben zu nennen ist, maßgebend sein kann; und zweitens weil dieser Zeitraum, wenn er auch verschieden berechnet und gemessen wird, jedenfalls doch bis mindestens 3000 v. Chr. zurückreicht.

Das ist ein Zeitpunkt, bis zu welchem bei keinem anderen Volke der Welt ausführlichere geschichtliche Nachrichten zurückgehen. Bei dem Volke Israel haben wir solche bis zur Zeit Abrahams; aus früheren Zeiten sind uns, abgesehen von den drei Berichten über die Sündflut, das Paradies und die Weltschöpfung nur einige Namen- und Zahlenreihen mit wenigen kurzen und die verschiedensten Deutungen zulassenden Bemerkungen aufbewahrt; nicht einmal über die Art und Weise, wie die

Patriarchen Gott verehrt haben, wird uns etwas mitgeteilt. Bei den Assyriern und Babyloniern, bei den Phöniziern, den Griechen und Römern ist alles, was aus der Zeit vor 1000, 1200—1500 v. Chr. berichtet wird, durchaus sagenhafter Natur und entbehrt meist jeder historischen Glaubwürdigkeit. Bei den alten Ariern kommen wir bis über das Jahr 2000 v. Chr. zurück; die ausführlichen und zweifelsohne ganz glaubwürdigen Nachrichten im Rigveda sind vielleicht schon 1000 Jahre älter als die mosaischen; sie leiden aber an einem nicht geringen Übelstande, nämlich daß sie eben doch nicht gleichzeitig aufgezeichnet, sondern viele Jahrhunderte hindurch nur mündlich überliefert worden sind.

Die Kunde, die wir von den altägyptischen Zuständen, Religions- und sonstigen Verhältnissen besitzen, beruht durchweg auf gleichzeitig gemachten und bis heute unversehrt erhaltenen schriftlichen Aufzeichnungen, an denen man allerdings früher vorübergegangen war, weil man sie nicht verstanden hatte, die man in neuester Zeit jedoch, nachdem J. Fr. Champollion den Schlüssel dazu gefunden, mit ziemlicher Sicherheit zu entziffern gelernt hat. Mit ihrer Entzifferung befaßten oder befassen sich in der Gegenwart eine ganze Reihe der berühmtesten Gelehrten, wie z. B. in Deutschland Ebers, Dümichen, Lauth, Eisenlohr, Reinisch, Brugsch-Bey, in Frankreich de Rougé, Lefébure, Pierret, Revillout, Rochemonteix, Le Page Renouf, Maspero, in Italien de Rossi, Szedlo, Schiaparelli, in der Schweiz Naville, in Holland Pleyte, in Schweden Lieblein, in Rußland Goleniscbeff, in England Cook, Lushington und viele andere.

Die älteste Schriftart, die wir meist auf Denkmälern in Stein eingehauen, bisweilen aber auch mit dem Pinsel gemalt oder mit der Feder geschrieben finden, ist die hiero-

glyphische, in welcher das, was man aufschreiben wollte, mit den Figuren oder Abbildungen von allen möglichen Natur- und Kunstgegenständen bezeichnet wurde. Aus ihr ging dann die hieratische, die von den Priestern gebrauchte und eine schnellere, leichtere Aufzeichnung ermöglichende Schriftart hervor, bei welcher jene hieroglyphischen Figuren durch eine Art von ähnlich aussehenden Schriftzeichen oder Buchstaben ersetzt waren. Wir besitzen Papyrusrollen in dieser Schrift, welche nachweislich 2—3000 v. Chr., also vor 4—5000 Jahren geschrieben worden sind, z. B. der 18 Seiten enthaltende Papyrus, welchen Herr Prisse d'Avesnes in Theben aufgefunden hat, ist von dem Sohne des Königs Assa Tatkara aus der fünften Dynastie, namens Ptah-Hotep, als er 120 Jahre alt war, mit eigener Hand in hieratischer Schrift beschrieben worden; für die fünfte Dynastie aber setzt Mariette gegen 4000, Lepsius gegen 3000, Wilkinson gegen 2300 v. Chr. an. Seit dem neunten Jahrhundert vor Chr. kam dann für den brieflichen und geschäftlichen Verkehr die demotische Schreibweise auf, aus welcher im dritten Jahrhundert nach Chr. das noch heute gebräuchliche Koptische hervorgegangen ist, das wir am besten aus der koptisch-memphitischen Bibelübersetzung kennen lernen können.

Diese Schriftwerke sind nun allerdings, besonders die in demotischer Schrift abgefaßten, recht schwierig zu verstehen; manche Abschnitte werden uns vielleicht für alle Zukunft rätselhaft bleiben; wir besitzen deren aber eine so außerordentlich große Menge und es ist daraus schon so viel entziffert, daß wir uns von dem gesamten Leben und Treiben, Denken und Schaffen in der alten Riesenstadt Memphis und in dem hundertthorigen Theben ein ebenso klares Bild machen können, als von demjenigen in Athen und Rom, tausend bis

zweitausend Jahre später. Ja, was die religiösen Verhältnisse anbelangt, so sind wir über das alte Ägypten viel besser unterrichtet als selbst über Griechenland und Italien; weder Griechen noch Römer haben uns heilige Bücher, Psalmen, Hymnen, Litaneien und Gebete hinterlassen, die weitaus größere Mehrzahl der ägyptischen Texte aber sind religiösen Inhaltes, weil bei den alten Ägyptern alles, auch was bei uns rein weltlichen Charakter trägt, von dem Einfluß der Religion beherrscht wurde.

Wie gestaltet sich nun das Bild, das wir uns aus diesen zahlreichen über alles und jedes sich verbreitenden und, wohl zu beachten, durchweg gleichzeitigen Nachrichten von dem einstigen Leben am Nilstrome machen können? Zunächst ist zu beachten, daß die alten Ägypter für die Kultivierung ihres Landes mindestens soviel gethan haben, als heutzutage in den fruchtbarsten Gegenden Europas geschieht. In der Baukunst haben sie nahezu das großartigste geleistet, was die Welt gesehen hat, und dieses gilt nicht nur von den Pyramiden, Tempel- und Gräberbauten, sondern auch von ihren Palast- und Häuserbauwerken. Es ist kaum eine Kunst und Wissenschaft zu nennen, in der sie sich nicht mehr oder weniger ausgezeichnet hätten. Ihre Gesetze und politischen Ordnungen könnten, wie einst von den Spartanern und Athenern, so auch in der Gegenwart noch von manchem christlichen Volke zum Muster genommen werden. Am Nil gab es nicht, wie am Ganges, verderbliches Kastenwesen, wenn auch die Priester und Krieger mit dem Könige regierten und die Ackerbauer, Kaufleute, Handwerker und Hirten gehorchen mußten. Was die bei Juvenal verspottete Anthropophagie betrifft, so haben die bis jetzt entdeckten Gemälde, Inschriften und Papyrusrollen noch nichts zu Tage gefördert, was zur Bestätigung dieses Vorwurfes dienen

könnte; der aquinatische Spötter mag ihnen dieses angedichtet haben, wie man seiner Zeit den ersten Christen oder den Juden im Mittelalter ähnliches angedichtet hat. In dem durch kunstvolle Bewässerungseinrichtungen überaus getreide-, gemüse-, früchte-, milch-, wein-, honig-, fisch- und geflügelreichen Lande herrschte ein üppiges und genußreiches Leben; Gesang und Instrumentalmusik hat bei ihren Festen nicht gefehlt; ihre Häuser waren mit dem kostbarsten Ameublement ausgestattet, ihre Frauen mit den kunstreichsten Schmuckgegenständen behangen und dergleichen; kein Wunder, daß sich die unzufriedenen Israeliten in der Wüste nach den Fleischtöpfen, den Gemüsen und Backwerken in Ägypten zurücksehnten, oder daß die israelitischen Frauen bei dem Auszuge von dem Überflusse der Ägypterinnen ihren Anteil an Gold- und Silberwaren bekommen konnten; kein Gedanke aber daran, daß in Memphis und Theben über Roheit und Unkultur zu klagen gewesen wäre. Die Schmucksachen, Zierate, Ringe, Ketten (z. B. eine solche mit drei großen goldnen Bienen), Waffen und Juwelen, die man vor einigen Jahren mit dem Sarge der Königin Aahhotep, der Gemahlin des Pharao Kames von der 18. Dynastie (1700—1500 v. Chr.), ausgegraben und im Museum von Bulak bei Kairo aufgestellt hat, stellen sich den feinsten Erzeugnissen der Goldschmiedekunst unserer Tage zur Seite.

Fassen wir weiter die Moralgesetze und sittlichen Vorschriften ins Auge, wie wir sie auf Grabinschriften und Papyrusrollen hundertfältig verzeichnet finden, so sehen wir kaum eine unserer christlichen Tugenden unerwähnt und unempfohlen. Wie der Ägyptolog Chabas (Zeitschr. f. äg. Spr. 1870 S. 80 ff.) sagt: „Frömmigkeit, Milde, Nächstenliebe, Selbstbeherrschung in Wort und That, Keuschheit, Schutz für Schwache, Güte gegen Mitmenschen von niederem Stande,

Ehrerbietung gegen Vorgesetzte, Achtung vor dem Gute des Nächsten bis auf die unbedeutendsten Dinge, alles das wird hier in erhabener Sprache erwähnt. Es steht uns frei, zu bezweifeln, ob dieser oder jener Mensch all die Tugenden, die ihm auf seinem Grabmal beigelegt werden, besessen hat, aber wir müssen bekennen, daß die anerkannte moralische Tendenz eine edle und einem hohen Kulturleben angemessene war.

In den Vedas wird für die unabänderlich feststehende Weltordnung der Ausdruck: Rita (wovon das lateinische rite, ritus, reor, ratio kommen dürfte) gebraucht, sogar als Bezeichnung einer besonderen Gottheit; es ist darunter einerseits die bestimmte Ordnung der Gestirne und anderseits die ewig geltende sittliche Ordnung, das Recht im Menschenleben zu verstehen. Im Ägyptischen haben wir dafür den Ausdruck: Maāt, und den Namen der Gottheit: Ma, der Göttin der Wahrheit und Gerechtigkeit, der wie die griechische Themis als blind oder mit verbundenen Augen dargestellten Tochter des Sonnengottes: Ra. Das ägyptische Maāt bedeutet aber, wie das sanskritische Rita, die feststehende Ordnung, das ewig gültige Gesetz in der physischen sowohl als in der sittlichen Welt; es wird den verschiedenen Gottheiten als Prädikat beigelegt, es wird auch von Menschen gesagt, die sich recht oder rechtschaffen, nach der Regel des Gesetzes halten. Renouf (S. 114) sagt davon: „Maāt ist Gesetz, nicht im gerichtlichen, Sinn einer Verordnung, die entweder von einer menschlich gebietenden Macht oder (wie bei den Hebräern) von dem göttlichen Gesetzgeber ausgeht, sondern im Sinn jener unfehlbaren Ordnung, die das Weltall, mag man es nun vom physischen oder auch vom moralischen Standpunkte betrachten, regiert. Der entgegengesetzte Begriff ist Asfet, Gesetzlosigkeit, Unordnung, Bosheit". Dies ist sicher eine große und edle Vorstellung. Ähnlich S. 66:

„Der Triumph des Guten über das Böse, in Worten sowohl als in Thaten (denn ein und dasselbe Wort bedeutet zugleich Wahrheit und Gerechtigkeit) ist der Kern von neun unter zehn der uns erhaltenen ägyptischen Texte. Das Rechte (maāt) wird in dem Bilde einer Gottheit dargestellt, die als Herrin über Himmel und Erde und die Welt jenseit des Grabes herrscht. Die Götter, so heißt es, leben durch das Recht".

Die Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit wird auf vielen Grabinschriften von Verstorbenen gerühmt. Man mag darin viel Übertreibung finden. Der oben erwähnte Papyrus Prisse, die Sammlung von Vorschriften und Lebensregeln des Ptah-Hotep (von Chabas das älteste Buch der Welt genannt), kann von diesem Tadel nicht betroffen werden, und hier finden wir so schöne Sittenregeln und Weisheitssprüche, als sie in der Bibel, besonders in den Sprüchen Salomos, gefunden werden. Hier lesen wir z. B.: „Ein Segen ist der Gehorsam eines gelehrigen Sohnes; der Sohn, der seines Vaters Worte annimmt, wird alt um deswillen. Der Gehorsam ist geliebt von Gott; der Ungehorsam ist gehaßt von ihm. Durch seine Gelehrigkeit belebt der Mensch sein Herz; der Gehorsam eines Sohnes ist seines Vaters Freude; er wird dadurch in allem angenehm; er lernt das Mitleid; er ist dadurch berühmt vor jedermann. Der ungehorsame Sohn dagegen richtet nichts aus; er sieht das Wissen in der Unwissenheit, die Tugenden in den Lastern; er begeht täglich Trug und lebt wie ein Toter; was die Weisen Tod nennen, ist sein Leben täglich; er ist mit Fluch beladen jeden Tag." Andere derartige Vorschriften ermahnen, wie Renouf (S. 71) sagt, „zum Studium der Weisheit, zur Pflichterfüllung gegen Eltern und Vorgesetzte und zur Achtung des Eigentums. Sie schärfen die Vorzüge der Barmherzigkeit, Friedfertigkeit und Genügsamkeit

ein, ermahnen zur Freigebigkeit, Demut, Keuschheit, Nüchternheit, Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit und legen die Schlechtigkeit und Thorheit des Ungehorsams, der Streitsucht, Unkeuschheit und anderer Laster dar."

Die bekannte Ermahnung des Predigers Salomo (Kap. 9, 7—10) finden wir fast wörtlich in einem uns aufbewahrten Gesange des Königs Antuf von der elften Dynastie (nach Mariette um 3100, nach Lepsius um 2400, nach Wilkinson um 2100 v. Chr.): „Erfülle dein Verlangen, so lange du lebst, salbe dein Haupt mit Öl, kleide dich in feine, mit köstlichen Metallen gezierte Leinwand, versage dir keinen Wunsch, erfülle dein Begehren, fröne mit allem, was du besitzest, der Begierde deines Herzens; denn der Tag wird kommen, an dem deine Stimme nicht gehört wird, an dem der ewig Ruhende ihren Ton nicht vernehmen wird, ergötze dich darum in Müßiggang, und bedenke, daß niemand seine Schätze mit sich nimmt." Dieses Lied mag zur Erklärung dessen dienen, was uns Herodot von den ägyptischen Gastmählern erzählt, daß man dabei das Bildnis einer Leiche herumgetragen und dazu gesagt habe: Schaut diese Gestalt an, ihr werdet ihr nach dem Tode gleich sein, deshalb trinket und seid fröhlich! Das gesellige Leben der alten Ägypter war nicht gerade so düster, als man sich schon vorgestellt hat.

Religiös war es dagegen, ja äußerst religiös, wie schon früher bemerkt wurde, mehr als bei den meisten uns bekannten Völkern des Altertums. Es frägt sich nun bloß, war ihre Religion monotheistischer oder polytheistischer Natur? Oder, da denn an dem Polytheismus der späteren Zeiten kein Zweifel sein kann, war dies etwa auch schon früher und von Uranfang an der Fall?

Renouf glaubte diese Frage durchaus verneinen und den

ältesten Ägyptern ebenso, wie den ältesten Ariern, ursprünglich monotheistische oder wenigstens henotheistische Gottesvorstellungen zuschreiben zu sollen. Und die Gründe, die er in seinem interessanten Werke dafür vorbringt, sind so einleuchtend und überzeugend, daß sich hier so wenig, als bei den alten Ariern, begründete Bedenken dagegen erheben lassen werden.

In den ältesten Schriftstücken wird, wie in den Weisheitslehren des Königssohnes Ptah-Hotep, von der Gottheit nicht anders geredet, als auch wir es thun oder ein Israelite thun konnte. Wie in den ältesten Veda-Hymnen, so finden wir auch in den ägyptischen Liedern und Gebeten solche Ausdrücke, wie: „der große Gott, der Herr des Himmels und der Erde, der alle Dinge, die da sind, erschaffen hat"; „Gott ist der Eine, der Einzige, der Alleinige, der keinen andern neben sich hat"; „Er hat alles erschaffen und ist der einzig Unerschaffene". Man sagt von ihm: „Du bist Einer, und aus Dir gehen Millionen hervor". Man betet zu ihm: „O mein Gott und Herr, der mich erschaffen und gebildet hat, gieb mir ein Auge, Deine Herrlichkeit zu erblicken, ein Ohr, sie zu hören".

Das sind ohne Zweifel aus klaren monotheistischen Vorstellungen hervorgegangene Aussprüche. Auf solche weist auch das Wort: Nutar hin, das im Ägyptischen für den Begriff Gott gebraucht worden ist und sich mit einer geringen Lautveränderung bis auf den heutigen Tag in dem koptischen Nomti (von Nuntar = Nutar) erhalten hat, z. B. in der koptischen Bibelübersetzung. Nutar heißt: Macht, Kraft, stark, befestigen und schützen. Dies entspricht, wie man sieht, ganz genau dem hebräischen El und El Schaddai, und dies ist der gleiche Name, unter dem Gott, wie er selbst dem Moses geoffenbart (Exod. 6, 3), dem Abraham, Isaak und Jakob bekannt

war. Nutar ist niemals zum Eigennamen oder zur Bezeichnung einer besonderen Gottheit geworden; man hat dieses Wort ohne Unterschied jeder der Mächte beigelegt, denen die ägyptische Einbildungskraft, allerdings schon in frühester Zeit, ein thätiges Eingreifen in die Weltregierung zuschrieb. Man kann ganze Reihen von Sprüchen anführen, in welchem diesem Nutar schlechtweg, und ohne daß ein besonderer Göttername damit verbunden wäre, diese oder jene göttlichen Eigenschaften oder Werke beigelegt werden, z. B. „das Feld, das dir der große Nutar zum Anbau gegeben" (Papyrus Prisse); „es gereicht dem Menschen zum Nutzen, sein eigenes Brot zu essen, Nutar gewährt dies jedem, der ihn ehrt" (Pap. in Leyden); „Nutar sei aller seiner Gaben halber gelobt" (Pap. in Petersburg); „wenn du Nutar dein Opfer darbringst, so hüte dich vor dem, was er verabscheut" (Pap. in Bulak); „fluche deinem Herrn nicht vor Nutar" (Pap. im Louvre). Oder hören wir nach dem citierten Papyrus von Bulak, auf welchem die Grundsätze des alten Priesters Ani aufgezeichnet sind, die schöne Ermahnung, welche an einen jungen Ägypter bei seiner Verheiratung gerichtet ist; es wird zuerst die aufopfernde Liebe geschildert, die seine Mutter von Kind auf an ihm bewiesen, dann heißt es weiter (nach der Übers. von De Rougé und Chabas): „Du wurdest zur Schule geschickt, und während du die Buchstaben kennen lerntest, kam sie pünktlich zu deinem Lehrer, um dir Brot und Trank aus ihrem Hause zu bringen. Nun hast du das Mannesalter erreicht, bist vermählt und Herr eines eigenen Hauses, aber vergieß nie die mühsame Arbeit, die sie dir widmete. Sei bedacht, daß sie nicht Ursache habe, über dich zu klagen, auf daß sie nicht ihre Hände zu Nutar erhebe und er auf ihr Gebet achte. Ergieb dich ganz Nutar, bewahre dich ihm beständig, und sei morgen, wie

du heute warst. Laß deine Augen die Werke Nutars schauen; er ist derjenige, welcher den straft, der gezüchtigt wird."

Das sind Worte, die nur bei monotheistischer Denkweise zu verstehen sind. Nun ist allerdings, um auch die Kehrseite dieser Erscheinung hervorzuheben, nicht zu leugnen, daß selbst in den ältesten Zeiten schon neben diesem Nutar auch von einer Mehrzahl: Nutriu, neben Einer Macht von vielen Mächten, neben Einem Gott von vielen Göttern die Rede ist. Gab man in Memphis dem höchsten Gott, dem Schöpfer der Welt, den Bei- oder Eigennamen: Ptah (nach Ebers — dem griechischen Feuergott: Hephaistos), so stellte man ihm zur Seite sieben Khnumu, Geister oder Werkmeister der Welt (den arischen Aditjas, den eranischen Amschaspands, den altgermanischen Asen, den Lebenden oder Seienden zu vergleichen), auch die Göttin Sekhet oder Pasht, welches Wort = Sonnenhitze, Feuersglut bedeutet, als seine Gemahlin und Imhotep (= Äsculap) als seinen Sohn. In Heliopolis, dem biblischen On in Unterägypten, gab man derselben Gottheit den Namen: Ra, d. i. der Sonnengott, und dachte und benamte sich denselben als Harmachis (Har-em-khuti), die aufgehende Sonne, als Ra am hellen Mittag, als Tum oder Atum (woher das biblische: Pithôm = Stadt des Tum) beim Sonnenuntergang, und als Khnum (griechisch = Chnubis, Knuphis oder Kneph) während der Nacht die Unterwelt erleuchtend; daneben seine strahlende Tochter Ma, die Göttin der Wahrheit und Gerechtigkeit. In späteren Zeiten traten an die Stelle dieser uralten Feuer- und Sonnengottheit die als Kinder des Himmelsraumes (Nut) und der Erde (Seb) gedachten Gottheiten: Osiris und Isis mit ihren drei Kindern: Horus, Typhon (ägyptisch = Seth) und Nephthys. Sie galten als die Gottheiten des Glücks und der Fruchtbarkeit, weshalb sich in ihrer Begleitung der Ägypten

befruchtende Nilgott Hapi befindet; sie werden vorübergehend, nach den von Plutarch erzählten und durch die Denkmalinschriften bestätigten alten Mythen, von ihren eigenen, ihren feindseligen Kindern Typhon-Seth, dem Kriegsgott und Nephthys, der Siegesgöttin, überwunden, von ihrem besseren Sohne Horus aber, dem Gott des Lebens, des Lichtes und des Guten wieder in ihre Herrschaft eingesetzt. Man sieht, diese Göttergestalten der zweitältesten Periode sind reine Personifizierungen oder Deifizierungen der in Ägypten waltenden Naturkräfte. Noch später kamen eine ganze Reihe anderer Gottheiten auf, deren namentliche Anführung wir übergehen können. Es ist nämlich zu bemerken, daß alle diese älteren oder ältesten Gottheiten von der Zeit an, da der oberägyptische König Aahmes I., der Amasis oder Amosis der Griechen, von Theben oder Diospolis aus (nach Lepsius um 1700, nach Wilkinson um 1500 v. Chr.) die semitischen Hyksos vertrieb und für die 18. bis 20. Dynastie Ägyptens Weltmachtstellung in der alten Welt begründet (von 1700 oder 1500 bis 1200 v. Chr.), durch die Verehrung des vom früheren thebanischen Lokalgotte zum allgemeinen Reichsgotte erhobenen Amon-Ra verdrängt oder wenigstens in den Hintergrund gestellt wurden. Weil er dem Amasis zur Alleinherrschaft im Nillande verholfen hatte, so wurde er zum Danke dafür zum König der Götter erklärt und alle Eigenschaften, teilweise auch die Namen der übrigen Götter ihm beigelegt. Sobald jedoch die thebanischen oder diospolitischen Dynastieen durch andere, tanitische, bubastische, saitische, äthiopische verdrängt wurden, traten auch wieder andere Gottheiten in den Vordergrund.

Amon bedeutet: der Verborgene, Ra: der Sonnengott. An ihn gerichtete Gebete und Loblieder sind uns eine ganze Menge erhalten. In einem derselben bittet ein Armer ihn

um Schutz, da man ihm vor Gericht sein Recht zu geben sich weigert: „Kein anderer ist, als Amon, der einen als Richter aus dem Elend rettet, wenn der arme Mann vor dem Richterstuhle steht“. In einem anderen hören wir Pharao Ramses II. in Kriegsnot beten, jenen von den Griechen Sesostris (ägyptisch = Sesturâ) genannten berühmten Eroberer, der seine Feldzüge im Süden bis beinahe an die Quellen des Nil und im Norden bis an den Tigris ausdehnte, unter dessen Herrschaft (ca. 1400 v. Chr.) auch die Dichtkunst, besonders durch den in Ebers Uarda verherrlichten Pentaur, blühte. In einem dritten Hymnus auf einer Papyrusrolle in Bulak heißt es: „Heil dir, Amon, Schöpfer aller Wesen, Herr des Gesetzes, Vater der Götter, der du die Menschen gemacht hast, Schöpfer der Tiere, Herr des Getreides, der du Futter für die Tiere des Feldes bereitest, du einzig Einer ohne Gleichen, alleiniger König, Einziger unter den Göttern, du, der viele Namen führt, unbekannt ist ihre Zahl“.

Überblicken wir den ganzen Verlauf, den die religiösen Anschauungen in Ägypten genommen haben, so sehen wir klar und deutlich, sie sind, wie bei den Ariern, auf monotheistischer Grundlage erwachsen; hier sind so wenig wie dort die polytheistischen Verirrungen ausgeblieben; die verschiedenen Namen, die man der ursprünglich Einen Gottheit, sei's nach ihren verschiedenen Offenbarungen und Wirkungen, sei's nach den verschiedenen Orten, wo sie verehrt wurde, gab, führten mit der Zeit zu der polytheistischen Annahme des wirklichen Vorhandenseins vieler Götter. In Ägypten kam noch dazu, was wir bei anderen Völkern teils gar nicht, teils nur wenig finden, daß man mit der Zeit die den einzelnen Gottheiten heilig vorgestellten Tiere zoolatrisch gleich diesen selbst zu verehren begann (der mittelalterlichen Reliquienverehrung zu vergleichen);

dem Ptah war der Apisstier und der Scarabäus heilig, dem Ra der Habicht, der Isis die Kuh und die Katze, anderen Gottheiten das Krokodil, der Ibis u. s. w. Der Weise und Verständige jedoch wußte, und das nicht nur zur Zeit der Cheops, Assa, Amasis und Sesostris, sondern auch noch zur Zeit Herodots, daß nur Ein Gott ist, der auf den Papyrusrollen genannt wird: „Der aus sich selbst Seiende", „der Selbstwerdende", „der Eine vom Einen, „der Eine, der keinen Zweiten hat", „der Urheber des Werdens", „der alle Dinge schafft, doch selbst nicht geschaffen ist".

E. de Rougé, der berühmte Ägyptologe, spricht sich hierüber (Conf. sur la rel. des anc. Egypt. in den Ann. de la Phil. Chret. XX, 327) folgendermaßen aus: „Niemand hat die Grundbedeutung der Hauptstellen, mittels deren es uns möglich ist, zu bestimmen, was das alte Ägypten über Gott, die Welt und den Menschen gelehrt hat, in Frage gestellt. Ich sage «Gott», nicht «die Götter», denn der Haupt- und Grundzug der ägyptischen Religion ist die Einheit Gottes, welche in höchst entschiedener Weise also ausgesprochen wird: «Gott der Eine, der Einzige, der Alleinige, der keinen andern neben sich hat. — Du bist Einer und aus dir gehen Millionen hervor. — Er hat alles erschaffen und ist der einzig Unerschaffene»." Lauter klare, einfache und bestimmte Gedanken. Wie soll man aber die Einheit Gottes mit dem ägyptischen Polytheismus in Einklang bringen? Die Geschichte und die Geographie können vielleicht einiges Licht in dieses Dunkel bringen. Die Religion der Ägypter umfaßt allerhand lokale Dienste. Das Nilthal, welches Menes unter einem Scepter vereinte, war in Nomen geteilt, von denen jeder eine Hauptstadt besaß. Jeder von diesen Gauen verehrte seinen Hauptgott, der mit einem besonderen Namen bezeichnet wird; aber

überall begegnen wir der gleichen Lehre, die sich nur in verschiedene Namen kleidet. Eine Idee beherrscht die ganze Religion: „Es giebt einen einzigen uranfänglichen Gott. Immer und überall ist er der Eine, der durch sich selbst besteht und ein unnahbarer Gott ist".

Max Müller hat für diese Art von Religion, mit besonderer Beziehung auf die altarische in Indien, die Bezeichnung: Henotheismus oder Kathenotheismus vorgeschlagen. Der Vorschlag ist annehmbar, sofern in dem Worte: Monotheismus schon etwas Ausschließendes und Gegensätzliches liegt, dem Polytheismus, Pantheismus, Dualismus gegenüber. Man kann und muß bei der mosaischen Religion von Monotheismus reden; denn sie ist beim Auszug aus Ägypten aus einem erklärten und vollbewußten Gegensatze gegen den ägyptischen Polytheismus hervorgegangen. Wir sehen dort das Verbot der Vielgötterei hundertfältig eingeschärft, selbst der Umgang mit Polytheisten ist strengstens untersagt und die Ausrottung der Götzendiener den Israeliten im Lande Kanaan zur heiligsten Pflicht gemacht. Zu der Zeit, in welcher die ältesten ägyptischen Papyrusrollen beschrieben und die ältesten Veda-Lieder gedichtet wurden, war dieser Gegensatz, wenigstens bei dem japhetitischen Volke der Arier und dem hamitischen der Ägypter, noch nicht vorhanden. Er ist später eingetreten und hat einerseits zu dem krassesten Polytheismus, ja Fetischismus und Zoolatrie geführt, andererseits bei vielen, die dies verabscheuten, zu den pantheistischen Vorstellungen, die wir seit dem fünften Jahrhundert v. Chr. im indischen Buddhismus, und auch auf verschiedenen ägyptischen Papyrusrollen vertreten finden[1]). Damals aber, 2000—3000 v. Chr.,

[1]) Beispielsweise in einem Hymnus auf den Wänden des Tempels der Oase zu El-Khargeh, wo wir lesen: „Das, was in allen Dingen verbleibt,

war noch die Vorstellung von dem Einen, allwaltenden Himmelsgott herrschend. Man kannte, man beachtete die verschiedenen Wirkungen, die von seiner Allmacht ausgingen; man konnte ihm deshalb, je nachdem man diese oder jene Seite derselben hervorheben wollte, verschiedene Namen beilegen; wie man ihn in Indien als Lichtgott (Agni) oder als Donnergott (Indra) oder als Regen und Sonnenschein spendenden Himmelsgott (Varuna) anrufen konnte, so in Ägypten als Ptah oder als Ra oder als Harmachis, Atum, Khnum, Osiris, Horus, Amon und dergleichen; es war aber doch immer ein und dieselbe Gottheit darunter verstanden. Wir haben in allen Sprachen, besonders auch im Hebräischen, verschiedene Namen für die Gottheit, ohne damit irgendwelche polytheistische Vorstellungen zu verbinden. Wir schreiben im gewöhnlichen Leben

ist Amon. Dieser königliche Gott war von Anfang an. — Er ist Ptah, der größte der Götter. Er offenbart sich in allem, was da ist, und sein Name ist in allem, im Berge wie im Strome. Jeder Gott hat deine Gestalt angenommen, aber mit der deinen verglichen ist die ihre ohne Glanz. Dich preisen alle Dinge, die da sind, wenn du am Abend in die Unterwelt zurückkehrst. Du erweckst den Osiris durch den Glanz deiner Strahlen. Dich preisen die, die in den Gräbern ruhen, und die Verdammten erheben sich in ihrer Behausung. Du bist der Herr, dein ist das Königreich des Himmels, und die Erde gehorcht deinem Willen. Die Götter sind in deiner Hand und die Menschen liegen zu deinen Füßen. Welcher Gott ist dir gleich? Als Ptah hast du die zweifache Welt gemacht, gleich Amon hast du deinen Thron auf das Leben der zweifachen Welt gebaut. Deine Seele ist die Säule und das Gewölbe beider Himmel. Deine Form ging zuerst hervor, du glänzest als Amon, Ptah und Ra. Schu (= die Luft, der Geist), Tefent (= der Tau, die Feuchtigkeit), Nut (oder Nu = der Himmel) und Chonsu (= der Mond) sind Gestalten, die du annimmst, sie wohnen in deinem Heiligtume unter den Sinnbildern des Gottes, der seine hohen Federn erhebt, König der Götter. Du bist Mentu-Ra. Du bist Sekhet (= die Sonnenhitze), und du verwandelst dich in den Nil. Du bist Jugend und Alter. Du verleihest Leben der Erde durch deinen Strom. Du bist der Himmel, du bist das Feuer, du bist das Wasser, du bist die Luft und alles, was in dieser ist".

dem Himmel, der Sonne, der Natur, der Zeit, dem Schicksale zu, was eigentlich nur als von Gott ausgehende Wirkungen bezeichnet werden sollte. Auch in der Bibelsprache wird gesagt, z. B. Jes. 45, 8, daß die Himmel und die Wolken Gerechtigkeit regnen und die Erde sich aufthun und Heil bringen solle, oder daß wir, Joh. 12, 36, als des Lichtes Kinder an das Licht glauben, während doch Gott oder Christus damit gemeint ist.

Wir finden in der Bibel häufig den Ausdruck: Elilim, z. B. Ps. 96, 5: Alle Götter der Völker sind Elilim, Götzen, aber der Herr hat den Himmel gemacht. Für die siebenzig Dolmetscher der Ptolemäerzeit in Ägypten muß dies Wort eine rechte Verlegenheit gewesen sein, denn sie haben es fast jedesmal, wo es in der Bibel vorkommt, anders übersetzt: Bild, Menschenhändewerk, Greuel, Götter, Gewaltige, Dämonen (Teufel), Vogelflugweisſagung, Schlechtigkeit, Nichtigkeit[1]). Luther hat das Wort konstant mit: Götzen übersetzt, ausgenommen Hiob 13, 4, wo es adjektivisch gebraucht ist und mit: unnütz, nichtswürdig wiedergegeben wird. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß die Septuagintaübersetzung des Elilim in Ps. 96, 5 mit: Dämonen (in der Vulgata = daemonia), verbunden mit der paulinischen Stelle I Kor. 10, 20, wo die Idole der Heiden = Dämonen genannt werden, in früheren Jahrhunderten zu der Vorstellung Anlaß gegeben haben, daß die Götzen der Heiden wirklich existierende Wesen, böse Geister, Dämonen oder Teufel seien, gleich dem Teufel (diabolus,

[1]) Die LXX übersetzten Elilim mit εἴδωλα Lev. 19, 4. I Chron. 16, 26. Ps. 97, 7. Hab. 2, 18; mit χειροποίητα Jes. 2, 18. 31, 7. Levit. 26, 1; mit βδελύγματα Jes. 2, 8 und 20; mit θεοί Jes. 19, 3; mit ἄρχοντες Hesek. 30, 13; mit οἰωνίσματα Jer. 14, 14; mit κακά Hiob 13, 4; mit μάταια Sach. 11, 17, und mit δαιμόνια Ps. 96, 5.

satanas) mit seinen Engeln in den Evangelien, gleich dem Ahriman mit seinen Devs bei den alten Persern.

Diese Vorstellung hat im alten Testamente keine Begründung; man mag das Wort: Elilim als Deminutivform von El und Elohim mit dem Lautbegriffe der Verkleinerung und Verächtlichmachung auffassen, was mit dem deutschen: Götze treffend bezeichnet ist, oder von Al = nicht, nichts ableiten, wobei dann Elilim mit: Nichtse, Nichtigkeiten, Taugenichtse zu übersetzen wäre, in keinem Falle ist die Sept.- und Vulg.-Übersetzung mit: Dämon, bösen Geistern oder Teufeln gerechtfertigt; die Götter der Heiden sind in keiner der angeführten Stellen als böse Geister, sondern überall dem einen, wahren Gott Israels gegenüber als Nichtigkeiten, als wesenlose Trug- und Schattenbilder dargestellt. Idole ist die richtige Übersetzung für Elilim.

Im neuen Testamente ist die Stelle I Kor. 10, 19—21, verglichen mit Kap. 8, 4—5, die einzige Stelle, aus welcher man die Vorstellung gewinnen könnte, daß ein Apostel die Götzen der Heiden für wirklich existierende böse Geister oder Dämonen gehalten habe. Die Auslegung jener ganzen paulinischen Ausführung über das Götzenopfer und was damit zusammenhängt, ist jedoch so strittig, daß man aus dieser Stelle keine sicheren Schlüsse ziehen kann. Wir haben aus dem Munde des Apostel Paulus zum Glücke zwei andere Worte, aus welchen wir mit aller Sicherheit entnehmen können, wie er die Götzen der Heiden angesehen hat. Nach Akt. 17, 22 ff. hat er vor den Athenern den „unbekannten Gott, dem sie unwissend Gottesdienste thaten", geradezu als den Gott bezeichnet, der Himmel und Erde gemacht habe und den er ihnen nun, als ein Apostel Jesu Christi, verkündigen wolle. Nach Röm. 1, 18 ff. schreibt er den Römern: Über die

Heiden wird Gottes Zorn vom Himmel deshalb geoffenbart, weil sie wußten, daß ein Gott ist und haben ihn doch nicht gepriesen als einen Gott, sondern haben die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes in ein Bild verwandelt, gleich dem vergänglichen Menschen und der Vögel und der vierfüßigen und der kriechenden Tiere u. s. w. Man darf nicht übersetzen: obwohl sie Gott hätten erkennen können, sondern: obwohl sie ihn nicht erkannt hatten, so sind sie doch mit der Zeit dazu gekommen, den Schein für das Wesen, den Trug für die Wahrheit, das Nichtige, die Elilim, die Idole für das Wirkliche, für den wirklich seienden El, den starken, allmächtigen Gott einzutauschen. Nicht das Heidentum war nach paulinischer Anschauung die Urreligion, aus welcher der Mensch allmählich zur Erkenntnis des wahren Gottes emporgestiegen wäre, etwa durch die Einsicht der Männer, welche die Vedas oder die ägyptischen Hymnen und Weisheitssprüche oder die philosophischen Werke der Griechen verfaßt haben, sondern die Erkenntnis des einen, wahren Gottes, der die Welt erschaffen, war der Uranfang, die Grundlage, von welcher die später polytheistische Entwicklung mit all ihren Verirrungen und Verderbnissen ihren Ausgang genommen hat. Ähnlich wie Mark. 10, 6 die Monogamie als die von Anfang der Kreatur richtige Eheform bezeichnet wird, aus der erst später durch die Schuld der Menschen die Polygamie hervorgegangen ist.

Diese biblische Auffassung wird durch das, was wir in neuester Zeit über die Religion der alten Inder und Ägypter in Erfahrung gebracht haben, vollkommen bestätigt. Es ist keineswegs so, als ob die Verehrung gewisser irdischer und materieller Gegenstände die in den ältesten Zeiten bei ihnen vorhandene Religionsform gewesen wäre. Das war später bei ihnen der Fall; am Ganges wie am Nil sind später die in

der Bibel offenbar spottweise so genannten Elilim, die wesenlosen Idole, die phantastischen, jeglicher Realität entbehrenden Truggestalten der Götzen verehrt worden; je weiter wir aber in der indischen und ägyptischen Geschichte zurückgehen, um so weniger zeigt sich uns da von nichtigen Elilim, um so mehr dagegen von dem wirklich seienden El oder El Schaddai, dem starken, allmächtigen Gott, den auch die israelitischen Patriarchen, wie wenn es so etwas ganz Selbstverständliches gewesen wäre, angebetet haben. Der Dyauspitar der Inder, der Nutar der Ägypter war nicht ein bloßes Gebilde ihrer Phantasie, sondern der wirklich seiende, lebendige Gott, dessen Geschöpfe, ja dessen Geschlecht (nach Akt. 17, 26) auch sie waren, den auch sie deshalb in ihrem Bewußtsein tragen konnten und mußten.

Wir sind sogar in der Lage, mit ziemlicher Sicherheit den Weg anzugeben, auf welchem einst die Verehrung des Einen wahren Gottes nach Ägypten gekommen ist. Nach Dümichen (S. 122 f.) finden wir in einem Werke des arabischen Geschichtschreibers und Geographen Abul-Abbas Ahmed ben Ali el Calcaschandi († 1418 n. Chr.) über die Geographie und Verwaltung von Ägypten in seinen Bemerkungen über die Stadt Kuft (Koptos) im fünften Gau (dem Gau der beiden Horus-Sperber = Hor-ui) nachfolgende uralte, höchst interessante Überlieferung mitgeteilt: „Kuft oder Kift war eine alte Stadt auf dem östlichen Festlande des Nil, südlich von Kina (dem Känopolis der Griechen und Römer); sie war erbaut von Kift ben Kiftim ben Miçr (Mizraim) ben Peiçar ben Ham ben Nuh (= Noah), einem ägyptischen Könige nach der Sintflut; sie ist zerstört und ihre Überreste sind noch vorhanden, in ihrer Nähe wurde eine kleine Stadt erbaut, welche ihren Namen erhielt". Einige Stunden ent-

fernt davon lag die den Namen von Hams Sohn Kusch tragende Stadt: Kusch, welche noch vor 400—500 Jahren eine blühende Handelsstadt war, heutigen tags aber nur ein kleines Dorf ist. Auf die Erbauung des jetzigen Dorfes Schoteb, der früheren Stadt Schashotep wird von der Überlieferung bei Calcaschandi (vgl. Dümichen S. 177) auf „einen ägyptischen König nach der Sintflut, namens Schaddât ben Adîm" zurückgeführt. Diese Tradition ist allerdings mit Vorsicht aufzunehmen. Weil wir aber doch in dem Namen der Stadt Kusch den Namen des ersten Sohnes von Ham und in demjenigen der Stadt Kift möglicherweise denjenigen des Kaphthor, auch eines Nachkommen Hams, erhalten finden, so wird es wohl keine allzu gewagte Hypothese sein, wenn wir annehmen: die Verehrung des wahren Gottes ist von der nach der Sintflut in Ägypten eingewanderten Familie Hams als eine Mitgift aus dem Hause Noahs dorthin mitgebracht worden.

7.

Die ersten Märtyrer

des evangelischen Glaubens in der Schweiz.

Von

Rudolf Staehelin,
Professor der Theologie in Basel.

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg, 1883.

Alle Rechte vorbehalten.

Die ersten Märtyrer

des evangelischen Glaubens in der Schweiz.

Es sind keine geschichtlich hervorragenden Männer und keine geschichtlich tief eingreifenden Ereignisse, deren Bild die folgende Darstellung wird zu entrollen haben. Die Reformationsgeschichte der Schweiz könnte sie großenteils unerwähnt lassen oder doch mit einer nur flüchtigen Berücksichtigung an ihnen vorübergehen, ohne damit dem Gesetze des historischen Pragmatismus Eintrag zu thun. Die Männer, um welche es sich handelt, sind solche, deren Name ohne das ihnen widerfahrene Schicksal wohl kaum in der Erinnerung sich fortgepflanzt hätte, und die Ereignisse, in denen dieses Schicksal sich vollzogen hat, sind Episoden, die wohl als die Kundgebungen eines bis zum Tode festen Glaubens unsere persönliche Teilnahme in Anspruch nehmen, die aber in Bezug auf ihre historische Tragweite im Vergleich mit den großen grundlegenden Thatsachen jener Reformationsgeschichte eine nur untergeordnete Bedeutung in sich schließen.

Und doch ist es, auch ganz abgesehen von dieser persönlichen Teilnahme und vielleicht auch Dankbarkeit, welche die Vergegenwärtigung eines solchen todesmutigen Einstehens

für die Wahrheit in uns erwecken muß, schon für die geschichtliche Erkenntnis einer Bewegung und für das richtige Erfassen ihres Geistes überall von Wert, daß neben jenen großen, dominierenden Persönlichkeiten und Thatsachen auch die kleineren und weniger bedeutenden nicht übersehen werden, in denen ja vielfach das von jenen Erstrebte und Begründete erst recht in seiner inneren Notwendigkeit erkannt wird und seine Wirkung in der frischen Farbe des geschichtlichen Lebens Gestalt gewinnt, und wo könnte dieser Geist einer Bewegung lebendiger, wahrer, anschaulicher in die Erscheinung treten, als gerade bei denen, die im Kampfe um sein Recht und im Bekennen seiner Wahrheit das Leben gelassen haben? Dazu kommt aber für unsere Gegenwart noch etwas anderes. Es ist in jüngster Zeit gerade die schweizerische Reformation und vor allem das Werk Zwinglis öfters als das Produkt mehr des politischen als des religiösen Impulses dargestellt, teilweise sogar geradezu mit dreister Ignorierung der von ihm ausgegangenen großartigen sittlichen und geistigen Erneuerung auf Ehrgeiz und persönliche Herrschsucht zurückgeführt worden, und auch in Janssens „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters" ist unter dem Scheine gründlichster Quellenkenntnis und urkundlicher Objektivität von diesem Reformationswerke ein Bild gezeichnet, wo in den grellsten Farben alles, was von moralischer Unvollkommenheit und von Zügen menschlicher Einseitigkeit und Leidenschaftlichkeit ihm anhaftet, zusammengetragen und alles, was seine wahren Motive und Ziele und seine geschichtliche Veranlassung ins Licht zu stellen geeignet wäre, verschwiegen ist. Die Wirksamkeit Zwinglis wird darin, wie schon der Titel des betreffenden Abschnittes charakteristisch genug andeutet, von vornherein als die Vorbereitung für die anabaptistischen Umsturzbestrebungen dar-

gestellt. „Der Zwinglianismus und seine Bedeutung für das Reich der Wiedertäufer" lautet die Überschrift des betreffenden Kapitels. Von seinem Kampf gegen den — allerdings von der katholischen Partei fortwährend geschützten und genährten Krebsschaden der Zeit, die Korruption durch die fremden Jahrgelder und Kriegsdienste, erfahren wir kein Wort, dafür aber umsomehr von dem Anteil, den Zwingli als Mitglied des Priesterstandes an den sittlichen Schwächen desselben getragen hat, ohne eine Andeutung darüber, wie ehrenhaft er auch in dieser Beziehung vor der großen Mehrzahl seiner Genossen dastand, und wie auch die Hierarchie, vom Bischof zu Konstanz bis zum Papst in Rom, so lange er den Gehorsam gegen ihre Satzungen ihr nicht versagte, kein Wort des Tadels, sondern nur Lob und Ehrenbezeugungen für ihn bereit hatte, und ohne Verständnis dafür, wie gerade Zwingli, indem er im Bunde mit Luther den Klerus wieder in die allgemeine Lebensordnung hineinstellte, demselben mehr als irgend ein anderer seine moralische Ehre und sein gutes Gewissen zurückgegeben hat. Auch für Ökolampad hat dieser Geschichtschreiber keine andere Bezeichnung, als daß er ihn „die Seele des Umsturzes" in Basel nennt; die Reformation geht ihm überhaupt auf in der Zerstörung der Heiligtümer, der Plünderung und Beraubung der Kirchen, der Verdrängung der geistlichen Herrschaft der Bischöfe durch die weltliche des Staates.

Dieser — man kann nicht anders sagen als — geflissentlichen Geschichtsfälschung gegenüber sind wir doppelt aufgefordert, je und je wieder das wahre Bild dieser Reformationsbewegung in Erinnerung zu rufen, und zwar nicht bloß wie es sich in ihren Führern, sondern auch wie es sich in dem von ihnen geleiteten Volke darstellt, wie sie von ihm aufgefaßt, zur That gemacht, im Leben und im Tode bekannt worden

ist. Wir werden sehen: auch die Märtyrer derselben sind keine Heiligen; auch bei ihnen sind die religiösen Impulse mit starken menschlichen Leidenschaften und mit Beweggründen weltlich realistischer Art vermischt gewesen, wie beides ja in jeder Volksbewegung sich zusammenschließt; aber die ersteren sind stark genug sich zu behaupten, auch wenn diesen letzteren der Erfolg versagt bleibt, und stark genug sich in diesem Falle dann auch mit einer Reinheit und einer Freiheit von allem schwarmgeistigen Fanatismus zu offenbaren, in welcher die religiöse Kraft und das echt evangelische Wesen der reformatorischen Predigt ihre schönste Bewährung finden. Und auch die viel angefochtenen politischen Pläne Zwinglis werden uns verständlicher, ihr Zusammenhang mit seinem eigentlichen Reformationswerke wird uns durchsichtiger werden, wenn durch Thatsachen wie die hier zu schildernden der Charakter der Notwehr in so unverkennbarer Weise ihnen aufgedrückt wird.

Der erste, der aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft seine evangelische Überzeugung durch den Tod zu bekennen gehabt hat, ist ein Baseler, Meister Siegmund, nach seinem Berufe der Steinschneider genannt[1]). Noch hatte, als er im Jahre 1523 durch das österreichische Gericht zu Ensisheim um seines Glaubens willen verurteilt wurde, Ökolampad seine entscheidende reformatorische Wirksamkeit auf der Kanzel zu St. Martin kaum erst begonnen, und auch in Zürich zögerte Zwingli noch mit dem offenen Angriff; dafür hatten die Schriften der deutschen Reformatoren, besonders diejenigen Luthers, begeisterte Freunde gefunden, und eine Anzahl von Priestern zu St. Alban, am Spital und zu den Barfüßern

[1]) Vgl. Baseler Chroniken, herausgegeben von Vischer, I. S. 36 f. 383 f.

waren schon vor Ökolampad mit solcher Entschiedenheit gegen die Messe und den kirchlichen Ceremoniendienst aufgetreten, daß es bereits zu einem offenen Konflikt zwischen den Anhängern dieser evangelischen Predigt und der kirchlichen Hierarchie gekommen war. Als der Bischof und das Domkapitel den Rat um die Erlaubnis angingen, den mutigsten jener Prediger, Wilhelm Röublin zu St. Alban, wegen seiner Angriffe gegen die kirchlichen Gebräuche zur Strafe zu ziehen, trat eine große Zahl von Bürgern auf einer Volksversammlung in der Barfüßerkirche zu seinen Gunsten ein und nötigte den Rat, den Bischof mit seinem Begehren abzuweisen, wenn demselben dann auch später wenigstens insoweit nachgegeben wurde, daß der Rat den unbequemen Prediger seines Amtes entsetzte und aus der Stadt auswies. Immerhin waren diese ersten Regungen des reformatorischen Sinnes noch sehr unklarer und leidenschaftlicher Art. Der Prediger Röublin selbst ist später einer der Hauptführer der wiedertäuferschen Partei in Zürich geworden, und auch eine andere mit seiner Vertreibung ungefähr gleichzeitige oppositionelle Kundgebung, bei deren Gelegenheit wir nun zum ersten Male den Namen jenes Siegmund Steinschneider erwähnt finden, trägt ganz diesen Charakter und kann uns ein Zeichen sein, wohin es mit der Kirche gekommen wäre, wenn die in der Auflösung begriffene mittelalterlich superstitiöse Behandlung des Heiligen einfach von der Frivolität einer ihrer spottenden Aufklärung abgelöst und nicht beiden eben in Männern wie Zwingli und Ökolampad der auf die Schrift gegründete und auf die sittliche Erneuerung des Lebens hinzielend, ernste und bestimmte evangelische Glaube gegenübergetreten wäre. Es war die Fastenzeit des Jahres 1522, als jener Streit um die Person Röublins die Bürgerschaft in Aufregung versetzte, und unter dem Einfluß

dieser Aufregung und angeleitet von einem Humanisten, welcher wie andere seiner Genossen in der die Freiheit damals so mutig schützenden Stadt der großen Buchdrucker und des großen Erasmus ihren Aufenthalt genommen hatte, vereinigten sich einige Freunde, Priester und Laien, um am Palmsonntage jenes Jahres zusammen einen Spanferkelschmaus abzuhalten und damit dem kirchlichen Fastengebot Trotz zu bieten. Das Haus, in welchem dieses Zeugnis des kirchlichen Unabhängigkeitssinnes abgelegt wurde, war dasjenige des Siegmund Steinschneider, der also offenbar einer der Leiter jener reformatorischen Opposition gewesen sein muß. Doch war das Unternehmen dem weiteren Fortgange derselben nichts weniger als förderlich. Der Rat, wenn er auch die daran Beteiligten für diesmal straflos ausgehen ließ, nahm doch die Sache sehr ernst und verbot nicht nur jede fernere Übertretung der Fastengesetze aufs strengste, sondern erließ auch an die Prediger die Weisung, den Namen Luthers nicht mehr öffentlich zu nennen und das Evangelium nicht anders als nach der Anleitung der Väter auszulegen, so daß der Humanist Glarean sich veranlaßt sah an Zwingli zu schreiben: „Das am Palmsonntag verzehrte Schweinchen hat der Sache Luthers einen schweren Schaden zugefügt, und ich wollte, die naseweisen Leute hätten dem ersten Eifer ihrer Frömmigkeit eine andere Bethätigung gegeben als diese".

Vor allem aber sollte der Hauswirt selbst in schauerlicher Weise den Ernst des Kampfes zu erfahren bekommen, in welchen er durch seine Teilnahme an der reformatorischen Bewegung eingetreten war. Er war auch sonst durch freie Äußerungen über kirchliche Ceremonien und über das Meßopfer als Anhänger derselben bekannt geworden, und was in Basel unter dem Schutze einer der geistigen Bewegung Raum lassenden

Regierung geduldet wurde, das wurde in dem benachbarten österreichischen Gebiete als todeswürdige Ketzerei bestraft; als er nun einmal auf einer Reise ins Breisgau dieses Gebiet betrat und vielleicht auch andere für seinen Glauben zu gewinnen suchte, wurde er aufgegriffen und durch das Gericht zu Ensisheim „mit großer Marter als Ketzer und Empörer hingerichtet", und zwar, wie der Chronist Ryff hinzufügt, „nicht ohne Mitwirkung des pfäffischen Völkleins zu Basel". „Sie vervierteilten ihn und verbrannten seine Eingeweide. Aber er starb christlich und handfest. Wie sie an ihm geurteilt haben, gebe Gott zu erkennen; denn er war wohl ein Märtyrer!" Es war ein Glaubensgericht noch nicht auf eidgenössischem, sondern auf österreichischem Boden; aber in ihm tritt doch auch für die Eidgenossenschaft die Macht auf den Plan, an der in den folgenden Glaubenskämpfen die katholische Partei immerfort ihren treuesten Bundesgenossen und der Protestantismus seinen unversöhnlichsten und immer aufs neue zum Angriff hindrängenden Feind gehabt hat.

In ein anderes Reformationsgebiet und auch in eine verschiedene Reformationsrichtung versetzt uns die zweite hier zu erzählende Geschichte, diejenige des Nikolaus Hottinger von Zürich. Der Mann war nach Bullingers Bericht ein Schuhmacher und gehörte zu den ersten und eifrigsten Anhängern der Zwinglischen Predigt, zugleich aber auch zu jener stürmischen und blindlings vorwärts drängenden Partei, welche dieselbe vorwiegend im Sinne einer Zerstörung und Auflösung der bestehenden Ordnungen auffaßte und es an dem Reformator nicht begreifen konnte, daß er nicht sofort mit der principiellen Bekämpfung auch die thatsächliche Ausrottung der dem Evangelium widerstrebenden Bräuche und Gesetze an die Hand

nahm[1]). Namentlich nach dem großen Religionsgespräch im Januar 1523 schien ihr die Zeit gekommen, den evangelischen Grundsätzen, welche Zwingli dort so klar und entschieden vertreten und zu so unumwundener Anerkennung von Seite der Obrigkeit gebracht hatte, ihre Durchführung im Kultus und in der Verfassung der Kirche zu verschaffen. Sie verlangten, als die Obrigkeit noch nicht dazu die Hand bieten wollte, daß die Gläubigen sich zu einer besonderen Kirche vereinigen sollten; es sei an dem, meinten sie, daß man sich absondere und die Gemeinde der rechten Kinder Gottes sammle, die den Geist Gottes hätten und von ihm regiert und geführt würden; auch die sociale Ungleichheit der Stände müsse aufhören, alle Lasten und Zinse abgeschafft und die Gütergemeinschaft der ersten apostolischen Zeit eingeführt werden. Man hörte etwa einen Pfarrer, der dieser Partei angehörte, den Landvogt von der Kanzel herab mit den Worten anreden: „Du stinkender Bürgermeister" und dann, zu dem Volke sich wendend, ausrufen: „Du fromms Bürli! wüßtest du doch, wie fromm du bist!" Unter diesen Fanatikern der Reformation begegnen wir nun fast überall, wo es sich um einen Angriff gegen den bestehenden Kultus handelt, dem Namen jenes Nikolaus Hottinger[2]). Er mußte schon im April 1522 vor Gericht erscheinen, weil er den Versuch gemacht hatte, die Anhänger Zwinglis zu einem großen Gesellenmahl zusammenzubringen, auf welchem eine engere Vereinigung der Partei angebahnt und auf die noch unentschiedene Regierung ein Druck ausgeübt werden sollte. Ein Jahr darauf, am hohen Donnerstag 1523, finden wir ihn dann

[1]) Vgl. Egli: Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit. 1878.

[2]) Egli a. a. O. und Aktensammlung zur Geschichte der Züricher Reformation. Nr. 246. 369. 442. Bullinger, Reformationsgeschichte, I. 127. 145 f. Miscellanea Tigurina II. 1723. S. 1 ff.

mit einem ihm gleichgesinnten Bruder in der Kirche des nahe bei Zürich gelegenen Dorfes Zollikon, wie sie beide nach der Predigt den Priester über die von ihm vorgetragene Abendmahlslehre zur Rede stellen: er habe auf der Kanzel gelogen und solle fortan die Wahrheit reden; Christus habe seinen Jüngern das Brot und den Kelch zu genießen gegeben; würden die Priester nicht mit dem Austeilen in beiderlei Gestalt Ernst machen, so wollten sie, die Bürger, selbst sie erzwingen. Der Widerstand des Predigers scheint übrigens bereits kein besonders entschiedener gewesen zu sein; die streitenden Parteien schieden voneinander mit der freundlichen Bitte, daß man sich gegenseitig nicht zürnen möge, und auch der Rat begnügte sich, als man ihm die Äußerungen der beiden Brüder angezeigt hatte, mit der Weisung, sie sollten sich fortan ruhig verhalten und andere Leute, die dazu berufen seien, diese Dinge zurechtlegen lassen.

Indessen eben dieses Zuwarten war nicht nach dem Sinne des leidenschaftlichen, überall auf das äußere Handeln das entscheidende Gewicht legenden Mannes, und dieses ungestüme und eigenmächtige Gebahren in Mißachtung der ihm zu teil gewordenen Weisung sollte ihm schließlich verhängnisvoll werden. Neben dem Recht auf den Empfang des Abendmahls unter beiderlei Gestalt war durch Zwinglis Predigt besonders auch das Unrecht und die Schriftwidrigkeit der Bilderverehrung zur Erkenntnis gebracht und der Kampf gegen dieselbe, „die Ausrottung der Götzen", wie man es nannte, geradezu zum Losungswort der um ihn sich sammelnden Reformationsrichtung gemacht worden. Aber Zwingli wollte eine solche Neuerung, welche ja auch über die von Luther erstrebte Umgestaltung des Gottesdienstes weit hinausging, nur nach vorangegangener gründlicher Belehrung des Volkes und nur im Einverständnis

mit der geordneten Regierung desselben vorgenommen wissen. Zuerst wurde auf einem neuen, drei Tage lang dauernden Religionsgespräch die Schriftwidrigkeit der Bilderverehrung nachgewiesen, zugleich aber auch gegenüber ihren ungestümen Bekämpfern das wahre, auf die persönliche Erneuerung des Lebens durch Glauben und Liebe hinzielende Wesen der Reformation ins Licht gestellt; dann schickte der Rat an sämtliche Gemeinden des Kantons eine von Zwingli verfaßte Schrift, in welcher diese evangelische Lehre kurz und faßlich nach ihren Grundzügen dargelegt war, und darauf erst wurde in der Pfingstwoche des folgenden Jahres und zwar, soweit Zwinglis Einfluß sich geltend machen konnte, so schonend als möglich die thatsächliche Entfernung der Bilder aus den Kirchen ins Werk gesetzt. Dagegen die Stürmer vom Schlage jenes Hottinger versuchten die Entscheidung mit rascher That vorwegzunehmen. Noch ehe die Frage an die Gemeinden gebracht war und die Regierung sich mit derselben befaßt hatte, wurden von ihnen in einzelnen Kirchen Lampen zerschlagen, das Weihwasser ausgeschüttet und Bilder und Altartafeln heimlich hinweggenommen; das größte Ärgernis erregte das Umwerfen eines hohen hölzernen Kruzifixes, das vor einem Thore zu Stadelhofen aufgestellt war und am hellen Tage von Hottinger und seinen Gesellen niedergerissen wurde. Der Rat wollte allerdings auch diese Handlung nicht als Kirchenschändung, sondern bloß als Vergehen gegen die bürgerliche Ordnung bestrafen, sah sich aber doch im Interesse dieser letzteren genötigt, gegen die dabei Beteiligten streng einzuschreiten; sie wurden längere Zeit gefangen gesetzt und Nikolaus Hottinger als der Hauptanstifter auf zwei Jahre aus dem Gebiete Zürichs verbannt.

Für die Zwinglische Reformation war ein solches Straf-

verfahren die bestimmte Erklärung, daß Exzesse, wie die dort verübten, nicht auf ihre Anerkennung rechnen durften; für Hottinger sollte dagegen seine Ausweisung die Ursache zu seinem Untergang, zugleich aber auch zu einer Bezeugung seines Glaubens werden, in der nun der tiefere Kern und Gehalt desselben in der schönsten Weise zu Tage getreten ist.

Er nahm seinen Aufenthalt in der Grafschaft Baden, wo er sein Schusterhandwerk weiter betrieb, aber auch nicht aufhörte jede Gelegenheit zu benutzen, um den katholischen Aberglauben zu bekämpfen und namentlich das Meßopfer und die Heiligenverehrung anzugreifen. Auch vor dem Landvogt, der ihn um solcher Reden willen ins Verhör nahm und ihm die Strafe eines Ketzers in Aussicht stellte, erklärte er, daß er bei denselben bleibe und frei bekenne, daß die Messe, die Bilder und die Anrufung der Heiligen wider Gott und sein heiliges Wort seien: „Ich befehle meinen Handel Gott und bitte ihn durch Jesum Christum, daß er mich bei seiner Wahrheit bis an mein Ende erhalten möge!“ Mit diesem Bekenntnis war sein Schicksal entschieden. Vergebens legte der Züricher Rat für seinen Unterthan Fürsprache ein. Die eidgenössische Tagsatzung hatte vor kurzem jeden Angriff gegen die bestehende kirchliche Ordnung unter Androhung schwerer Strafen verboten und beschloß nun zur Einschüchterung der übrigen den Gefangenen nach der ganzen Strenge des Gesetzes zu behandeln. Als das Landgericht zu Baden sich nicht dazu entschließen konnte, ließen sich die eidgenössischen Boten auf der Tagsatzung zu Luzern die Akten vorlegen und verurteilten Hottinger am 9. März 1524 zur Hinrichtung durch das Schwert. Die Antwort Hottingers, als ihm das Urteil vorgelesen wurde, war: „Mir geschehe nach dem Willen Gottes; der verzeihe allen denen, die wider mich sind und mich zum Tode führen“.

Ein Kruzifix, das man ihm vorhielt, wies er zurück mit der Bemerkung: Das Leiden Christi müsse mit wahrem Glauben in den Herzen angenommen werden und sei viel zu hoch und zu würdig, als daß es in so ärmlicher Weise abgebildet werden könne. Auf dem Richtplatz, unmittelbar vor der Hinrichtung, bemühte er sich noch, ohne die Spur einer Verbitterung über die erlittene Behandlung, vor der versammelten Volksmenge seine Vaterstadt Zürich gegen die ihr gemachten Beschuldigungen zu rechtfertigen: „Liebe, gnädige Herren Eidgenossen, ich bitte euch um Gottes Willen, zürnet nicht mit meinen Herren von Zürich; seid mit ihnen einig und gedenket, wie sie sich immer an gemeiner Eidgenossenschaft ehrlich und redlich gehalten haben. Und was sie jetzt an die Hand genommen haben mit dem Glauben, das ist recht und die göttliche Wahrheit, auf welche ich jetzt getrost sterben will. Gott, der Allmächtige, verleihe euch, daß ihr die Wahrheit auch erkennen und selig werden möget!" Darauf versicherte er allen ohne Ausnahme vergeben zu haben und bat die Umstehenden um ihre Fürbitte; seine letzten Worte waren: „Ich befehle meine Seele in deine Hände, o mein Herr und Erlöser Jesus Christus. Erbarme dich meiner und nimm meinen Geist auf!"

Man wird bei aller Teilnahme und Hochachtung, die ein solches Sterben uns abgewinnt, ja allerdings nicht in Abrede stellen können, daß von Seite des Verurteilten auch Äußerungen gethan und Vorwürfe gegen die katholische Kirche erhoben worden waren von einer Derbheit und einer provozierenden Schärfe, welche das gegen ihn gefällte Urteil, wenn auch nicht rechtfertigen, so doch erklärlich machen; bei manchen derselben würde schon aus Anstandsgründen eine Wiederholung verboten sein. Indessen die Verurteilung war doch nicht bloß um solcher übertriebener und unnötig aufreizender Provokationen willen

erfolgt, sie war, wie aus den Akten deutlich hervorgeht, gegen den von Hottinger bekannten allgemeinen evangelischen Glauben selbst gerichtet und wird nun dadurch zu einem Zeichen, mit was für Mitteln rücksichtsloser Gewalt die Gegner denselben zu bekämpfen entschlossen waren. Und es war ein Züricher Unterthan, der ihr zum Opfer fiel, gefangen gesetzt auf einem Gebiet, an dessen Herrschaft die Züricher mit den übrigen eidgenössischen Orten den gleichen Anteil hatten. Denn die Grafschaft Baden war etwa hundert Jahre vorher von den Eidgenossen gemeinsam im Krieg gegen Österreich erobert und von da an als gemeinsamer Besitz, als sogenannte gemeine Herrschaft behandelt und verwaltet worden. In einer Zeit nun, in welcher dem allgemeinen Grundsatz nach die Obrigkeit für den Glauben ihrer Unterthanen verantwortlich und zum Schutze desselben verpflichtet war, mußte, sobald die Stände über das Wesen dieses Glaubens unter sich uneins waren, gerade ein solcher gemeinsamer Besitz und eine solche gemeinsame Verwaltung zu den allergefährlichsten Konflikten führen, und dieses Todesurteil der Tagsatzung über einen Züricher, der auch unter der Herrschaft eines eidgenössischen Vogtes die gleiche Freiheit des Urteils sich glaubte erlauben zu dürfen, wie unter seiner eigenen Obrigkeit, deutete darauf hin, wie eben auf diesem Gebiete der Unterthanenländer die von Zürich ausgehenden reformatorischen Wirkungen und der Widerstand der altgläubigen Partei mit innerer Notwendigkeit aufeinanderstoßen und in unversöhnlicher, tötlicher Feindschaft sich begegnen mußten. Aber noch mehr. Die Ansprüche der Tagsatzung erstreckten sich, indem sie jenes Urteil fällte, noch viel weiter als bloß auf diesen Schutz des katholischen Glaubens in den gemeinen Herrschaften. Sie berief sich dabei auf ein Mandat vom Januar 1524, worin im ganzen Gebiete der Eidgenossen-

schaft der Gehorsam gegen die kirchlichen Satzungen und die Unterdrückung der lutherischen Lehre geboten, also das Aufrechthalten der päpstlichen Autorität geradezu zur eidgenössischen Sache gemacht worden war. Das war ein Angriff nicht bloß gegen die Verbreitung der evangelischen Lehre in den Unterthanenländern, sondern gegen ihren Fortbestand auch in ihren Stammländern, gegen die Freiheit des Glaubens in der ganzen Eidgenoffenschaft, ein Angriff, der in Bezug auf die damit beabsichtigte Vergewaltigung viel weiter ging, als jemals später auch die stärksten Zumutungen der evangelischen Stände an ihre Gegner sich erstreckt haben, ein Angriff also, der, verbunden mit der zwei Monate nachher erfolgten Hinrichtung jenes Zürichers, es einer gewissenhaften Geschichtsbetrachtung immer unmöglich machen wird, die Anfänge des nationalen Glaubenskrieges in der Schweiz diesen evangelischen Ständen zur Last zu legen.

In diesem Zusammenhang liegt nun auch die allgemeine geschichtliche Bedeutung des dritten Falles, wo infolge des evangelischen Bekenntnisses eine tötliche Bestrafung eintrat: es ist zugleich derjenige, der unstreitig unter allen das meiste persönliche Interesse darbietet und mehr als die früheren uns in die Mitte der evangelischen Bewegung selbst hineinstellt[1]).

Die Geschichte derselben führt uns von der Stadt Zürich und ihrer unmittelbaren Umgebung, in welcher diejenige Hot-

[1]) Quellen: Bullinger a. a. O. I. S. 175 ff. Strickler, Eidgenössische Abschiede, IV. 1. a. S. 377. 474 ff. 616. 622. Aktensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte. I. Nr. 744. 746. 762. 819. 821. 830. 846. 861 ff. 1031. 1051. Hottinger, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeiten der Kirchentrennung. II., wo ein weiterer handschriftlicher Bericht in der Simmlerschen Sammlung (Bd. XII) benutzt ist.

tingers sich bewegt hatte, in den nordöstlichen Teil des Kantons, in die Gemeinde Stammheim und in die an sie angrenzenden, nach dem Rhein hin gelegenen Ortschaften der Kantone Zürich und Thurgau. In dieser Gegend waren besonders der Pfarrer von Stein am Rhein, Erasmus Schmidt, und derjenige des gegenüberliegenden Dorfes Burg, Jakob Öchslin, für die Reformation thätig gewesen, beides Männer, welche zu den ältesten und entschiedensten Freunden Zwinglis gehörten. In Stammheim dagegen hatte die reformatorische Bewegung zunächst noch mit dem Widerstand des dortigen Geistlichen zu kämpfen, und an ihrer Spitze stand der Gemeindevorsteher und Untervogt Hans Wirth, ein schon bejahrter Mann mit zahlreicher Familie, um seiner Freundlichkeit und Redlichkeit willen allgemein geachtet und aus tiefster Überzeugung dem in Zürich gepredigten evangelischen Glauben zugethan. Zwei seiner Söhne waren in den Priesterstand getreten und hatten sich gleichfalls der Reformation angeschlossen, der eine in Zürich, der andere in Stammheim selbst, wo sie als Kaplane angestellt waren. Aber der eigentliche Pfarrer der Gemeinde, Adam Moser, „ein alts Mannli", wie ihn Bullinger nennt, konnte sich nicht entschließen der Neuerung beizutreten, und die Verhandlungen, welche der Vogt mit der Züricher Regierung in dieser Beziehung über ihn führte, können wohl für viele ähnliche Verhältnisse als typische Veranschaulichung gelten. Im Namen der Gemeinde wird im Januar 1524 an Zürich die Bitte gestellt, daß der Pfarrer angewiesen werde, das Wort Gottes so lauter, hell und tapfer zu verkündigen, wie es in Zürich verkündigt werde. Darauf antwortete der Pfarrer, er predige das Wort Gottes nach aller Notdurft und habe auch angefangen das Evangelium Matthäi, so wie Zwingli gethan hatte, im Zusammenhang auszulegen; wenn man aber von ihm verlange,

daß er der Wegnahme der Bilder und der Abschaffung der Messe das Wort rede, so könne er dies nicht ohne merkliche Gefahr an Leib und Leben von Seiten des eidgenössischen Landvogtes im Thurgau thun; man solle von Zürich aus einen Prediger senden, der auf seine Gefahr hin nach dem Wunsche der Gemeinde predige; er wolle ihm gerne Essen und Trinken geben und ihn das Wort Gottes „zuo dem Allerrüchisten" predigen lassen; er für seine Person sei noch nicht des Willens, sich in solche Gefahr und Unruhe zu begeben oder von seiner Pfründe zu gehen. In der That wurde denn auch bald nachher der ältere jener Söhne Wirths, Adrian, von Zürich hingeschickt, um der Gemeinde die von Zwingli verfaßte Lehrschrift über den Glauben und die Bilder mitzuteilen und im gewünschten Sinne als Prediger an ihr zu wirken. Der Landvogt im Thurgau, welcher die hohe Gerichtsbarkeit über Stammheim besaß, während das Dorf sonst dem Gebiete von Zürich angehörte, erhob dagegen auf Grund jenes eidgenössischen Mandates seinen Widerspruch; er verbot dem Pfarrer im Namen der Eidgenossenschaft den Vikar bei sich zu behalten und drohte auch der Gemeinde, als Exzesse gegen die Bilder und Übertretungen der Fastengesetze vorgekommen waren, mit strafendem Einschreiten. Allein die Gemeinde ließ sich nicht einschüchtern. Sie richtete aufs neue an Zürich die Bitte um Abberufung ihres Pfarrers, der sich nicht getraue die Wahrheit zu sagen, und schloß, um sich gegen die Angriffe des Landvogts zu sichern, mit einigen benachbarten Ortschaften im Thurgau ein Bündnis zu gegenseitiger Hülfeleistung, und auch hier wurde der thatkräftige Hans Wirth von den Verbündeten damit beauftragt, die Leitung in seine Hand zu nehmen und „in den etwa vorkommenden Stürmen und Aufläufen ihrer aller Regierer und Oberster zu sein". Gleichzeitig drängten

seine Söhne, welche der katholische Chronist Salat „alles Übels erste Anrichter und Aufwiegler" nennt[1]), in den kirchlichen Angelegenheiten zur Entscheidung. Der Pfarrer wurde genötigt ihnen die Kanzel zu überlassen und hier eiferten sie nun aufs leidenschaftlichste gegen Messe, Fasten und Bilder; sie nannten die letzteren des Teufels Gespenst und forderten ihre sofortige schonungslose Verbrennung. Infolge dieser Predigt fand denn auch das Mandat der Züricher Regierung vom 15. Juni 1524, welches das Abschaffen der Bilder anordnete, in der Gemeinde Stammheim nicht nur den freudigsten Anklang, sondern auch eine Ausführung, welche weit über seinen Sinn und Geist hinausging. Aus der Pfarrkirche wurden mehr als hundert Bilder, sowie die Kruzifixe und die sonstigen „Gotteszierden" auf den Kirchhof getragen und dort verbrannt; in der oberhalb des Dorfes gelegenen Kapelle St. Anna, die durch ein kostbares Gnadenbild als Wallfahrtsort in hohem Ansehen stand und der besonderen Aufsicht des Untervogts Hans Wirth anbefohlen war, half dieser selbst trotz dem Widerspruch der beiden Pfleger unter den ersten die Bilder und Zieraten hinausräumen und ins Feuer werfen. Gleichzeitig wurde der alte Pfarrer abgesetzt und Wirths Sohn zu seinem Nachfolger berufen.

Schon dieser Bildersturm zu Stammheim ging, wie gesagt, weit über das von Zürich erlassene Mandat hinaus, ja, stand mit der ausdrücklichen Mahnung desselben zu möglichster Schonung der Bilder und zur Berücksichtigung aller Eigentumsrechte in offenem Widerspruch. Und bald darauf sollte das gleiche leidenschaftliche Ungestüm die Bewohner jener Gemeinde noch an einer anderen, schwereren und strafbareren Zerstörungs-

[1]) Archiv für Reformationsgeschichte. I. S. 78.

that teil nehmen lassen, die nun aber auch der katholischen Partei die gewünschte Gelegenheit bot, an den Führern in jenem Bildersturm die ihnen zugedachte blutige Rache zu nehmen. Es war dies die Einäscherung des Karthäuserklosters Ittingen. Der Prior desselben verurteilte die Vorgänge in Stammheim auf der Kanzel als eine Zerstörung der christlichen Ordnung und drohte mit der Strafe Gottes, welche die Stammheimer für die Verbrennung ihrer Heiligtümer mit dem Brande ihrer Häuser könnte büßen lassen[1]): er ahnte nicht, wie bald sein eigenes Haus und Heiligtum von diesem zerstörenden Feuer ergriffen werden sollte.

Der eidgenössische Landvogt im Thurgau hatte ungefähr gleichzeitig, als im Gebiet von Zürich die Beseitigung der Bilder vor sich ging und damit der Sieg der Reformation im Lande entschieden wurde, bei der Jahresrechnung zu Baden von den eidgenössischen Boten den erneuten Befehl erhalten, in seinem Gebiete die Bewegung mit aller ihm zu Gebote stehenden Gewalt zu unterdrücken und alle Anhänger des neuen Glaubens, jung und alt, Männer und Weiber, gefangen zu nehmen. Als nun auch in den unter seine Gerichtsbarkeit fallenden Gemeinden Burg und Eschenz auf Anstiften des Pfarrers Öchslin die Bilder, wenn auch in schonender Weise, aus der Kirche entfernt wurden, ließ er am 17. Juli, in der Nacht vom Sonntag auf den Montag, den genannten Pfarrer in seiner Wohnung aufgreifen und gefangen wegführen. Der Hülferuf des Hinweggeschleppten wurde in dem benachbarten Städtchen Stein vernommen; der dortige Wächter blies zum Sturm, und eine große Schar, die durch zahlreichen Zuzug aus den umliegenden Dörfern immer mehr verstärkt wurde,

[1]) Salat a. a. O. S. 78.

eilte noch in der Nacht zur Befreiung des Gefangenen den Häschern nach. Es gelang diesen, mit ihrer Beute über die Thur in Sicherheit zu kommen; eine an den Landvogt geschickte Abordnung, die um die Freilassung des Pfarrers bat, wurde abgewiesen, und die erbitterte Volksmenge wandte sich nach dem obenerwähnten, jenseits des Flusses gelegenen Kloster Ittingen, um nun an diesem Kloster, welches mit seinen Gefällen und Gerechtsamen der umliegenden Bauerschaft schon längst verhaßt geworden war, ihre ganze Wut über den hinterlistigen Überfall zum Ausbruch kommen zu lassen. Das Thor wurde eingeschlagen, der Prior und der Schaffner, beide würdige und durchaus nicht fanatische Männer, mit Schlägen mißhandelt, mit roher Gewalt in Küche und Keller eingebrochen und mit den aufgefundenen Vorräten ein wildes Gelage abgehalten; mit den Kirchenbüchern wurde ein Feuer angezündet und Fische daran gesotten; auch die Zins- und Kaufbücher wurden zerrissen und vernichtet; aus dem Stalle wurde das Vieh herausgeführt, andere zerstörten in der Kirche die Bilder und Glasfenster und schleppten, was von Priestergewändern, Monstranzen und sonstigen Heiligtümern Wert hatte, als Beute davon, und als endlich dergestalt alles ausgeraubt war, wurde das Gebäude angezündet und jedem verboten zu löschen, bis es vollständig niedergebrannt war. Der Pfarrer zu Stein war einer der eifrigsten bei der Plünderung und Zerstörung; er war zu Pferde, mit einer Streitaxt bewaffnet, dem Zuge gefolgt und eilte nun von Haufen zu Haufen und erklärte, es wäre ein christlicher Krieg, sie handelten recht und nicht wider Eid und Ehre.

Das rohe Zerstörungswerk erregte nicht nur bei den Gegnern, sondern auch bei den Anhängern der Reformation allgemeine Bestürzung und Entrüstung. Es war eine jener

Thaten, die, wie bald nachher die noch viel wilderen Exzesse des deutschen Bauernkriegs, härter vielleicht als alles andere den Glauben auf die Probe stellen, ob er das als Wahrheit erkannte Princip einer Bewegung charaktervoll festzuhalten und auch angesichts der Trübungen aus deren eigenem Schoße sich zu ihm zu bekennen vermag. Die Züricher Regierung that denn auch ihr Möglichstes, um die Verantwortlichkeit dafür von sich abzulehnen. Sie hatte gleich bei der ersten Kunde von dem sich erhebenden Landsturm eine Botschaft nach Ittingen abgeschickt, um ihre Unterthanen aufs ernstlichste zurückzurufen; nach geschehener That verhängte sie eine strenge Untersuchung, der indessen gerade die Schuldigsten, wie jener Pfarrer von Stein, durch die Flucht sich zu entziehen wußten und bei der auch der eigentliche Urheber des Brandes unentdeckt blieb; man erzählte sich im Volke, es sei ein Mann gewesen, dessen Knabe kurz vorher durch einen Eber, welchen der Prior trotz wiederholter Bitte um Entfernung im Kloster hielt, zerrissen worden war.

Die Schuldigen blieben also straflos; um so leidenschaftlicher wurde dafür der am Klostersturm nicht beteiligte, aber als Führer der Zwinglischen Partei bekannte mutige Untervogt von Stammheim mit seinen Söhnen von dem erzürnten Fanatismus als Opfer verlangt. Sie waren gleichfalls dem Zuge nach Ittingen gefolgt; der Vater hatte eine Fahne in der Hand getragen und hatte sich um die Befreiung des gefangenen Pfarrers eifrig besorgt gezeigt; der Pfaffe, erklärte er, sei ihm so lieb, daß er nicht nur Leib und Gut, sondern auch sein Eingeweide für ihn zu wagen bereit sei. Aber von der Plünderung hatten sie sich ferngehalten und waren nach Kräften bemüht gewesen ihr Einhalt zu thun und ihre Landsleute zur Heimkehr zu bewegen. Sie blieben denn auch im

Bewußtsein ihrer Unschuld, während die anderen sich der Untersuchung entzogen, ruhig in ihrem Dorfe; der Vater gab in einem noch aufbehaltenen Briefe seinen Obervögten in Zürich Rechenschaft über sein Verhalten und zeigte, wie aller Tumult hätte können vermieden werden, wenn der Landvogt auf die an ihn gerichtete Forderung hin den widerrechtlich und gewaltsam Verhafteten zu einem geordneten Rechtsgange freigegeben hätte. Als dann bald darauf von Zürich her eine bewaffnete Mannschaft nach Stammheim geschickt wurde, um ihn zu weiterer Untersuchung in Haft zu nehmen, stellte er sich ihnen mit den Worten: „Meine Herren von Zürich hätten sich die Kosten und Unruhe wohl ersparen können. Hätten sie mir auch nur ein Kind geschickt und mich berufen, so würde ich ihnen gehorsam gewesen und wohl allewege vor ihnen erschienen sein". Die Untersuchung, die lange und eingehend geführt wurde, stellte die vollkommene Unschuld der Angeklagten an den Ereignissen in Ittingen heraus. Allein der Umstand, daß Zürich über das Dorf Stammheim bloß die niedere Gerichtsbarkeit besaß, das hohe Gericht aber, die Beurteilung der eigentlichen Verbrechen, dem thurgauischen Landvogt zukam, gab die Veranlassung, daß die in Luzern versammelte Tagsatzung Zürich aufforderte, die Gefangenen vor ein eidgenössisches Gericht zu Baden zu stellen. Für den Weigerungsfall wurde gedroht, daß die Auslieferung mit bewaffneter Hand würde erzwungen werden. Nach stürmischen Verhandlungen und nicht ohne daß Zwingli auf der Kanzel seinen Unwillen darüber ausgesprochen hatte, willigte der Rat in die Auslieferung ein; aber er stellte die ausdrückliche Bedingung und erhielt dieselbe auch von der Tagsatzung „heiter zugesagt", daß die gerichtliche Untersuchung sich lediglich auf den Ittinger Handel und in keiner Weise auf die Glaubensangelegenheit erstrecken sollte. Als die Gefangenen

— es waren neben Hans Wirth noch seine beiden Söhne Hans und Adrian, sowie Burkhard Rüttimann, der Untervogt des bei Stammheim gelegenen Dorfes Nußbaumen — in Baden durch die versammelte Volksmenge zu dem Gefängnis hingeführt wurden, wandte sich der Vater zu seinen Söhnen und sagte: „Sehet, liebe Söhne, ob nicht auch jetzt an uns erfüllt werde, was der Apostel Paulus geschrieben hat: Wir sind ein Schauspiel geworden der Welt, den Engeln und den Menschen". Beim Anblick des thurgauischen Landvogtes reichte er ihm die Hand, und als dieser nur zögernd einschlug, mahnte er ihn, „nicht so grimmig zu sein, sondern das Beste zu thun, denn der lebendige Gott im Himmel sehe alle Dinge".

Allein der von Zürich bei der Auslieferung ausbedungene Vorbehalt wurde nun in den gerichtlichen Verhandlungen trotz der bestimmtesten Zusage aufs schnödeste verleugnet. Als weder durch die Zeugenaussagen noch durch die wiederholt angewandte grausame Folterung in Bezug auf den Klostersturm eine Mitschuld erwiesen werden konnte, wurde, im Gegensatz zu jener Zusage, gerade das Hauptgewicht der Anklage auf die kirchlichen Neuerungen in Stammheim selbst gelegt und also auch in diesem Handel das zu einer eidgenössischen Sache gemacht, was dem bestehenden Recht nach innerhalb des eigenen Standes und von der eigenen Obrigkeit hätte beurteilt werden sollen. Die Einsprache der Züricher Abgeordneten war umsonst; sie mußten sich damit begnügen, ihren Protest gegen die Wortbrüchigkeit auszusprechen und hier und da etwa auf die Handhabung der Folter mildernd einzuwirken. Vergebens begab sich auch Wirths Frau in Begleitung eines züricherschen Abgesandten persönlich nach Baden, um die Boten für ihren Mann und ihre Söhne um ein schonendes Urteil zu bitten; als sie sich an einen ehemaligen Landvogt im Thur-

gau, der früher mit ihrem Manne als Freund verkehrt hatte, wandte, und ihn an seine frühere freundschaftliche Gesinnung erinnerte, erhielt sie von demselben die Antwort: „Es ist also; ich bin zweimal im Thurgau Landvogt gewesen und habe keinen freundlichern und ehrlichern Mann gefunden als ihn; er ist gastfrei gewesen gegen Einheimische und Fremde, dazu ein wahrhaftiger, aufrichtiger und redlicher Mann; sein Haus ist allewege gewesen wie ein Kloster, ein Wirtshaus und ein Spital. Er hat sich immer gehorsam und nie unruhig gezeigt. Deshalb wundert es mich, welcher Teufel ihn in dieses aufrührerische Wesen gebracht hat. Hätte er gestohlen, geraubt, gemordet und gekeţert, so wollte ich dazu helfen, ihn zu verschonen; aber weil er die Großmutter Christi, die Mutter der Mutter Gottes, die selige Mutter Anna verbrannt hat, so muß er sterben und es giebt kein Mittel dagegen".

In diesem Sinne vereinigten sich dann auch am 28. Sept. 1524 die sämtlichen Boten der neun Orte Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg und Solothurn zu dem Spruch, daß drei der Gefangenen, der Vater Hans Wirth, sein gleichgesinnter Sohn und Burkhard Rüttimann aus Gnaden mit dem Schwert hingerichtet, der zweite Sohn Wirths dagegen, Adrian, damit den Richtern nicht allzugroße Strenge vorgeworfen werden könnte, der Mutter solle geschenkt werden. Als das Urteil verlesen worden war, wandte sich der Vater an den freigelassenen Sohn und sagte ihm: „Mein Sohn, weil dich Gott am Leben erhalten will, so siehe zu, daß weder du noch jemand der Unsrigen unseren unschuldigen Tod zu rächen versuche. Gott im Himmel gehet alle Rache an. Er wolle uns seine Gnade erzeigen und uns bis ans Ende standhaft erhalten". Und als der Angeredete sich bekümmert zeigte und in Thränen ausbrach, sagte ihm sein Bruder:

„Mein lieber Bruder, du weißt, daß wir das Wort Gottes treulich geprediget haben, aber allezeit auch das Kreuz dabei; darum höre auf mit Weinen und sei getrost und zufrieden. Ich sage Gott Lob und Dank, daß er mich auf den heutigen Tag gewürdiget hat, um seines Wortes willen zu leiden und zu sterben. Sein Name sei hochgelobet in Ewigkeit, es geschehe, wie ihm gefällt!"

Das Urteil wurde auch am gleichen Tage, am 28. September, vollzogen und bis ans Ende blieben die Verurteilten in ihrer freudigen und gehobenen Stimmung. Als sie während des Ganges zur Richtstätte auf der Brücke an einem Heiligenbilde vorüberkamen und der ihnen zur Begleitung mitgegebene Priester den Versuch machte, sie zum Niederknieen zu bewegen, wies ihn der jüngere Wirth an das Wort, daß man Gott im Himmel allein anbeten und anrufen solle und wandte sich an seinen Vater mit der Ermahnung, der von ihm erkannten Wahrheit, daß Christus der einzige Mittler zwischen Gott und Menschen sei, beharrlich die Ehre zu geben. Sie sprachen darauf, während sie über die Brücke weitergingen, das Vaterunser und den Glauben. Auch die Worte, mit denen der Vater und der Sohn auf dem Richtplatze selbst voneinander Abschied nahmen, sind in dem von Bullinger mitgeteilten Bericht uns aufbehalten. Er erzählt: „Als sie zunächst bei der Richtstätte waren, machte Herr Hans seinen Abschied mit dem Vater und sprach: Freundlicher, herzlieber Vater! Fürderhin bist du nicht mehr mein Vater und ich nicht mehr dein Sohn, sondern wir sind Brüder in Christo Jesu, unserem Herrn, in dessen Namen wir jetzt den Tod erleiden müssen. Und wir werden, so Gott will, heute zu dem kommen, der unser aller Vater ist, und bei ihm und allen Heiligen ewige Ruhe und Freude besitzen. Darum, freundlicher, lieber Bruder in Christo,

sei getrost und ergieb dich dem Herrn und laß ihn walten". Darauf sprach der Vater: „Amen, Gott der Allmächtige wolle dich segnen, geliebter Sohn und Bruder in Christo. Dem sei Lob und Dank!" Mit dem Zeugnis, allen vergeben zu haben, und unter Anrufung Gottes knieten sie dann zur Enthauptung nieder.

Der Tod dieser drei Männer, fügt Bullinger bei, machte auf das Volk einen tiefen Eindruck. Viele vergossen Thränen und wurden zu allerlei Nachdenken veranlaßt. Auch der als Augenzeuge gegenwärtige Schaffhauser Hans Stocker, ein päpstlich Gesinnter, schrieb darüber in sein Tagebuch: „So starben die drei Männer ritterlich und christlich, und wer sie reden und den Segen sprechen hörte, der vernahm große und wunderbare Dinge".[1])

Aber was waren auch hier, so fragen wir zum Schluß, die Wirkungen dieser Gewaltthat? und was haben wir aus ihrer Geschichte teils für die politische Haltung des Züricher Reformators, teils für den Geist und die Ziele seiner Reformation für Folgerungen zu ziehen?

Die Wirkung der Hinrichtung zunächst erwies sich als eine ihrem Zwecke vollständig entgegengesetzte. Sie hob in vieler Urteil die Schmach wieder auf, welche die in Ittingen verübten Exzesse auf die evangelische Sache gelegt hatten. Ein Pfarrer in Appenzell meinte, wenn man die Heiligen anrufen solle, so müsse man auch die anrufen, die jetzt zu Baden aus der Welt geschafft worden seien; denn sie seien rechte Märtyrer und um der Wahrheit willen getötet.[2]) Auch die grausame

[1]) Mörikofer, Ulrich Zwingli. 1. S. 245.
[2]) Salat a. a. O. S. 90.

und eigennützige Härte, mit welcher nachträglich noch die Hinterbliebenen der beiden Vögte — sie hinterließen beide zusammen 22 Kinder und 45 Enkel — von den eidgenössischen Boten behandelt wurden, trug dazu bei, die Ungerechtigkeit ihres Verfahrens ins Licht zu stellen. Zuerst entschieden sie, daß die gesamte Hinterlassenschaft der Hingerichteten für die eidgenössischen Stände in Beschlag genommen werde, und ließen sich nur mit Mühe durch die Fürsprache von Basel, Schaffhausen und Appenzell zur Zurücknahme des Beschlusses bewegen. Dafür mußte die Witwe Wirths wenigstens die Kosten für den Unterhalt ihrer Angehörigen während ihres neunwöchentlichen Gefängnisses, sowie die Taggelder für die eidgenössischen Boten im Betrag von 600 Gulden bezahlen und sogar dem Scharfrichter zur Belohnung seiner Mühe für jedes von ihm gefällte Haupt ihrer Angehörigen sechs Goldkronen geben. Welche Stimmung auch in der Folge in Stammheim selbst herrschte und wie wenig dort das von Wirth und seinen Söhnen angefangene Werk auch nach ihrem Hingang konnte erschüttert werden, zeigt der entschlossene Widerstand der Gemeinde gegenüber dem Versuch der Tagsatzung, durch den thurgauischen Landvogt ihr die Bilder und Fastengebote wieder mit Gewalt aufzuzwingen; was sie gethan hätten, erklärten sie, hätten sie „nicht aus freiem Mut", nicht willkürlich, sondern auf Gottes Geheiß und durch sein Wort belehrt gethan und würden sich deswegen auch nicht wieder davon abbringen lassen. Auch der Thurgau ging trotz jener Einschüchterung und trotz den fortgesetzten Unterdrückungsversuchen der katholischen Landvögte immer unaufhaltsamer zum reformatorischen Glauben über. Gerade der Druck, mit welchem diese eidgenössische Herrschaft sich fühlbar machte, trieb seine Gemeinden um so mächtiger der Freiheit entgegen, die ihnen von Zürich zugleich mit dem neuen Glauben

angeboten wurde. „Wir sehen uns", schreibt einmal ein angesehener Bewohner des Thurgaus an Zwingli, „auf die Schlachtbank geliefert, wenn die von Zürich nicht ihren Schutz über uns aufrecht halten."

Und konnte und durfte nun Zürich einem solchen Hülferuf auf die Dauer sich verschließen? War anderseits nicht diese Rücksichtslosigkeit, mit welcher die Gegner die bestehenden Rechtsverhältnisse zur Bekämpfung des evangelischen Glaubens ausbeuteten, für die Leiter seiner Politik die Aufforderung, auch ihrerseits in der Verteidigung desselben über manche in ihnen liegende Schranken und Rücksichten sich hinwegzusetzen? Zwingli hatte sich in seiner Bekämpfung der fremden Kriegsdienste und seinem Bestreben die reformatorische Lehre auszubreiten, an die Überzeugungen gewandt; durch den Eindruck seiner Schriften und durch den persönlichen Einfluß der ihm gleichgesinnten Freunde hoffte er sein Ziel einer sittlich-religiösen Erneuerung der Eidgenossenschaft zu erreichen. Seine Gegner greifen, um ihn zu bekämpfen, sofort zum Schwert. Die Tagsatzung, auf welcher sie die Mehrheit besitzen, legt nicht nur die Acht auf seine Person, sondern erklärt auch die Angehörigen seiner Lehre des Todes schuldig; sie greift, um sie zu bestrafen, in das Hoheitsrecht von Zürich ein und droht immer mehr sich zu einem Glaubenstribunat zu konstituieren, welches zunächst in den gemeinen Herrschaften, allmählich aber auch im Gebiete der ganzen Eidgenossenschaft alles wieder unter die Herrschaft der Hierarchie und des römischen Aberglaubens zwingen sollte. Von dem gleichen eidgenössischen Tage zu Baden, auf welchem das Gericht über die Stammheimer Gefangenen gehalten wurde, erging an die Stadt St. Gallen der Befehl, der reformatorischen Predigt in ihrer Mitte Einhalt zu thun, und der im gleichen Bundesverhältnisse stehenden

Stadt Mühlhausen wurde erklärt, daß sie als Eidsgenossen dazu verpflichtet wären, wie die anderen Orte die Gebräuche der Väter zu erhalten: „Denn wir Eidgenossen haben den festen Entschluß gefaßt, in unseren Gebieten solchen neuen Glauben abzuthun und ihn, so weit Leib und Gut reichen, gänzlich auszurotten". Zwingli hat, das darf nie vergessen werden, seinen politischen Kampf erst begonnen, als die Tagsatzung durch eine derartige Auffassung des Bundesverhältnisses ihn unvermeidlich gemacht hatte.

Noch bedeutungsvoller indessen als diese Vergegenwärtigung ihrer unmittelbaren Nachwirkung auf den Fortbestand und den Fortgang der Reformation werden uns die geschilderten Ereignisse endlich durch das Licht, welches sie auf das innere Wesen und den Geist derselben zu werfen geeignet sind. Unsere Darstellung hat sich absichtlich auf die Geschichte „der ersten Märtyrer des evangelischen Glaubens in der Schweiz" beschränkt. Es sind ihnen später noch andere nachgefolgt, so jener Züricher Pfarrer Jakob Kaiser, der in der Erfüllung seines Berufes gefangen, am 29. Mai 1529 durch ein Urteil der Landsgemeinde zu Schwyz den Tod durchs Feuer erlitt, und im Grunde auch Zwingli selbst, der ja gleichfalls, wenn auch auf dem Schlachtfelde, doch nicht als Kämpfer, sondern in Ausübung seines Amtes, als Tröster der Verwundeten und Sterbenden seinen Tod bei Kappel gefunden hat. Aber jene früheren unterschieden sich von diesen letzteren dadurch, daß sie in der Reformationsbewegung bei allem Eifer und aller Entschiedenheit, womit sie sich an derselben beteiligten, doch keinerlei irgendwie hervorragende Stellung eingenommen haben; es sind fast ausschließlich einfache Männer aus dem Volke, Handwerker und Bauern, Männer, die noch hunderte ihresgleichen neben sich hatten und die in ihrer Verborgenheit geblieben wären

ohne die ihnen auferlegte schwere Pflicht, auf dem Richtplatz das öffentliche Bekenntnis ihres Glaubens abzulegen. Wenn irgendwer, so werden deshalb diese uns den wahren Inhalt und die Ziele dieses Glaubens, die thatsächlichen Wirkungen der Predigt Zwinglis erkennen lassen. Es ist wahr, es sind keine kontemplativen, in religiöser Romantik das alte mit dem neuen versöhnenden Naturen; ihr Glaubenseifer äußert sich in Worten und Thaten oft mit einer Derbheit und einer Leidenschaft, in welcher neben der richtenden Macht der evangelischen Wahrheit gewiß auch der Erdgeschmack des raurachischen Heimatbodens kenntlich genug sich zu spüren giebt und welche unstreitig mit ihre Schuld daran trägt, daß die Reformation den von ihr angestrebten allgemeinen Eingang nicht erreicht hat und daß es ihr gegenüber zu so gewaltsamer Gegenwirkung gekommen ist, wie sie uns eben die Geschichte jener Männer vor Augen gestellt hat. Aber welcher Läuterung und welcher Bewährung ist dann wieder im entscheidenden Augenblick dieser Glaubenseifer fähig, der Bewährung nicht nur in der heldenmütigen Überwindung des Schmerzes und der Todesfurcht, sondern auch in der freudigen Gewißheit des im Evangelium geoffenbarten ewigen Lebens und in der schlichten, anspruchslos herzlichen Bethätigung der von ihm gebotenen vergebenden Liebe! Es ist der Geist Zwinglis, der in ihnen lebte, „scharf und heftig", wie Zwingli sich einmal selbst genannt hat, der Geist thatkräftigen Handelns und rücksichtslosen, ungestümen Aufräumens mit dem, was in seiner Unwahrheit und Unzulässigkeit erkannt ist, aber im tiefsten Grunde doch nicht der Geist der Zerstörung, sondern des dankbaren, unerschütterlich festgewurzelten Glaubens an den in seinem Worte als die ewige Liebe sich offenbarenden Gott.

8/9.

Die Königliche Landwirtschaftliche Gesellschaft von England

(Royal Agricultural Society of England)

und ihr Werk.

Von

Max Eyth,
Ingenieur in Bonn.

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg, 1883.

Alle Rechte vorbehalten.

Die Königl. landwirtschaftliche Gesellschaft von England und ihr Werk.

Was man auch von den Mitteln und Methoden sagen mag, welche der englischen Landwirtschaft zu gebote stehen: über die erzielten Resultate sind die Ansichten der sachverständigen Kreise der übrigen Welt einig. Trotz des augenblicklichen Notstandes, der allerorts die agronomischen Interessen Europas seit einer Reihe von Jahren verfolgt, und der England und seine intensive Kultur schwerer getroffen hat als andere, bleiben sie das anderwärts unerreichte Ideal dessen, was die Nationalökonomie dem Landwirt als Ziel seines Strebens hinstellt. Das der Kultur unterworfene Areal ist im Verhältnis zum Gesamtflächeninhalt Englands größer als in irgend einem anderen Lande Europas; seine Durchschnittserträge auf dem gleichen Flächenraum sind höher, sein Viehstand zahlreicher und blühender, die Zucht vorzüglicher Rassen nirgends in gleicher Weise verbreitet, die mechanischen, kulturtechnischen und chemischen Hülfsmittel mannigfaltiger und entwickelter. Selbst Belgien, mit 66 % seines Areals unter Kultur, steht um 10 % gegen England zurück. In dem durch vortrefflichen Boden und günstigstes Klima sprüchwörtlich

gesegneten Frankreich ist der Durchschnittsertrag der Weizenernte nur 12 hl per Hektar gegen 26 in England. Auf den 20 Millionen Hektaren, welche in Großbritannien als Feld, Weide und Wald existieren, werden 3 Millionen Pferde, 10 Millionen Rindvieh und 30 Millionen Schafe ernährt, deren Qualität und Kaufwert höher steht als in jedem anderen Lande; und der blühende Zustand, den diese Zahlen andeuten, ist in all' seinen wesentlichen Teilen das Werk von zwei Generationen.

Daß die natürlichen Vorteile, welche sonst wohl eine reiche landwirtschaftliche Entwicklung hervorrufen, in England jedenfalls nicht in besonders hohem Grade vorhanden sind, ist noch heute überall ersichtlich. Das Klima, überreich an Feuchtigkeit, mit einem jährlichen Regenfall im Osten von 62, im Westen von 88 cm, bringt ein Element von Unsicherheit und Unregelmäßigkeit in alle landwirtschaftlichen Operationen, wie kaum anderswo, und ist, im Norden wenigstens, für die wertvolleren Kulturpflanzen zu rauh. Große Distrikte litten an den erkältenden Wirkungen von Untergrundwassern und weite Flächen mußten ungesunden Sumpfniederungen abgerungen werden. Allerdings begünstigt die Feuchtigkeit und Wärme, welche der Golfstrom der Westküste des Landes zuführt, das Wachstum von Gras und saftigen Futterfrüchten. Dagegen ist von der treibenden Kraft sonnigerer Himmelsstriche in den feuchten, wenn auch milden Nebelregionen wenig zu bemerken. Ausgedehnte Strecken von Moorland und arme, mit Heidekraut bedeckte Halden blieben und bleiben noch heute vom Pflug unberührt. Der Boden, im Durchschnitt nicht unfruchtbar, obgleich von großer Ungleichartigkeit, begann die Jahrhunderte vorangegangener Ausbeutung zu fühlen und unverkennbar der Erschöpfung entgegenzugehen. Das koupierte, unregelmäßige

Terrain widerstrebte landwirtschaftlichen Operationen im großen, wie sie sich im südöstlichen Europa oder in Amerika von selbst ergeben. Was die Natur geben konnte, war ihr nur mit Arbeit und Mühe abzuringen.

Namentlich aber sind es die eigentümlichen Besitzverhältnisse, welche einem blühenden Aufschwung der Landwirtschaft entgegenzuarbeiten scheinen. Das ganze Land befindet sich in den Händen einer unbeträchtlichen Anzahl von Grundbesitzern, welche sich selber nur in den seltensten Fällen mit dem praktischen Landbau beschäftigen. Bei einer Bevölkerung von 34 Millionen sind nur 180 000 Eigentümer von Grundstücken über 4 Hektare vorhanden. Von dem Flächenraume von 32 Millionen Hektaren, welche Großbritannien enthält, sind ungefähr 20 Millionen als Acker- und Weideland verwertet und von diesem Areal sind 16 Millionen in den Händen von nur 2192 Individuen, welche sämtlich Grundstücke über 2000 Hektare besitzen. Die ihnen jährlich zufließende Pachtsumme beläuft sich auf £ 25 701 711, was bei dem landesüblichen Zinsfuß von 3 % einer Kapitalbeteiligung von 800 Millionen Pfund entspricht. Dies ist übrigens noch weit nicht die Gesamtsumme vom Kapital, welche die Klasse der großen Grundeigentümer in ihrem landwirtschaftlichen Besitze gebunden hat, da sie Gebäude und manche permanente Verbesserungen, wie Wege, Drainageanlagen meistens aus ihren eigenen Mitteln bestreiten. Die hierfür verwendete Summe wird auf $^3/_7$ des bloßen Bodenwertes angeschlagen und beträgt somit etwa 340 Millionen Pfund, so daß die Grundeigentümer von etwa $^4/_5$ des kultivierten Bodens mit einem Gesamtkapital von 1120 Millionen Pfund oder beiläufig 22 Milliarden Mark engagiert sind.

Die eigentliche Arbeit des Landbaues ist in den Händen

von Pächtern, deren Zahl sich auf 561 000 beläuft und die in Großbritannien, mit Ausschluß von Irland, Komplexe von einer Durchschnittsgröße von 23 Hektaren bewirtschaften. Nur 600 Pächter verwalten solche von 400, nur 5000 andere 2 bis 400 Hektare. Diese Zahlen beweisen, daß sich trotz des großen Grundbesitzes einzelner der eigentliche landwirtschaftliche Betrieb mit verhältnismäßig kleinen Gütern befaßt. Neben ihrer Arbeit sind sodann die Pächter mit einem Betriebskapital beteiligt, welches im Viehstand, in Geräten, häuslichen Einrichtungen und temporären Verbesserungen des Bodens angelegt ist und auf 400 Millionen Pfund geschätzt wird. In dieser Verteilung des Kapitals liegt allerdings ein Vorteil von hoher Bedeutung für intensive Landwirtschaft, gegenüber den gewöhnlichen Verhältnissen des Kleingrundbesitzes. Dem Lande stehen die Hülfsmittel von zwei anstatt von einem Kapitalisten zu gebote. Der eigentliche Landwirt, anstatt sein bescheidenes Vermögen im Ankauf von Grund und Boden versenken zu müssen und für den Betrieb wenig oder nichts mehr zur Verfügung zu haben, ist besser befähigt, den höheren Ansprüchen unserer heutigen Kulturmethoden genüge zu leisten.

Das Eigentümlichste ist, daß in England die Pachtverträge fast immer und seit alten Zeiten auf kurze, meist sechsmonatliche Kündigung abgeschlossen sind und daß dieses Verhältnis von Grundbesitzern und Pächtern bis in die neueste Zeit festgehalten wurde. Anders war es schon längst in Schottland, wo 19- und 21jährige Pachtabschlüsse Landesbrauch sind, die natürlich dem Pächter größere Sicherheit gewähren und ihn ermutigen, ernstlichere Opfer für die Verbesserung des Gutes zu bringen und einem weiter angelegten, rationeller durchgeführten Wirtschaftsplan zu folgen. Das Streben, die dem Fortschritt scheinbar so hinderliche Einrichtung in England im

Sinne des schottischen Landesbrauchs abzuändern, ist jedoch, sogar von den Pächtern selbst, in deren Interesse die Frage von Zeit zu Zeit angeregt wurde, abgewiesen worden. Allerdings hat die Sitte die übeln Folgen des Systems dadurch wesentlich abgeschwächt, daß ein häufiger Wechsel von Pächtern zu den Ausnahmen gehört; daß oft das Verhältnis zwischen Gutsherrn- und Pächterfamilie sich durch Generationen fortererbt; daß der Gutsherr in engerer persönlicher Beziehung zu seinem Lande bleibt, als wenn dasselbe auf eine längere Reihe von Jahren seinem Interesse und seiner Kontrolle entzogen wäre.

Die Arbeiterbevölkerung, schlecht bezahlt und schlecht erzogen, war namentlich in den südlichen Grafschaften Englands kein Förderungselement für raschen landwirtschaftlichen Fortschritt. Der etwas schwerfällige, phlegmatische Geist der anglo-sächsischen Rasse brauchte Zeit, um sich der modernen industriellen Bewegung anzuschließen, welche die städtische Bevölkerung erfaßt hatte. Das Festhalten am Althergebrachten war zäher, der Widerstand gegen das Neue leidenschaftlicher, als man sich heute vorzustellen vermag. In physischer Beziehung aufs vorteilhafteste ausgestattet, brauchte diese Klasse jedoch nur einen energischen, belebenden Anstoß von außen, um den neuen Anforderungen, welche an sie gestellt wurden, zu entsprechen. Die angeborene Liebe zu Tieren, die natürliche Geschicklichkeit im Gebrauch von Geräten und die Kraft und Ausdauer der Konstitutionen sind Eigenschaften, die sie vor der Landbevölkerung anderer Länder auszeichnen. Das Auswanderungswesen begann ihren Horizont zu erweitern, die Bildung und Agitation von Arbeiterunionen brachte ihnen in betreff ihrer Existenzmittel wesentliche und notwendige Erleichterung und der 1876 eingeführte Schulzwang sorgt heute für ihre geistige Hebung, so daß die englische Landwirtschaft

in diesem Punkte jetzt Vorteile besitzt, die ihr vor 60 Jahren vollständig abgingen.

Der Zustand der Agrikulturverhältnisse des Landes zu jener Zeit ist schwer in dem heutigen Stand der Dinge wiederzuerkennen. Die intelligenteren Landwirte Englands sahen in vielen Beziehungen in Frankreich, in Belgien, Holland und Deutschland, namentlich aber in dem benachbarten Schottland Beispiele praktischen und wissenschaftlichen Strebens, die sie im eigenen Lande vergebens suchten. Die Bodenbearbeitung war im ganzen eine oberflächliche und nachlässige und erforderte trotzdem, infolge der mangelhaften, überall noch gebräuchlichen altsächsischen oder flämischen Pflüge, mindestens ein Drittel mehr Kraft als heutzutage. Über diesen Punkt jedoch waren die Begriffe vollständig im Dunkeln. Jeder Distrikt hing an seinen vererbten, primitiven Werkzeugen, und kaum hielten es einige der Mühe wert, eine überzeugende Vergleichung der verschiedenen Instrumente vorzuschlagen. Von eigentlicher Tiefkultur war noch kaum die Rede und die Bearbeitung des Untergrundes nur da und dort ein Kuriosum revolutionärer Neuerer. Die Drainagefrage, in dem nassen Klima Englands von der allerhöchsten Bedeutung, fing neuerdings erst an ein allgemeineres Interesse zu erregen und wurde, namentlich in Schottland, von einigen Vorkämpfern der Sache mit landesüblicher Energie in Angriff genommen. Aber wenn auch da und dort Versuche gemacht und sogar Distrikte entdeckt wurden, in denen althergebrachte Entwässerungssysteme seit langer Zeit in Anwendung gekommen waren, so war doch die ganze Aufgabe in jeder Hinsicht noch zu lösen, um die beste Methode zu wählen (obgleich Thonröhren schon 1810 in Anwendung gebracht worden waren), die Kosten festzustellen, die Vorteile zu erweisen.

Was die gebräuchlichen Rotationsverhältnisse betrifft, so war das einfache „Norfolksystem“ (Vierfelderwirtschaft: Rüben, Gerste, Klee und Weizen) das verbreitetste, unter dem jedoch bereits in vielen Landesteilen der Boden Zeichen der Erschöpfung zu geben schien. Dies trotz der für jene Zeit verhältnismäßig reichlichen Anwendung von künstlichen Dungmitteln, namentlich Knochendünger, dessen Einfuhr in 13 Jahren (von 1823 bis 1836) von 14000 Pfund auf 254 000 Pfund Sterling wuchs. Die erste Sendung von peruanischem Guano traf dagegen erst 1839 in Liverpool ein. Auch wurde in manchen Grafschaften Kalk, Mergel und Gips zum Düngen von Feldern benutzt, wobei allerdings in den meisten Fällen Instinkt und Tradition, statt Verständnis und erprobte Erfahrung, die Art der Anwendung bestimmte. — Über die Zeit und die Art des Säens, das noch immer ausschließlich mit der Hand geschah, namentlich auch über die richtige Quantität der Saat herrschten die widersprechendsten Ansichten, die keine Mittel und keine Gelegenheit fanden, sich zu klären.

Weit mehr vorgeschritten finden wir die englischen Landwirte auf dem Gebiete der Viehzucht. Die Ursache hiervon lag teilweise in den dem Futterbau günstigeren klimatischen Verhältnissen und in der angeborenen Liebe des englischen Landvolkes für die Tierwelt, noch mehr aber in dem stimulierenden Einfluß, welcher aus dem steigenden Fleischbedarf der rasch aufblühenden großen Städte erwuchs. Die Viehmärkte gaben ohne Zweifel den ersten Anstoß zu landwirtschaftlichen Ausstellungen auf diesem Gebiete, und der im Anfang des Jahrhunderts begründete Smithfieldklub mit seiner regelmäßig wiederkehrenden Weihnachtsausstellung zu London bot den Viehzüchtern eine erwünschte Gelegenheit, ihren Kunden und sich untereinander zu zeigen, was das Land zu produzieren

imstande war. Die berühmt gewordenen Rindviehrassen Englands: die Shorthorns, Devons und Herefords, die feinen Leicesterschafe, die riesigen Cotswolds und selbst die Schweine von Berk- und Yorkshire hatten bereits unter der sorgfältigen Pflege der Collings, Bakewells und anderer Prachtexemplare aufzuweisen, die kaum mehr verbessert werden konnten. Dagegen waren es doch nur vereinzelte Punkte, da oder dort ein bereits weltbekanntes Gut, wo diese Erfolge erzielt wurden. Die Viehzucht des Landes im allgemeinen war derjenigen der Nachbarländer kaum überlegen, und an eine allgemeine Verbreitung dieser außerordentlichen Leistungen schienen nur wenige zu denken.

Besonders bemerkenswert, verglichen mit dem heutigen Zustande der englischen Landwirtschaft, war der primitive Zustand des Geräteweſens. Während gegen das Ende der dreißiger Jahre die ganze industrielle Welt bereits von einem wahren Wirbelstrom erfaßt schien und alle Gewerbe an dem Aufschwung teil nahmen, der einem neuen Element im Kulturleben der Völker, der Dampfkraft, zu danken war, blieb die Landwirtschaft scheinbar unberührt von dieser großen Bewegung. Der alte flämische Pflug, fast noch ganz aus Holz, mit plumpem Vordergestell und unförmlichem Streichbrett, von vier Pferden gezogen, war noch überall das landesüblichste Geräte. Ihm folgte die hölzerne Egge und eine rohe, meist steinerne Walze, um notdürftig die unregelmäßigen Schollen zu brechen. Kultivatoren, selbst Pferdehauen waren im südlichen England ganz unbekannt. An das Lockern des Untergrundes wagten sich nur einige hervorragend kühne Männer des Fortschritts, meist mit selbstkonstruierten, unvollkommenen Instrumenten, obgleich der erste Untergrundpflug schon im 17. Jahrhundert gebaut worden war. Säemaschinen begannen

gerade um jene Zeit in Suffolk konstruiert zu werden und suchten mühselig Gelegenheit, da und dort zur Probe arbeiten zu dürfen. Und doch hatte bereits ein Jahrhundert zuvor, 1730 bis 1740, Jethro Tull, ein berühmter Landwirt seiner Zeit, eine selbsterfundene Säemaschine, die im Princip von der heutigen nicht wesentlich verschieden war, mit Erfolg im Gang erhalten. Bei der Ernte bediente man sich selbstverständlich der Sichel oder der Sense, und überall noch wurde der Dreschflegel ruhig gehandhabt. Niemand schien zu wissen, daß schon Plinius eine Mähmaschine der alten Gallier beschreibt, die allerdings die Ähren von den Halmen nur abriß, und drei Jahrhunderte später verschwunden war! 1780 bot eine englische Gesellschaft einen Preis für die Erfindung eines ähnlichen Apparates, aber erst 1826 glückte es Bell, einem Schotten, demselben eine wirklich brauchbare Form zu geben, ohne daß er jedoch imstande gewesen wäre, seine Erfindung in weiteren Kreisen einzuführen. Allerdings waren stationäre Dreschmaschinen in Schottland und im Norden von England schon seit einiger Zeit im Gebrauch, woselbst sie zuerst mittelst Pferde- oder Wasserkraft in Bewegung gesetzt wurden. Die transportable Dreschmaschine und die Lokomobile für landwirtschaftliche Zwecke waren jedoch noch völlig unbekannt. Um 1811 findet sich das erste Beispiel einer zum Dreschen gebrauchten stationären Dampfmaschine, welche von Trevithik, dem Erfinder der Hochdruckdampfmaschine, errichtet wurde. Dieser folgte bald eine beträchtliche Zahl ähnlicher Maschinen, namentlich in Northumberland, ohne sich jedoch weiter nach Süden zu verbreiten oder in ihrer Konstruktion wesentliche Fortschritte zu machen. Daß die Dampfkultur schon gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts vom großen Watt eines sehr allgemein gehaltenen Patents würdig gefunden wurde,

möge als Kuriosum erwähnt sein. Einer praktischen Ausführung war der Gedanke im Laufe der folgenden 80 Jahre nicht näher gerückt.

Auf dem Wege fortschrittlichen Strebens, welches sich in seinen Keimen nach vielen Seiten hin bemerklich machte, war besonders Schottland den englischen Verhältnissen sichtbar vorangeeilt. Man suchte nach dem Grunde der eigentümlichen Thatsache und glaubte ihn in mancherlei Umständen zu finden. Die erwähnten langjährigen Pachtverträge, die bessere Erziehung der untern Volksklassen, der schottische Charakter, der den englischen an concentrierter Ausdauer, an hartköpfiger Zähigkeit ernsten Schwierigkeiten gegenüber ohne Zweifel übertrifft, waren Momente, auf welche hingewiesen wurde. Aber vor allem war es die Thätigkeit einer bedeutenden, das ganze Land umfassenden landwirtschaftlichen Gesellschaft, deren erste Anfänge bereits 1723 gefunden werden, die sich jedoch als Highland & Agricultural Society of Scotland im Jahr 1784 neu konstituiert hatte und mit Beharrlichkeit und Eifer für die Verbreitung praktischer Erfahrungen und die Förderung neuer Bestrebungen sorgte. Sie hatte seit kurzem mit großer Energie die Drainageangelegenheiten des Landes in die Hand genommen und einen Vorkämpfer in der Sache, Mr. Elkington, mit einem Preis von £ 1000 ausgezeichnet. In mancher anderen Richtung war ihr Einfluß in die Augen springend und jenes Beispiel trug wesentlich zu der 1838 stattfindenden Begründung der Royal Agricultural Society of England bei.

Zwar besaß England schon damals einige landwirtschaftliche Vereine, wie die alte Bath and West of England Agricultural Society, die jedoch über ihre lokalbeschränkten Interessen nicht hinausgriff, sodann den Smithfieldklub, der aber

ausschließlich den Zwecken der Viehzucht diente. Auch entstand um dieselbe Zeit die Yorkshire Agricultural Society, die in ihrem engeren Kreise, namentlich für Pferdezucht, von nicht zu unterschätzender Bedeutung werden sollte. Eine allgemeinere Wirksamkeit entfaltete viele Jahre hindurch das „Board of Agriculture", das, von der Regierung in liberaler Weise gestützt, unter seinem Präsidenten Sir J. Sinclair im Sammeln und Verbreiten statistischer und anderer nützlicher Kenntnisse viel Gutes gethan hatte, aber nach dem Tod seines Begründers sanft eingeschlummert war. Was not that, war eine unabhängige, aus den Kreisen der Grundbesitzer und Landwirte hervorgegangene Verbindung, welche deren Bedürfnisse aus eigenster Erfahrung kannte und entschlossen war, mit einem gewissen Aufopferungstrieb für das allgemeine Beste und zugleich in wohlverstandenem eigenem Interesse Hand an den Pflug zu legen.

In dieser Beziehung bietet das englische Leben Beispiele in allen Richtungen, welche zu den charakteristischen Eigentümlichkeiten des Volkes gehören. Der Mut zur Initiative ist hier Instinkt; Selbsthülfe selbst in Fällen, wo in jedem andern Lande das Eingreifen des Staates als fast selbstverständlich angenommen wird, ist ein Glaubensartikel geworden. Staat und Staatshülfe genießen, verdienter- oder unverdientermaßen, in allen das praktische gewerbliche oder kommerzielle Leben berührenden Fällen kein Vertrauen. Wo ein Institut sich auf dieses Element stützen zu müssen glaubt, ist es in der öffentlichen Meinung vornweg verloren. Wenn die Kraft des einzelnen nicht ausreicht, ist sofort eine Verbindung von direkt bei der Sache Beteiligten bereit, die bedrohten Interessen zu wahren und zu fördern. Nicht nur im Organisieren und in der thätigen, schöpferischen Wirksamkeit solcher Vereine

zeigen die Engländer ein Geschick, das anderwärts vergebens gesucht wird, sondern namentlich auch in der so notwendigen Unterordnung individueller Ansichten und Wünsche unter die wichtigeren, allgemeinen Zwecke. Mag es das Beispiel und die praktische Übung eines längst organisierten freien politischen Lebens machen, mag die Erziehung dazu beitragen, welche schon der Jugend gestattet, sich ohne Druck von oben im eigenen Kreise zu bilden, und sie daran gewöhnt, Gleichberechtigten gegenüber zu herrschen und sich zu beherrschen: Engländer verstehen das Selbstregieren und sind selbst leichter zu regieren, als dies bei andern Nationen der Fall ist. Darin mehr als in großen äußeren Vorteilen liegt das Geheimnis der merkwürdigen Erfolge ihres Kolonisationswesens, dessen Anfänge nie vom Staate als solchem ausgehen, sowie ihrer großartigen merkantilen Unternehmungen, die sich jeder Staatshülfe fast ängstlich erwehren. Die Vorteile, welche hiedurch gewonnen werden, sind die naturgemäßesten der Welt. Der Sache selbst, welche zu fördern ist, stehen auf diese Weise diejenigen Kräfte zu gebot, welche aus dem unmittelbarsten Verständnis der Bedürfnisse hervorgehen, und welche des eigensten Interesses halber am ehesten bereit sind, dieselbe in aufopfernder Weise zu stützen. Kein Staat, trotz des bestorganisierten Beamtenstandes, ist imstande, diese Elemente zu ersetzen.

Auf solcher Basis beruhte denn auch die Royal Agricultural Society of England, deren eigentliche Konstituierung durch eine „Royal Charter", nach einem zweijährigen provisorischen Bestehen in das Jahr 1840 fällt. An ihrer Spitze standen einige der größten Grundbesitzer des Landes, wie die Herzoge von Richmond, Grafton, Ruthland, Sutherland, neben den einsichtsvollsten praktischen Landwirten, wie Earl Spencer, Mr. Ph. Pusey, Mr. H. S. Thompson und andern, von denen

die ersteren den mächtigen Einfluß ihrer gesellschaftlichen Stellung in die Wagschale legten, während die letzteren das Verständnis für die Bedürfnisse der augenblicklichen Lage und die schaffende Kraft für die Zwecke des Vereins beibrachten. Trotz des aristokratischen Charakters der Mehrzahl der Gründer jedoch und trotz des Titels einer „Royal" Society war derselbe weder vom Staate noch von der regierenden Familie als solcher in irgend welcher Weise patronisiert. Der Prinzregent, wie später der Prinz von Wales, begegnete in seinem Kreise dem strebsamen Landwirte als Landwirt und Grundbesitzer, bereit für das gemeinsame Ziel das Seinige in Rat und That beizutragen. Wo die Regierung mit der Thätigkeit des Vereins in zufällige Berührung kam, bewahrte sie die höflich wohlwollende Neutralität, welche sie allen andern ähnlichen Instituten gegenüber beobachtet. Es war und blieb die Aufgabe der Landwirte, die landwirtschaftlichen Interessen Englands mit eigenen Kräften und nach eigenem Gutdünken zu fördern.

„Practice with Science" war das Motto, in welchem die Gesellschaft die Richtung ihrer Thätigkeit andeutete. An die Stelle von althergebrachten Gebräuchen, von unverstandenen Traditionen hoffte sie rationelles Vorgehen, berechnetes und durchdachtes Verfahren zu setzen. „Science", Wissenschaft im englischen Sinne, d. h. Kenntnisse auf allen die Landwirtschaft berührenden Gebieten, sollten die verknöcherten und veralteten Gewohnheiten neu beleben. Bei jeder Gelegenheit jedoch warnte auch der Verein sich selbst vor der Überschätzung rein theoretischer Wissenschaftlichkeit. Praktische Erfahrung sollte die Basis seines Wirkens bleiben. Bücher- und selbst Laboratoriengelehrsamkeit wurde mit ehrfurchtsvoller Vorsicht und Scheu berührt. Nichts sollte die thatsächliche Unterstützung

der Vereinsthätigkeit erhalten, was sich nicht erprobt hatte oder erproben ließ. Practice drängte sich deshalb auch überall in den Vordergrund, und daß dies für einen das rein praktische Leben beeinflussenden Verein der geeignete Standpunkt war, bedarf wohl keiner näheren Erörterung.

So finden wir denn auch, wie in den zehn Paragraphen, in welchen die Gründungsurkunde der Gesellschaft ihre unmittelbaren Zwecke des näheren auseinandersetzt, der aufs praktische Wirken gerichtete Geist derselben in fast naiver Weise zum Ausdruck kommt. Unbedeutende Einzelnheiten werden betont, manches Wichtige, das sofort die Thätigkeit des Vereins in hohem Grade in Anspruch nahm, bleibt fast unberührt. Der Mangel wissenschaftlicher Logik zeigt uns auf den ersten Blick, daß wir es hier mit praktischen Leuten zu thun haben, denen direktes Eingreifen mehr am Herzen liegt, als Systeme. Sie beabsichtigten, ihre Aufgaben aufzählend:

1. In landwirtschaftlichen Publikationen und wissenschaftlichen Werken diejenigen Kenntnisse zu sammeln, welche sich durch praktische Erfahrung für Landwirte von Nutzen erwiesen hatten. 2. Mit andern Vereinen im In- und Auslande in Korrespondenz zu treten, und aus derselben diejenigen Vorteile zu ziehen, die für die Landwirtschaft von Nutzen zu sein versprechen. 3. Praktische Landwirte für Versuche zu subventionieren, welche den Wert solcher Kenntnisse feststellen dürften. 4. Wissenschaftliche Kräfte zu ermutigen (wir übersetzen wörtlich) der Verbesserung landwirtschaftlicher Geräte und Gebäude, der Anwendung der Chemie für landwirtschaftliche Zwecke, der Vertilgung von Insekten und schädlichen Pflanzen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. 5. Die Entdeckung von neuen Getreide- und Gemüsearten zu fördern. 6. Kenntnisse in Bezug auf Wald-, Baum- und Heckenpflanzungen

und überhaupt auf alle andern Fragen landwirtschaftlichen Fortschritts zu sammeln. 7. Maßregeln für die Erziehung der auf den Landbau angewiesenen Bevölkerung zu ergreifen. 8. Tierärztliche Studien in Bezug auf Rindvieh, Schafe und Schweine zu fördern. 9. Bei den Versammlungen des Vereins auf dem Lande durch Prämiierungen und anderweitig die besten Methoden des Landbaues und der Zuchtviehproduktion zu ermutigen. 10. Das Wohlergehen der ländlichen Arbeiterbevölkerung zu fördern, und auf den verbesserten Stand ihrer Gärten und Wohnungen zu bringen.

Wir werden im Verlaufe sehen, in wie capriciöser Weise die wirklichen Leistungen des Vereins diesen teilweise wunderlich formulierten Bestimmungen entsprechen, oder vielmehr wie frei von allen Vorausbestimmungen sich dieselben gestalteten. Eine negative Bestimmung der Gründungsurkunde verdient noch besonders erwähnt zu werden. Dem Vereine sollte jede politische Tendenz fern bleiben. Selbst Fragen politischer Natur, welche die landwirtschaftlichen Interessen aufs intimste berührten, wie z. B. die kurz nach seiner Begründung angeregte Abschaffung der Kornzölle, oder später und heute noch die gesetzlichen Beziehungen zwischen Grundeigentümer und Pächter, waren von seinen Verhandlungen ausgeschlossen. Die Loyalität, mit der diese Bestimmung in einem Lande von so regem politischen Leben wie England, eingehalten wurde, ist in der That beachtenswert, und ein Beweis jener Gabe der Concentration, der weisen Beschränkung, die sich im englischen Leben in hundert Formen beobachten läßt. Durch die bewegtesten politischen Zeiten sehen wir denn auch die Royal Agricultural Society, welche die entgegengesetztesten Elemente, vom exklusiven Hochtorytum bis zum ausgesprochensten Radikalismus der neuesten Zeit, in sich vereinigt, ruhig und ungestört ihre einfach prak-

tischen Zwecke verfolgen und man sucht umsonst in ihren Veröffentlichungen eine Spur der hitzigen politischen Kämpfe, die auch die landwirtschaftliche Welt von Zeit zu Zeit bewegten. „Alles zu seiner Zeit!“ war in dieser Beziehung das wohlverstandene Princip ihrer Mitglieder. Die ruhige Toleranz und das ungestörte Zusammenwirken außerhalb der politischen Sphären, in denen sie alle mehr oder weniger interessiert sind, ist eine jener bedeutsamen Eigenheiten der englischen Gesellschaft, welche sich dort von selbst versteht und andern Nationen besonders sauer zu fallen scheint. Daß ohne dieselbe eine umfassende Thätigkeit, wie die der Royal Agricultural Society, nicht existieren könnte, ist einleuchtend.

Die Mittel, welche der Verein zur Erreichung seiner oben definierten Zwecke in Bewegung setzte, lassen sich am leichtesten im Anschluß an seine innere Organisation übersehen. Die Mitglieder zerfallen in zwei Klassen: gewöhnliche und Vorstands-Mitglieder, welche sich durch den Betrag ihrer Jahresbeiträge von beziehungsweise 1 und 5 Pfund unterscheiden. Die Vorstandsmitglieder haben gegenüber den gewöhnlichen nur das Recht, in den Verhandlungen des Generalausschusses mitzusprechen, sind jedoch ohne Stimmrecht, wenn sie nicht erwählte Mitglieder dieses Ausschusses sind, wozu beide Klassen gleichmäßige Berechtigung haben. Der Unterschied hat mehr den Zweck, die reicheren Mitglieder zu einer entsprechend thätigeren Unterstützung des Vereins heranzuziehen, als ihnen eine besondere, überwiegende Bedeutung zu geben.

Nach erfolgter Erwählung durch einfache Stimmenmehrheit des Generalausschusses hat das Mitglied das Recht der Anwesenheit, des Sprechens und Stimmens in sämtlichen Generalversammlungen. Es hat ferner den freien Zutritt zu der Bibliothek, den Modellen und sämtlichen Ausstellungen

des Vereins. Auf den letzteren hat es das Recht des Ausstellens von Tieren oder Geräten unter speziellen, sehr erleichterten Bedingungen, sodann die kostenfreie Zusendung des Vereinsjournals, und schließlich genießt es gewisse Unterstützungen und Hülfeleistungen in chemischen, zoologischen, botanischen und namentlich auch in veterinären Angelegenheiten.

Von den drei Generalversammlungen, welche jährlich abzuhalten sind, finden zwei, im Mai und Dezember, in London statt, und sind für die Regelung der inneren Vereinsangelegenheiten bestimmt. Die dritte ist in Verbindung mit der jährlich abzuhaltenden Wanderausstellung, welche, wie wir sehen werden, bald die wichtigste Äußerung des Vereinslebens werden sollte.

Ein Präsident, 12 Vizepräsidenten und 12 Verwaltungsräte stehen an der Spitze des Vereins. Diese mit weiteren 50 erwählten Mitgliedern bilden den Generalausschuß. Die laufenden Geschäfte, sowie die gesetzliche Vertretung des Vereins, sind einem ständigen und besoldeten Sekretär anvertraut, dem das nötige Personal untergeordnet ist. Der Präsident wird jährlich neu gewählt und kann vor 3 Jahren nicht wieder gewählt werden. Vizepräsidenten und Verwaltungsräte sind ebenfalls jährlich zu wählen, jedoch sofort wieder wählbar. Dasselbe gilt von der Hälfte der 50 gewöhnlichen Mitglieder des Generalausschusses, welche jährlich auszutreten und ersetzt zu werden hat. Diese sämtlichen Wahlen finden unter allgemeinem Stimmrecht auf der Generalversammlung im Mai statt; die Gewählten treten jedoch ihr Amt erst nach der folgenden Generalversammlung im Juli an, so daß die Wanderausstellung gewissermaßen den Schluß der Verwaltungsthätigkeit eines Jahres bildet. In anderer Weise, als durch seine Redeberechtigung und sein Wahlrecht auf den

Generalversammlungen, greift das gewöhnliche Mitglied in die Einzelheiten der Vereinsführung nicht ein, welche in allen wesentlichen Punkten in den Händen des Generalausschusses liegt.

Dieser hält monatlich eine Versammlung, bei welcher die Anwesenheit von 5 Mitgliedern genügt, um sie beschlußfähig zu machen. Ein Drittel der Anwesenden kann jedoch darauf bestehen, eine Bestätigung der gefaßten Beschlüsse auf der nächsten Versammlung zu erwarten. Dem Generalausschuß steht die Ernennung permanenter und temporärer Spezialausschüsse zu. Die ersteren müssen jährlich, im Dezember, aufgelöst und neu erwählt werden. Dies gilt auch für die letzteren, sollten sie ihre spezielle Aufgabe am Ende des Jahres noch nicht gelöst haben. Von permanenten Ausschüssen sind derzeit dreizehn in Thätigkeit, die sich mit den folgenden Zweigen beschäftigen: Das Finanzwesen; die Hausverwaltung; das Journal; Chemie; Samen- und Pflanzenkrankheiten; Veterinärwesen; Tierprämiierung; Geräteprämiierung; Ausstellung; Ausstellungsplatzkontrakte; Erziehung und Wahlen. Diese Ausschüsse haben neben ihrer genau bestimmten Verwaltungsthätigkeit eine nur beratende und berichtende Bedeutung. Ihre Vorschläge werden erst durch den Generalausschuß zu Beschlüssen erhoben.

In diesem ganzen Arrangement ist das Princip der Beweglichkeit der leitenden Elemente des Vereins aufs sorgfältigste berücksichtigt. Die Gründer bemühten sich, sein Bestehen und Wirken nicht an einzelne hervorragende Persönlichkeiten zu binden, sondern aus den landwirtschaftlichen Kreisen des ganzen Landes immer wieder neue Arbeitskräfte heranzubilden, neue fortschrittliche Ideen heranzuziehen. Dies war in der bevorstehenden Zeit raschen Schaffens und Fortschreitens von besonderer Bedeutung und hat dem Institut durch

Jahrzehnte eine Lebensfrische gesichert, die es auch heute noch zum Führer der landwirtschaftlichen Interessen Englands macht.

Was die Mitgliederzahl der Gesellschaft anbelangt, so stieg dieselbe in den ersten Jahren ihres Bestehens rasch auf ein Maximum von 7000. Doch zeigte sich bald, daß diese erfreuliche Beteiligung nicht dem wahren Stand der Dinge entsprach. Viele, angezogen durch die Ausstellungen, welche zu jener Zeit den ganzen Reiz der Neuheit besaßen, konnten später nicht bewogen werden, ihren Pflichten als Vereinsmitglieder nachzukommen, und so trat von 1845 bis 1855 ein langsamer Rückgang ein, der die Zahl der Beteiligten schließlich auf ein Minimum von 4822 reduzierte. Von jetzt an aber, namentlich im Anschluß an die merkwürdige Entwicklung der technischen Seite des landwirtschaftlichen Fortschritts, stieg auch die Mitgliederzahl wieder, diesmal in gesunder stetiger Weise, und beträgt heutzutage 8122.

Diese Zahlen, an sich nicht unbeträchtlich, zeigen nichtsdestoweniger, daß der Verein nicht die Masse der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu thätiger Teilnahme herangezogen hat. Es lag dies in der Natur seiner Aufgabe und in den englischen Besitzverhältnissen. Er strebte vor allem eine Vermittlung der verschiedenen Distrikte zum Austausch gemeinnütziger Ideen an; er suchte die einzelnen mit dem Ganzen in Verbindung zu bringen, die Landwirtschaft von den engen Schranken zu befreien, in denen sie gefangen schien und die ihren rascheren Fortschritt hemmten. Er stand deshalb in keiner Konkurrenz mit den lokalen landwirtschaftlichen Vereinen, denen der kleinere Landwirt angehörte und die auch in England nach hunderten zählen. Seine Zwecke konnten nur von dem weiterblickenden, sein praktischer Nutzen nur von den größeren Ökonomen verstanden und gewürdigt werden, und so

erklärt sich naturgemäß sein, man möchte sagen: aristokratischer Charakter — im besten Sinne des Worts, — der sich auch in der Zahl seiner Mitglieder kundgiebt. Sein Verhältnis zu den Lokalvereinen ist demzufolge immer das allerfreundlichste gewesen. Wo er im Verlauf seiner Wanderthätigkeit das Gebiet derselben berührte, war er sicher, von ihrer Seite die regste Mitwirkung zu finden, während er seinerseits stets bereit war, lokale Interessen zu unterstützen.

Auch in Bezug auf ihre finanzielle Lage darf die Royal Agricultural Society nicht mit gewöhnlichem Maße gemessen werden. Ihr Jahreseinkommen, abgesehen von den Ausstellungsrechnungen, auf die wir kurz zurückkommen werden, beträgt ungefähr £ 8000 und ist, der Zahl ihrer Mitglieder entsprechend, langsam auf diese Höhe gestiegen. Die Ausgaben für die Zwecke des Vereins, d. h. für die Privilegien und Vorteile, welche die Mitglieder genießen, und alle die Landwirtschaft im allgemeinen fördernden Unternehmen betrugen in den ersten Zeiten im Durchschnitt $^2/_3$, neuerdings meist über $^3/_4$, ja $^7/_8$ des Einkommens, so daß sich das Kapital der Gesellschaft nur langsam vermehrt. Eine besonders unglückliche Ausstellung, der erste und letzte internationale Versuch, den die Gesellschaft gemacht hat, gab demselben einen schweren Schlag, so daß es derzeit nur £ 18000 beträgt. Der Jahresbeitrag eines Mitgliedes, ein Pfund oder 20 Mk. betragend, verteilt sich annähernd auf die verschiedenen Posten der Vereinsthätigkeit in folgender Weise: Administration, Taxen, Druckereien, Post und Gehalte 6,5 Mk., Journal 4,5 Mk. (im Buchhandel kostet dasselbe 12 Mk.), Chemie, Botanik, Tierarzneikunde und Erziehung 5 Mk., Ausstellungswesen und Reservefonds 4 Mk. Daß der Verein die ihm zu gebot stehenden Mittel ohne Verzug zum besten seiner gemeinnützigen

Zwecke verwendet, ist ihm eher zur Ehre zu rechnen, als zum Vorwurf zu machen. Das bloße Anhäufen von Kapitalien, wie es neuerdings bei der Highland Society of Scotland stattfand, die mit Bewußtsein darauf hinweist, viel reicher geworden zu sein, hat in der That keinen Sinn. Der wahre Wert der Royal Agricultural Society besteht in einer langen Reihe von Erfolgen, auf die sie mit Stolz zurückblicken kann, und die den Wohlstand des ganzen Landes in einer Weise gehoben haben, daß die verausgabten Summen kaum in Betracht kommen sollten.

Es ist in der That nicht leicht, die verschiedenen Leistungen der Gesellschaft systematisch zu ordnen und zu überblicken. Sie ergaben sich häufig ohne vorhergefaßten Plan, den Bedürfnissen des Augenblicks entsprechend. Die durchaus praktische Richtung ihres Strebens widerstand einer schablonenartigen Vorausbestimmung und läßt nachträglich kaum eine sachlich geordnete Übersicht zu. Ihre wichtigsten Erfolge hängen aufs engste mit einer Bestimmung zusammen, die in dem ursprünglich projektierten Plane kaum zwischen den Zeilen gefunden werden kann: dem Ausstellungswesen. Die Verbreitung einer musterhaften Viehzucht über ganz England, das Schaffen des landwirtschaftlichen Maschinenbaues in seiner heutigen Bedeutung müssen wir dort verfolgen. Betrachten wir jedoch kurz zuvor die weniger bedeutend gewordenen Resultate, welche der Verein im Verlauf der letzten 45 Jahre anstrebte.

Vor allem muß hier auf das „Journal" der Gesellschaft hingewiesen werden, das in hervorragender Weise Mittel und Zweck zugleich geworden ist. Es erscheint in jährlich zwei starken Bänden. Im Anfange, zu einer Zeit, in der die heutige fachliche Tages- und Wochenpresse nicht existierte, war es die einzige Publikation, in der sich landwirtschaftliche Fragen des

Augenblicks behandeln ließen. Zum ersten Mal sprach in seinen Blättern der Naturforscher — der Philosoph, wie die englische Sprache ihn zu nennen liebt — mit Nachdruck und nachhaltig zum einfachen Landwirt und suchte dessen Sprache wie seine Bedürfnisse, seine Vorurteile und seine Erfahrung zu verstehen. Zum ersten Mal fand der praktische Ökonom eine Gelegenheit, seine Lieblingsideen oder seine speziellen Erfolge vor einem großen Publikum zu beleuchten, und frühe sehen wir hier die bescheidenen Anfänge der kommerziellen Reklame. Nächst den Berichten über den Stand und die Thätigkeit des Vereins beschränken sich später, wie heutzutage, die Mitteilungen auf eingehende Essais über wichtige und zeitgemäße Aufgaben der Landwirtschaft. Alle offiziellen Mitteilungen an den Verein können in seinem Journal Aufnahme finden. Sämtliche gekrönte Preisschriften, zu welchen die Aufgaben von Zeit zu Zeit ausgeschrieben werden, finden hier ihre Veröffentlichung. Die Berichte der verschiedenen Spezialausschüsse, welche sich mit irgendwelchem Probleme beschäftigen, und namentlich die sorgfältigen Aufzeichnungen in betreff der Ausstellungsresultate des Jahres sind hier zu finden. Aufs strengste dagegen sind Mitteilungen rein theoretischer oder spekulativer Natur ausgeschlossen, oder solche, die auf andere Publikationen, Bücher und Schriften basiert sind. Die circa 80 vorliegenden Bände, welche seit 1839 erschienen sind, enthalten deshalb auch eine Fundgrube praktischen Wissens, eine fortlaufende Geschichte der neuesten Entwicklung der Landwirtschaft und aller ihrer Zweige, wie sie wohl kaum eine zweite Publikation aufweisen kann. Zur Verbreitung von „Science“ im englischen Sinne, d. h. von Kenntnissen, gesichtet durch praktische Erfahrung, hat das Journal auf einem verhältnismäßig wenig versprechenden Boden das Seinige in brillanter Weise beigetragen.

Über die wertvollsten Artikel der langen Reihe muß hier selbstverständlich die flüchtigste Andeutung genügen. Im ersten Jahrzehnt finden wir eine fortlaufende Serie ganz vortrefflicher Preisschriften über den derzeitigen Stand der Landwirtschaft in den verschiedenen Grafschaften des Königreiches, welche zum ersten Mal ein vollständiges Bild des Terrains gewähren, auf dem die Royal Agricultural Society zu arbeiten gesonnen war, und die namentlich zeigten, wo und wieviel des Guten in unbekannten und unzugänglichen Distrikten gefunden werden konnte, und wo und welche besondere Mängel allerorts zu heben waren. Daneben beschäftigte in jener frühen Periode das Problem der Drainage, und die Frage der Verbesserung von Pferdepflügen die gesellschaftlichen Autoritäten und Autoren in eingehendster Weise. Auf dies folgt eine durch Jahre sich hinziehende Diskussion über landwirtschaftliche Transportmittel, namentlich in Bezug auf die Einführung der jetzt überall gebräuchlichen zweirädrigen Karren, im Gegensatz zu den alten vierrädrigen Wagen. Dann erscheint das große Problem der Einführung der Dampfkraft auf landwirtschaftlichem Gebiete und später die eingehenden und kostspieligen Untersuchungen in betreff der Dampfkultur. Auf chemischem Gebiete veröffentlicht Lawes in diesen Blättern seine mit eiserner Ausdauer verfolgten praktischen Experimentalstudien, welche über 33 Jahre in Anspruch nahmen. Später finden wir, in Verbindung mit den Preisausschreibungen für bestverwaltete Güter, sorgfältige Detailberichte, welche die landwirtschaftliche Praxis des heutigen Englands aufs eingehendste feststellen. Neben all dem geht eine bunte Menge direkt der praktischen Arbeit entnommener Artikel über Viehzucht und Feldbau und die hundert Beziehungen, welche dieselben mit andern Zweigen des Wissens verbinden, namentlich aber auch

eine fortlaufende Geschichte der mannigfachen Schwierigkeiten und Kämpfe des Vereines selbst, der seinen Aufgaben gegenüber sich bald als Lehrer und Meister, bald als Schüler und Diener zurecht zu finden hatte, und beides zu sein wußte. Das alles in Aufsätzen, denen man die frische Luft des schaffenden Lebens in jeder Zeile anfühlt und welche in der That das Motto der Gesellschaft: „practice with science", in würdiger Weise aufrecht zu erhalten wissen.

Die Redaktion des Journals steht unter Leitung des Journalausschusses, der die Preisausschreibungen reguliert, über die aufzunehmenden Artikel entscheidet 2c. Für die redaktionellen Detailarbeiten, die Verwaltung und Versendung ist ein ständiger Redakteur, gegenwärtig der Sekretär des Vereins, verantwortlich. Die jährlichen Kosten der Veröffentlichung betragen durchschnittlich £ 1900, wobei 8000 Freiexemplare an Mitglieder abzugeben sind und eine gewisse Anzahl im Buchhandel Verwendung findet.

Die erwähnten höchst interessanten Experimente von R. J. B. Lawes, welcher des großen Liebigs Studien im Laboratorium mit eiserner Ausdauer auf Feld und Flur verpflanzte und die Produkte der Vegetation mit Hülfe der Natur aus den Elementen wieder zusammenzusetzen suchte, in die sie jener zerlegt hatte, werden neuerdings (seit 1876) auf einer Versuchsstation des Vereins zu Woburn unter dessen Leitung fortgesetzt. Die rein wissenschaftliche Seite der Agrikulturchemie lag selbstverständlich seinen Bestrebungen ferner. Seinem chemischen Ausschuß steht die Thätigkeit eines permanent angestellten praktischen Chemikers zur Seite, welcher dem Laboratorium des Vereins vorsteht. Hier werden zu bestimmten, mäßigen Preisen für Mitglieder chemische Analysen vorgenommen, die sich auf Düngerstoffe, Futtermittel, Erden, Steine, Wasser 2c.,

beziehen. Die Kontrolle, welche die Gesellschaft auf diese Weise kommerziellen Anpreisungen und unredlichen Spekulationen entgegensetzt und die in andern Ländern von der Regierung geübt werden muß, ist für ihre Mitglieder und selbst für die einschlägigen kommerziellen Interessen von unzweifelhaftem Nutzen geworden.

In ähnlicher Weise steht den Mitgliedern in botanischen und zoologischen Angelegenheiten eine wissenschaftliche Autorität zur Verfügung, deren Rat bei der Bestimmung von Species, bei der Untersuchung von Samenarten, bei Krankheiten von Pflanzen, für die Vertilgung von Insekten und sonstigem Ungeziefer eingeholt werden kann, wofür in ganz geschäftsmäßiger Weise tabellarisch bestimmte Preise festgestellt sind. Deutschen Begriffen erscheint ein solch' organisierter Detailverkauf von „Wissenschaft" allerdings etwas komisch. Aber die praktische Seite der Sache läßt sich nicht leugnen. Hunderten sogar von gebildeten Landwirten stehen im Falle einer augenblicklich auftauchenden Frage die wissenschaftlichen Hülfsmittel, selbst die geeigneten Bücher nicht zu gebot, oder fehlt es an Lust und Zeit, sich in vielleicht weitschweifige Vorstudien einzulassen, die auf diese Weise rasch nach einem kurzen Briefwechsel zu ihrem Ziele gelangen.

In veterinären Angelegenheiten hat sich die Thätigkeit des Vereins wesentlich an existierende Institute angeschlossen, das Royal Veterinary College und das Brown Institute, welche er subventioniert, um dadurch für seine Mitglieder gewisse Vorrechte und Dienstleistungen zu sichern, die für den einzelnen auf andere Weise schwer zu erhalten wären. Die enge Beziehung dieser Institute zu dem das ganze Land umfassenden Verein hatte ohne Zweifel auch für sie eine mannigfach nutzbringende Wirkung, die sich jedoch naturgemäß nicht

in der überzeugenden Weise konstatieren läßt, wie wir es auf andern Gebieten zu thun imstande sind, wo der Verein selbst Hand anlegte.

In einer seiner wichtigsten Aufgaben war und fühlte er sich besonders unglücklich: in seinen Versuchen, auf die höhere landwirtschaftliche Erziehung einzuwirken. Er litt hier unter einer Eigentümlichkeit, die fast in allen Zweigen des englischen Lebens beobachtet werden kann, welches für Schule und Schulwesen keinen Platz zu haben scheint. Alle Versuche in dieser Richtung sind mehr oder weniger fehlgeschlagen, so daß sich derzeit der Verein auf eine Reihe von Examen beschränkt, die in verschiedenen Richtungen stimulierend wirken sollten, für die sich aber wenige Kandidaten einfinden wollen. Die große Schwierigkeit dieser Methode ist, daß das praktische Leben in England den Wert eines erfolgreichen Examens wenig zu schätzen, und der glücklich Examinierte mit seinem Certifikate nichts anzufangen weiß. Zwei Klassen von Prüfungen werden jährlich vorgenommen, die eine bestimmt für solche, die in der Zukunft ihre Stellung als Großpächter oder Landagenten (Geschäftsführer und Repräsentanten der Grundbesitzer) zu finden hoffen; die zweite für kleinere Landwirte. In Verbindung mit den letzteren bietet die Gesellschaft Geldprämien, unter der Bedingung, daß sich die erfolgreichen Kandidaten zu einem längeren Studium entschließen. In betreff der Bildung der untersten Arbeiterklassen waren die Mittel des Vereins nicht genügend, um die Riesenaufgabe praktisch in Angriff zu nehmen. Hier mußte nach langem Warten und Drängen und nach langem Widerstreben der Staat Hand anlegen, was mit der Einführung der boardschools und des allgemeinen Schulzwangs schließlich auch geschah.

Glücklicher, weil den praktischen Arbeitskreisen näher

stehend, war die Gesellschaft mit der Prämiierung bestverwalteter Güter in bestimmt abgegrenzten Distrikten. Dieses Vorgehen wurde erst 1870 eingeführt und findet seitdem alljährlich in dem Bezirke statt, in welchem die Wanderausstellung abgehalten wird. Die Preise sind gewöhnlich für mehrere Güterklassen festgesetzt, die sich durch die Größe der Komplexe, durch ihre Bodenverhältnisse oder durch die speziellen Zwecke ihres Wirtschaftsbetriebs unterscheiden. Sie betragen je nach der Bedeutung, welche der Klasse beigelegt wird, von 15 bis 100 Pfund. Auch die Kosten der Beurteilung werden vom Verein gedeckt. Dieselbe ist drei Richtern übertragen, welche die konkurrierenden Güter gewöhnlich dreimal besuchen: um Weihnachten zur Beurteilung der Viehhaltung im Winter, im Mai zur Prüfung des Feldstandes und der Herden, und im Juni, wenn die Ernteresultate mit ziemlicher Sicherheit festgestellt werden können. Die eingehenden Berichte dieser Kommission, welche nicht bloß von den Konkurrenten mit dem persönlichsten Interesse studiert werden, tragen nicht wenig dazu bei, tüchtige landwirtschaftliche Verwaltung und nutzbringende lokale Eigentümlichkeiten in weiteren Kreisen zu verbreiten.

Die bedeutendsten Leistungen der Royal Agricultural Society schließen sich unstreitig an ihre Wanderausstellungen an, welchen, ihrem ursprünglichen Programme nach zu schließen, eine verhältnismäßig geringe Bedeutung beigemessen wurde. Nach kurzer Zeit jedoch bildeten sie den Glanzpunkt der Thätigkeit des Vereins und übertrafen in ihren Folgen nach verschiedenen und teilweise ganz unvorhergesehenen Richtungen hin alle Erwartungen. Die erste dieser Ausstellungen wurde 1839 zu Oxford gehalten und ermutigte die Beteiligten durch einen vollständigen Erfolg. Der Verein betrat hier ein Gebiet, das ihm, wie der ganzen übrigen Welt, zu jener Zeit noch

fremd war. Zwar hatten bereits landwirtschaftliche Ausstellungen in Bezug auf Viehzucht mannigfach stattgefunden. Der Smithfieldcattleklub mit seinem jährlichen Weihnachtsfeste war ein längst bekanntes Institut. Die Bath & West of England Society und die Highland Society hatten ab und zu Ausstellungen gehalten. Neu aber war das Wanderprincip, das die Royal Agricultural Society in Verbindung mit der jährlichen Wiederkehr ihren Ausstellungen zu Grunde legte. Das Wechseln des Ausstellungsdistrikts, welches ein räumliches Verbindungsmittel zwischen den abgeschlossenen landwirtschaftlichen Kreisen schuf, und die beharrliche Wiederholung, welche die Verbindung zwischen Vergangenheit und Zukunft unterhielt, waren die Hauptelemente des Erfolges, den der Verein nach 44jährigem Wirken auf diesem Gebiete zu verzeichnen hat.

Denn was die Landwirte vor allem und namentlich in jenen ersten Zeiten der Entwicklung moderner Agrikultur bedurften, war, aus ihrer lokalen Abgrenzung herausgerissen zu werden, um zu sehen, was außer ihrem Horizonte vor sich ging. Es war das Problem von Mohammed mit dem Berg; nur daß diesmal der Berg nicht einem weisen Araber gegenüberstand und in der That in Bewegung gesetzt werden mußte. Lokalvereine und Lokalausstellungen konnten das Wunder nicht thun; sie fühlten kaum, daß es notwendig war. Es bedurfte einer Organisation mit weiterem Gesichtskreise, welche das Wagnis und nötigenfalls die Opfer nicht scheute, um den einzelnen Distrikten das Beste des Ganzen vorzuführen und so im Laufe der Jahre das ganze Land in einen allgemeinen Wetteifer hineinzuziehen. — Für diesen Zweck war es vor allem nötig, der Ausstellung den Charakter eines bloßen ephemeren Festspektakels zu nehmen. Sie sollte nie Selbstzweck, sondern immer nur Mittel sein. Durch die geschäftsmäßige Wieder-

holung, durch praktische, fest im Auge behaltene Ziele sollte sie Gelegenheit bieten, das Bild von heute mit dem des Vorjahres zu vergleichen, die Fortschritte zu beobachten und zu verbreiten, die existierenden Mängel zu verdrängen, die durch den Wetteifer der Aussteller selbst sich einstellenden Ausartungen zu beobachten und ihnen sofort entgegenzuarbeiten. Diese Vorteile brachte die Kontinuierlichkeit, und aus beiden Elementen erwuchs ein Institut, das sich vom gewöhnlichen Ausstellungswesen späterer Zeit in seiner praktischen, nutzbringenden Tendenz, in seiner ungeschwächten langjährigen Blüte ebensosehr unterscheidet, als in seinem Mangel an anspruchsvollem Prunke, an Eröffnungs- und Schlußfestlichkeiten, an Auf- und Umzügen —, das nichts ist und nichts sein will, als das erste landwirtschaftliche Bildungs- und Erziehungsmittel Englands, in welchem jeder seinen eigenen unmittelbarsten Interessen nachzugehen scheint und alle am gemeinsamen Interesse arbeiten, ohne es zu wollen.

Zum Zweck der möglichst gleichmäßigen Berücksichtigung der verschiedenen Landesteile hat der Verein England in acht große Distrikte eingeteilt, in welchen nach bestimmter Reihenfolge die Ausstellungen abzuhalten sind, so daß sich dieselben also im gleichen Distrikte alle acht Jahre wiederholen. Die bestimmte Lokalität, wo sie stattfinden sollen, wird auf der Ausstellung des Vorjahres durch den Generalausschuß festgestellt, nachdem die in Vorschlag gebrachten Orte von einer Kommission besucht und geprüft worden sind. Es handelt sich gewöhnlich darum, zwischen mehreren Städten zu wählen, deren Korporationen ihre Einladung an den Verein mit dem Anerbieten eines beträchtlichen Zuschusses zu den Ausstellungskosten verbinden. Diese Zuschüsse betrugen in früheren Zeiten von 500 bis 1500 Pfund, gegenwärtig aber gewöhnlich 2000

Pfund, und erklären sich selbstverständlich aus den Vorteilen, welche die städtischen Gewerbe aus dem von der Ausstellung herbeigezogenen Verkehr zu erzielen wissen. Andere wichtigere Bestimmungsgründe für die Wahl des Ortes sind die vorhandenen Verkehrsmittel, die Erleichterungen, welche die Eisenbahnen des Distriktes den Ausstellern zu gewähren geneigt sind und die gewöhnlich im kostenfreien Rücktransport nichtverkaufter Ausstellungsgegenstände und in beträchtlichen Reduktionen des Tarifs für Viehtransport bestehen, sodann die Möglichkeit, einen geeigneten Ausstellungsplatz zu erhalten (es handelt sich hierbei um ein freies, trockenes oder wohldrainiertes Feld von 25 bis 50 Hektaren, in nicht allzugroßer Entfernung von der Stadt); ferner, im Interesse des finanziellen Erfolges, die Dichtheit der Bevölkerung der nächsten Umgebung und nicht selten auch, im wahren Geiste der Vereinszwecke, die Absicht, einem speziell vernachlässigten Agrikulturdistrikte einen neuen, fortschrittlichen Impuls zu geben.

Die Zeit der Ausstellungen ist anfangs Juli, direkt vor der Ernte, wo während etlicher Wochen die landwirtschaftlichen Arbeiten eine kurze Unterbrechung erfahren, so daß hierdurch den Landwirten der Besuch der Ausstellung erleichtert wird. Die Dauer, ursprünglich nur auf 2 bis 3 Tage festgesetzt, ist seit längerer Zeit, abgesehen von den Experimenten, auf eine Woche oder genauer 5 Tage ausgedehnt worden. Die Ausstellung beginnt nämlich gewöhnlich am Montag und schließt am Freitag Abend, so daß am Samstag schon die Tiere wenigstens ihre Rückkehr antreten können. Kleine Abänderungen in diesen Details wurden aus verschiedenen Gründen von Zeit zu Zeit versucht, schließlich jedoch kehrte der Verein immer wieder zu diesem ursprünglichen Plane zurück, der sich als der am meisten praktische erwiesen zu haben scheint.

Daß bei der kurzen Dauer der Ausstellung alle Vorkehrungen von der einfachsten Natur sein müssen und den Charakter des Transportabeln und Temporären tragen, ist leicht einzusehen. Das eben giebt ihr den ausschließlich aufs Sachliche und Wesentliche gerichteten Zug. Zugleich aber müssen auch die Vorkehrungen so vollständig sein, daß sich die Ausstellung innerhalb der kurzen Zeit ihrer Dauer ohne Verzögerungen abspielt. Das Nichtfertigsein am Eröffnungstage, das Getriebe und die Verwirrung der Aufstellung, der Verzug in Transportangelegenheiten — Dinge, welche bei anderen Ausstellungen zur Regel geworden sind — wären in diesem Falle identisch mit dem Ruin des Unternehmens. Ein gemachter Fehler ist hier nicht mehr gut zu machen; die Ausstellung ist vorüber, ehe er erkannt wird. Es sind deshalb auch diese Vorbereitungen in ihrer Art musterhaft. Vor Beginn des Frühjahrs sind die Anmeldungen acceptiert und geordnet. Im Mai schon erhebt sich die gewohnte schmucklose Umzäunung um lange Reihen schlichter Zeltdächer. Anfangs Juni bauen die benachbarten Bahnen ihre temporären Zweiglinien und Güterhaltstätten in der Nähe des Ausstellungsplatzes. Kaum eine Woche vor dem Eröffnungstage erscheinen lange Bahnzüge mit hunderten von Geräten und scheinen ohne viele Mühe und in aller Ruhe in ihre Plätze zu fallen. Es ist für viele eine gewohnte Arbeit und alle finden sich leicht in die einfachen Regeln, die dem einzelnen die möglichste Freiheit der Bewegung gestatten und welche im Interesse eines unvorhergesehenen Falles ohne viel Federlesens modifiziert werden können. Hier namentlich hat ein großer Teil der englischen Industriellen sein vielbewundertes Ausstellungstalent erworben und hat jedes Jahr Gelegenheit, es aufs neue zu üben. Die Leiter der Ausstellung ihrerseits haben sich eine goldene Regel

anzueignen gewußt: daß die Routine zu weichen hat, wo die praktischen Bedürfnisse des Augenblicks in Betracht kommen.

Das ganze Ausstellungswesen steht unter Spezialausschüssen, die sich mit gewissen Zweigen desselben befassen, wie die Kontrakte für die Vorarbeiten, die Verproviantierung, die Prämiierung von Tieren und Maschinen, die Experimente mit den letzteren u. s. w. Die Leitung der jeweiligen Ausstellung selbst ist vier vom Generalausschuß gewählten Obmännern anvertraut, welche die Regeln der Gesellschaft aufrechthalten und deren Ausführung überwachen. Einer dieser Herren tritt jährlich zurück und wird durch eine Neuwahl ersetzt. Es sind somit stets drei erfahrene Ausstellungsleiter an der Spitze der Angelegenheit, während eine neue Kraft, vielleicht mit neuen, fortschrittlicheren Ideen ausgestattet, Gelegenheit findet, die Erfahrungen ihrer Vorgänger in voller Wirksamkeit kennen zu lernen. Auch hier sehen wir somit das Princip beobachtet, welches verhindert, daß die Führung der Vereinsangelegenheiten allzulange an einzelne Persönlichkeiten gebunden bleibt.

Die finanzielle Seite der Ausstellungen verdient eine kurze Beleuchtung, ehe wir auf ihren Wert in anderer Hinsicht eingehen. Mit Ausnahme derjenigen zu Kilburn (London) 1879, deren internationaler Charakter sie zu einer Ausnahme machte, die hier von keiner Bedeutung ist (sie kostete 50000 und hinterließ ein Defizit von 15000 Pfund), und der letztjährigen, von der noch keine Abrechnungen vorliegen, zählt der Verein heute 41 abgehaltene Ausstellungen. Mit Einschluß und Berücksichtigung der verteilten Preise, welche in der ersten Zeit 1- bis 2000 Pfund, gegenwärtig 3- bis 4000 Pfund absorbieren, schlossen 31 derselben mit einem mehr oder minder bedeutenden Defizit, 10 mit einem Reingewinn ab. Die Gesamtsumme, welche der Verein bei den ersteren verlor, ist

59573 Pfund, der Gesamtgewinn der letzteren 31932 Pfund, so daß sich, alles zusammengenommen, ein Totalverlust von 27461 Pfund ergiebt, was einem Durchschnittsverlust von 674 Pfund pro Ausstellung gleichkommt. Die Kosten, welche zur Deckung dieses Verlustes aus dem Jahresbeitrag jedes einzelnen Mitglieds zu entnehmen sind, betragen bei einer Durchschnittszahl von 6000 Mitgliedern circa $2^1/_4$ Mark pro Ausstellung. Da ein Mitglied für diese Summe nicht nur vollständig freien Zutritt zur Ausstellung erhält, für die ein Nichtmitglied 12 Mark zu entrichten hätte, sondern auch nahezu freie Ausstellungsberechtigung hat, so ist der finanzielle Erfolg des Unternehmens im ganzen ein vollständig befriedigender.

Mehr noch wird er dies, wenn wir die Ausstellungen in verschiedenen Perioden betrachten. Es dauerte 18 Jahre, bis überhaupt ein Reingewinn erzielt wurde. In der ersten Hälfte der 40 Ausstellungen war ein Gesamtverlust von 34736 Pfund zu decken. Die zweite Hälfte dagegen erzielte einen Reingewinn von 7095 Pfund. Der größte Verlust einer einzelnen Ausstellung (zu Taunton 1875) betrug 4576 Pfund, der größte Gewinn (zu Manchester 1869) 9153 Pfund. — Die Kosten der einzelnen Ausstellungen sind selbstverständlich mit ihrer wachsenden Größe gestiegen. Sie betrugen in der ersten Periode ungefähr 5- bis 7000 Pfund, heutzutage 14- bis 17000 Pfund. Diese Summe wird teilweise durch die Platztaxe der Aussteller, aber vor allem durch das Eintrittsgeld des allgemeinen Publikums gedeckt. An den 5 Tagen, während deren die Ausstellung gewöhnlich geöffnet ist, sind die Eintrittspreise am ersten Tage 5, an den zwei folgenden $2^1/_2$ und an den zwei Schlußtagen 1 Mk. Die Zahl der Besucher schwankt selbstverständlich ungemein. Das Maximum von 189 000 wurde zu Manchester 1869 erreicht. Das unbeständige

Wetter Englands bildet ein unberechenbares Element in dem Erfolg der einzelnen Ausstellungen und verschlingt wohl 1/3 der sonst erzielbaren Resultate. Trotzdem sehen wir, daß die Beharrlichkeit des Vereins auch in dieser Hinsicht ihren Lohn findet, besonders wenn man im Auge behält, daß der Zweck der Ausstellungen nur in zweiter Linie der ist, sich bezahlt zu machen.

Der sachliche Inhalt der Ausstellung zerfällt heute in zwei große, nahezu gleiche Hälften: die Tiere und die Geräteabteilung. Dies lag anfänglich keineswegs in der Absicht des Vereins, dessen einsichtsvollste Mitglieder keine Ahnung davon hatten, was die nächsten Jahrzehnte bringen und wozu sie selbst am meisten beitragen sollten. Als sich 1839 zu Oxford 27 Gerätefabrikanten bescheiden hinter den stattlichen Rindern der Midlandgrafschaften aufstellten, war das Erstaunen groß. Eine solche Entfaltung des Gerätewesens war noch nie dagewesen. Man ließ das neue Element neugierig und wohlwollend gewähren; doch war noch jahrelang die Viehausstellung der Kern der Sache und hat selbstverständlich, bis auf den heutigen Tag, ihre hohe Bedeutung bewahrt.

Das geeignete Ausstellungsmaterial stand dem Verein auf diesem Gebiete von vornherein zu gebot. Schon seit mehr als einem halben Jahrhundert hatten einige hervorragende Pächter und Gutsbesitzer mit der geduldigen Energie ihres Nationalcharakters die Hauptrindviehrassen des Landes, die Shorthorns, Herefords und Devons, in ihren Eigentümlichkeiten gepflegt und durch sorgfältige Zuchtwahl fixiert. In ähnlicher Weise hatte die Schafzucht bereits die prachtvollen Leicesterschafe erzielt und hier wie dort die Grenze nahezu erreicht, bis zu der sich durch menschliches Zuthun die Natur einseitig entwickeln und ihre Entwicklung sich beschleunigen

läßt. Es wird von vielen Sachverständigen festgehalten, daß die Prachtexemplare jener Periode denen des heutigen Tages nicht nachstanden.

Hier war somit die Aufgabe des Vereins eine einfache. Es handelte sich darum, durch das Vorführen vortrefflicher Normaltiere und durch den ermunternden Einfluß von Preisen den Sinn und das Verständnis für die besten Gattungen und die beste Art der Viehzucht in weiteren Kreisen zu wecken. Anfänglich genügte es, die Hauptrassen des Landes in dieser Weise zu verbreiten. Prämien für die drei obenerwähnten Rindviehgattungen, für Leicester- und Southdownschafe und für zwei oder drei Pferdearten zogen heran, was die besten Gestüte und Zuchtherden zu bieten hatten. Manchmal schlossen sich hieran einige Spezialpreise, die auf Wunsch von Lokalvereinen und häufig mit den von denselben gebotenen Summen, zur Ermutigung lokaler Interessen, beigefügt wurden. Die Urteilsprüche der Richter, die eingehenden Berichte der Obmänner zeigten bald ihre Wirkung. Der Sinn für Rassenzucht verbreitete sich rasch, die Vorteile eines sorgfältigen Vorgehens wurden in immer weiteren Kreisen erkannt, die kommerziellen Beziehungen vermehrten sich nach allen Seiten und namentlich auch nach dem Auslande hin, dem jetzt ein brillanter Mittelpunkt geboten war, wo man das Schönste des Landes in übersichtlicher Weise jedes Jahr beisammenfinden konnte. Einen Teil ihrer Aufgabe hatte die Royal Agricultural Society hiermit erfüllt.

Im Jahre 1862 wurde ein im Princip verschiedenes System der Prämiierung eingeführt. Die Hauptrassen waren nun hinlänglich bekannt und namentlich die Shorthorns in allen Teilen des Landes verbreitet. Die Preisliste des Vereins, die andeutet, in welcher Richtung er das landwirtschaft-

liche Streben zu lenken sucht, zeigt nunmehr eine sorgfältige Gliederung. Sie berücksichtigt jetzt eingehend die Lokalrassen, auf deren vorzügliche Eigentümlichkeiten das Augenmerk der Züchter gerichtet werden soll. So enthielt diese Liste bei der letzten Ausstellung zu Reading 37 Klassen für Pferde, 49 für Rinder, 29 für Schafe und 20 Klassen für Schweine. In diesen 4 Gruppen wurden beziehungsweise 90, 120, 67 und 40 Geldprämien im Gesamtwerte von 3560 Pfund verteilt. Die Anzahl der ausgestellten Tiere war auf der ersten Ausstellung zu Oxford 249 Stück, 21 Jahre später, zu Canterbury, 891, und im vergangenen Jahre zu Reading 1467. Diese Zahlen beweisen, in welchem Grade die Erfolge des Vereins im Laufe der Jahre gewachsen sind und wie sehr seine Bestrebungen Anerkennung gefunden haben. Inwieviel höherem Maße, wenn auch durch Zahlen nicht festzustellen, die Folgen seiner Thätigkeit auf den Stand der Viehzucht des Landes und auf seine kommerzielle Bedeutung eingewirkt haben, läßt sich andeuten, aber schwer überschätzen.

Ganz anders in Bezug auf die zu lösende Aufgabe und ungleich brillanter in den erzielten Resultaten gestaltete sich der zweite Teil der Ausstellungen, welcher das landwirtschaftliche Maschinenwesen umfaßte. Schon in den ersten Jahren erkannten die Leiter des Instituts, daß ein durchaus neues Element in die Landwirtschaft einzugreifen im Begriff war. Der Landwirt des alten Schlages stand demselben zweifelnd und kopfschüttelnd gegenüber und fühlte sich eher verwirrt als erleuchtet durch das plötzlich Gebotene. Die Klasse der landwirtschaftlichen Maschinenbauer existierte damals noch so wenig als landwirtschaftliche Maschinen. Doch bestand bereits eine beschränkte Anzahl von Geschäften (Ransome, Garrett, Croßkill und etliche andere), die unter großen Schwierigkeiten versuchten,

für ihre Produkte einen weiteren Kundenkreis zu finden. Für diese boten die Ausstellungen der Royal Agricultural Society zum ersten Mal die langersehnte Gelegenheit, aus lokalen und vereinzelten Versuchen heraus vor ein großes Publikum zu treten. In den ältesten Berichten kehrt namentlich Ransome wieder, der 1840 zu Cambridge die landwirtschaftliche Welt durch eine Trophäe von 64 Pflügen in Erstaunen und Schrecken versetzte. Wer war klug genug, fragten sich die praktischen Landwirte, aus diesem glänzenden Triumphbau den besten Pflug herauszuholen? und gingen heim, ohne es zu versuchen.

Dieser Hülflosigkeit mußte im Interesse aller ein Ende gemacht werden. Schon auf der dritten Ausstellung, 1840, zu Liverpool, machte der Verein einen Versuch in dieser Richtung und unternahm, zum besten seiner Mitglieder, die ersten vergleichenden Proben zwischen einer Anzahl der erschienenen Geräte. Es wurde von jetzt an Ausstellungsbedingung, daß sich jedes vorgeführte Instrument einer solchen Probe zu unterziehen habe, wenn dies vom Verein gewünscht wurde, und eine sich mehr und mehr vervollständigende Organisation übernahm die Leitung dieser Versuche, auf deren Grundlage die Prämiierung der Geräte stattfand.

Zuerst waren die Richter, wie noch jetzt in überwiegender Mehrzahl, ausschließlich Landwirte. Die frühesten Versuche wurden sogar mit Ausschluß der Fabrikanten selbst vorgenommen. Dies erwies sich jedoch bald als unausführbar und jeder Fabrikant erhielt sodann das Recht, sein Geräte in der bestmöglichsten Weise selbst vorzuführen. Die Versuche waren weit entfernt, Examina zu sein. Sie waren häufig genug, und bei allem Neuen sogar immer, Lehrstunden für die Richter, wie für die Gerichteten. Beide kamen bei diesen Gelegenheiten

zum ersten Mal in praktisch thätige Berührung. Die einen kannten die Bedürfnisse der Landwirtschaft und waren allein fähig, die erzielten Resultate richtig zu beurteilen. Die andern boten die mechanischen Hülfsmittel, welche dem Landwirt neu und fremd waren. So entstanden in aktivem Zusammenwirken die ersten komplizierteren landwirtschaftlichen Maschinen und verbreitete sich rasch der Sinn und das Geschick, die ungewohnten Geräte anzuwenden.

Allerdings zeigte sich bald und namentlich nachdem sich die Dampfmaschine einzudrängen begann, daß die Landwirte nicht imstande waren, endgültig gewisse Fragen zu entscheiden, die in das Gebiet der eigentlichen Technik gehören. Der Verein gab deshalb den Richtern einen und später zwei beratende Ingenieure an die Seite, welche mit dem nötigen Hülfspersonal das rein Technische der Versuche leiteten und in betreff der mechanischen Angelegenheiten erklärend und selbst entscheidend mitsprachen. Einige der ersten Ingenieure Englands nahmen diesen mühevollen Posten ein und entwickelten die mechanische Seite der Versuche in einer Vollkommenheit und mit einer Berücksichtigung der wirklichen praktischen Zwecke, denen sie dienen, wie sie anderwärts noch heute umsonst gesucht wird.

Mittlerweile wuchs das zu den Ausstellungen und Versuchen sich herbeidrängende Material in einer Weise, daß Proben im allgemeinen bald zur Unmöglichkeit wurden. Auch stellte sich nach einiger Zeit bei den einfacheren Geräten eine gewisse Gleichförmigkeit ein. Die richtigen Typen waren gefunden und verbesserten sich nur noch in unwesentlicheren Einzelheiten, so daß eine jährliche Wiederholung derselben Experimente wenig Wert haben konnte. Unter diesen Umständen ergriff der Verein 1856 zu Chelmsford, wo ihm unter dem alten

System 2700 Geräte zur Prüfung zu gebot gestanden wären, ein außerordentlich praktisches Mittel, um seiner enormen Aufgabe gerecht zu werden. Sämtliche Geräte wurden in drei große Gruppen eingeteilt: Geräte zur Bodenbearbeitung, Geräte zur Ernte und Geräte zur Zubereitung der Früchte. Nur eine Gruppe sollte während einer jeweiligen Ausstellung zur Prüfung gelangen, und demnach sämtliche Gruppen im Laufe von drei Jahren an die Reihe kommen. Dieses Rotationssystem wurde später auf 4 und schließlich auf 7 Jahre ausgedehnt und gestattete nunmehr ein gründliches Eingehen in die Einzelheiten jeder Geräteabteilung. Daß trotzdem quantitativ ganz Erstaunliches geleistet werden mußte, beweist ein Blick auf irgend welche der späteren Ausstellungen. Zu Cardiff z. B., wo die letzte Prüfung von Dreschmaschinen stattfand, waren 16 Lokomobilen, 38 Dreschmaschinen und 17 Strohelevatoren einer genauen experimentellen Prüfung zu unterwerfen. Die Lokomobilen wurden auf ihre Verdampfungsfähigkeit, ihren Nutzeffekt und ihren Kohlen- und Wasserverbrauch per Pferdekraft, die Dreschmaschinen auf Quantität und Qualität der Leistung und auf ihren Kraftverbrauch im einzelnsten untersucht, und all das mußte im Laufe einer einzigen Woche ausgeführt, die Resultate zusammengestellt und das Urteil der Richter gefällt sein.

Neben der Prüfung der für das Jahr bestimmten Gruppe liefen sodann fast immer Versuche mit speziellen Maschinen, welche sich noch im Stande der Entwicklung befanden. Diese Prüfungen wurden jährlich wiederholt, bis das Geräte in seinem Kampf ums Dasein eine bestimmte und permanente Form angenommen zu haben schien. In dieser Weise wurden z. B. Dampfpflüge von 1856 bis 1864 jährlichen Experimenten unterworfen und in ähnlicher Weise wurde mit den Mäh-

maschinen verfahren, wobei nicht nur die Landwirte, sondern vor allem auch die Maschinenbauer ihre Erfahrungen in einer Weise bereicherten, und der allseitige Fortschritt beschleunigt wurde, wie es bei keiner andern denkbaren Gelegenheit möglich gewesen wäre. Den letzteren namentlich bot der thätige Verkehr mit den besten fortschrittlichen Kräften der Landwirtschaft und die direkte Berührung mit den Leistungen der Konkurrenten Vorteile, die auch in rein geschäftlichem und kommerziellem Sinne der raschen Entwicklung einer neuen Idee in hohem Grade von Nutzen sein mußte.

Zur Ausstellung und den Versuchsarbeiten für eigentliche landwirtschaftliche Geräte gesellte sich schließlich ein sich ins Breite entwickelndes, miscellenartiges Departement des Ausstellungsgebietes, welches alles zu umfassen suchte, was in näherer oder entfernterer Weise den Landwirt, seine Familie und sein Eigentum berühren konnte. Wasch- und Nähmaschinen, Garten- und Küchengeräte, Baumaterialien und Hausutensilien, sowie, die höheren Regionen der Technik berührend, alle Arten neuer Motoren der leichteren und transportabeln Gattung, Pumpen und Feuerspritzen, Mühlwerke und Knochenbrecher, Krahnen und Exkavatoren — all das steht unter der Botmäßigkeit von drei stets dem Verzweifeln nahen Richtern, welche die Aufgabe haben, 10 Medaillen an die Würdigsten zu verteilen. Daß diese Abteilung in ihrer ganzen verwirrenden Ausdehnung auf den Ausstellungen der Royal Agricultural Society Platz findet, ist ohne Zweifel ein Beweis der Liberalität ihrer Leiter; daß sie von denselben einer etwas stiefmütterlichen Behandlung ausgesetzt ist, ein Zeichen ihres gesunden, auf die wahren und nutzbringenden Zwecke des Vereins gerichteten Sinnes. Zehn Medaillen unter 5- bis 6000 Ausstellungsgegenständen! Wo würde ein ähnliches

Unternehmen imstande sein, sich eine solche Mäßigung zur Regel zu machen?

Es ist überhaupt bemerkenswert, mit wie wenig Geldmitteln in der Form von Prämien die Abteilung des Maschinenwesens in blühendem Schwung erhalten wird. Die Gesamtsumme, die für diesen Zweck während der thätigsten Periode des Versuchswesens verausgabt wurde, war 3- bis 400 Pfund pro Ausstellung, welche in Preisen von 5 bis 50 Pfund zur Verteilung kam; ein Zehntel nur von dem, was die Tierabteilung beansprucht. Bloß in ausnahmsweisen Fällen, wo der Verein einer neuen Idee ermutigend unter die Arme greifen wollte, wie z. B. in der ersten Zeit der Dampfkultur, setzte er spezielle, sehr beträchtliche Belohnungen dafür aus, daß bestimmte praktische Ziele erreicht wurden. Unter gewöhnlichen Umständen war es nicht die Größe der Preise, sondern ihre kommerzielle Bedeutung, welche die Aussteller und Konkurrenten anzog. Das sorgfältige Haushalten mit den Prämien, die Gründlichkeit der Proben, die unantastbare Unparteilichkeit der Richter hatten das Vertrauen des Publikums in den weitesten Kreisen in solchem Grade erworben, daß ein Preis der Royal Agricultural Society einem Apparate die ausgedehnteste Verbreitung in allen Landesteilen sicherte und so in einer Weise von materiellem Werte war, wie es keine noch so hohe Prämiensumme sein konnte. Dagegen wurde an Mühe und Auslagen nicht gespart, um die Versuche selbst zu dem Vollkommensten zu machen, was unter den Verhältnissen erreicht werden konnte, und diese Kosten betrugen schließlich 3- bis 4000 Pfund pro Ausstellung, während die Aussteller selbst freiwillig einen großen Teil der unvermeidlichen Nebenauslagen und der mannigfachen Mühe und Arbeit übernahmen, die mit der Durchführung der Experimente verbunden sind. Die sorgfältigste

Wahl der Richter, die eingehendsten Vorbereitungen in betreff des Versuchsmaterials, die sinnreichsten Apparate, welche das genaue Messen der Resultate sowie der angewandten Mittel erforderte, die besten technischen Kräfte zur Durchführung der Versuche, unermüdliche Thätigkeit und stets hülfbereites Zusammenwirken aller Beteiligten waren notwendig, um diese Resultate zu erzielen. Was den Geist, der sie hervorrief, auszeichnet, war eben, daß Experimente der Royal Agricultural Society nicht den Charakter von Examina hatten, welchen ihnen so oft anderwärts die schulmeisterliche Didaktik gelehrter Herren aufzudrücken sucht. Hier waren die Richter praktische Leute und Landwirte, deren Beruf es nicht war, alles zu wissen, die gekommen waren, ebensosehr zu lernen, als zu lehren, was ihre eigensten Bedürfnisse erforderten, und die bereit waren, ihr Urteil durch praktisches Handeln zu bekräftigen. Auf diese Weise nur erklärt sich auch die Bereitwilligkeit, mit der sich die heranwachsende Klasse der landwirtschaftlichen Maschinenbauer immer wieder den kostspieligen und mühevollen Versuchen unterwarf, die auf Jahre hinaus ihre industrielle Thätigkeit in förderndem oder auch in tiefverletzendem Sinn beeinflussen konnten.

Allerdings fehlte es an Protesten und an Widerstrebenden nicht. Ein so neues Element, wie diese regelmäßig fortgesetzten technischen Versuche, thatsächlich in den Händen einer Gesellschaft, die keinen Anspruch auf technische Detailkenntnisse machte, konnte sich nicht entwickeln, ohne die Berechtigung des Vorgehens heftig angegriffen zu sehen, noch ohne auch manchmal einen Fehltritt zu thun. Der landwirtschaftliche Maschinenbau, dessen Existenz in seinen Anfängen die Royal Agricultural Society mit ihren Versuchen begründen half, der lehrend und lernend auf ihren Ausstellungen sich selbst und seinen

Kundenkreis gebildet hatte, fand nach zwanzig Jahren das System unerträglich, unter dem er seine erstaunlichen Erfolge erzielt hatte. An den Prüfungen, die sich von Jahr zu Jahr vervollkommneten, war nunmehr alles auszusetzen: „Die Kosten und Mühen derselben entsprachen nicht mehr den erzielten Resultaten, die Versuche waren nach Zeit und Ort unzureichend, die Jahreszeit häufig für gewisse Experimente nicht geeignet, die landwirtschaftlichen Richter, trotz ihrer technischen Beiräte, ihrer Aufgabe nicht gewachsen, die Prämien öffneten zwischen den Gewinnenden und Besiegten eine Kluft, welche in Wirklichkeit nicht bestand und zu bestehen kein Recht hatte, sie drückten auf die vom Schicksal nicht Begünstigten allzuhart und ließen neben den großen und mächtigen Fabriken, die sie geschaffen, nichts aufkommen, die landwirtschaftlichen Maschinen hatten jetzt die Kinderschuhe ausgetreten und konnten sich ohne das Gängelband der Royal Agricultural Society weiter helfen und dergleichen mehr". Der ganze Zwiespalt brach 1860 in Form einer offenen, organisierten Revolte gegen die Ausstellung des Vereins aus, von welcher sich fast alle größeren Geschäfte fernhielten. Es war eine Lebenskrise für denselben und führte selbstverständlich zur ernstesten Prüfung der lautgewordenen Anklagen und Mißstände. Das Maschinenwesen hatte eine solche Bedeutung für die Ausstellungen gewonnen, daß es schien, als ließen sie sich nicht ohne dasselbe erfolgreich weiterführen. Trotzdem blieb der Verein seinen Traditionen treu. Die Ausstellung zu Cambridge wurde mit den übriggebliebenen Anhängern abgehalten. Die Prämien gelangten an Geschäfte, welche unter gewöhnlichen Umständen keine Aussichten auf dieselben gehabt hätten, und mehrere datieren von jenem Jahre her einen Aufschwung, der sie heute in die Reihen der ersten stellt. Der Verein seinerseits sagte sich und anderen: daß

seine Experimente von Anfang an und auch heute noch im Interesse nicht in erster Linie der Maschinenbauer, sondern der Landwirte stattfinden, welchen in der Unmasse des den Markt überschwemmenden Materials eine praktische Führung notwendig sei. Daß bis jetzt auch die Maschinenbauer ihre Rechnung bei der Sache gefunden haben müssen, beweise die stets wachsende Zahl ihrer Teilnehmer. Sie haben dabei von den Landwirten so viel gelernt, als die Landwirte von ihnen, und dieser heilsame Prozeß sei keineswegs als abgeschlossen zu betrachten. Mit der sorgfältigsten und gewissenhaftesten Prüfung der gerügten Mißstände werde deshalb der Verein versuchen, auf dem eingeschlagenen Wege furchtlos weiterzuschreiten.

Die Folgen zeigten, daß die Landwirte recht hatten. Die Ausstellung des nächsten Jahres 1861 zu Leeds war in technischer Beziehung brillanter als je. Mit ganz vereinzelten Ausnahmen erschienen sämtliche großen Fabriken wieder; auf dem Ausstellungsplatz waren 5488 Geräte vereinigt, und die Versuche der Rotationsgruppe, welche Säemaschinen und Geräte zur Bearbeitung der wachsenden Saat umfaßte, sowie die Spezialproben von Mähmaschinen und Dampfpflügen, waren wieder in voller Blüte. Zu gleicher Zeit zeigte allerdings der Verein auch jede denkbare Bereitwilligkeit, den begründeten Ansprüchen der Aussteller entgegenzukommen, so daß mit jenem Jahre eine lange Reihe von Ausstellungen beginnt, welche die Glanzperiode des Versuchswesens bezeichnen.

Es ist in hohem Grade interessant, an der Hand dieser Ausstellungen, welche im Laufe von nunmehr 44 Jahren nur, infolge eines Rinderpestjahres, eine einzige Unterbrechung erlitten, die kurze aber brillante Geschichte des landwirtschaftlichen Maschinenwesens zu verfolgen, bei dem der schöpferische

Einfluß der Royal Agricultural Society in so unverkennbarer Weise hervortritt. Wir haben den Stand der Dinge vor 1839 bereits kurz skizziert. Dem praktischen Landbau standen nur die primitivsten, seit Jahrhunderten üblichen Geräte zur Verfügung. Halbreife Ideen lagen wohl überall schon seit vielen Jahrzehnten in der Luft. Mühevolle Versuche wurden da und dort unternommen und blieben in der ländlichen Abgeschlossenheit begraben, aus der herauszutreten sie keine Gelegenheit hatten. Die erste Ausstellung der Royal Agricultural Society zeigte den Weg, auf dem sich Landwirte und Techniker begegnen mußten, um zu gemeinschaftlichem Nutzen handeln zu können.

Das erste Resultat dieses Zusammenwirkens war der eiserne englische Pflug, mit seinem eleganten Vordergestell, seiner Schar aus Hartguß, und seinem langgestreckten stählernen Streichbrett. Um jene Zeit galt der schottische Schwingpflug, der sich seit kurzer Zeit vom Norden her einzubürgern suchte, für das Beste auf diesem Gebiete. Von 1839 bis ungefähr 1845 dauerte der Kampf zwischen den beiden Systemen und entschied sich schließlich in England für die elegante Form, welche Ransome, Howard und andere einem Geräte zu geben wußten, das Jahrhunderte lang seine plumpen, traditionellen Fehler bewahrt hatte. Jetzt, unter dem Impuls der sorgfältigen Experimente des Vereins, machten selbst die Landwirte erst sich vollständig klar, was gutes Pflügen bedeute, und studierten die angehenden Maschinenbauer, welche aus den alten Dorfschmieden herauswuchsen, wie die verlangten Resultate mit dem geringsten Kraftverbrauch erzielt werden können. Jene Periode reduzierte die zur Bodenkultur notwendige Kraft um 30% und gab zum ersten Mal dem ganzen Lande Beispiele einer sorgfältigeren und tieferen Beackerung.

In jene Zeit fällt auch die Entwicklung und erste Verbreitung der Säemaschine, welche kurz zuvor sich fast erfolglos gequält hatte, in der landwirtschaftlichen Welt Eingang zu finden. Von Suffolk aus wurden die ersten Exemplare leihweise durch halb England geschickt, um da und dort versucht zu werden. Die nun eingeführten Ausstellungen boten endlich Garret die erwünschte, die absolut notwendige Gelegenheit, den intelligenteren Landwirten mit einem Mal näher zu treten, der Sache praktische und thätige Freunde zu gewinnen, deren Erfolge nunmehr leichter in entferntere Kreise dringen konnten und deren Erfahrungen für die weitere Entwicklung seiner damals für äußerst kompliziert gehaltenen Maschine vom höchsten Werte sein mußten. Während die einfache Säemaschine so rasch eine verhältnismäßig vollständig brauchbare Form annahm, sehen wir durch 10 Jahre hindurch das Streben von Seiten der Konstrukteure sowohl, als des Vereins, einen vollständig entsprechenden Düngerstreuapparat mit derselben zu verbinden, ehe die scheinbar einfachere Aufgabe als gelöst betrachtet werden konnte.

In besonders beachtenswerter Weise ist die Geschichte der Lokomobile mit den Bestrebungen der Royal Agricultural Society verknüpft. Zu Liverpool 1840 erschien die erste transportable Dampfmaschine für landwirtschaftliche Zwecke auf ihren Ausstellungen, in der That ein wunderliches Geschöpf nach unseren jetzigen Begriffen; aber während der folgenden 5 Jahre schien die Einführung der Dampfkraft in landwirtschaftlichen Kreisen keine Fortschritte machen zu wollen. Selbst die Leiter des Vereins, sonst so bereit, das Neue zu ermutigen, betrachteten den fremdartigen Motor mit einem gewissen Mißtrauen, und setzten Regeln und Beschränkungen fest, gegen vermeintliche Feuers- und Explosionsgefahren, die, wie alle

derartige Bestimmungen, nach einiger Zeit dem praktischen Bedürfnis weichen mußten. Müde endlich, dieselben Maschinen alljährlich wiederkommen zu sehen, bot der Verein 1847 den ersten bedeutenden Preis für Lokomobilen, und veranlaßte demgemäß in den folgenden Jahren die ersten ernsthaften Prüfungen der erscheinenden Maschinen. Damit kam mit einem Schlag Leben in einen Industriezweig, der mit merkwürdiger Rapidität einer der bedeutendsten des Landes werden sollte. Käufer, die vor kurzem erst mit Mühe gefunden werden konnten, stellten sich jetzt zu hunderten ein. Sie sahen und wußten nunmehr wenigstens annähernd, was sie kauften. Große Fabriken waren jetzt in der Lage, ihre ganze Energie dieser Spezialität zuzuwenden, ohne fürchten zu müssen, nur die Magazine damit zu füllen. Die Dampfmaschine wurde zum ersten Mal ein Handelsartikel. Die Versuche mit stets vollkommener werdenden Maschinen steigerten die Ansprüche bei jeder neuen Konkurrenz, vereinfachten die Formen, verminderten den Kohlenverbrauch, so daß das erforderliche Brennmaterial pro Stunde und Pferdekraft vom Jahr 1847 bis zum Jahr 1873, in welchem die letzten allgemeinen Experimente vorgenommen wurden, von 11 auf 2,7 Pfund Steinkohle herabsank. Im engsten Anschluß an diese Versuche, mit ihrer fortgesetzten, scharfen Selbstkritik, mit ihren direkten Beziehungen zu alten Kunden und neuen Käufern, mit den Erfahrungen jener und den Wünschen dieser als Richter, entwickelte sich der Typus der englischen Lokomobile, welcher heute der ganzen Welt als Muster gilt.

Parallel mit der Lokomobile schritt die Dreschmaschine, die ebenfalls im Laufe der fünfziger Jahre und bis gegen Mitte der sechziger aus einem verhältnismäßig kleinen, einfachen Apparate, welcher nur das Ausdreschen verrichtete, zu

der mit Reinigungs- und Sortiervorrichtungen verbundenen außerordentlich vollständigen Maschine heranwuchs, an die wir heute gewöhnt sind. In diesem Falle gingen die Maschinenbauer den Landwirten in ihren Ansprüchen voran, und es bedurfte einiger Jahre, bis die komplizierteren Vorrichtungen der jetzt allgemein gebräuchlichen Apparate Anklang fanden. Aber hier, wie in manchen andern Fällen, wiederholte sich eine lehrreiche Erscheinung. Verfeinerungen und Komplikationen, die beim ersten Auftreten zwar für die Versuchswoche als ganz geeignet anerkannt, aber für den praktischen Gebrauch in Feld oder Scheune als zu weit gehend verworfen wurden, bürgerten sich nach wenigen Jahren in einer Weise ein, daß sie heute zur notwendigen Ausstattung eines zweckmäßigen Apparates gerechnet werden. Die Landwirte lernten bei den Versuchen sich an das Kompliziertere gewöhnen und fanden schrittweise, daß die Künste der Mechaniker auch für sie keine Hexerei seien. Die Versuche waren, was sie sein sollten: ein praktisches Lehrmittel, eine wirkliche Schule für beide Teile.

Häufig sehen wir, wie oben bei der Lokomobile, daß die thatkräftige Initiative des Vereins einer neuen Erscheinung Bahn bricht. In diesem Sinne hat er sich in hohem Grade um die Dampfkultur verdient gemacht. In den ersten zehn Jahren ihres Bestehens von der Ausstellung zu Cardiff (1857) an, wo sich die ersten zwei Dampfpflüge einem englischen Publikum vorstellten, ermutigte der Verein die Vorkämpfer auf diesem mit großen Schwierigkeiten umgebenen Gebiete durch Prämien, durch jährlich wiederholte eingehende Versuche und später durch systematische und sorgfältige Prüfung der Resultate, die auf Gütern erzielt worden waren, welche die Dampfkultur eingeführt hatten. Hier sehen wir zuerst den Kampf zwischen den direkt wirkenden Dampfkultivatoren mit den

Drahtseilsystemen, welcher auf der Ausstellung zu Leeds 1861 zum Abschluß kam. Dann, während einer Reihe von Jahren, folgt das Ringen zwischen verschiedenen Methoden der Anwendung des Drahtseils. Schließlich opfert die Gesellschaft eine sehr beträchtliche Summe, um auf 140 Gütern, welche verschiedenartige Dampfpflüge beschäftigen, die Kosten der Arbeit, ihren Wert und Einfluß festzustellen, und legt das Gewicht der gesammelten praktischen Erfahrungen in die Wagschale, um der weiteren und rascheren Verbreitung der Dampfkultur Vorschub zu leisten. Keine anderen Mittel erscheinen uns denkbar, ähnlichen gesunden Zielen mit derselben Sicherheit zuzustreben; keine Ziele würdiger, die opferbereite Thätigkeit eines großen landwirtschaftlichen Vereins zum Besten des Gemeinwohls in Anspruch zu nehmen.

Fast sind wir versucht, die Geschichte der Mähmaschine in England zu benutzen, um dem oben Gesagten ein negatives Bild entgegenzustellen. Bell hatte in Schottland schon 1823 einen vollständig brauchbaren Apparat konstruiert. Aus Gründen, deren Verfolgung hier zu weit führen würde, hatte er den Weg nach den Ausstellungen und Versuchen der Royal Agricultural Society nicht gefunden und hatte umgekehrt der Verein sich nicht um diesen verborgenen Schatz gekümmert. So blieb derselbe fast nutzlos auf einigen wenigen schottischen Gütern begraben und fand 28 Jahre lang keine Gelegenheit, sich auszubreiten und damit zu vervollkommnen. 1851 endlich erschienen die amerikanischen Mähmaschinen von Mc. Cormick und von Hussey auf der internationalen Ausstellung zu London und zeigten, was inzwischen in der neuen Welt geschaffen worden war. Jetzt nahm auch die Royal Agricultural Society die Sache in die Hand. Bell sowohl, als die Amerikaner, ergriffen die erwünschte Gelegenheit. Ausstellungen machten

die erzielten Resultate rasch bekannt, Versuche zeigten, wo Modifikationen und Verbesserungen notwendig waren, um die amerikanischen Formen den englischen Verhältnissen anzupassen, und nach vier Jahren fehlte die englische Mähmaschine auf keinem größeren Gute des Landes.

Gegenwärtig sind es vorzugsweise gewisse Einzelheiten, welchen auf technischem Gebiete der Verein seine Aufmerksamkeit zuwendet: Milch- und Molkereiapparate, Garbenbinder und neuestens Systeme oder Maschinen zum Einbringen nasser Ernten. Was in betreff des letzteren Problems geleistet werden kann, wurde im vergangenen Jahre zum ersten Male untersucht und führte zu einem negativen Resultate, wie es gar häufig bei dem ersten Versuche mit einer durchaus neuen Aufgabe der Fall war. Es ist dies kein Grund, an deren schließlicher Lösung zu zweifeln, wenn der Verein die alte Beharrlichkeit bewahrt hat, die sich in früheren Jahren so oft und so glänzend bewährte.

Die Bedeutung der Royal Agricultural Society für das landwirtschaftliche Maschinenwesen ist aus Obigem unschwer zusammenzufassen. Sie bot dem Techniker die erste praktische Gelegenheit, mit seinem künftigen Kundenkreise im allgemeinen in Berührung zu kommen, und dem Landwirte, die wichtigsten modernen Hülfsmittel seines Berufs kennen zu lernen, welche ihm zuvor durchaus fremd und ungewohnt waren. Beide begegneten sich hier nicht bloß zum Austausche von Gedanken und Wünschen, sondern auf den Versuchsfeldern in praktischer Arbeit und lernten so ihre Bedürfnisse und ihre Fähigkeiten kennen. Die Landwirte unter sich fanden Gelegenheit, hier ihre oft so weit auseinandergehenden Ansichten in betreff des besten Verfahrens zu vergleichen, und waren genötigt, nach und nach eine bestimmte, allgemein anerkannte Richtung zu

finden und einzuhalten. Die Techniker sahen in direkter Konkurrenz, was andere auf demselben Gebiet anstrebten und zu leisten vermochten. Fehlerhafte Principien, schlechte Fabrikate konnten unter einem solchen System sich nicht lange halten. Im Verlauf von wenigen Jahren nach dem Auftauchen einer neuen Aufgabe hatten sich unter diesen Einflüssen die richtigen Formen, die zweckmäßigsten Mechanismen des entsprechenden Gerätes festgestellt, hatten gewisse Fabriken, die sich das Problem zur Spezialität machten, ihre Stellung in der Welt begründet. Auf diese Weise sicherte die Royal Agricultural Society nicht nur ihren Mitgliedern und den landwirtschaftlichen Kreisen Englands überhaupt in kürzester Zeit die besten maschinellen Hülfsmittel und gewöhnte sie an deren Gebrauch, sie trug auch aufs wesentlichste dazu bei, eine Reihe großer Etablissements zu schaffen, welche dem rasch sich entwickelnden Bedürfnisse Genüge leisten konnten.

Daß sich ein solcher Erfolg nicht auf das eigene Land beschränkte, läßt sich denken. Zum ersten Mal in der kommerziellen Geschichte der Welt wurden landwirtschaftliche Geräte eigentliche Handelsartikel im großen. Vor noch wenigen Jahrzehnten dachte niemand an eine solche Möglichkeit. Jeder Distrikt besaß und hing an seinen einfachen Geräten, jeder Weiler hatte seinen Dorfschmied, der sie herzustellen verstand. Landwirtschaftliche Geräte wanderten nur, wenn die Völker wanderten. So kam der römische Pflug an den Rhein und der arabische nach Spanien und Peru. Jetzt erst wurden diese engen Schranken übersprungen und das Beste hatte Gelegenheit, sich in den weitesten Kreisen auszubreiten. Die Namen der Ransomes, Garretts, Howards, Shuttleworths, Fowlers waren bald auf dem ganzen Kontinente zu Hause; ihre Geräte finden sich heute im Kaukasus wie in Chili, in Kanada

und Australien, neben den primitivsten Werkzeugen der Eingeborenen. Nicht als ob der Erfindungsgeist und das technische Geschick anderer Länder weniger fähig gewesen wäre, ähnliche Maschinen und Geräte zu bieten. Frankreich z. B. zeigte genau dieselben Anfänge, um dieselbe Zeit, die wir in England beobachteten. In Deutschland lassen sich sogar früher als in England ernstliche Versuche nachweisen, das Gerätewesen des Landes zu verbessern. Aber in keinem dieser Länder hatten praktische Landwirte die glückliche Idee praktisch zu entwickeln gewußt, welche die Schranken zwischen den einzelnen abgeschlossenen Distrikten nicht bloß in Wort und Schrift, die den Landwirt nicht zu packen wissen, sondern durch eine jährlich sich wiederholende That wirksam durchbrochen hat. In keinem Lande findet der Fremde heute noch einen nach Zeit und Ort bestimmten Punkt, wo er die besten Leistungen des Ganzen so übersichtlich vor sich ausgebreitet sieht, wo ihm Gelegenheit wird, sie zu prüfen und geprüft zu sehen, als in England, infolge der Thätigkeit der Royal Agricultural Society. Hier liegt die bewegende Kraft, welche die englische landwirtschaftliche Maschinenindustrie und aus ihr einen blühenden Zweig des Welthandels geschaffen hat, wie ihn kein anderes Land auch nur annähernd besitzt und der es dem englischen Fabrikanten heute noch ermöglicht, seine Geräte an der Thüre des Deutschen dem deutschen Landwirte zu bieten.

„Das macht der Welthandel Englands!“ ist die unermüdlich wiederholte Klage. Als ob der Welthandel den Engländern vom Himmel gefallen wäre! In Wahrheit haben wir es hier nicht mit einer Folge, sondern mit einer Ursache dieses Welthandels zu thun. In solchen und ähnlichen Leistungen liegt das Geheimnis, das ihn erschaffen hat und erhält. Aus

der gemeinsamen aufopfernden Arbeit für bestimmte praktische Zwecke, aus dem regen, aber nicht engherzigen Verfolgen der eigensten, richtig verstandenen Interessen sprang der Vorteil des Ganzen. Dies ist es, was ein nunmehr 44jähriges Blühen der Royal Agricultural Society bewiesen hat und was wir unseren deutschen Landwirten ans Herz legen möchten.

Es ist nie zu spät, einem guten Beispiel zu folgen.

In Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg sind erschienen:

Max Eyth,

Wanderbuch eines Ingenieurs.

In Briefen. 5 Bände.

I. Europa, Afrika und Asien. II. Amerika. III. Novellen. 8°. brosch. 11 M., eleg. geb. 14 M. — IV. Aus drei Welttheilen. 8°. brosch. 5 M., eleg. geb. 6 M. 40 Pf. — V. Aus Nah und Fern. 8°. brosch. 4 M. 80 Pf., eleg. geb. 6 M.

„Die deutsche Literatur ist nicht reich an Büchern, die so frisch geschrieben sind, wie Eyth's Wanderbuch. Wer eine Reise thut, der kann etwas erzählen, wer aber in der Welt soviel herumgekommen, wie Eyth, wer über eine so reiche Bildung verfügt, wie er, wer ein so gutes Auge hat, aber auch so viel Witz und Schalkheit, so viel satyrischen Humor neben inniger Gemüthstiefe, wie Eyth, der kann Vieles und Gutes erzählen, der kann anregen und belehren, unterhalten und selbst hinreißen".

(Wiener landw. Zeitung.)

Volkmar.

Historisch-romantisches Gedicht.

Dritte Ausgabe.

8°. eleg. geb. 4 M.

Wir wollen über dies wunderhübsche Gedicht, eine Zierde jedes Geburtstags- und Weihnachtstisches, nur das Urtheil einer Autorität ersten Ranges, Emanuel Geibel's, registriren. Geibel schreibt über dasselbe: „Ich habe das Gedicht mit großer Freude gelesen. Die außerordentliche Frische, die wie ein erquickender Waldgeruch aus dem Ganzen mich anwehte, die Reinheit und Fülle der Empfindung, die Tüchtigkeit der Gesinnung und daneben die seltene Gabe, für den Inhalt der Stimmung die vollkommen entsprechende rhythmische Gestalt zu finden, so daß die Lieder mit der Melodie geboren scheinen, haben mir unendlich wohlgethan und mich nachhaltig gefesselt. Zwar scheint der Lyriker den Epiker noch zuweilen zuzudecken; aber dieser Lyriker ist so reich, so liebenswürdig, so durch und durch deutsch, daß wir ihm seine jugendliche Unbescheidenheit willig verzeihen. Die Form ist, wie schon angedeutet, mit eigenthümlicher Meisterschaft behandelt. Der Verfasser hat in mehr als einer Hinsicht den Beweis geliefert, daß auch in unseren realistischen Zeiten die Poesie nicht ausstirbt."

(St. Petersb. Herold.)

Mönch und Landsknecht.

Erzählung aus dem Bauernkrieg.

8°. brosch. 3 M., eleg. geb. 4 M.

„Viele unserer Leser kennen den Namen des Verfassers. Er ist ihnen durch mancherlei angenehme Begegnungen auf anderen Gebieten vertraut geworden, und wenn er sich im vorliegenden Buche auf ihm bisher anscheinend fremde Gebiete gewagt, so verschwindet jegliches Mißtrauen bei einer Prüfung des Inhaltes vollkommen. Schon der Griff ins Stoffliche, in einer der Jetztzeit so außerordentlich analogen Periode weltbringender politischer, religiöser und socialistischer Gegensätze sichert dem Buch das Interesse moderner Leser, das sich sofort erhöht, wenn man die feinfühlige, echt künstlerische Durchdringung des Stoffes durch den Autor erwägt."

(Schlesische Presse.)

C. J. Winter'sche Buchdruckerei.

10.

Die Revidierte Lutherbibel.

Vortrag

gehalten am 5. Februar 1883 im Evangelischen Verein zu Berlin

von

Dr. P. Kleinert,
Professor der Theologie.

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg, 1883.

Alle Rechte vorbehalten.

Die revidierte Lutherbibel.

Worin ein Volk das Heil, das es glaubt, geborgen weiß, wo es die Kenntnis dieses Heils schöpft, wohin es die nach Heil verlangende Seele weist und führt: das sind die Heiligtümer des Volkes. Und so sagen wir, daß das beste Heiligtum des evangelischen Volkes in Deutschland seine Lutherbibel ist. Die Rede Gottes, geschrieben durch heiligen Geist in heiligen Männern, wiedergeboren in dem Propheten, den Gott unserem Volke gegeben hat, von ihm aus der Fülle des Herzens ins deutsche Wort gekleidet, mit dem nie sich genügenden Fleiß einer rastlosen Lebensarbeit, mit einer Kraft des seelischen Verständnisses und des volksmäßigen Ausdrucks, die in keiner anderen Bibelübersetzung so sich wiederfindet: so steht das Kleinod unserer evangelischen Kirche vor uns; — eine einzigartige Größe nicht bloß durch seinen ewigen Inhalt, sondern auch durch seine irdische Gestalt und Fassung; durch tiefe Kluft getrennt sowohl von jenen achtzehn deutschen Bibelausgaben, die vor Luther gedruckt waren, als auch von all den unzähligen Übersetzungen der ganzen Bibel und ihrer einzelnen Teile, die seinem Vorgang gefolgt sind. Hätte Luther seinem Volke nichts als diese Übersetzung gegeben, er würde der erste unter

den Wohlthätern dieses Volkes sein; und wiederum, fehlte unter den Segnungen der Reformation diese eine, wo wären die übrigen geblieben?

Es wäre nicht unverständlich, wenn schon die Ankündigung, daß dieser Schatz unseres Volkes einer Revision unterzogen sei, in manchem das Unbehagen hervorriefe, das uns zu beschleichen pflegt, wenn auf Dinge, die unserem Herzen teuer, der prüfende Blick sich richtet und uns zumutet Mängel zu erkennen, die wir lieber nicht sähen. Es wäre zu verstehen, wenn unserer Mitteilung, daß wir noch in diesem Jahre die Fertigstellung des Druckes der revidierten Bibel erhoffen, die Frage begegnete: So denkt ihr also das Jubeljahr des Reformators mit der Besserung seines besten Werkes zu feiern? Ja, vielmehr wäre es zu verwundern, wenn solcher Ankündigung und Mitteilung nicht mindestens eine lebhafte Aufmerksamkeit und Spannung entgegenkäme, das Warum zu erfahren, das Wie zu erkennen. Und mag auch unserer deutschen Gelassenheit das sensationelle Interesse nicht entsprechen, mit welchem im Jahre 1881 die Amerikaner sich das revidierte englische neue Testament sofort telegraphieren ließen, 118 000 Worte in einem Telegramm: — auf jene Spannung innerer Teilnahme muß ich doch allerdings rechnen, wenn ich es unternehme, Ihnen die Gründe und die Art unseres deutschen Revisionswerkes vorzuführen; und wenn ich dabei manches Detail werde berühren müssen, dem der äußere Reiz eines anmutigen Unterhaltungsstoffs abgeht.

Nicht theoretische Meinungen und Liebhabereien, sondern eminent praktische Gründe haben den Anstoß zu dem Bibelrevisionswerk gegeben, das nach zwanzigjähriger Arbeit jetzt zu einem vorläufigen Abschluß gelangt ist. Nicht von Kreisen der Wissenschaft, sondern von Männern der kirchlichen That

ist jener Anstoß ausgegangen, von den evangelischen Bibelgesellschaften in Deutschland; und das wirksame Motiv war kein abstraktes, sondern ein sehr reales: der Mangel an Übereinstimmung und an gleichmäßiger Korrektheit des Textes in den vorhandenen Ausgaben der Lutherbibel. Wenn bereits im Todesjahr Luthers der von ihm selbst herangebildete Korrektor Rörer sich daran machte, in den weiteren Drucken eine Anzahl von Veränderungen anzubringen, die ja zum Teil auf eigene Bemerkungen Luthers zurückgehen, zum Teil aber auch anderen Ursprungs waren — Änderungen, die sich teilweise bis in unsere heutigen Drucke hinein erhalten haben; wenn dieses freie Schalten mit dem teuren Vermächtnis bald genug immer weitere Dimensionen annahm, so hat dem zwar schon im Jahr 1577 Kurfürst August von Sachsen auf Anregen des Propstes Cölestin an der hiesigen Petrikirche durch ein erstes Revisionswerk zu steuern versucht, aus dem die nach den Lutherdrucken gereinigte Wittenberger Bibel von 1581 hervorging[1]). Erwägen wir aber, daß bereits im Jahr 1594 der Dresdener Theologe Polykarp Lyser von neuem die Klage erhebt, wieviel Verschiedenheiten sich in den Drucken finden[2]); nehmen wir dazu, daß die Anfertigung inkorrekter Nachdrucke, über die Luther schon zu seinen Lebzeiten Klage führen mußte, ununterbrochen ihren Fortgang nahm, ja daß die ersten 180 Jahre lang der Bibeldruck so gut wie ausschließlich Sache der Privatverleger und also jeglicher Unbill eigenliebiger Herausgeber, mutwilliger Setzer, nachlässiger Korrektoren ausgesetzt war — alles dies läßt sich aus den Bibeln jener Zeit leicht belegen[3]) —: so mögen wir die betrübende Gestalt ermessen, in welche trotz alles vereinzelten Entgegenstrebens einsichtiger und kundiger Männer der Luthertext bis zum Jahre 1713 geraten ist.

Dies Jahr 1713 bezeichnet einen bemerkenswerten Einschnitt. In diesem Jahr erschien die erste Gesamtbibel der hallischen Bibelanstalt, welche drei Jahre zuvor von einem der besten Söhne der Mark Brandenburg, von dem Freiherrn Karl Hildebrand von Canstein, begründet worden war. Was den edlen Mann zunächst bewegte, war ja das Begehren des frommen Herzens, die deutsche Bibel, die bis dahin durch ihren großen Umfang ein kostspieliges Werk gewesen, durch wohlfeilen Druck und Preis zum Besitz jedes evangelischen Hauses zu machen. Es konnte aber nicht fehlen, daß er, zum Werke schreitend, bald auf die Notwendigkeit eines guten und reinen Textes geführt wurde. Fußend auf den tüchtigen Vorarbeiten des Stader Generalsuperintendenten Diekmann veranstaltete er eine Textrevision unter wesentlichem Rückgang auf die zu Luthers Lebzeiten erschienenen Originalausgaben, und sicherte nach jenem ersten Druck der revidierten Bibel von 1713 den gesegneten und treugeleiteten Fortgang des Werkes durch die enge Verbindung desselben mit der Direktion des Frankeschen Waisenhauses in Halle[4]). Und wenn wir unter den Segnungen, welche der Pietismus der Anfänge des vorigen Jahrhunderts der evangelischen Kirche in Deutschland gebracht hat, neben der Mission und der Konfirmation in erster Linie auch der Bibelverbreitung zu gedenken haben, so darf es an diesem Orte nicht ungerühmt bleiben, daß durch das Verdienst der Cansteinschen Bibelanstalt, einer Frucht jenes Pietismus, nicht bloß die Lutherbibel selbst, sondern auch ein von grober Verwahrlosung gereinigter Text derselben in weiten Gebieten unseres Vaterlandes verbreitet worden ist und bis auf diesen Tag verbreitet wird. Mit diesem Verdienst verband sich ein anderes, nicht minder beachtenswertes: nämlich die stille und schonende Arbeit, welche die Sprache des Originals in Ver-

bindung mit der fortgehenden Entwicklung der Sprachformen in der Volkssprache hielt, die ja seit der Reformation eine sehr starke gewesen ist. Eine Arbeit solcher Art war notwendig, wenn die Bibel Volksbuch bleiben sollte, von allen gelesen und verstanden; und man muß es den Leitern der Canstein'schen Anstalt Dank wissen, daß sie dieselbe nach bestem Vermögen und meist mit maßvoller Zurückhaltung geübt haben.

Was Cansteins Werk thun konnte, um den Notstand des Textes der Lutherbibel zu einem erträglichen zu machen, das hat es gethan; nicht aber kann man sagen, daß es ihn abzustellen vermögend gewesen wäre. Wie viel gehört dazu, daß beim Druck eines so großen Buches aus vergangener Zeit die richtig erkannten Zielpunkte zu voller Verwirklichung gelangen! Nicht bloß die Feststellung der Grundsätze, sondern auch ihre Durchführung in der Gestalt des zum Druck gebrachten Manuskripts, die ohne gelehrte Kenntnis nicht geleistet werden kann; nicht bloß die äußerlichen und doch keineswegs unwesentlichen oder leichten Sorgen um die Alphabete und die Papiersorten, die zum Druck gebraucht werden sollen, sondern auch die genaue Überwachung des Drucks selbst, die Genauigkeit des Satzes und, zumal beim Korrektor, die pietätvollste Hingabe an die Sache und eine Gründlichkeit der Vorbildung für dieselbe, welche die maßgebenden Gesichtspunkte durchweg zu verstehen, sich ganz mit denselben zu erfüllen, sie von Wort zu Wort, ja von Komma zu Komma anzuwenden imstande ist. Und in manchen dieser Nebenbeziehungen haben der Canstein'schen Arbeit von Anfang an die ausreichenden Kräfte nicht zu gebote gestanden. Die Folgen der Eilfertigkeit, mit welcher namentlich der erste Druck von 1713 selbst hergestellt wurde, sind nie wieder ganz verwischt worden, und wenn zahlreiche Druckfehler, Interpunktionsfehler, Inkorrektheiten nachgehends

verbessert worden sind, so sind zahlreichere an deren Stelle getreten und von Ausgabe zu Ausgabe gepilgert. Wie scheinbar gering oft diese Varianten, gleichgültig sind sie nicht. Es scheint ja eine recht unbedeutende Abweichung, wenn Luther Psalm 49, 8 schreibt: „Kann doch ein Bruder niemand erlösen, noch Gotte jemand versöhnen", — Canstein dagegen druckt: „noch Gott jemand versöhnen". Und doch ist durch dies fehlende e ein unbiblischer Gedanke in den Psalm getragen, den weder der Urtext noch Luther hat, der nämlich, als solle nicht der Mensch, sondern Gott versöhnt, ausgelöst werden. Die Wendung: „jemanden rechtsprechen" braucht Luther für die Gerechtsprechung, Lossprechung, Rechtfertigung im Gericht, im göttlichen wie im menschlichen (vergl. z. B. 5. Mos. 25, 1. Jes. 50, 8). Wenn nun an fast allen Stellen ihres Vorkommens die Cansteinschen Ausgaben den Dativ einsetzen: „jemandem Recht sprechen", so ist statt des alten biblischen Sinnes ein neuer eingetreten, der des modernen Sprachgebrauchs, der das Rechtsprechen nicht von der Freisprechung, sondern vom Gerichtsverfahren überhaupt, auch dem verurteilenden, gebraucht. Es hat einen guten Sinn, wenn Luther Jes. 5, 23 sagt: „Wehe denen, die den Gottlosen rechtsprechen"; es hat keinen Sinn, wenn Halle druckt: „die dem Gottlosen Recht sprechen". 4. Mos. 36, 1 schreibt Luther: „von den Fürsten, den obersten Vätern". Halle läßt das Komma weg und gelangt zu dem Widersinn: „von den Fürsten der obersten Väter". Umgekehrt übersetzt Luther Jes. 33, 20 nach dem Urtext: „Schaue Zion, die Stadt unseres Stifts". Da hat man ein Komma hinter „Schaue" eingesetzt: „Schaue, Zion, die Stadt unseres Stifts", als wäre Zion nicht die Stadt, die angeschaut werden soll, sondern die angeredete, welche eine andere Stadt besehen soll. Ich schweige von sinn-

störenden Druckfehlern, wie „Land Egyptens“ statt „Elend Egyptens“ (2. Mos. 3, 17); „Opferfest“ statt „Osterfest“ (2. Mos. 34, 25) u. a., sowie von gewissen Ungründlichkeiten der Textgestaltung selbst, um auf einen anderen Punkt hinzuweisen. So umsichtig die Anpassung der Sprachformen an den fortgeschrittenen Sprachgebrauch in den verschiedenen Stadien der Canstein'schen Ausgabe, namentlich in den vierziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, weitergeführt worden ist, so gehörte gerade zu dieser Arbeit die Übersicht und Genauigkeit einer gründlichen Kenntnis unserer Muttersprache, wie sie das vorige Jahrhundert überhaupt noch nicht besaß. Neben vielen Ungleichheiten sind auch Mißgriffe nicht ausgeblieben. Gewiß, der Onicher, den Luther unter den Edelsteinen aufzählt, war nicht mehr bekannt; aber es konnte dafür doch nur Onyx geschrieben werden, während der „Onyxer“ der hallischen Bibel (2. Mos. 39, 13) eine recht fatale Erscheinung ist, nicht besser dadurch, daß sie mehrere Genossen hat. Manches eigentümliche Sprachgut Luthers, das im Volke lebte, war ganz ohne Not aufgegeben; kraftvolle, altertümliche Konstruktionen, schöne und volltautende Sprachformen, wie gebeut, zeuch, fleuch und ähnliche, die jeder versteht und deren Klang im Heiligtum ihn nicht befremdet, ohne zureichenden Grund und ohne Konsequenz im Verfahren umgewandelt. Endlich: wie weit die Leistungen der Canstein'schen Anstalt sich erstreckten, überallhin zu dringen haben sie weder beabsichtigt noch vermocht. Wie Canstein selbst gleich am Beginn seines Werkes seine Freude ausspricht, daß seine Anregungen zu wohlfeilem Bibeldruck auch anderwärts Nachfolge fanden, so blieben neben Halle zahlreiche andere Druckereien und Verleger mit dem Bibeldruck fortgehend beschäftigt und pflanzten andere ältere oder neu revidierte Gestalten des Lutherschen Textes fort.

Dies der Zustand, den die große Thätigkeit der deutschen Bibelgesellschaften vorfand, welche sich im Anschluß an den religiösen Aufschwung der Befreiungskriege der alten Canstein'schen Anstalt zur Seite stellten. Dies zugleich die Notlage, welche die Vertreter derselben unter der kundigen Unterstützung des gelehrten Dr. Mönckeberg auf den Kirchentagen 1857 und 1858 in Stuttgart und Hamburg darlegten, und die durch diesen Impuls zu dem großen Revisionswerk unserer Gegenwart gedrängt hat, welches sich denen von 1581 und 1713 als das dritte von durchgreifender Bedeutung in der Geschichte der deutschen Bibel anreiht. Ganz abzusehen von kleinen Differenzen, so wurde referiert, seien mindestens 7 verschiedene Grundgestalten der Lutherbibel — genauere Erforschung hat die Zahl auf 11 vermehrt — in Deutschland im Umlauf und würden durch die Bibelgesellschaften verbreitet; verschieden nicht bloß in den Beigaben, Parallelstellen, Kapitelüberschriften u. dgl., sondern verschieden auch in der Sprachform, verschieden in der Gestalt selbst, in der der Text dargeboten werde. Daß es ein Interesse der Erbauung des Volkes, der Ehrerbietung gegen die heilige Schrift selbst und gegen den Urheber ihrer Verdeutschung sei, diesem unerquicklichen Zustand ein Ende zu machen, durch Vermittlung der Bibelgesellschaften eine einheitliche und gereinigte Textgestalt der Kirche des Worts darzubieten, das lag auf der Hand[5]).

Aber welche Textgestalt? Konnte man den übrigen Bibelgesellschaften ansinnen, auf die von ihnen festgehaltene zu Gunsten des Canstein'schen Textes als des verbreitetsten einfach zu verzichten? Aber die Mängel desselben lagen ja vor Augen; sie hätten stellenweise Besseres mit Schlechterem vertauscht. Und wie sehr neben der Canstein'schen Anstalt selbst einzelne

Bibelgesellschaften, wie namentlich die Stuttgarter und Berliner, bis auf diesen Tag darnach gestrebt haben, diese Mängel soweit sie bloße Inkorrektheiten des Satzes und der Korrektur waren, nach Möglichkeit abzustellen: dem Revisionsbedürfnis war dadurch nicht genügt. Es gereicht der hallischen Bibelanstalt und ihrem damaligen Leiter Dr. Kramer zur Ehre, daß sie ihre Ehrenpflicht als die älteste und angesehenste unter allen nicht dahin auffaßte, auf ihrer Leistung selbstzufrieden auszuruhen, sondern dahin, sich an die Spitze der in Fluß gekommenen Revisionsbewegung zu stellen, und dieselbe 1860 in die geordneten Bahnen eines Benehmens mit den deutschen Kirchenregierungen, zunächst mit dem preußischen Oberkirchenrat zu leiten.

Eine zweite Möglichkeit abgekürztesten Verfahrens bot sich dar: einfacher Abdruck der letzten Ausgabe Luthers von 1545. Sie ist der Abschluß der Arbeit Luthers an seiner Übersetzung; und obwohl unter allen seit 1545 gedruckten Bibelausgaben keine einzige völlig mit ihr übereinstimmt, ist sie doch für alle der gemeinsame Ausgangspunkt. Aber wie naheliegend, wie ernstlich in Betracht gezogen: auch dieser Weg konnte nicht für beschreitbar gehalten werden. Ein Dutzend ganzer Verse des Originals fehlt ihr, die man inzwischen in den Bibeln zu lesen sich gewöhnt hatte: sollte man diese um der Pietät willen von neuem ausfallen lassen? Sollte man die Versabteilung unserer Bibel, die allen Lesern lieb und für Lehrzwecke unentbehrlich geworden ist, aufgeben, weil sie erst 1568 durch einen Heidelberger Nachdruck eingeführt ist, dagegen in allen Ausgaben von Luther selbst, auch in dieser letzten von 1545 noch fehlt? Sollte man dafür die Randglossen und Vorreden zu den einzelnen Büchern, welche Luther allen seinen Ausgaben beigegeben, wieder aufnehmen, während doch ein

richtiger kirchlicher Takt diese Zuthaten, wie lesenswert und zum Teil köstlich ihr Inhalt auch ist, doch schon längst von dem Zusammendruck mit dem göttlichen Wort abgeschieden hatte? Ferner: unter den Veränderungen, welche seit Luthers Tod in den Text gedrungen und durch vielfache Verbreitung festgewurzelt waren, waren ja viele, deren Beseitigung von wenigen bemerkt, von niemandem bedauert worden wäre; etliche aber waren offenbare Verbesserungen gereinigten Verständnisses. Sollte man auch diese fallen lassen? Sollte man Spr. 25, 23 mit 1545 lesen: „Der Nordwind vertreibet Regen", statt „er bringt Ungewitter"; 2. Sam. 15, 30: „er ging verhüllt" statt „er ging barfuß"; Ps. 16, 6: „das Los ist mir gefallen auf Liebliche", statt „aufs Liebliche"; 2. Chr. 6, 13. „Salomo hatte einen ehernen Kessel gemacht" statt „eine eherne Kanzel"? u. s. f. Und noch ein anderer Umstand fiel ins Gewicht.[6]) Die innere Entwicklung im Dolmetschen Luthers, welche sich in den verschiedenen von ihm selbst veranstalteten Ausgaben abspiegelt und bei jedem neuen Studium uns mit neuer Bewunderung für den rastlosen Fleiß des Mannes erfüllen muß, schreitet ja in einer Beziehung immer näher an das Objekt heran, sofern er je länger je mehr von den Allegorieen, in denen sich die mittelalterliche Auslegung gefallen hatte, sich ablöst und allen Nachdruck auf den einfachen Wortsinn legt. In anderer Beziehung aber wird sie eine immer freiere, sofern er je länger desto mehr darauf ausgeht, das Hebräische und Griechische mit deutscher Zunge zu reden. Eben dadurch hat er ja seiner Übersetzung jenen wunderbaren Vollklang, jene Energie und Schönheit der Sprache gegeben, die in ihrem liturgischen Gebrauch so greifbar und ergreifend entgegentritt. In der ersten Gestalt seiner Psalmenübersetzung lautet Ps. 76, 11: „Denn daß du menschlich zürnest, wird man dir danken,

aber den übrigen Zorn wirst du um dich gürten"; in der zweiten: „Wenn du einen Menschen strafest, so muß man dich bekennen, daß du gerüstet seiest, mehr zu strafen"; beruhigt hat er sich erst bei der dritten Gestalt, die denn aber auch wie ein Blitz einschlägt: „Wenn Menschen wider dich wüten, so legest du Ehre ein; und wenn sie noch mehr wüten, so bist du auch noch gerüst". Und wie anders klingt jene letzte Übersetzung von Ps. 63,6 ins deutsche Ohr: „Das wäre meines Herzens Freude und Wonne" — gegenüber der ersten, eng an den Urtext gelehnten: „Laß meine Seele voll werden, wie von Schmalz und Fett". Aber eben dieses Streben nach Vollendung des deutschen Ausdrucks brachte mit sich, daß angesehen die Treue gegen den Urtext nicht selten die früheren Gestalten seiner Übersetzung der letzten sich überlegen erweisen. Und an sich schon fehlt es auch bei diesem Werk nicht an Stellen, wo der erste Wurf der glücklichste ist; wo die spätere mühsame Arbeit dem Original manches entzogen, manches beigefügt hat, das früher mit gutem Fug gesagt oder bei Seite gelassen war. Es war gewiß ein Mißgriff, wenn die Stader Bibel von 1701 aus solcherlei Erwägung kurzweg die ganze ältere Psalmübersetzung statt der letzten von 1545 sich einverleibt hat. Aber das bleibt bestehen, daß es ein nicht geringerer Mißgriff gewesen wäre, für unser gegenwärtiges Bedürfnis die Vergleichung der letzten Ausgabe mit den früheren außer acht, das Gute der früheren unverwertet zu lassen[7]). Man erwäge endlich, daß der einfache Abdruck der Ausgabe von 1545 den Verzicht auf all die notwendige Arbeit an den Sprachformen bedeutete, den die Canstеinsche Anstalt geleistet um die Bibelsprache mit der Volkssprache in Fühlung zu erhalten — und man wird sich nicht wundern, daß, wie energisch am Anfang der Revisionsverhandlungen der Gedanke

dieses Abdrucks geltend gemacht wurde, keiner, der sich ernstlich um die Sache bekümmerte, bei ihm hat stehen bleiben können. An drei Stellen, von der Hamburger, baierischen und württembergischen Bibelgesellschaft ist der Versuch gemacht worden, die Bibel von 1545 möglichst unverändert wieder zu drucken, und an allen hat er sich undurchführbar erwiesen.

Was aber aus allen diesen Erwägungen erwuchs, war nicht bloß die deutliche Erkenntnis des Unthunlichen, sondern auch die ersten deutlichen Umrisse dessen, was zu thun war. Ausgegangen werden mußte von dem Canstein'schen Texte, der Bedeutung wegen, die er durch seinen Wert an sich und durch seine weite Verbreitung hatte. Es stellte sich die dreifache Aufgabe: erstlich, diesen Text von allen willkürlichen und unnötigen Änderungen des Luthertextes, sowie von den mit der Zeit in demselben festgewurzelten Druck- und Interpunktionsfehlern zu reinigen. Zweitens die Aufgabe, die Redaktion der Sprachformen auf Grund genauer Kenntnis der Lutherssprache selbst sowie der seitherigen Sprachentwicklung in gleichmäßiger Weise durchzuführen, so daß das lebendige und unverwelkte Alte festzuhalten und wiederherzustellen, das Neue nicht nach Willkür sondern nach bestimmten Gründen einzustellen war, ohne der eigentümlichen Kraft und Schönheit des Originals Abbruch zu thun. Drittens endlich die Aufgabe, bei principiellem Rückgang auf die Ausgabe von 1545 die älteren Lutherausgaben zu Rate zu ziehen, und da zu verwerten, wo sie das bessere und genauere boten.

Aber die Notwendigkeit solchen Revisionswerkes einmal erkannt, war es unausbleiblich, daß zu diesen drei vorwiegend formellen Aufgaben eine vierte hinzutreten mußte. In jener nämlichen Zeit, wo die Gestaltung der Revision die Bibelgesellschaften, die Kirchenregierungen, alle Freunde der Bibel-

sache beschäftigte, kam ein Zwischenfall in Erinnerung. Ein preußischer Rittergutsbesitzer hatte in einem Briefe an Friedrich Wilhelm IV. den Gewissensskrupel ausgesprochen, daß doch eigentlich kein biblischer Grund vorhanden sei, statt des alttestamentlichen Sabbaths den Sonntag zu feiern. Der König gab den Brief dem Manne, der als der schriftkundigste im Oberkirchenrat galt, dem ehrwürdigen Propst Nitzsch, mit dem Auftrage, den Schreiber zu belehren. Im konkreten Fall kam es Nitzsch zum Bewußtsein, daß Luthers Übersetzung an den Schriftstellen des neuen Testaments, in denen der Sonntag als der Auferstehungstag des Herrn und seine erste Heiligung in den christlichen Urgemeinden entgegentritt, diese Beziehung nur undeutlich, für Laien geradezu unverständlich ausdrückt. Sofort an der ersten, Matth. 28, 1, wo jetzt, wie ich vorausnehmen darf, die revidierte Bibel die Meinung des Urtextes mit den deutlichen Worten wiedergiebt: „Als aber der Sabbath um war und der erste Tag der Woche anbrach", liest man bei Luther die dunklen Worte: „Am Abend aber des Sabbaths, welcher anbricht am Morgen des ersten Feiertags der Sabbathen". Ähnliches Dunkel auch an den anderen sieben Stellen: Mark. 16, 2. 9. Luk. 24, 1. Joh. 20, 1. 19. Apg. 20, 7. 1. Kor. 16, 2. Man sieht an dem einzelnen Beispiel die neue Frage, die auf die Bahn trat. Soll nur da, wo ältere Ausgaben Luthers selbst das Treue und Genaue bieten, der Text dem gegenwärtigen Verständnis des Originals angenähert werden, oder auch sonst? Sollen nicht bloß eingeschlichene Verschlechterungen des Textes, sondern soll auch der Text selbst revidiert werden?

Eine neue Frage, und doch eine alte Frage. Es ist nicht ein Anliegen neuerungssüchtiger Kritik, sondern es ist ein Anliegen der Liebe zur Kirche, daß die ganze Gemeine so viel

als möglich in das volle Verständnis der heiligen Schrift eingeführt werde. Hatte schon Melanchthon mit Grund auf etliche Stellen hingewiesen, an denen Luthers mächtige Gabe den Vollsinn nicht erreicht; war seither die beste geistige Kraft der evangelischen Theologie fortgehend in der Erforschung der heiligen Schrift angelegt und vorgedrungen, so werden wir uns nicht wundern, daß gerade die besten, die von der innigsten Liebe zur Gemeinde getragenen Männer der Kirche wieder und wieder den Ruf erhoben, daß was in genauerem und richtigerem Verständnis der heiligen Schrift gewonnen sei, auch in die Übersetzung niedergelegt und so dem evangelischen Volke dargeboten werden müsse. So, um nur die edelsten Namen zu nennen, ein August Hermann Francke und Spener; so Bengel, Claus Harms, ein Friedrich v. Meyer und Stier — Priester und Lehrer unseres Volkes, deren Name nur genannt werden darf, um zu versichern, daß die Sache, die sie gemeinsam vertreten, eine gute und aus betenden Herzen geboren ist. Und man konnte ja in das Revisionswerk kaum eintreten, ohne auf Schritt und Tritt die Nötigung einer bestimmten Stellungnahme zu ihrem Anliegen zu empfinden. Wenn sofort 1. Mos. 4, 1 es nicht zweifelhaft war, daß die Rörersche Änderung, welche alle Bibeldrucke bieten: „Ich habe den Mann, den Herrn" beseitigt werden mußte, sollte man nun zu Luthers eigener Übersetzung: „Ich habe den Mann des Herrn" zurückkehren? Sie entspricht ja noch weniger dem Grundtext, in welchem Eva darüber jubelt, daß sie einen Mann, einen männlichen Sohn gewonnen habe mit dem Herrn, durch den Herrn. Wenn an zahlreichen Orten Luther das Unbefriedigende seiner Übersetzung, das er selbst fühlte, für den Leser durch eine seiner beigefügten Randglossen ausgleicht,

konnte man nach dem Wegfall dieser beigegebenen Randglossen es bei der undeutlichen Übersetzung belassen?

Man sieht, es war an der Frage nicht vorbeizukommen, und die Entscheidung mußte für die Revision im weiteren Sinne des Wortes ausfallen. Gewiß, was zur Seligkeit unumgänglich zu wissen not ist, das bot auch die lutherische Übersetzung, wie sie vorlag; das bot sie auch in all den Verunstaltungen des Drucks, die wir uns vergegenwärtigt haben; das hatten auch jene kümmerlichen Übersetzungen dem Suchenden schon geboten, die vor Luther da waren — jene „deutschen, aber undeutschen" Bibeln, wie sie der alte Mathesius genannt hat. Aber das Verlangen christlicher Erkenntnis auch im Laien richtet sich darauf, die Offenbarungen Gottes immer richtiger und klarer zu verstehen, immer vollständiger zu erkennen, so klar und vollständig, wie sie zu erkennen möglich. Ist es richtig, daß Luthers Schriftverständnis der Riese war, auf dessen Schultern alle seitherige Schriftforschung steht, so bleibt doch Wahrheit in Speners Wort, daß auch der Zwerg, eben weil er auf den Schultern des Riesen steht, etwas mehr zu sehen vermag, als der Riese, und daß, was er mehr sieht, den Verlangenden nicht darf vorenthalten werden. Es wird ihnen ja nicht vorenthalten; jeder gewissenhafte Prediger pflegt, wo die Meinung des Hebräischen oder Griechischen in unserer deutschen Bibel nicht deutlich oder richtig genug zum Ausdruck kommt, die Gemeinde über den vollen Sinn zu belehren. Aber ich frage jeden, der diese Einschaltungen — „wie es im Urtext, im Griechischen, im Hebräischen heißt" — des öfteren in Predigten gehört hat, würde ers nicht schöner, nicht erbaulicher finden, wenn sie unnötig wären, weil das Notwendige in der deutschen Bibel selbst steht? Und wie wenig von dem ganzen Reichtum der Schrift ists, das in dieser Weise voll-

beleuchtet auf die Kanzel kommen kann! Es ist ja wahr; im gerechten Ingrimm wider Gegner, welche wie Emser mit Eck sein Bibelwerk öffentlich lästerten und, nun sie ihr besseres darbieten sollten, seine mühsame Arbeit teilweise wörtlich, teilweise mit recht armseligen Abweichungen nachdruckten, hat Luther wuchtige Worte geredet, daß man sein Werk ihm nicht entfremden und verunzieren solle. Aber wer diese Worte gegen das Revisionsbedürfnis der Kirche kehren wollte, sollte doch nicht außer acht lassen, wie treulich und unablässig der Fleiß des Recken bemüht gewesen ist, auch von diesen winzigen Gegnern zu lernen, was überhaupt von ihnen zu lernen war; sollte die Bescheidenheit des herrlichen Mannes nicht übersehen, die in seinem Buch vom Dolmetschen sich „schon allzureichlich belohnt" erklärt, „wenn ihn nur eine einige Christenseele für einen getreuen Arbeiter erkennt"; die sichs nie hat träumen lassen, daß seine deutsche Bibel werden würde, was sie geworden ist: der Quell, aus dem die evangelische Kirche deutscher Zunge allenthalben ihre Erbauung und ihre Erkenntnis des göttlichen Wortes schöpft; nicht bloß eine Reliquie des Mannes, sondern ein Heiligtum der Kirche. Und hier liegt der tiefste Grund, aus dem die Revisionsfrage voll bejaht werden mußte. Die römische Kirche, wie sie ihr Heil auf sich selbst baut, so mag sie fortfahren, mit ihrer lateinischen Kirchenübersetzung und mit allen selbsterkannten Irrtümern derselben die heilige Schrift selbst zu meistern, Predigt und Lehre ins Joch zu spannen: in der evangelischen Kirche ist nicht die Kirche und ihre Übersetzung der Schrift Meister, sondern die Schrift der Apostel und Propheten muß der Kirche Meister sein. Unserer Gegenwehr wider die häßlichen Verunglimpfungen, welche von jener Seite her dem besten Christen deutscher Nation bis auf diesen Tag angethan wer-

den, hat der Mann kaum not, der schon bei Lebzeiten denen, die ihm die Ehre abschnitten, zugerufen hat: „Laß fahren dahin, sie habens kein Gewinn". Aber das ist nötig, daß wir uns auch von dem Schein freihalten, unter dem allein jene Verunglimpfungen eine Art von Bedeutung gewinnen können: als erwiesen wir ihm, der ein großer Prophet Gottes, aber immerhin ein fehlbarer Mensch war, nicht bloß die Verehrung geschuldeter Dankbarkeit, sondern einen Götzendienst. — War es beschlossen, daß das Heiligtum unseres Volkes, die deutsche Bibel, restauriert würde, so war das Werk nur halb gethan, wenn es nicht darauf angelegt war, auch Luthers Arbeit selbst, so weit Gott Vermögen gab, von Flecken und Runzeln zu glätten, damit sie in reinem Glanz vor das Volk des Evangeliums hinträte.

Mit diesen Umrissen trat denn die Idee des Revisionswerkes in die Wirklichkeit hinüber durch die Beschlüsse der Eisenacher Konferenz der deutschen evangelischen Kirchenregierungen vom Jahr 1863. Dorthin war die Sache vom preußischen Oberkirchenrat durch v. Mühler und Nitzsch gebracht; dort fand sie namentlich an Dr. Dorner von hier und Dr. Kohlschütter aus Dresden eine einsichtige und nachhaltige Anwaltschaft. Nicht darauf gingen die Beschlüsse, daß die Revision ein Werk der Kirchenregierungen selbst würde, durch Ordre von obenher durchgeführt und eingeführt. Vielmehr es sollte der Canstein'schen Anstalt, wie sie die Bewegung geführt, so auch die Ehre bleiben, sie in Händen zu behalten, den revidierten Text als ihren eigenen der Kirche und den übrigen Bibelgesellschaften darzubieten. Aber die Kirchenregierungen wollten ihr helfen durch jegliche Förderung, durch Beschaffung der Männer und teilweise auch der Mittel für

das Revisionswerk, durch Bestimmung und Begrenzung der Aufgaben, die demselben zu stellen[8]).

Und zwar war zunächst dies offenbar, daß die sprachliche Seite, die Feststellung der zu gebrauchenden Sprachformen, in eine Hand gelegt werden mußte, sollte nicht die alte Zerfahrenheit von neuem eintreten. Es war bereits gelungen, für diese Seite des Unternehmens die treffliche Kraft des Dr. Frommann, Bibliothekars am germanischen Museum in Nürnberg, zu gewinnen, der alle Gründlichkeit sprachlicher Vorbildung, alle Hingebung eines verständnisinnigen Gemütes darangesetzt hat, in jahrelanger Arbeit sich der Eigenheit der Lutherſprache bis in die feinsten Nuancen und Details hinein zu bemächtigen, und der unter den Kennern derselben in der Gegenwart schwerlich seinesgleichen hat.

Anders mußte sich die Erwägung bei den übrigen Aufgaben der Revision gestalten. Auch da war ja von manchen, und nicht unansehnlichen Stellen her die Meinung geäußert: es müsse eines Mannes Werk sein; ein neuer Heros gläubiger Volkstümlichkeit, wie Luther, müsse aufstehen und den Deutschen eine neue Bibel geben, sonst sei nicht geholfen. Man übersah dabei, daß Persönlichkeiten wie Luther einem Volke nicht zweimal gegeben werden. Man übersah, wie Luther selbst gerade für sein Übersetzungswerk so nachdrücklich auf der Wahrheit bestanden, daß nicht dem einzelnen, sondern dem Zusammensein der Gläubigen die Gegenwart des Herrn verheißen ist; wie er Wort für Wort seines Werkes mit den sachverständigen Freunden in Erwägung zu ziehen nicht müde geworden ist. Man übersah, daß das Bessere des Guten Feind ist; und daß je höher ein gottbegnadeter Mensch auf der Warte des Geistes gestellt wäre, um so gewisser er dem gewiß unbefangenen Urteil Goethes, des klarblickenden Weltmannes bei-

pflichten wird, daß gerade dies Werk aus einem Guß, gerade dies Werk Luthers, mag es an den Säumen gebessert werden können, doch an sich selbst für unser Volk schlechthin gar nicht ersetzt werden kann. Nicht um ein Neues konnte es sich handeln, sondern nur um pietätsvolle Wiedergabe des Alten in der erreichbar besten Form. Und da hatte man in Meyers und Stiers Bibeln den Beweis vor Augen, wie auch das beste Wohlmeinen des einzelnen, wenn es durch das Mitraten der andern nicht gekreuzt und geklärt wird, bei solchem Revisionswerk immer Gefahr läuft, subjektive Gewißheiten mit objektiven zu verwechseln und der Grundlage ein individuelles Gepräge aufzudrücken, das zwar dem Bedürfen vieler in der Kirche, nicht aber dem Bedürfen der Kirche gerecht wird. Es konnte nur an eine gemeinsame Aktion von Berufenen gedacht werden.

So trat zuerst die Kommission fürs Neue Testament zusammen; 11 Theologen, Männer des Katheders wie Nitzsch, Twesten u. a., Männer der Kanzel wie Ahlfeld, Schröder u. a.; und bis zum Jahre 1867 hat sie ihre Arbeit gethan. Nachdem der Probedruck veröffentlicht[9]), und eine Reihe von namhaften Gutachten, amtlichen und privaten, über die revidierte Textgestalt eingegangen war, wurde unter Berücksichtigung derselben das revidierte Neue Testament definitiv festgestellt, und ist seit 1870 in einer Reihe von 59 Ausgaben erschienen. Wie denn auch seine Textbesserungen bereits von einigen Bibelgesellschaften, namentlich auch der englischen, fast durchgängig aufgenommen worden sind[10]). Im nämlichen Jahre 1870 wurde die Kommission fürs Alte Testament bestellt; wie die vorige zusammengesetzt aus Theologen sowohl der alten preußischen Provinzen, wie auch aus Hannover und Holstein, aus den Königreichen Württemberg und Sachsen und den sächsischen Fürstentümern; zusammen 17 Männer der Wissen-

schaft und der Praxis[11]). Bedenkt man die Ausdehnung und die besonderen Schwierigkeiten der Arbeit, so wird man es der Kommission als ein Zeichen des Fleißes anrechnen dürfen, daß sie in dem Zeitraum von 10 Jahren, Ostern 1871 bis 1881, ihre Revisionsarbeit vollendet hat[12]).

Ich möchte Sie nicht ermüden mit der Beschreibung der äußern Methode des Verfahrens: wie für jedes einzelne biblische Buch Unterkommissionen gebildet wurden, die nach strenger Arbeit ihrer einzelnen Mitglieder zusammentraten, um die der Gesamtkommission zu machenden Vorschläge festzustellen; wie dann die Gesamtkommission in eingehendster Diskussion jeden dieser Vorschläge sowie die aus ihr selbst hinzutretenden durchberiet; wie nach dieser ersten Lesung eine zweite den Ertrag der ersten bestätigte, das unerledigt Gebliebene zum Austrag brachte[13]). Daß die Arbeit nicht leicht genommen, wird daraus erhellen, daß, ganz abgesehen von den zahlreichen Sitzungen der Unterkommissionen, abgesehen auch von den 31 Gesamtsitzungen fürs neue Testament und den 23 für die Apokryphen, allein 201 Tagessitzungen auf die kanonischen Bücher des Alten Testaments verwandt worden sind. Wichtiger aber als dies Äußere, erscheint mir ein Blick auf die innere Seite der Arbeit und auf ihr Resultat.

Von zwei tiefen Strömungen im menschlichen Gemüt ist alles Leben der Religion in der kirchlichen Gemeinschaft getragen: von der Pietät, der Liebe und Ehrerbietung gegen das Ererbte, durch Gewöhnung und Sitte ehrwürdig Gewordene, und von der Frage um die Wahrheit. Es giebt kein Gebiet kirchlichen Lebens, auf dem wir nicht diese beiden Faktoren sei es in gegenseitiger Stärkung einander tragen, sei es auch im fortgehenden Ausgleich mit einander begriffen sähen. Im vorliegenden Fall äußert sich das Interesse der Pietät in dem

Wunsch, den liebgewordenen Luthertext möglichst ungeändert auch aus der Revision hervorgehen zu sehen; das Interesse der Wahrheit dagegen in dem Wunsch, die Übersetzung in möglichster Treue gegen das Original, das hebräische und griechische, hergestellt zu sehen. Daß beide Interessen auf weiten Strecken des Weges einander nicht kreuzen, sondern zusammengehen können, ist das große Verdienst Luthers. Immerhin erhellt aus dem vorhin Erörterten, daß es an Punkten nicht fehlen konnte, wo sie widereinander stehen mußten. Das von den Kirchenregierungen aufgestellte Regulativ hatte beiden durch die Bestimmung Rechnung getragen: nur solche Änderungen seien vorzunehmen, welche notwendig und welche unbedenklich sind. Nicht also sollte das Interesse der Wahrheit in einseitiger Isolierung sich darauf steifen, daß überall der Luthertext dem Original so genau wie möglich angenähert werde, auch da wo die Änderung nicht durch allgemein anerkannte Unrichtigkeit der Vorlage gefordert ist, auch da, wo dem Interesse der Erbauung durch pedantische Besserung an einem schönen Lutherspruch mehr Störung wie Förderung widerfährt; andererseits soll auch die Pietät nicht wider die offenbaren und erkannten Besserungsnöte eigensinnig ihr Auge verschließen. Der Schwerpunkt aber lag nun freilich in der Ausführung dieser evident richtigen Grundsätze. Auch in der Kommission mußten ja, das lag in der Natur der Sache, jene beiden Strömungen aufeinander stoßen. Nicht etwa so, als wäre die eine, die erhaltende lediglich auf Seiten der Praktiker, die andere, änderungsfreudige, lediglich auf Seiten der Akademiker gewesen. Im Gegenteil, wie ja die Unzulänglichkeiten des deutschen Textes dem Theologen erst im praktischen Beruf recht deutlich zum Bewußtsein kommen und zu realen Fragen werden[14]), so hat gerade auch unter den Akademikern die

möglichste Wahrung der Pietät gegen den überkommenen Text ihre kräftigste und zäheste Vertretung gefunden. Eher wird man sagen können, daß eine landschaftliche Differenz sich geltend machte: daß die Deputierten aus dem Süden und Westen, aus Schwaben und Rheinland den Typus der dortigen Bevölkerung, ihres eifrigen Bibellesens und Bibelforschens durch energische Betonung der möglichsten Treue gegen den hebräischen und griechischen Text reflektierten, während der Norden und Osten der möglichsten Treue bei Luther das Wort redete. Das Ganze aber angesehen ist zu sagen, daß ein schönes Gleichgewicht beider Strömungen sich in der Kommission darstellte, und daß zwischen der tiefen Liebe und Ehrerbietung gegen das Werk des Reformators, das je länger wir arbeiteten uns desto bewundernswerter erschien, und zwischen der Ehrfurcht vor der biblischen Wahrheit in den heiligen Urkunden selbst in jedem einzelnen und in allen ein Ausgleich sich herstellte, dem wir verdanken, daß weit über die strikte Regel hinaus, kein Änderungsbeschluß dürfe unter einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen gefaßt werden, die meisten Beschlüsse dieser Art einstimmig oder doch nahezu einstimmig gefaßt worden sind. Nur an vier Stellen hat, weil die entgegengesetzten Gesichtspunkte nicht zu vereinigen standen, zu der Auskunft gegriffen werden müssen, daß neben der richtigen Übersetzung, die in den Text aufgenommen ist, auch die verlassene aber liebgewonnene Wiedergabe unserer Bibeldrucke mit kleinerer Schrift dem Text beigedruckt wird. Es sind die Stellen Sacharja 11, 7. Hiob 19, 25. 26. Dan. 9, 25. 26. Eph. 3, 19.[15]).

Ganz unbedenklich mußte die Besserung an den seltenen Stellen erscheinen, wo der Mangel des Lutherschen Textes evident auf einem Versehen beruht. Lukas 11, 52 macht der Herr den Schriftgelehrten den Vorwurf: „Die ihr den Schlüssel

der Erkenntnis weggenommen habt". In den früheren Ausgaben schreibt Luther: „Die ihr den Schlüssel empfangen". Diesen ungenügenden Ausdruck hat er selbst gestrichen, aber einen neuen einzusetzen unterlassen. Das „weggenommen" war also einzuschalten. Ebenso mußte 1. Joh. 2, 23 der von Luther übergangene Satz: „Wer den Sohn bekennt, der hat auch den Vater" neu aufgenommen werden, u. ä. m.

Verhältnismäßig leicht war die Abhülfe auch da, wo an wenig bekannten Stellen Luthers Übertragung Anstöße auch schon für den elementaren Stand unserer Naturkenntnisse bietet, ohne daß doch der Grundtext dazu Veranlassung gäbe. Wir hoffen auf allseitige Zustimmung, wenn wir den eierlegenden Igel Jes. 34, 15, die singenden Eulen Jes. 13, 22, den Storch, der seine Eier dem heißen Sande zur Ausbrütung überlasse, Hiob 39, 13 f., beseitigt haben, von denen der hebräische Text ebensowenig weiß, wie die Natur; wenn wir den Arnon, den Luthers letzte Ausgabe als eine Stadt behandelt, an den zahlreichen Stellen seines Vorkommens in seine Rechte als Fluß wieder eingesetzt haben; wenn der Strom Sittim Joel 3, 23, zum Thal S. geworden ist. Ebenso, wenn die Stadt Assus, welche Luther Apg. 27, 13 auf Kreta annimmt, nach richtigem Verständnis des Grundtextes beseitigt ist; wenn der bedenklichen Erscheinung, daß selbst in gedruckten Predigten die Beroenser, d. i. die Bewohner der Stadt Beroe, nach Luthers Übersetzung von Apg. 17, 11 als die Edelsten unter denen zu Thessalonich — 70 Kilometer davon — bezeichnet werden, dadurch vorgebeugt ist, daß der angeführten Stelle die richtige Übersetzung gegeben ist: „sie waren edler, als die zu Thessalonich". Die „Söhne Jemini" sind zu Benjaminitern gemacht und dadurch zum Verständnis gebracht, was der Name sagen will; statt des unverständlichen Everns (Spr. 17, 9)

und Träufens (Micha 2, 6) wird man die verständlichen Ausdrücke Aufrühren und Predigen finden; und auch das wird man nicht bloß als unbedenklich, sondern als notwendig anerkennen müssen, daß der Anstoß abgestellt worden, den seit alter Zeit viele daran genommen haben, daß Luther das hebräische Wort, welches die Gebärde der Anbetung vor Gott und der höflichen Verneigung vor Menschen ausdrückt, auch da mit „Anbeten" übersetzt, wo es den letztern Sinn hat, sich auf Menschen bezieht[16]). Mit Bezug auf anstößige Ausdrücke in Betreff des Geschlechtslebens mußte als Regel festgehalten werden, daß die klare und wahre Sprache der heiligen Schrift selbst nirgends zu mildern und zu modeln sei; daß aber da, wo die Härte eines Ausdrucks nicht vom Urtext selbst geboten, sondern erst von Luther aus dem Sprachgebrauch demselben aufgenötigt worden, über den Urtext nicht hinausgegangen werden soll.

Auch an den Stellen konnte die Änderung kein Bedenken haben, bei denen die Übersetzung Luthers aus völliger Ratlosigkeit über das Verständnis hervorgegangen ist, und welche inzwischen eine befriedigende Erklärung gefunden haben. Der offenherzige Mann hält ja mit Eingeständnissen solcher Ratlosigkeit an solch schwierigen Stellen nicht zurück; wie wenn er zu Sach. 4, 12 bemerkt: „Und was soll ich lange in dem Finsternis tappen? Ich treffs doch nicht, und sage, daß ichs nicht weiß"; ähnlich bei Hos. 11, 7 („diesen Vers soll niemand verstehen, auch im Hebräischen nicht"), Ps. 16, 2 u. a. a. O. Wenn er nun beispielsweise an der letztgenannten Stelle ratend die Übersetzung giebt: „Ich muß um deinetwillen leiden", so konnte kein Zweifel sein, daß der richtige Sinn wiederzugeben war: „Ich weiß von keinem Gute außer dir". Wenn Hes. 34, 16 er ziemlich das Gegenteil des Ori-

ginales mit den Worten ausdrückt: „Was fett und stark ist (gemeint sind die schlechten, gewaltthätigen Volkshirten) will ich behüten, und will ihrer pflegen wie es recht ist", so mußte der Urtext in sein Recht treten: „Was fett und stark ist, will ich vertilgen, und will es weiden mit Gericht".[17]) Gerade an solchen ratlosen Stellen hat die Revision dem Bibelleser den Zugang zu manchem schönen Schriftwort neu geöffnet. So Hiob 36, 5. Luther: „Gott verwirft die Mächtigen nicht"; Urtext und Revision: „Gott ist mächtig, und verachtet doch niemand". Hiob 33, 14. Luther: „Wenn Gott einmal etwas beschließt, so bedenkt ers nicht erst hernach"; Revision: „In einer Weise redet Gott und in einer andern; nur siehet man's nicht". Pred. Sal. 5, 8. Luther: „Über das ist der König im ganzen Lande, das Feld zu bauen". Revision: „Und immer ist's Gewinn für ein Land, wenn ein König da ist über das Feld, das man bauet", u. ä. St. Und wie für solche Einzelheiten, so hofft die Kommission überhaupt auf den Dank des fleißigen Bibellesers dafür, daß sie durch ihre sparsamen Änderungen in den Dunkelheiten des Hesekiel, des Sacharja, des Hiob, in den Beschreibungen der Stiftshütte und der Bauten Salomos ihm manches Licht gegeben, wo er das Dunkel seiner lieben Bibel schmerzlich empfinden mußte.

Schwerer, zumal aus Gründen der Pietät, fielen Änderungen an solchen Stellen, wo Luther mit bewußter Kenntnis eine bestimmte Auffassung des Grundtextes vertritt, die doch nicht für haltbar erkannt werden konnte. Aber durfte man Luk. 17, 3 stehen lassen: „So dein Bruder sich bessert, so vergieb ihm", während doch der Urtext das Wort bietet: „So es ihn reuet, so vergieb ihm", — also die Pflicht der Vergebung nicht erst an die bewiesene Besserung, sondern bereits an die Bezeugung der reumütigen Gesinnung knüpft. Oder

sollte Eph. 5, 16 das mißverständliche Wort: „Schicket euch in die Zeit“ statt der Wendung stehen bleiben, welche das Original fordert: „Kaufet die Zeit aus?“ — An vielen Stellen geben ja, wie oben bemerkt, die älteren Übersetzungen Luthers selbst die gewünschte Hülfe. Wo das nicht der Fall, machte die Kommission zu ihrem Grundsatz, die Änderung nie mit Worten zu geben, welche sich sonst im Sprachschatz Luthers nicht finden[18]); allem Modernisieren des Ausdrucks fern zu bleiben; überhaupt nur da zu ändern, wo nicht bloß über die Unrichtigkeit Luthers, sondern auch über die Richtigkeit des an seine Stelle einzusetzenden Verständnisses unter den urteilsfähigen Schriftforschern ein Einverständnis erzielt ist; endlich aber an Stellen, welche zum kirchlichen Spruchschatz in Unterricht, Lehre und Seelsorge gehören und allenthalben geläufig sind, nur im äußersten Notfall zu rühren. Bisweilen ließ ja die Besserung sich in der leichtesten Weise, fast unmerklich, bewerkstelligen. Die bekannte Stelle Matth. 5, 13 versteht Luther dahin, daß wenn das Salz der Welt, die Jünger selbst, dumm wird, dann kein Salz mehr da sein werde, die Welt zu salzen, d. h. vor der Verwesung in Sünden zu bewahren. Er übersetzt demgemäß: „So nun das Salz dumm wird, womit soll man salzen?“ Das Griechische aber sagt: „Womit soll es, das Salz, gesalzen werden?“ — für das schlechtgewordene Salz selber giebt es kein Salz mehr. Hier half die einfache Einschiebung eines s: „So nun das Salz dumm wird, womit soll man's salzen?“ Ähnlich Richt. 7, 20: „Hie Schwert des Herrn und Gideons“ statt „Gideon“. 1. Mos. 5, 29 schreibt Luther: „Dieser wird uns trösten in unserer Mühe und Arbeit auf Erden, die der Herr verflucht hat“ — als wäre die Arbeit von Gott verflucht. Die (übrigens von Luther nicht willentlich ausgeschlossene) Meinung des Grundtextes, daß nicht auf

der Arbeit, sondern auf der Erde ein Fluch Gottes ruhe, ließ sich durch die leichte Änderung deutlich machen: „Dieser wird uns trösten von unserer Mühe und Arbeit auf der Erde, die der Herr verflucht hat". In Joh. 4, 24: „Gott ist ein Geist" genügte die Streichung des Wörtchens ein („Gott ist Geist"), um den tiefen Vollsinn des Urtextes auszudrücken. Aber nicht immer war die Hülfe so leicht. Schon manchen frommen Leser hat es betroffen, wenn er in seiner Lutherbibel Mal. 2, 16 die Worte fand: „Wer ihr (nämlich seinem Weibe) gram ist, der lasse sie fahren, spricht der Herr Zebaoth, der Gott Israels, und gebe ihr eine Decke des Frevels von seinem Kleide". Nur durch völliges Verlassen Luthers und genaue Wiedergabe des Grundtextes konnte hier dem Verständnis des Propheten geholfen werden, der an unsrer Stelle sehr ernste Worte redet. Sie lautet jetzt: „Wer ihr aber gram ist und verstößt sie, spricht der Herr Zebaoth, der Gott Israels, der bedeckt mit Frevel sein Kleid".

An etlichen Stellen, wo der von Luther hineingelegte neutestamentliche Sinn dem alttestamentlichen Wortlaut hat weichen müssen, muß die Kommission auf Bedauern und Einspruch gefaßt sein. Nun ist freilich gewiß, die entgegengesetzte Ausstellung wird mit vielleicht noch stärkerem Nachdruck erhoben werden; schon am revidierten Neuen Testament wurde seiner Zeit von manchen (wie z. B. auch von Hengstenberg)[19]) bemängelt, daß es zu wenig Änderungen biete. Immerhin, dieses Aufwiegen der Gegensätze wäre ein schwacher Trost. Befriedigender ist für die Kommission das Bewußtsein, durch die Verdeutlichung solcher Stellen des Alten Testaments, an denen die neutestamentliche Beziehung evident ist, dem Erbauung suchenden Leser einen realen Dienst geleistet zu haben. Man wird die schöne Weissagung Jes. 9, 1, daß aus Galiläa

das Heil anbrechen soll, nicht mehr wie jetzt in den dunkeln Worten suchen müssen: „Denn es wird wohl eine andre Mühe sein, die ihnen angst thut, denn zu der vorigen Zeit, da es leicht zuging im Lande Sebulon und im Lande Naphtali, und hernach schwerer ward am Wege des Meeres diesseit des Jordans, in der Heiden Galiläa“; sondern man wird sie in der lichten Wiedergabe des prophetischen Wortes finden: „Es wird nicht dunkel bleiben über denen, so in Angst sind. Hat Er zur vorigen Zeit gering gemacht das Land Sebulon und das Land Naphtali, so wird ers hernach zu Ehren machen, den Weg am Meere, diesseit des Jordans, der Heiden Galiläa“. Man wird Jes. 11, 3 nicht mehr lesen: „und sein Riechen wird sein in der Furcht des Herrn“, sondern: „Wohlgeruch wird ihm sein die Furcht des Herrn“; Jes. 42, 4 nicht mehr vom Knecht Gottes: „Er wird nicht mürrisch noch greulich sein“, sondern nach dem Urtext: „Er wird nicht ermatten noch verzagen“, u. ä. m.

Auch in der auf die apokryphischen Bücher verwandten Sorgfalt hofft die Kommission kein unnützes Werk geleistet zu haben. Abgesehen von den Annäherungen an den Urtext, welche in der von Luther sehr frei und leicht abgefaßten Verdeutschung dieser Bücher nicht selten geboten schienen, möchte ich namentlich auf zwei hervortretende Resultate dieses Stücks der Revisionsarbeit hinweisen. Das eine, daß der Eingang zum Buch Sirach, den Luther mit übersetzt hat, der aber seit dem vorigen Jahrhundert aus den Bibeldrucken fortgelassen ist wiewohl ihn der griechische Text bietet, wiederhergestellt ist. Das andere, daß beim Buch Tobias, welches Luther nicht aus dem griechischen Original, sondern aus der lateinischen Übersetzung der römischen Kirche übertragen hat, soweit nötig, auf den Grundtext zurückgegangen worden ist[20]). —

Im Oktober 1881 versammelten sich in Halle anläßlich der letzten Sitzung der alttestamentlichen Revisionskommission mit den Mitgliedern derselben und Dr. Frommann auch Delegierte der deutschen Bibelgesellschaften, um unter dem Vorsitz des gegenwärtigen Leiters der Canstein'schen Anstalt, Dr. Frick, über die Drucklegung des fertigen Werkes zu beraten. Manche bis dahin unerledigt gebliebenen Punkte, namentlich in bezug auf die Behandlung einzelner Worte und Wortformen, kamen dabei zur Erledigung. Es wurde unter anderem beschlossen, daß das Wort Sündflut, der sinnigen Beziehung wegen, auch ferner mit ü gedruckt werden sollte, wiewohl Luther selbst immer Sindflut, d. i. die allgemeine, große, die Dauerflut, geschrieben hat. Die Canstein'sche Anstalt übernahm es, den zunächst erforderlichen Probedruck der revidierten Bibel herzustellen und herauszugeben. Dr. Schröder, der hochverdiente Veteran des Werkes, der mit Dr. Riehm beiden Kommissionen angehört und die beste Kraft seines Lebens an dasselbe gewandt hat, hat sein schwäbisches Pfarramt aufgegeben, um ganz ungeteilt seine Gabe und Orientiertheit darauf zu wenden, daß die Revisionsbeschlüsse unter seiner Leitung vollständig und exakt zum Druck gelangen. Ihm zur Seite steht Dr. Frommann mit der besonderen Aufgabe an den Sprachformen, die oben beschrieben worden ist. Für die Korrektur sind die besten Kräfte gewonnen, unter ihnen der gelehrte Textkritiker v. Gebhardt. Die Kapitelüberschriften und Parallelstellen werden auf Grund einer von Professor Kübel in Tübingen mit großem Fleiß ausgearbeiteten und von der Konferenz gebilligten Vorlage eingefügt; für die Rechtschreibung der Eigennamen bietet die von Professor Strack hier anläßlich unseres letzten Berliner Drucks geleistete Arbeit eine erwünschte Hülfe. Das Register dunkler Worte, welches den Canstein-

schen Bibeln seit alters beigedruckt und notwendig ist, aber in seiner verbreitetsten Gestalt mehr verdunkelt als erklärt, wird von Prof. Riehm einer gründlichen Umarbeitung unterzogen. Wir dürfen hoffen, daß das Ende des Lutherjahres nicht vorübergehen wird, ohne daß der Probedruck der revidierten Gesamtbibel als ein Tribut der Ehrerbietung und Dankbarkeit für den Reformator dem Volke, dem er das Evangelium in die Hand gelegt, dargeboten werde. Diese Probebibel wird alles, was Arbeit der Revisionskommission ist, von der herkömmlichen Canstеinschen Textgestalt durch besondere Typen deutlich unterscheiden, um jedem ein Urteil über die Arbeit zu ermöglichen. Ein gewisser Zeitraum soll demnächst abgewartet werden, bis nach Eingang der zu erwartenden Gutachten, Beurteilungen, Wünsche, Ausstellungen die Kommission zum letzten Mal zusammentreten wird, um mit Berücksichtigung dieses Materials ihr Werk definitiv abzuschließen[21]). Möge denn jeder, der Gabe und Beruf hat, an diesem wichtigen und edlen Werke förderlich mitzuwirken, nach dem Erscheinen der Probebibel durch Abgabe seiner Bedenken, sei es an ein Mitglied der Kommission, sei es an die hallische Bibelanstalt, sei es auch an das Direktorium der hiesigen Bibelgesellschaft, dem Wunsch der Kommission entgegenkommen, daß sie nicht ohne Anhörung der Gemeinde ihr Werk vollende. Mögen alle, die Gottes Wort und die Kirche des Evangeliums lieb haben, durch die Herzensteilnahme und Fürbitte, welche sie der Sache widmen, dazu helfen, daß der Abschluß ein Segen werde für unser Volk. Amen.

Anmerkungen.

[1]) Vgl. G. W. Panzer, Entwurf einer vollständigen Geschichte der deutschen Bibelübersetzung Luthers von 1517—1581. 2. Aufl. Nürnberg 1791. S. 392 ff. — H. Schott, Geschichte der deutschen Bibelübersetzung Dr. M. Luthers. Leipzig 1835. S. 152 ff.

[2]) Der Brief P. Lysers ist abgedruckt im Vorbericht zu Lanckisch' Konkordanzbibel, herausgegeben von Reineccius. Leipzig 1718.

[3]) Einige Proben bei Düsterdieck, die Revision der lutherischen Bibelübersetzung. Hannover 1882. S. 4 ff.

[4]) Über Canstein und sein Werk vgl. A. H. Niemeyer, Geschichte der Cansteinschen Bibelanstalt seit ihrer Gründung bis auf gegenwärtige Zeit. Halle 1827. Plath, Karl Hildebrand Freiherr von Canstein. Halle 1861. G. Kramer, A. H. Franke. Halle 1880 ff. Bd. II. S. 114 ff. 319 ff.

[5]) Vergl. über die einleitenden Vorverhandlungen in betreff des Revisionswerkes die Protokolle der Verhandlungen des neunten und zehnten deutschen evang. Kirchentages, herausgeg. von K. Biernatzki. Berlin 1857. S. 163. 1858. S. 116; sowie O. Bertram, Geschichte der Cansteinschen Bibelanstalt. Halle 1863. S. 66 ff. In diese Verhandlungen griffen mit besonderer Bedeutung zwei Schriften ein: Vorschläge zur Revision von Dr. Martin Luthers Bibelübersetzung. Erstes Heft: Corrigenda des Cansteinschen Textes; theologisch-kritischer Teil von C. Mönckeberg. Halle 1861. *Zweites Heft: Corrigenda des Cansteinschen Textes, sprachlicher Teil, von K. Frommann, mit Einleitung von R. v. Raumer. Halle 1862. — Eine übersichtliche Zusammenstellung der Textdifferenzen zwischen den gangbaren Ausgaben giebt Mönckeberg, tabellarische Übersicht der wichtigsten Varianten in den bedeutendsten gangbaren Bibelausgaben. Halle 1865 ff.

[6]) Vgl. über diesen Umstand namentlich den 4. Abschnitt der ausgezeichneten Arbeit von *G. W. Hopf: Würdigung der lutherischen Bibelverdeutschung mit Rücksicht auf ältere und neuere Übersetzungen. Nürnberg 1847. S. 99 ff. Lehrreich auch Pischon, Die hohe Wichtigkeit der Übersetzung der h. Schrift durch M. Luther. Berlin 1834. S. 15 ff.

[7]) Trefflich ist der Revision für diesen, keineswegs unbedeutenden, Teil ihrer Arbeit das Werk: *Bindseil und Niemeyer, Dr. Martin Luthers Bibelübersetzung nach der letzten Originalausgabe kritisch bearbeitet. 7 Teile. Halle 1845—55, zu statten gekommen. Ein Ehrendenkmal deutschen Fleißes.

Eine fleißige Vorarbeit war schon im vorigen Jahrhundert von J. M. Goetze (Sorgfältige und genaue Vergleichung der Originalausgaben der heiligen Schrift ꝛc. Hamburg 1777. 1779) veranstaltet, aber nur zum Teil veröffentlicht worden.

[8]) Unter den Protokollen der deutschen evangelischen Kirchenkonferenz zu Eisenach sind für die Kenntnis und Würdigung des Revisionswerkes vorzüglich instruktiv die der Konferenzsitzungen von 1863, 1868, 1874 und 1882; abgedruckt im allgemeinen Kirchenblatt für das evangelische Deutschland. Stuttgart *1863. S. 222 ff. *1868. S. 175 ff. 1874. S. 680 ff. 1882. S. 409 ff.

[9]) „Das neue Testament unseres Herrn und Heilands Jesu Christi nach der deutschen Übersetzung Martin Luthers. Revidierte Ausgabe. Halle 1867". (Mit einer instruktiven Vorrede von D. Kramer.)

[10]) Außer der revidierten Ausgabe von 1870 selbst giebt es eine (als Manuskript gedruckte) Zusammenstellung der endgültigen Revisionsbeschlüsse z. N. T. „Zusammenstellung der in die revidierte Ausgabe des Neuen Testamentes aufgenommenen Veränderungen des Canstein'schen Textes, mit Beifügung der in der Schlußkonferenz beschlossenen Modifikationen". Halle 1868. Auf Grund dieses revidierten Textes hat der preußische Oberkirchenrat ein offizielles Perikopenbuch herausgegeben: „Die kirchlichen Perikopen. Mit der Leidensgeschichte unsers Herrn Jesu Christi". Berlin 1871.

[11]) Die Zusammensetzung der beiden Kommissionen war folgende: **Neues Testament:** Preußen: Prof. Nitzsch (†), Twesten (†), Riehm, Beyschlag, Köstlin. Hannover: Oberkonsistorialräte Meyer, Niemann. Königreich Sachsen: Prof. Brückner, Pastor Ahlfeld. Würtemberg: Pfarrer Schröder, Fronmüller. — **Altes Testament:** Preußen, alte Provinzen: Prof. Schlottmann, Tholuck (†), Riehm, Kamphausen, Kleinert, Sup. Hoffmann; neue Provinzen: Prof. Bertheau — Göttingen, Oberkonsistorialrat Düsterdieck — Hannover, Konsistorialrat Clausen — Kiel; Königreich Sachsen: Pastor Ahlfeld, Kühn, Prof. Delitzsch, Baur, Konsistorialrat Thenius (†), Würtemberg: Pfarrer Schröder, Sup. Kapff, Prof. Diestel (†), Kübel. Sächsische Fürstentümer: Prof. Grimm. Die Differenz der Gesamtziffern von den oben im Text angegebenen erklärt sich aus dem Eintritt von Ersatzmännern im Verlauf der Konferenz.

[12]) Von den Arbeiten der alttestamentlichen Kommission ist bisher folgendes veröffentlicht: *E. Riehm, Das erste Buch Mose. Halle 1873. Enthält den revidierten Text dieses Buchs mit Erläuterungen zu den revidierten Stellen; ferner sehr instruktive Vorbemerkungen (24 S.) von Riehm; außerdem die Revisionsbeschlüsse zum Buch Jesaja und einen Anhang: „Über die sprachliche Revision der Lutherbibel", von Baur und Ahlfeld. —

*K. F. Schröder, Die Psalmen in revidierter Übersetzung. Halle 1876. Enthält nächst einem Vorwort vom Herausgeber den revidierten Text des Psalters mit Erläuterungen; die Revisionsbeschlüsse zum 2. bis 5. Buch Mose, Josua, Richter, Ruth; eine Bemerkung über die Schreibweisen HErr und Herr (S. 152), und einen Exkurs über den „Goel" im Buch Ruth, von Schlottmann und Riehm. — E. Kühn, Ezechiels Gesicht vom Tempel der Vollendungszeit; abgedruckt in den Theologischen Studien und Kritiken. 1882. S. 601 ff. bespricht die Abschnitte Hes. 40—42. 43, 13 ff. 46, 19 ff. mit Rücksicht auf die Revision. — Eine Auswahl revidierter Stellen auch bei Schröder, über den Stand der Revision von Luthers Bibelübersetzung, im Evangelischen Kirchen- und Schulblatt für Würtemberg. 1875. S. 369 ff.; und bei Kühn, Die Revision der lutherischen Bibelübersetzung. Halle 1883. S. 34 ff.

[13]) Ausführlicher beschreibt das Verfahren Kamphausen in dem Artikel: „Bibelübersetzungsrevision" im vierten Jahressupplementbande von Meyers Konversationslexikon. (3. Aufl. Bd. 20. Leipzig 1883.) S. 146 f.

[14]) Man vergleiche hierzu die interessanten Ausführungen in dem Memoriale schlesischer Geistlichen, welches das Breslauer Konsistorium mit seiner Begutachtung des Probedruckes vom revidierten Neuen Testament der Eisenacher Konferenz vorgelegt hat. Allg. Kirchenblatt 1868. S. 240 f. Auch dem Direktorium der preußischen Bibelgesellschaft zu Berlin ist, teilweise durch direkte Zuschrift von kirchlich sehr thätigen Geistlichen, Kunde von einzelnen derartigen Änderungswünschen (z. B. Ps. 91, 3 „dich" statt „mich") geworden, welche der revidierte Text nunmehr bereits bietet.

[15]) Über Sach. 11, 7 vgl. Kühn in der am Schluß von Anm. 12 genannten Schrift S. 54. Über Hiob 19, 25 f. und Dan. 9, 25 f. vgl. die eingehende Erörterung bei Riehm, Zur Revision der Lutherbibel. Halle 1882. S. 14 ff. 21 ff. — In Eph. 3, 19 ist die herkömmliche Lesart, „daß Christum lieb haben viel besser ist als alles Wissen", zwar nicht erst von Rörer eingesetzt, wie Schott S. 154 angiebt, sondern stammt (vgl. Bindseil) aus der echten Ausgabe von 1545. (Es giebt spätere, welche zur Legitimation der Rörerschen Änderungen mit der Jahreszahl 1545 versehen sind und von denen z. B. die hiesige Kgl. Bibliothek ein Exemplar besitzt.) Auch drückt diese Lesart Luthers Meinung aus, wie sich sowohl aus einer lateinischen Randbemerkung Luthers in dem von ihm benutzten, jetzt in Groningen befindlichen Erasmustestament ergiebt, als aus seiner Ausführung in der Kirchenpostille. Erl. Ausgabe. Bd. IX. 2. Aufl. S. 275. Für den revidierten Text selbst mußte die frühere Übersetzung Luthers „auch erkennen die Liebe Christi, die alle Erkenntnis übertrifft" vorgezogen

werden; sie giebt den Sinn des Griechischen wieder, ohne jene Auffassung Luthers auszuschließen. (Auch in der Kirchenpostille fügt er jene eigentümliche Deutung an diese richtige Übersetzung.) Doch hat man die obige Übersetzung, weil überall bekannt, wenigstens anmerkungsweise beigefügt. Der gleichzeitigen Mitteilung beider Übersetzungen war schon in einigen der vorhandenen Ausgaben, allerdings durch das umgekehrte Verfahren, Bahn gemacht. Ähnlich verhält sichs Eph. 3, 15, wo die ältere Übersetzung Luthers: „über alles, was Vater heißt" dem Urtext entspricht, die jüngere „über alles, was Kinder heißt" freie Umformung desselben ist. Doch hat hier die Kommission vom Rückgang auf den Urtext absehen zu können geglaubt. — Ganz anders dagegen ist das Verhältnis bei 1. Joh. 5, 7. 8, wo Luther die anerkanntermaßen unechten Worte: „im Himmel" bis „auf Erden" nicht nur niemals übersetzt, sondern nachdrücklich gegen ihre Aufnahme in die evangelische Bibel protestiert hat. Das mindeste, was hier geschehen mußte, war der Beschluß von 1868, diese Worte mit kleinem Druck in Klammern zu setzen, ein Beschluß, der in der halleschen Ausgabe des revidierten Neuen Testaments, allerdings nur unvollkommen, zur Ausführung gebracht ist. Ein Gleiches gilt von den Worten „mitten durch sie hinstreichend", Joh. 8, 59.

[16]) Dagegen hat die Kommission sich nicht entschließen können, den biblischen Unterschied zwischen Scheol, dem Totenreich, und Geenna, dem Aufenthalt der Verdammten, dadurch kenntlich zu machen, daß sie das Wort „Hölle", welches Luther für beide Begriffe benutzt, in Übereinstimmung mit dem gegenwärtigen Sprachgebrauch auf die Wiedergabe des zweiten einschränkte. Vergl. die aus der Revisionsarbeit hervorgegangenen Ausführungen Kamphausens in Zimmermanns theologischem Litteraturblatt. 1872. Nr. 6 und 7.

[17]) Es sei von einigen weiteren derartigen Stellen wenigstens der revidierte Text mitgeteilt. 2. Mose 34, 5—7: Da kam der Herr hernieder in einer Wolke, und trat daselbst bei ihn, und rief aus des Herrn Namen. Und der Herr ging vor seinem Angesicht über und rief: Herr, Herr Gott, barmherzig und gnädig und geduldig und von großer Güte und Treue; der da bewahret Gnade in tausend Glied und vergiebt Missethat — u. s. f. (Bei L. ist die Offenbarung des Herrn in eine Gebetsanrufung Moses' umgesetzt.) 1. Mose 27, 39: Siehe, du wirst eine Wohnung haben ohne Fettigkeit der Erde und ohne Tau des Himmels von oben her. (Bei L. ist der Gegensatz zu V. 28 unkenntlich.) 1. Mos. 49, 22: Joseph wird wachsen; er wird wachsen wie ein Baum an der Quelle, daß die Zweige emporsteigen über die Mauer. Jes. 10, 22: Denn Verderben ist beschlossen, so kommt die Gerechtigkeit überschwenglich. Jes. 51, 14: Der Gefangene

wird eilends losgegeben, daß er nicht hinsterbe zur Grube, auch keinen Mangel an Brot habe. Ps. 30, 6: Denn sein Zorn währet einen Augenblick, und lebenslang seine Gnade. Sach. 4, 12: Was sind die zween Zweige der Ölbäume, welche stehen bei den zwo goldenen Schnauzen, daraus das goldene Öl herabfließt in den Leuchter? u. s. w.

[18]) Über die beiden einzigen Ausnahmen, die in Hiob 13, 18 und 38, 2 eingesetzten Worte „Rechtsstreit" und „Ratschluß", welche Luthers Sprachschatz fremd sind, vgl. Düsterdieck a. a. O. S. 38.

[19]) Evangelische Kirchenzeitung. 1868. S. 77 ff. 651 ff. — Nach einer ungefähren Schätzung wird allerdings anzunehmen sein, daß während Stier (auf den Hengstenberg verweist) vielleicht zehnmal so viel Änderungen nötig fand, als J. F. v. Meyer, die Probebibel nicht viel über den zehnten Teil der von Meyer abgeänderten Stellen in revidierter Gestalt aufweisen wird.

[20]) Vgl. W. Grimm, Zur Charakteristik der Lutherschen Bibelübersetzung des Buches Jesus Sirach; abgedruckt in Hilgenfelds Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. 1872. H. 4. W. Grimm, Luthers Übersetzung der alttestamentlichen Apokryphen, in den Theologischen Studien und Kritiken. 1883. S. 375 ff.

[21]) Die Gesamtkommission hat auch für die Vorarbeit zur Schlußsitzung sich in 3 Subkommissionen geteilt, welche auf Grund der eingegangenen Gutachten und Bedenken die Vorlagen für das Plenum bearbeiten werden. Die Subkommission I für die geschichtlichen Bücher besteht aus Bertheau, Clausen, Delitzsch, Kleinert, Kübel, Schröder; II für die poetischen Bücher und Apokryphen aus Baur, Grimm, Hoffmann, Schlottmann, Schröder; III für die prophetischen Bücher aus Düsterdieck, Kamphausen, Kapff, Kühn, Riehm, Schröder. Vgl. Näheres bei Kamphausen in Schürers theologischer Litteraturzeitung. 1882. S. 485 ff. — Diejenigen der auf das Werk bezüglichen Schriften, deren Kenntnis und Einsicht für eine zutreffende Würdigung der Arbeit und für eine ins Gewicht fallende Motivierung der zu erwartenden Desiderien unabkömmlich ist, sind in den vorstehenden Anmerkungen mit einem * bezeichnet.

BV Frommel, Sammlung
4244
F7
v.9

THEOLOGY LIBRARY
SCHOOL OF THEOLOGY AT CLAREMONT
CLAREMONT, CALIFORNIA

228757